

Ostfriesische Wohnküche
Raum der neu eingerichteten volkskundlichen Abteilung
des Landesmuseums

Jahrbuch

der

Gesellschaft für bildende Kunst und
vaterländische Altertümer

811

Emden



Funfundzwanzigster Band

Mit 8 Abbildungen

Emden 1937

Druck: N. G. = Gauverlag Weser-Ems G. m. b. H.

Verantwortlich für die Schriftleitung:
J. B.: Dr. Louis Sahn, Emden.

Mitglieder des Schriftleitungsausschusses:
Pastor Dr. Heinrich Reimers, Spiekerooog.
Museumsleiter Dr. Carl Louis, Emden.



630187

25 M5

4 Ex.

Inhalt

	Seite
Nachruf	V
G. A g e n a : Der Ursprung der friesischen Häuptlingschaft	1
Pastor lic. Ernst R o c h s , Göttingen: Die Bibliothek der Großen Kirche in Emden	18
Archivrat Dr. Heinrich Kochendörffer †, Übersicht über die Kirchenbücher der ev.-ref. Gemeinden in Ostfriesland	54
Dr. Louis S a h n , Emden: Emdens älteste Schulordnung	62
Dr. Louis S a h n , Emden: Graf Edzard II. von Ostfriesland und die Norder Zeelacht	66
Georg Janßen, Sillenstede: Ein heimatgeschichtlich überraschender Fund	72
Hermann v. W i c h t : Der Weg der Familie v. Wicht durch die Jahr- hunderte im Dienste von Heimat und Volk	73
Ernst E s s e l b o r n : Die Leinenweberei in Leer	
Einleitung	89
Anbau und Verarbeitung des Flachses	90
Ursprung der Leinenweberei in Leer	101
Dr. Carl L o u i s , Emden: Kunstschätze der Gesellschaft	
I. Eine Lutherbibel von 1686 und Gillis van Coningloo	120
II. Zwei Zeichnungen der Norder Andreaskirche. Versuch einer Re- konstruktion	146
Silko B r ü g m a n : Der Silberschatz der Ostfriesischen Landschaft	159
Pastor Dr. Heinrich R e i m e r s , Spiekerooog: Michael Walthers Kirchen- visitation von 1629	163
Georg J a n s e n , Sillenstede: Auch ein Beitrag zur Familienkunde	183
Dr. Louis S a h n , Emden: Emdens Theaterwesen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert	191
Buchbesprechungen	216
Jahresbericht	220

Am 16. Oktober 1936 starb in Aarich das Mitglied unseres
Beirats

Herr Staatsarchivrat Dr. Heinrich Kochendörffer.

Wir verlieren in ihm den Schriftleiter unseres Jahrbuchs, der mit großem Verständnis und mit hingebender Sorgfalt den 24. Band 1936 betreut und auch für den vorliegenden Band die Vorbereitungen getroffen hat. Schon gleich als er nach Ostfriesland kam, war es sein Streben, einen Geschichtsverein ins Leben zu rufen, um der heimischen Forschertätigkeit breitere Wirkungsmöglichkeiten zu geben. Aber er erkannte, daß von unserer Gesellschaft bereits jahrzehntelang jene Arbeit betrieben worden war, die er zu fördern strebte. Nur hatten Nachkriegszeit und Inflation die Regelmäßigkeit der Publikationen leider so stark gehemmt, daß es einer Neubelebung bedurfte. An dieser Neuordnung der Dinge, die mit der Umgestaltung unserer Sammlungen ihren Anfang machte, nahm Kochendörffer lebhaften Anteil. Sein Ziel, das Staatsarchiv Aarich stärker als bisher mit den Arbeiten der Gesellschaft zu verbinden, führte zu Vereinbarungen, die das regelmäßige Erscheinen des Emdener Jahrbuchs sicherstellten. Kochendörffer erklärte, auf die früher vom Staatsarchiv Aarich herausgegebene Reihe der „Vorträge und Abhandlungen“ zugunsten des Emdener Jahrbuchs verzichten zu wollen. Denn das Jahrbuch sollte das Publikationsorgan aller ostfriesischen Geschichtsforscher werden. Das war sein Wille. In diesem Sinne die Arbeit an unserem Jahrbuch weiterzuführen, betrachten wir als sein Vermächtnis. Darum sollen auch dieser und die folgenden Jahrgänge anstatt einer oder zwei großer Beiträge mehrere kleinere bringen. Größere Abhandlungen müssen in Fortsetzungen erscheinen, um möglichst reichhaltig den Inhalt

zu gestalten. Auch der Nichtgelehrte soll gern die Aufsätze des Jahrbuchs zur Hand nehmen. Das war Kochendörffers Programm. Wir werden es zu erfüllen bestrebt sein und dadurch sein Andenken ehren.

Heinrich Kochendörffer wurde am 6. Juni 1880 in Offenbach am Main geboren. Von Ostern 1898 bis Ostern 1900 studierte er in Gießen Geschichte, Germanistik und klassische Philologie, dann ein Jahr lang in München, und dann bis 1903 in Berlin. In Berlin bestand er am 19. Februar 1903 sein philosophisches Dokorexamen, im Sommer 1903 hörte er in Berlin noch nationalökonomische und rechtswissenschaftliche Vorlesungen. Vom 1. Oktober 1903 bis zum 30. Sept. 1904 genügte er beim Infanterieregiment 168 in Offenbach am Main seiner militärischen Dienstpflicht. Am 1. August 1905 trat er als Volontär beim Geheimen Staatsarchiv in Berlin ein, ein Jahr darauf bestand er die archivalische Staatsprüfung. Am 1. August 1906 wurde er an das Staatsarchiv Wiesbaden versetzt am 1. August 1907 wurde er zum Archivhilfsarbeiter ernannt und am 1. November 1907 nach Düsseldorf versetzt, wo er am 1. August 1908 zum Archivassistenten befördert wurde. Am 1. Dezember 1910 kam er an das Staatsarchiv Schleswig, vom 1. April 1911 bis zum März 1912 ordnete er das Archiv in Rendsburg. Vom 1. April bis zum 31. Oktober 1912 wirkte er am Staatsarchiv Auriich, von wo er als Archivar nach Breslau versetzt wurde. Der Krieg rief ihn an die Front. Im Februar 1919 kam er wieder nach Schleswig, später nach Kiel, wo er bis zum 30. Juni 1926 blieb. Dann wurde er noch an das Staatsarchiv Münster in Westfalen versetzt. Dort wirkte er bis Ende September 1931. Am 1. Oktober 1931 übernahm er die Leitung des Staatsarchivs Auriich.

Durch seine Studien über Vincke, die in einer zweibändigen Biographie ihren Niederschlag fanden, hatte er sich wieder wie in seiner ersten Auricher Zeit auch mit Ostfriesland beschäftigt. Hier knüpfte er jetzt an diese Arbeiten an. Der Sippenforschung wandte er in Aurich ein ganz besonderes Interesse zu. er veranlaßte eine Aufstellung der für die Erbhofforschung wichtigen Akten des Auricher Archivs und förderte die Familienforschung wesentlich durch die Uebernahme der Auricher Kirchenbücher in das Staatsarchiv. Der Beitrag, den wir als den letzten aus seiner Feder in diesem Jahrbuch veröffentlichen, dient auch diesem Zweck der Förderung der Sippenforschung. Viel zu früh hat eine heimtückische Krankheit ihn aus tätigem Leben herausgerissen. Wir werden ihn nicht vergessen und uns immer dankbar erinnern, was er für die ostfriesische Heimatsforschung und für unsere Gesellschaft gewollt und erreicht hat.

1438 abgerechnet⁷⁾. Die Stadt Groningen behauptete sich in den Umlanden. Die alte Gerichtsverfassung wurde wieder eingeführt, und bis ins 18. Jahrhundert erhält sich der „Umgang des Richteramtes“. Zwar behielt die Häuptlingschaft einige Standesprivilegien, bekam erhöhtes Wergeld, hatte Sitz und Stimme auf dem Warf und wurde beim Bekleiden öffentlicher Aemter bevorzugt. Einigen gelang es in späterer Zeit, Richtergerichte, „Heerlijkheden“, Ziel- und Deichrechte, Patronatsrechte aufzukaufen. Doch wurden sie zu keinem abgeschlossenen Stand wie westlich der Lauwers. Denn später findet man unter diesem Adel auch Nachkommen städtischer Patriziergeschlechter von Drenthe⁸⁾.

Die Machtstellung der Häuptlinge westlich der Lauwers wurde gebrochen, als Kaiser Maximilian im Jahre 1498 den sächsischen Herzog zum „ewigen Gubernator in Friesland“ einsetzte und dieser die Häuptlinge besiegte. Es gelang ihm freilich nicht, sich die Häuptlinge lehnspflichtig zu machen. Die Besitzungen der Häuptlinge blieben Eigengüter, doch sollten die Ethelinge von den Einkünften der Güter den 21. Pfennig zahlen⁹⁾. Durch gewisse Privilegien bezüglich Gerichtsstand und Besteuerung wurden sie ein geschlossener Stand im landesherrlichen Staat¹⁰⁾, der die bisher von ihnen beanspruchten Rechte an sich genommen hatte. Die „riuchferande stathen“ (die die Gerichtsgerechtigkeit tragenden Stellen oder Gerichtsbefugnis führenden Stellen) hatten ihre Berechtigte verloren. Die Richter-Grietmannen wurden durch den Landesherrn bestellt. Dieser Machtwechsel hat die Bildung einer Landeshäuptlingschaft westlich der Lauwers verhindert; in den Umlanden erstickte die Stadt Groningen die Ansätze dazu.

Die größte Bedeutung gewannen die Ortshäuptlinge im ostfriesischen Emfegerland. Der Grund hierfür und für die völlige Zerrüttung der alten Gerichtsverfassung liegt im frühen Verschwinden der Grafen in Ostfriesland und dem Fehlen eines neuen Machtfaktors. Hier wurde die Macht der Ortshäuptlinge gebrochen durch Männer, die aus ihren eigenen Reihen sich zu Gebietshäuptlingen über sie erhoben, bis schließlich das Haus

⁷⁾ Vgl. G. H. v. Idsinga, Leeuwarden, 1758. Staatsrecht der Ver. Nedert. II, 354 ff.

⁸⁾ Goffes, a. a. O., S. 70/1.

⁹⁾ Landbuch van Friesland v. Kempo van Martena, in: Schwarzenberg, Groot Plakat en Charterboek van Friesland, 4 Bde., Leeuwarden 1768 ff., Bd. II, S. 1—203 (S. 31); v. Richthofen, Untersuchungen zur friesischen Rechtsgeschichte, 1882, Bd. II, 2, S. 1042 ff.

¹⁰⁾ Goffes, a. a. O., S. 51.

Cirksena die Alleinherrschaft in Ostfriesland gewann. Aus dem Brokmerland, in dem die friesische Demokratie ihre vollendete Auspragung gefunden hatte¹¹⁾, erhob sich das Geschlecht der tom Brok zur Fuhrerstellung uber das Brokmer-, Auricher-, Norder- und Emsigerland, denn eine gleichberechtigte Oberschicht, die Widerstand hatte leisten konnen, war nicht vorhanden. Ihre Bildung war verhindert durch die sozialen Verhaltnisse des Koloniallandes, die zu dem gesetzlichen Verbot, Steinhauser zu bauen¹²⁾, fuhrten.

Die Landeshauptlingschaft wird vom Volke gewahlt. So ist die Wahl Edo Wimbkens, des ersten Landeshauptlings von Jeverland, glaubhaft bezeugt¹³⁾ 14). Eine Wahl der tom Brok ist nicht belegt, doch wahrscheinlich¹⁵⁾. Zwar schliet das Kollegium der 16 Redjeven Brokmerlands noch unter seinem Landesiegel Vertrage ab, Reno Silmersna fuhrt nicht den Hauptlingstitel, doch steht er gleichberechtigt neben den Emsiger Hauptlingen, 1361 fuhrt er das Landesaufgebot gegen Edo Wimbken, 1373 zieht er gegen die Bremer und Hadelers zu Felde¹⁶⁾. Bei den Cirksena ist die Wahl urkundlich bezeugt¹⁷⁾. Dabei werden die Landeshauptlinge als avertse, vormunder, vorstender¹⁸⁾, bezeichnet zum Unterschied von den Orts- hauptlingen. Die Landeshauptlinge haben die Orts- hauptlinge beseitigt oder zur Anerkennung gezwungen. Die Hauptlinge Ostfrieslands huldigten im Jahre 1465 ihrem neuen Landesherrn Ulrich Cirksena und empfangen

¹¹⁾ Reimers, Ostfriesland bis zum Aussterben seines Furstenhauses. 1925. S. 60.

¹²⁾ Brokmerbrief § 159.

¹³⁾ Anno 1355 elegit tota communitas in Rustringia Edo Wymbken contra comites de Oldenborch et ponunt eum in ecclesia castellata de Bant.

¹⁴⁾ Anno 1359 tota communitas non paruerunt iudicibus in Ostringia et Wangaria; tunc elegerunt iudices Edo Wymbken in capitaneum et Edo subegit communitatem et extruxit castrum suum in Jever, incastellavit Codekerken, nec non Scortens. Eodem anno extruxit Edo Wymbken una cum Harlingia castrum de Fredeborch propter raptores et tunc omnia in Rustringia, Ostringia et Wangaria in pace restituta sunt et iudices cum tota communitate fecerunt fidelitatem et iuraverunt Edo et suis sequasibus. Chrentraut, Fries. Archiv, 2 Bde., Oldenburg 1849 u. 1854. Bd. I, S. 120 ff.

¹⁵⁾ Eine Andeutung findet sich OUB. II, 1753, Abs. 4 (1409), vgl. Goffes, a. a. O., S. 58, Anm. 3. a. U. Reimers: Gerade die Art, wie Reno in seiner Stellung ohne den Hauptlingstitel waltet, scheint gegen die Wahl zu sprechen.

¹⁶⁾ Wiarda, Ostfriesische Geschichte, Bd. I, Buch 3, Abschn. 4, § 1. Reimers, a. a. O., S. 62.

¹⁷⁾ OUB. I, 493.

¹⁸⁾ OUB. I, 396; Fries. Arch. I, S. 307.

ihre Besitzungen von ihm als Lehen¹⁹⁾. Sie fürchteten, sonst durch Gewalt unterworfen zu werden²⁰⁾. Hatten die Häuptlinge eine gewisse Machtstellung errungen, so suchten sie vielfach Anschluß an größere außerfriesische Machthaber, von denen sie ihren Besitz zu Lehen empfangen, um ihm eine festere Grundlage zu geben. So schlossen sie sich an den Bischof von Münster und an den Herzog von Geldern an, besonders aber an Burgund, von dem sie Hilfe und Rückhalt erhofften. Denn Burgund war Erbe der Grafen von Holland und hatte größtes Interesse an Ostfriesland im Hinblick auf eine spätere Angliederung²¹⁾.

Die Landeshäuptlinge erhoben sich aus der Reihe der Ortshäuptlinge über die anderen; ihr Ursprung ist eindeutig. Schwieriger zu klären ist der Ursprung der Ortshäuptlinge. In der Literatur sind vor allem zwei Thesen aufgestellt: die eine sieht in den Häuptlingen Nachkommen des altfriesischen Volksadels, der Ethelinge. Die andere will ihre Entstehung an Aemter der älteren friesischen Verfassung anknüpfen. Diese letztere Ansicht vertritt schon 1778 D. F. J. van Halsema²²⁾. Nach ihm ist das Richteramt die Grundlage der Häuptlingschaft gewesen. Während ursprünglich die Berechtigung in den Amlanden auf den „edelen heerden“, im westerlauwerschen Friesland auf den „riuchtfierende stathen“ ruhte, hätten einzelne Besitzer, sei es durch Erbgang, Heirat oder Kauf²³⁾, zu den Berechtigungen, die sie bereits besaßen, andere hinzugebracht. Aus dieser Häufung obrigkeitlicher Rechte wären aus den „umgehenden“ Richtersthühlen „stehende“ entstanden, die durch ihre Machtfülle zur Häuptlingschaft führten. Dazu sagt Goffes²⁴⁾, daß die Häufung der Berechtigungen nach Ausbildung der Häuptlingschaft hervorgetreten und auch nicht allgemein gewesen sei, so daß sie für die Entstehung der Häuptlingschaft nicht herangezogen werden könne. Halsema beruft sich auf Rengers

¹⁹⁾ (R. Brennefsen) Ostfries. Historie u. Landesverfassung (= O.S.), 2 Bde., Aurich 1720 (anonym), Tom I, lib. 3, Nr. 42.

²⁰⁾ Stadtarchiv Emden II, 848. Acta die Allodität der Ostfriesischen Adelligen Herrlichkeiten, sodann deren sonstige Hoheit betreffend.

²¹⁾ Reimers, a. a. O., S. 104/05.

²²⁾ Ordeeskundige Verhandeling over den Staat en Regeeringsvorm der Ommelanden. in Gron. Verh., Bd. II, Groningen 1778, S. 222.

²³⁾ J. A. Feith, De Ommelander borgen der XVII. und XVIII eeuw en hare bewoners. Groningen bij J. B. Wolters 1906, besprochen v. Borchling, Emden Jahrbuch, XVII, S. 404 ff.

²⁴⁾ U. a. O., S. 5.

ten Post²⁵⁾, einen Ommeländer Häuptling, der zwischen 1580 und 1590 schrieb: „die Jurisdiktion haben, sind alle Häuptlinge“²⁶⁾.

Heck und Jäkel nehmen diese Aemtertheorie auf, wenn sie auch von verschiedenen Amtsträgern ausgehen. Nach Heck²⁷⁾ sind die Häuptlinge die erblich gewordenen Inhaber des Schulzenamtes, Grietmann und Schulze sind nur verschiedene Titel desselben Amtes. Nach Jäkel²⁸⁾ erwachsen die Häuptlinge aus den hodera (Hutträger nach ihrem Abzeichen), den alten Vollstreckungsbeamten. Als das Schulzenamt wegfiel, seien sie zu Führern des Landesaufgebots geworden.

Nach W. Sello²⁹⁾ haben die Besitzer der zum Richteramt berechtigten Güter die Bezeichnung „Häuptling“ erhalten, wenn sie durch Reichtum zu größerem Einfluß kamen.

Reimers³⁰⁾ schließlich sieht die „Grundlage der Häuptlingschaft in einem beträchtlichen Eigenbesitz an Ländereien und dem Besitz einer Burg, dem gliedern sich in jeweils verschiedenem Umfang richterliche Befugnisse, militärische Führerschaft, Einnahmen, die sich aus freiwilligem Schutzverhältnis der Umwohnenden ergeben, Einkünfte aus angemessenen oder gepachteten kirchlichen Zehntrechten usw. an.“

Die Ethelingscheorie vertritt als erster v. Richthofen³¹⁾. Nach ihm dauerte die altfriesische Standesgliederung der *Lex Frisionum* bis ins 14. und 15. Jahrhundert fort. Die *nobiles* der *Lex Frisionum* finden sich später als Ethelinge in den Rüren und Landrechten wieder, und gleichbedeutend³²⁾ mit *nobiles* und etheling findet sich in den friesischen Aufzeichnungen das lat. *capitaneus* und *capitalis* oder das fries. *hauding*, *havedling* und *hovedling*. Der Adlige heißt also Häuptling. Gegen diese Ansicht spricht aber, daß in den Urkunden die Edlen neben den Häuptlingen genannt werden³³⁾.

²⁵⁾ Hrg. von H. D. Feith.

²⁶⁾ Salsema, a. a. O., S. 223.

²⁷⁾ Altfriesische Gerichtsverfassung, Weimar 1894, S. 140 ff. u. 177 ff., 259 ff.

²⁸⁾ Sav.-Stiftg. XVII (1897), Germ. Abt., S. 129 ff.

²⁹⁾ Oldenb. Jahrbuch 1919/20, S. 10.

³⁰⁾ A. a. O., S. 59.

³¹⁾ Untersuchungen II, 2, S. 1025.

³²⁾ Ebda, S. 1035.

³³⁾ Schwarzenberg I, S. 390: Urkunde König Siegmunds (1416); ebda S. 776 (1497).

W. Klinkenborg³⁴⁾ setzt die Häuptlinge gleich mit dem friesischen Adel, wie er aus der Urzeit unseres Volkes kommt. Aus ihm gingen die eingeborenen friesischen Fürsten, Könige und Herzöge der alten Zeit hervor. Kennzeichen für den Häuptling sei, daß er eine Burg besitze und eine Gefolgschaft halte, die ihm im Frieden als Ehrengelicit, im Kriege als Leibwache und Stab diene³⁵⁾.

Ernst Mayer³⁶⁾ läßt die Häuptlinge Nachkommen der Besitzer von „Urhufen“ sein. Seine „Sippenhaupttheorie“ bildet die Grundlage für diese Ansicht. Er führt die germanische Standesgliederung auf einen erbrechtlichen Vorzug des ältesten Sohnes zurück, der ursprünglich aus der leitenden Stellung des Geschlechtsältesten in der Zeit des Agrarkommunismus entstanden sei. Etheling, Häuptling sei jeweils der älteste Sohn, der Hofübernehmer.

Goffes³⁷⁾ nennt als die entscheidenden Merkmale des friesischen Häuptlings die Stellung als Gefolgsherr und den Besitz von Steinhäusern, westlich der Lauwers stinsen, östlich der Lauwers Burgen oder auch feminen genannt³⁸⁾ 39). Mit dem ersten Merkmal stellt er sich in Gegensatz zu Heck und Jäkel, die in dem Häuptling den Führer des Landesaufgebots sehen. Für Goffes ist der Häuptling der Gefolgsherr, der Herr eines privaten Aufgebots. Goffes unterscheidet die „incidentiellen Häuptlinge“ von den ständigen, „permanenten Häuptlingen“⁴⁰⁾. Jene⁴¹⁾ sind die Hauptbeteiligten am Streit, die im Gegensatz zu ihren Gehilfen verantwortlich sind für alle daraus entstehenden Schäden, es sind die Anführer von Banden, Führer einer Fehdegenossenschaft, die außer den Sippengenossen auch Fremde umfassen kann. Die „permanenten“ dagegen halten ein stehendes Gefolge: das sind die wonir (d. h. Einwohner, Einlieger, Leute ohne eigenen Haushalt) oder Ruter (von lat. ruptuarii,

³⁴⁾ Ansicht der Friesischen Geschichte im Mittelalter. Histor. Ztschr. CII, 1909, S. 513, 517.

³⁵⁾ Man erkennt hier deutlich das Nachkonstruieren der Gefolgschaftsdarstellung bei Tacitus, Germania, cap. 13, 14, 15.

³⁶⁾ Friesische Standesverhältnisse, in: Festschr. f. Hugo v. Burckhard. Stuttg. 1910; Der germ. Uradel, Sav.-St., Germ. Abt., Bd. 32 (1908).

³⁷⁾ U. a. D., S. 12 ff.

³⁸⁾ Wiarda, Ostfries. Gesch. Bd. I, Buch 3, Abschn. 3, § 1.

³⁹⁾ Mit dem Burgmerkmal deckt sich seine Ansicht mit Wiarda u. Reimers. Beide Merkmale sind auch die entscheidenden für Klinkenborg, doch geht dieser von einer falschen Grundlage aus.

⁴⁰⁾ Vgl. dazu aber S. 24, Anm. 4.

⁴¹⁾ So auch schon v. Wicht, Ostfries. Landrecht, 1776, S. 27 Anm. h.

eigentlich Rottenleute) oder lat. *armigeri*⁴²⁾ oder auch im Westerlauwerschen *herlen*⁴³⁾ oder *hirlen* oder *kerels* genannt. Sie haben die wonit für militärische Zwecke in Dienst genommen, wodurch sie in juristischem Sinne Häuptlinge waren⁴⁴⁾.

Wenn Goffes damit auch das Wesen der Häuptlingschaft bestimmt, so führt er sie doch immer noch nicht entscheidend auf ihren Ursprung zurück. Diesen aufzuzeigen möchte ich im folgenden versuchen.

Die Wurzel der Häuptlingschaft liegt in dem Rechtsinstitut, das man gemeinhin mit Benefizialwesen — Lehnwesen bezeichnet. Daraus deuten hin:

1. die Berechtigungen, die die Häuptlinge teils besitzen, teils sich aneignen,
2. das Halten des Gefolges,
3. der Burgenbesitz,
4. die Bezeichnungen *capitaneus*, *capitalis*, *hovetling*, Häuptling, Gudemannen,
5. daß die Belehnung unter den Häuptlingen üblich ist,
6. das Vorkommen des Wortes „len“ in den Rechtsquellen.

Zunächst muß die neueste Forschung auf dem Gebiet des Lehnrechts dargelegt werden⁴⁵⁾. Bisher stellten sich die Rechtshistoriker den Gegenstand der Belehnung vor als einzelnes Beneficium, als einen Gutshof mit allem zum Betriebe erforderlichen Inventar. Der Belehnnte, der Beneficiar, hatte den tatsächlichen und rechtlichen Besitz. Diese Beneficien begründeten eine *proprietas*, nicht nur ein begrenztes dingliches Recht, wenn es auch im Sinn der germanischen Schenkung beschränkt und an die Person des Beschenkten gebunden war: unveräußerlich und nur im Mannesstamm vererblich. Vorbild ist die germanische Landschenkung (Brunner), die im Mannesstamm vererblich und bei Veräußerung an die Zustimmung des Königs gebunden ist. Diese gebundene Zweckschenkung hat sich unter Karl Martell und Pippin durch Inanspruchnahme von Kirchengut mit der *precaria* vermischt, der rechtlichen Form einer echten Grundleihe, in

⁴²⁾ Bischofsübne von 1276, cap. 26 in: *UW. I*, S. 25; v. Richtofen, *Fries. Rechtsquellen*, 1840, S. 140 ff.

⁴³⁾ *UW. I*, S. 221 (1472); Schwarzenberg *I*, S. 706 (1481); S. 733 (1486).

⁴⁴⁾ Goffes, a. a. O., S. 29.

⁴⁵⁾ Die folgenden Gedankengänge beruhen auf Unterhaltungen mit Dr. jur. S. Krawinkel, dessen Habilitationsschrift über das Benefizialwesen zur Zeit in Weimar bei Böhlau erscheint.

der die Kirche Grund und Boden durch Urfundenaustausch ausrat. Diese Precarien wurden auf Befehl des Königs von der Kirche an die Getreuen des Königs ausgegeben: die sog. *precariae verbo regis*. Der Leihform der kirchlichen Precarien oder Beneficien haben sich sowohl die Krone als auch andere weltlichen Großen bedient. Das sachenrechtliche Beneficium verschmolz dann mit der personenrechtlichen Vasallität, dem germanischen Institut der Gefolgschaft. Denn das Leihgut wurde Ausstattung und Belohnung vassallitischer, militärischer Pflichten⁴⁶⁾. Dagegen sagt Krauwinkel: In Hunderten von Urkunden der Karolingerzeit gibt es eine genaue Definition dessen, was der wirkliche Gegenstand eines Beneficiums ist: der Staat überläßt dem Beneficiar die Forderungen an Steuern, Abgaben, Ansprüchen, die er gegen die Bewohner des Staatslandteiles hat, der als Beneficium aufgetragen wird. Es ist nicht ein Gutshof mit festen Grenzen, sondern eine Villa (Dorf) oder ein Teil derselben. Die Einwohner dieses Staatslandes, die man *fiscales* oder *fiscalini* nennt, sind alle abgabepflichtig, einerlei, ob es sich um Freie, Hörige oder Knechte handelt. Deshalb sind für die Beneficiare allein von Bedeutung die Namen der Bewohner, die Steuerlisten der Einwohner der *villae* und *mansen*. Diese schon merovingische Formel heißt lateinisch: *Quicquid exinde fiscus noster de eorum hominibus aut de ingenuis aut de servientibus aut in eorum agris commanentibus poterat sperare (exigere)*⁴⁷⁾. Es ist die Formel, mit der der König dem Beneficiar Immunität verleiht (Wais, Brunner). Die Immunität bedeutet die Befreiung des Immunitätsgebietes von staatlicher Gewalt und die Ueberlassung staatlicher Gewalt an den Immunitätsherrn⁴⁸⁾. Sie ist Wesen und Gegenstand des Beneficiums. Die staatlichen Abgaben der *fiscales* beruhen teils auf Gesetz, teils sind sie in den einzelnen Gebietsteilen verschieden. Es sind die sog. *consuetudines* der Quellen, deren besondere Behandlung in § 4 des Ediktes Chilperich⁴⁹⁾ gesetzlich festgelegt ist, dem Edikt, das im § 3 eine

⁴⁶⁾ Claudius von Schwerin, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte, 1934, § 28, S. 79 ff.

⁴⁷⁾ Was daraus (aus dem Staatsland, das zu Beneficium ausgetan wird) die Staatskasse von den Einwohnern, seien es Freie, Hörige oder Sklaven, erwarten kann.

⁴⁸⁾ v. Schwerin, a. a. O., § 29, S. 85.

⁴⁹⁾ Mon. Germ. Capit. I, S. 8: *Det illi vero et convenit singula de terras istas qui si adveniunt, ut leodis qui patri nostro fuerunt consuetudinem qua habuerunt de hac re intra se debeant.*

Dahingegen ist über diejenigen Leute, welche unseres Vaters Leute wurden, und über ihr Land, falls solches in den Erbgang kommt, unter allen

grundlegende Aenderung des Erbrechts vornimmt, während für die verlichenen Staatslandereien die überkommene *consuetudo* erhalten bleiben soll⁴⁰). Beneficialrecht ist mündliches Recht. Der Beneficiar bekleidet eine beamtenähnliche Stellung, er übt Hoheitsrechte aus, er verwaltet Staatseinnahmen. Das ganze Beneficialwesen ist keine Neuschöpfung der Karolinger, auch nicht aus der germanischen Landschenkung erwachsen, sondern es ist altmerowingisch und geht zurück auf das, was man die Versteinerung des provinziäl-römischen Steuersystems genannt hat. Durch die Beneficiierung der Gefälle wurde das Interesse des Staates an ihrer ununterbrochenen Erhebung gesichert und damit zugleich die Versorgung der Getreuen. Denn wenn der Staat 30 Jahre lang die Hebung ruhen läßt, hat sich der *fiscalis* das Land als Eigentum erseffen. Das Beneficialwesen setzt Staatsland voraus, soweit es Grundleihe ist. Durch Uebernahme des Beneficiums wurde der Beneficiar verpflichtet, dasselbe weder zu veräußern noch zu verschlechtern. Seine Hauptverpflichtung ist die Wehrpflicht. Der Beneficiar der Krone hat in jedem Fall und ohne Rücksicht auf die Größe des Beneficiums Heerespflicht zu leisten⁵⁰). Der lehnrechtlichen Wehrverfassung entspricht die Unterstellung der Gerichts- und Aemterverfassung unter Beneficialrecht.

Was soll dies nun für unser Thema besagen? Es ist wenig bekannt, daß das Lehnswesen in Friesland Eingang gefunden hat oder diese Tatsache wird verneint oder bestritten⁵¹). Karl d. Gr. führte auch in dem neu

vereinbart, daß sie die Gewohnheiten, die sie bisher in dieser Sache hatten, auch ferner untereinander bewahren sollen.

Uebersetzung nach Gierke, Erbrecht u. Vicinenrecht im Edikt Chilperich. In: Ztschr. f. Rechtsgeschichte, Bd. 12, 1876.

⁵⁰) Capit. I, 134 c. 1 (807): *In primis quicumque beneficia habere videntur, omnes in hostem veniant.* Capit. I, 325, c. 1 (825): *Illi vero qui beneficia nostra habent et foris manent volumus ut eant.*

⁵¹) Abbo Emmius, *Rerum Frisicarum Historiae. Decas Prima 1605, S. 74: Feuda et Dominos nemo noverat, nisi quod imperatorem patronum ac supremum principem agnoscebant; eique petenti armis interdum praesto erant. Quae quisque aut a parentibus agnatis relicta acceperat, aut sive legitime acquisiverat, sine tributo, ac oneribus fere possidebat, absque ex arbitrio suo administrabat, secundum leges et instituta gentis. S. 75: Feudi vero nomen hodie quoque fere invisum.*

Abbo Emmius, *Tractat de Frisiorum Republica. Emden 1619: Tota gens ignara quondam tributi, nisi quod honoris causa valde tenue Caesari, quotannis pendebat: nescia clientelae aut iuris feudorum, in qua quod quisque tenebat, hoc iure optimo, uti proprium ac vere suum non beneficio cuius quam alterius tenebat.*

SS. Tom I, lib. 1, c. 4, § 8, S. 29: Es ist aber von diesen ostfriesischen Häuptlingen und von ihren Herrlichkeiten und Gütern noch ferner zu merken, Jahrbuch der Gesellschaft f. b. R. u. vaterl. Altertümer in Emden, Bd. XXV, 1937

eroberten Friesland die fränkische Gerichtsverfassung ein⁵²); mit dieser, wie man annehmen darf, die gleiche Methode der Finanzierung seiner Vasallen und Beamten. In Ostfriesland wie im übrigen fränkischen Reich finden wir die Grafen, die missi, die iudices, die Unterbeamten, Getreue und Vasallen, die alle aus den Abgaben und Gefällen für ihre Dienste bezahlt werden. Neben den Praestationen der Staatsländereien steht der sog. Königszins, in Friesland die huslotha genannt; die Heeresabgabe, wo nicht persönlicher Dienst in Frage kam; die weltlichen und kirchlichen Bannbußen und die Zehntpflcht an die Kirche. Die Verteilung der Abgaben und Gefälle richtet sich nach der verliehenen Immunität. Ich möchte sogar vermuten, daß die „riuchtferande stathen“ und die „edelen herde“ durch die fränkische Gerichtsverfassung festgelegt sind und nicht schon aus der vorfränkischen Zeit stammen. Die fränkischen Beneficien haben sich erhalten, sie sind früh erblich geworden⁵³). Mit Wegfall der delegierten Reichsmacht werden die Beneficiare selbständig, die Beneficien werden Eigentum und die bisher unveräußerlichen Beneficien werden veräußerlich. Wir kennen den lebhaften Handel, der im 14. Jahrhundert gerade in Friesland mit den „Gerechtigkeiten“ getrieben wurde. Die Inhaber der richterlichen Gewalt besaßen Hoheitsrechte, die sie zu Herren über ihre Herrlichkeitseinwohner, ihre „subditi“, ihre „undersaten“ machte⁵⁴). Daß die Stellung als Gerichtsherr ein ausschlaggebendes Moment für die Machtstellung ist, zeigt die Tatsache, daß ihnen diese Befugnis genommen wird, wo die Macht der Häuptlinge gebrochen ist. So geschah es im Westerlauwerschen durch die sächsischen Herzöge, die nun die Griefmannen ernannten; so in den Umländen durch Wiedereinführung der „umgehen-

daß sie solche ihre districtus und dazu gehörige Gerechtigkeiten iure allodini und als ihr Eigentum besaßen und darüber nach Gefallen sowohl durch Contracten, Ehepacten, als durch Testamenten disponieren können, auch wirklich disponiert haben. Ebda § 10 . . . daß die Häuptlinge über ihre districtus und deren Rechte ohne jemandes Hindernis und ohne die Untertanen zu fragen, disponiert und dieselbe durch Sutzession sowohl der Töchter als Söhne auf andere devolviret haben . . .

Wiarba, Afegabuch 1805, S. 252, § 15 Anm. b läßt nur Kirchenlehen gelten

Winsheimer Chronik: dat zy ven geen lien wisten te sidsen (Ede Jongana 1504) . . .

Stadtarch. Emden II, 848.

Staatsarch. Auriich, Reichskammergerichtsakten 1591, prov. U 37.

⁵²) Heck, Altfries. Gerichtsverfassung.

⁵³) Vgl. Kapitular von Quierzy, 877, Lehnseidit Konrads II. von 1037.

Hier wird das Lehnerbrecht als bestehendes Recht anerkannt.

⁵⁴) OUB I, 336, 341; vgl. his a. a. O. S. 328.

den Richterstühle". Und wenn wir an die spätere Zeit in Ostfriesland denken, so ist es gerade die Stellung als Eigengerichtsherr, die die Herrlichkeitsbesitzer zu behaupten suchen, sowohl gegen das ostfriesische Fürstenhaus⁵⁵⁾ als auch später nach 1744 gegen die Ansprüche Friedrichs d. Gr., des preussischen Staates bei Einführung der preussischen Gerichtsverfassung⁵⁶⁾.

In späterer Zeit war die Gegenleistung des Beneficiars, von seiner Verpflichtung zu rechtmäßiger Verwaltung abgesehen, die Wehrpflicht. Anfangs wird der Wehrpflicht im Rahmen der normalen Dienstpflicht genügt⁵⁷⁾, d. h. alle werden zum Feldzug gebannt. Die Dienstverpflichtung beruht unmittelbar auf der Freiheit⁵⁸⁾. Mit dem Senioratsrecht setzt sich die Bildung des Aufgebots der Untervasallen durch die Senioren durch, wenn auch unter Kontrolle des Reiches, der *missi*⁵⁹⁾. Es bilden sich auf diese Weise Privatkontingente, Privatarmeen, Privatfolge in der Hand der Senioren, deren Ansehen das Reich anfänglich wiederholt scharf entgegentrat⁶⁰⁾: *De trustee facienda nemo praesumat*. Seit dem XI. Jahrhundert finden sich Rotten von *coloni, rustici*⁶¹⁾, die wegen zu starken Drucks aus dem Abhängigkeitsverhältnis der Lehnsherrn ausgeschieden sind. Als *praedones* verwüsten sie die Gegenden. Sie werden von den *nobiles* und *ingenui* für militärische Zwecke in Sold genommen. Die lateinischen Quellen⁶²⁾ nennen sie *ruptarii, ruptuarii, rupturarii*. Das Wort ist abgeleitet von *rumpere* = brechen, zerbrechen. *Nauta*⁶³⁾ erklärt *ruter* mit *wapenknecht* (Waffentknecht), *huurling* (Söldner), *vrijbuitter* (Freibeuter); *mnländ.* ist *ruten* gleichbedeutend mit *rooven*. Das kommt auch in der bekannten Alliteration „*ruters ende rovers*“ zum Ausdruck⁶⁴⁾. Es sind die *ruter* der friesischen Quellen, die *wonir*, die *armigeri* der Bischofsföhne von 1276 und die *kerle* des westerlauwerschen Rechts, die *Einlieger*

⁵⁵⁾ *Oh.* Tom I, S. 27 § 4; S. 29 u. 30 § 8; *Oh.* Tom II, S. 33, Art. 1 u. 2; S. 143, Art. 74; S. 778, Art. 8. *Acten d. Staatsarch. Aurich, Reichskammergerichtsakten 1591* prov. U 37

⁵⁶⁾ *Staatsarch. Aurich, Acten d. Gesetzeskommission.*

⁵⁷⁾ *Heinr. Mitteis, Lehnrecht u. Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungs-geschichte.* Weimar. Böhlau 1933, S. 179.

⁵⁸⁾ *Urkunde Karlmanns 884* *RSF.* IX. 434.

⁵⁹⁾ *Wais, Verf. Gesch.* IV, 2, S. 531 ff.

⁶⁰⁾ *Capit. Haristallense* (I 50) c. 14. *Breviarium miss. Aquitan.* 789 (I 66) c. 15.

⁶¹⁾ *du Cange Gloss.* S. 237 ff. unter *rumpere*.

⁶²⁾ *du Cange Gloss.* S. 237 Sp. 2 zu *rumpere*.

⁶³⁾ *Dudfr. Woordenlijst,* Haarlem 1926.

⁶⁴⁾ *Stadb. van Bolsward* § 24, vgl. *Goffes, a. a. O.,* S. 29 Anm. 5.

der weltlichen und geistlichen Herren und Klöster. Wie die fränkischen Könige früher das Halten von Privatfolge zu unterbinden suchten (*De trustee facienda nemo praesumat*), so hat die rechtmäßige Regierungsform in den einzelnen friesischen Gebieten die Zahl der bei den einzelnen in Dienst stehenden ruter einzuschränken versucht. In den Umlanden sind sie völlig beseitigt, im Landrecht von 1448⁶⁵) werden sie nicht mehr erwähnt. Im Westerlauwerschen hat man sich gegen die Zunahme der Privatgewalt durch Festlegung ihrer Zahl zu schützen gesucht: „ende ghenen Hovelinck meer, dan drie ruiteren, toe holden“. „Kein Häuptling soll mehr als drei Ruter halten“⁶⁶). Diese zahlenmäßige Zusammenstellung: ein Ritter drei Knechte entspricht der „Gleve“, die die Einheit für die Berechnung des Aufgebots bildete⁶⁷). Bei der Machtübernahme durch die sächsischen Herzöge mußten die Häuptlinge ihre Ruter dem Landesherrn überlassen.

Nun ein Wort zu den Steinhäusern, stinsen, keminaten oder Burgen. Das Befestigungsrecht⁶⁸) steht im Zusammenhang mit dem Lehnrecht. Die Befestigungshoheit, d. h. das Recht des Burgbaues, ist schon Regal seit der fränkischen Zeit. Das Recht ging praktisch bald verloren, da der König sich gegen die Vasallen nicht durchsetzen konnte. Im 12. Jahrhundert ist es in den Händen der Grafen als Bestandteil der Amtsgewalt. Bei dem Fehlen der Grafengewalt geht es in die Hände der örtlichen Regierungsstellen über. So werden die Verbote zum Burgenbau im Brokmerland durch die gemeene meente und ihre 16 Redjeven ausgesprochen⁶⁹). In den Umlanden werden die noch vorhandenen Burgen von der wieder zur Herrschaft gelangten alten Regierung geschleift, bei der einzigen übriggebliebenen Burg der Ripperdas in Farmsum⁷⁰) ließ sich die Stadt Groningen durch den Vertrag vom 9. August 1434 das Öffnungsrecht einräumen. Das kann bedeuten, daß die Burg *de iure* der Stadt gehört⁷¹), kann auch als Vertrag aufgefaßt werden⁷²). Auch

⁶⁵) Rq. S. 320.

⁶⁶) Schwarzenberg I, 519. Landfriedensvertrag von 1439.

⁶⁷) v. Schwerin, a. a. O., § 51, S. 161.

⁶⁸) Mittelis, a. a. O., S. 620 ff.

⁶⁹) lit Brok. § 159.

⁷⁰) v. Jbsinga, a. a. O., II, 354.

⁷¹) E. Mayer, Deutsche u. französische Verfassungs-geschichte Bd. I u. II. Leipzig 1899, II, S. 118.

⁷²) S. Müller, Verträge des 14. Jahrhunderts. Opene huizen. Meded. der Vereen. tot uitgave der ouden vaderl. rechtsbronnen (1928), 343 ff.

der Vertrag von 1415⁷³⁾ zwischen Reno ten Brok und den Groninger Landen muß hier genannt werden. Die Westerlauwerschen Häuptlinge behalten ihre Burgen, aber ihre Funktion ist gebrochen. Als militärische Stützpunkte werden den Burgen Türme und Kirchen gleichgestellt. Auch sie werden von der meente eingeräumt. So wird Edo Winken von der *tota communitas* die Kirche zu Bant gegen den Grafen von Oldenburg zur Verfügung gestellt⁷⁴⁾. Nach Unterwerfung der auffässigen Gemeinden baut er selbst Burgen⁷⁵⁾. Im Jahre 1435 setzt die meente von Oberledingerland, Normerland und Lengenerland den Häuptling Focke Akena „in bezit van de kerken unde torn to Lengene“⁷⁶⁾. In diesem Zusammenhang muß noch gesagt werden, daß einzelne der ursprünglichen Inhaber von Burgen als *castellani* bezeichnet werden. In späteren Urkunden erscheinen sie als *capitanei*⁷⁷⁾. Das deutet auf ein anfängliches Abhängigkeitsverhältnis hin. Denn der Kastellan ist der Verwalter der Burggerechtigkeiten⁷⁸⁾. So sagt Wiarda zu § 159 lit. Brokm. Anm. 1: „Einige besaßen ihre Burgen eigentümlich, andere waren nur von dem Volke, welches eine solche Burg selbst auf seine Kosten erbauet hatte, zeitlebens für ihre Person, oder auch wohl für ihre Deszendenten damit belehnt. Diese waren eigentlich nur Kommandanten eines Volkes und hießen Drost.“ Neben den Burgrechten, die durch die meente überlassen wurden, sind auch Verträge⁷⁹⁾ bekannt, durch die Häuptlinge der Gemeinde Freiheit und Schutz zusagen gegen das Versprechen, Burgwerk zu leisten. Diese Schutzverträge haben durchweg zur grundherrlichen Abhängigkeit geführt; sie sind aber nicht daraus entstanden. Vielmehr sind die Burgdienste anfangs als Steuern zu betrachten⁷⁹⁾. Die Macht der Häuptlinge beseitigte die alten Rechtsverhältnisse. Sie machten sich zu Herren und Eigentümern der besetzten Plätze.

⁷³⁾ Vgl. oben S. 2, Anm. 1.

⁷⁴⁾ Vgl. oben, Anm. 13.

⁷⁵⁾ Vgl. oben, Anm. 14.

⁷⁶⁾ *UW*. I, 446. Vgl. für Bremen Bremer Urk.-Buch IV, 187 (1396); IV, 428; IV, 35 (1384); IV, 51 (1385); IV, 122 (1390); IV, 275 (1401); vgl. Goffes, a. a. O., S. 33, Anm. 1, 2, 3.

⁷⁷⁾ *UW* I, 82 (1358); I, 84 (1358); I, 89 (1359); I, 92 (1359); I, 99 (1364); I, 132 (1377); I, 138 (1380); vgl. Goffes, a. a. O., S. 33.

⁷⁸⁾ Reimers hält es für zweifelhaft, daß der Ausdruck *castellani* in Friesland auf ein Abhängigkeitsverhältnis hinweist; er kann ebensogut auf einer falsch gewählten Uebersetzung für die neuartigen Gewalthaber beruhen. Entsprechendes gilt für den Ausdruck *Gudemannen*.

⁷⁹⁾ *UW*. I, 340, 341.

⁷⁹⁾ So schon Fries. Archiv II, S. 363.

Auch die Bezeichnungen *capitaneus*, *hovetling*, *Gudemannen* deuten auf Lehnrecht hin. Heck⁸⁰⁾ sagt, „die in späterer Zeit auftretende Bezeichnung „freier Herr“ (gelegentlich früher *capitaneus*) hat nur lehnrechtliche Bedeutung“. Nach du Cange bezeichnet *capitaneus* stets den Anführer einer militärischen Gefolgschaft, sei er weltlicher oder geistlicher Art. Dem lateinischen *capitaneus* entsprechen die friesischen Wortbildungen mit *hovet* oder *haud* = Haupt. Wachter Gloss. sagt: „Weil sie denen Ihrigen im Kriege als Häupter vorstunden“. Dagegen wird im Friesischen eine tumultsweise zusammengelaufene Rotte Volks „an unriuchta heir“, ein unrechtes Heer, „an haudlosa heir“, ein hauptloses Heer, genannt. *Hading* oder *hauding* sind nach v. Wicht⁸¹⁾ die, die Goffes unter „*incidentielle*“ Häuptlinge reiht: die eine Sache oder Handel entweder als Kläger oder Beklagte hauptsächlich angeht, die Haupt oder Prinzipal einer Sache sind⁸²⁾. Auch das Wort *Gudemann* spricht für Lehnrecht, wenn man die Beneficierung des Richteramtes berücksichtigt. Das Wort zielt auf die volle Gerichtsfähigkeit, besonders die Fähigkeit zum Urteiler. Nach Herbert Meyer⁸³⁾ sind es Leute, die vertrauenswürdig und rechtsverständlich sind, so daß sie als Zeugen, Urteiler, Schätzungsleute und Rechtsberater zugezogen werden können. Schon in fränkischer Zeit sind die „*honi homines*“, die „*gude mannen*“, die „*guiti luiti*“ des Mühlhäuser Reichsrechtsbuchs Personen, die zum Urteileramt befähigt waren. Von hier aus hat das Wort, ähnlich wie „*schöffenbar*“, eine ständische Bedeutung erlangt⁸⁴⁾. Im Friesischen erscheint das Wort *Menn* in Verbindung mit „*ehrbare gude oder adeliche*“⁸⁵⁾. Die *Huldigungsurkunden*⁸⁶⁾ zeigen deutlich, daß diese Bezeichnungen auch für Ostfriesland dem Lehnrecht angehören. In der Verpflichtung der ostfriesischen Landesstände an Graf Johann von 1543⁸⁷⁾ werden „*Prälaten, Junkern,*

⁸⁰⁾ Die friessische Standesgliederung der nachkaroling. Zeit. In: Festgabe d. Füb. Juristenfakultät für Fr. v. Thudichum, 1907, S. 108; Der Sachsen-Spiegel und die Stände der Freien, 1905, S. 571.

⁸¹⁾ *OR.*, S. 26, Anm. h.

⁸²⁾ Lit. Brokm. §§ 57, 58; Rq. R. 63, 27; E. 62, 23; W. 63, 22; R. 122, 7.

⁸³⁾ Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch, 2. u. 3. Aufl., Weimar 1934, S. 53 Anm. 5 u. die dort angegebene Literatur.

⁸⁴⁾ Gal in: Mühlh. Reichsrechtsbuch, vgl. oben, Anm. 83.

⁸⁵⁾ *OS.* Tom I, lib. 3, Nr. 42 Huldigungs Eid der ostfriesischen Ritterschaft an Graf Ulrich von 1465. Ebda Nr. 43 = *OS.* I, 824, Verpflichtung des Schnelgers von Ophusen, Hare u. Sayte zu Oibersen v. 1466.

⁸⁶⁾ Ebda.

⁸⁷⁾ *OS.* Tom I, lib. 5, Nr. 30.

ehrbare Mannen und gemeine Stände“ unterschieden. Auch bei der Verriegelung der Urkunde werden diese Stände von einander abgehoben: Homerus Beninga, Abt zu Thedinga und Hieko zu Dornum, Juncker haben wegen der Praelaten und ehrbaren Mannen alle, Bürgermeister und Rat der Stadt Emden aber wegen der gemeinen Stände die Urkunde versiegelt.

Das Lehnverhältnis war in den friesischen Gebieten durchaus üblich. Ein flüchtiger Blick in Wiarda bestätigt das für die spätere Zeit⁸⁸⁾. Auch Schwarzenberg⁸⁹⁾, Driesen⁹⁰⁾, Aldrian Kluit⁹¹⁾ und das Ostfriesische Urkundenbuch^{91a)} bringen lehnrechtliche Urkunden. Doch sind sie teils für unsere Frage nicht wesentlich, da sie einer Zeit mit landesherrlicher Gewalt und einem ausgebildeten Lehnswesen entstammen. Die zeitlich erste Quelle für friesisches Beneficialrecht ist das Aachener Kapitulare Karl. d. Gr.⁹²⁾ vom Jahre 807. Auch die älteren friesischen Rechtsquellen enthalten lehnrechtliche Bestimmungen. Es erscheinen zwei Ausdrücke: „len“ und „underhewa, underhava, onderhava“, letztere nur im westerlauwerschen Schulzenrecht § 6⁹³⁾, wozu die Glosse aus dem 15. Jahrhundert bemerkt: „onderhava i. e. bona feudalia“⁹⁴⁾ 95). Diese Stellen dürfen

⁸⁸⁾ D. G. Bd. II, Buch 6, Abschn. 1, § 8 = Beninga, S. 415, Emmius, S. 529; D. G. Bd. II, Buch 5, Abschn. 4, § 8 a. E.; Bd. II, Buch 6, Abschn. 2, § 10; Bd. II, Buch 6, Abschn. 1, § 3; vgl. dazu Pauls, Beiträge zur Geschichte der ostfries. Häuptlinge. Emden Jahrb. XVII (1910).

⁸⁹⁾ S. 135, 25. April 1308; S. 167, 2. Nov. 1324; S. 186, 24. Juli 1331; S. 229, 26. Okt. 1364; S. 243, 10. Mai 1381; S. 272, 7. Mai 1398; S. 273, 7. Mai 1398; S. 277, 7. Juni 1398; S. 297, 18. Juni 1399; S. 313, 13. Juli 1400.

⁹⁰⁾ Monumenta Groningana, 4 Bde., Groningen 1822—30. Vgl. S. 35, 292, 302 ff., 328 ff., 493, 499, 592, 641, 748, 778.

⁹¹⁾ Historia Critica Comitatus Hollandiae et Seelandiae ab Antiquissimis Inde Deducta Temporibus. 1777. Bd. II, 1, S. 268, Nr. 57 (1204), Nr. 58 (1204).

^{91a)} Vgl. NB. II, S. 850 Sach- u. Wortregister unter „Belehnung“. S. 859 unter „Lehnseid“, „Lehnspferd“, „Lehnware“.

⁹²⁾ Mon. Germ. Capit. I, S. 136, § 3. De Frisionibus volumus ut comites et vassalli nostrum qui beneficia habere videntur et caballarii omnes generaliter ad placitum nostrum veniant bene praeparati; reliqui vero pauperiores sex septimum praeparare faciant, et sic ad condictum placitum bene praeparati hostiliter veniant.

⁹³⁾ Rq. W. 388, 15 = Steller, Das Westerlauwersche Schulzenrecht, 1926, S. 14.

⁹⁴⁾ Rq. W. 388, Anm. 12.

⁹⁵⁾ Bei der Gegenüberstellung der beiden Wörter scheint mir *underhava* die spez. fries. Bezeichnung für diese Art Leihverhältnis zu sein, „len“ der allgem. germanische Ausdruck gleich leihen.

als die frühesten angesehen werden, da das Westerlawersche Schulzenrecht, abgesehen von der Lex Frisionum, das älteste friesische Rechtsdenkmal ist⁹⁰). Eine zweite Stelle findet sich im Westerlawerschen Schulzenrecht § 197), die auch in einer älteren lateinischen Aufzeichnung bei Schwarzenberg, 136, vorkommt. *Iurisprudentia Frisca*⁹⁸) bringt in Teil II, Tit. SXVI fünf Paragraphen unter der Ueberschrift: „Fan Leengudern“, die in den ersten Paragraphen sehr eng an den Sachsenspiegel I, 4 anklängen. Bezüglich geistlicher Beneficien findet sich der Ausdruck „len“ in *Iur. II*, 4; *II*, 254; *II*, 256. Im Brokmerbrief § 177 Rq. 176, 13, 15; im Rüsfringer Recht § 61, Rq. R. 544, 8; im Rüsfringer Sendrecht § 3, Rq. R. 128, 10 = Wiarda, *Ufegabuch* 9. Abschn. § 3, S. 333; Rq. R. 117, 6, 8 = *Ufegabuch* 5. Abschn. § 15, S. 237. Bezüglich des Richteramtes wird „len“ gebraucht im Emfiger Pfennigschuldbuch Rq. E. 205, 26. Weiter kommt es in der „Beschreibung der sieben friesischen Seelände“ vor, Rq. W. 112, 30 = *OLB. I* 326. v. Wicht bringt in einem kurzen Paragraphen eine Definition des Begriffs „Lehn-gut“ (*OLR. II*, 249).

Die Häuptlingschaft hat sich außerhalb des Rahmens der legitimen Herrschaftsform entwickelt; in einem vom Reich vernachlässigten Gebiet hat sie sich hoheitliche Rechte angemäht, die ihr nur in Form der Belehnung aus der Hand des Reichsoberhauptes gegeben werden konnten. Mit Recht bezeichnet Goffes sie als ein „staatsrechtliches Unkraut“⁹⁹). Die Häuptlinge waren „amorphe heerschappijtes“¹⁰⁰), die, wenn sie ihre Machtstellung wahren wollten, einen Rechtstitel erstreben mußten. Ulrich Cirksena wandte sich an die Instanz, von der er allein eine legitime Stellung seiner teils durch Wahl, teils durch Heirat, teils durch Gewalt erlangenen Herrschaft erlangen konnte: an den deutschen Kaiser, da Ostfriesland ja zum deutschen Reichsverbande gehörte. Die Belehnung durch Friedrich III.¹⁰¹) brachte Ostfriesland einmal in eine staatsrechtlich genau bestimmte Stellung zum Deutschen Reich, zum anderen wurden die

⁹⁰) Heek, *Gerichtsverfassung*, S. 11 ff.; *Gemeinsfreie*, S. 390 ff.; *Hiz*, *Strafrecht der Friesen*, S. 8. Th. Siebs, *Geschichte d. fries. Literatur*, in: *Pauls Grundriß* II, 2; a. U.: E. Mayer, *Standesverhältnisse*.

⁹⁷) Rq. W. S. 387.

⁹⁸) de Saan-Settema 1834.

⁹⁹) Goffes, a. a. O., S. 62.

¹⁰⁰) Goffes, a. a. O., S. 49.

¹⁰¹) *OLB. I*, 677, 790, 807; Wiarda, *O. G. II*, Buch 5, Abschn. 2, § 3.

Ansprüche des Bischofs von Münster, des Grafen von Oldenburg und der Stadt Hamburg zurückgedrängt¹⁰²⁾.

Alle drei wesentlichen Merkmale der Häuptlingschaft, die Richtergerechtigkeit, die Stellung als Gefolgsherr, der Burgenbesitz oder Besitz von festen Plätzen, sind Vorbedingungen ihrer Machtentwicklung; alle drei Merkmale sind auf lehnrechtliche Wurzeln zurückzuführen.

¹⁰²⁾ Reimers, a. a. O., S. 105; Herquet, Ueber die Echtheit des ersten kaiserlichen Lehnbriefs für Ostfriesland von 1454 und sein Verhältnis zu den beiden anderen von 1463 und 1464. In Emden Jahrb. V, S. 1 ff.

Die Bibliothek der Großen Kirche in Emden

Von Ernst Kochs

II.¹⁾

Die wichtigsten Bücher und ihre Besitzer

Unsere Darstellung strebt keine statistische Vollständigkeit an, sondern beschränkt sich auf die Beschreibung derjenigen Bücher, die durch ihre Geschichte oder ihre bibliographischen Besonderheiten bemerkenswert erscheinen. Auch sehen wir ab von einer Beschreibung der überaus zahlreichen als Buchumschläge und Vorsatzblätter verwendeten handschriftlichen Pergamentblätter aus Bibelhandschriften, Chorbüchern, Lektionarien, Antiphonarien, Missalien und Brevieren, die zum Teil mit ihren altertümlichen Noemen in das 10. bis 11. Jahrhundert zurückweisen. Wir behandeln zunächst die bedeutendsten Bücher, deren erste oder spätere Besitzer bekannt sind.

Unter den Inkunabeln (Wiegendrucke) der Bibliothek findet sich ein Folioband, der nicht nur bibliographisch wertvoll, sondern durch die Reihe seiner nachweislichen Besitzer für die ostfriesische Geistesgeschichte von besonderer Bedeutung ist. Es ist die „Pharsalia“ des spätrömischen Dichters Lucan, ein episches Gedicht über die Schlacht bei Pharsalus. Das Nähere über die Drucklegung verrät die lateinische²⁾ Widmung des Herausgebers an Papst Paul II. (1464—1471):

„Die Pharsalia hat zu unserer Zeit der Bischof von Almeria, Johannes Andreas, in verbesserter Auflage herausgegeben, und zwar auf die Bitte des Löwener Druckers Magister Johann Veldener, der sich um den Druck von Büchern löbliche Mühe gibt, um die brabantische Sprache nicht untergehen zu lassen.“

Darnach ist das Buch gedruckt bei Johann Veldener in Löwen, emendiert und herausgegeben von Johann Andreas, dem Sekretär der vatikanischen Bibliothek zu Rom und seit 1468 Bischof von Almeria in Korsika, und demnach gedruckt zwischen 1468 und 1471, dem Todesjahr des Papstes, dem es gewidmet ist. Auf dem letzten Blatt der Vers:

¹⁾ Der erste Teil dieser Arbeit erschien im 24. Band unseres Jahrbuches.

²⁾ Mit Zustimmung des Verfassers geben wir die längeren lateinischen Zitate durchweg in deutscher Uebersetzung wieder. Nur bei einigen wenigen (Verse usw.) machen wir eine Ausnahme, dann wird die deutsche Uebersetzung in den Anmerkungen verzeichnet.

Quisquis amat nosse civilis vulnera belli,
 Fraternas clades et atrocita fata parentum,
 Hos legat impressos Lovanii et artis amator
 Laudibus auctorem meritis ad sydera tollat³⁾.

Ueber die Schicksale des Buches unterrichtet uns eine ausführliche lateinische Eintragung Hardenbergs, durch den es schließlich in die Bücherei der Großen Kirche gelangte, nachdem es vor ihm bereits durch zahlreiche Hände gegangen war. Die Worte lauten in deutscher Uebersetzung:

„Diesen Lucan schenkte Rudolph von Siloha, auch Agricola genannt, dem gekrönten Dichter Doktor Jakob Canter. Dieser schenkte es wieder dem hochbegabten Abuarder Mönche D. Johann Anton Liber, dessen Vater Anton Liber ebenfalls zugleich mit Rudolph von Langen, Paul Pelantinus, Johann Nucerus und mehreren andern damals bei uns angesehenen Männern von Kaiser Friedrich dem Dritten mit dem Dichterlorbeer geschmückt ward. Nach dem Tode Johann Libers, des Sohnes Anton Libers, von dessen Hand noch heute wertvolle, aber unvollendete Arbeiten vorhanden sind, gelangte das Buch in den Besitz des für sein Alter hochberühmten Herrn Gerhard von Doetinckhem, und dieser schenkte es mir kurz vor seinem Tode. Daher meine Bitte: jeder künftige Leser soll im Andenken an diese großen Männer das Buch ehrfürchtig und liebevoll behandeln und es allezeit in Abuard belassen. Auf Veranlassung D. Doetinckhems gebe ich diese Bitte an jeden freundlichen Leser weiter. 1535. Albert Hardenberg.“

Die Reihe der „großen Männer“, durch deren Hände das Buch gegangen ist und die sämtlich als Glieder des damals aufblühenden niederländischen Humanistenkreises anzusprechen sind, eröffnet der erste Besitzer Rudolph Agricola, der Vater der niederländischen Humanistenbewegung, der 1442 zu Basslo bei Groningen geboren, in dem Benediktinerkloster Selwert (Siloha) bei Groningen seine geistige Heimat fand. Die letzten drei Jahre seines Lebens (1482—1485) weilte Agricola als Dozent in Heidelberg. Wenn er das kostbare Buch etwa in seinem Todesjahre dem Abuarder Klosterschüler Jacob Canter schenkte, der damals zwölf Jahre alt war, so geschah das auf Grund der Freundschaft, die Agricola mit dem Vater des Knaben, dem Groninger Arzte Dr. Johannes Canter,

³⁾ Will jemand wissen, was Bürgerkrieg, Bruderzwist und grausames Vätergeschick für Wunden schlagen können, der lese dieses Buch, das zu Löwen gedruckt ist, und wenn er ein Freund der Wissenschaft ist, so erhebe er mit wohlverdientem Lob den Verfasser bis zu Sternen.

verband. Jacob, eins der sechs überall Aufsehen erregenden Wunderkinder, war später Doktor der freien Künste, kaiserlicher Dichter und vicarius perpetuus an dem Kreuzaltar der Großen Kirche zu Emden, wo er beim ersten Auftreten des evangelisch gesinnten Kollegen Jürgen van Daere mit frivolen Worten seine Abneigung gegen dessen reformatorische Haltung bekundete. Wenn Canter sich später entschloß, sich zugunsten seines hochbegabten Freundes, des Aduarder Mönches Joh. Antonius Liber von dem kostbaren Buche zu trennen, so geschah das vielleicht auch mit Rücksicht auf die Freundschaft, die Agricola mit dessen Vater Antonius Liber Sufatensis, seinem gelehrten Studienfreunde aus Soest, verband. Der kaiserliche Dichter kann sich nicht versagen, die Widmung an seinen ebenfalls mit dem kaiserlichen Lorbeer geschmückten Freund in die unter der Vorrede des Lucan stehenden Verse zu kleiden:

Jacobus Canter

Accipe Ioannes hoc nostri pignus amoris

Antoni: et nostri quum legis esto memor⁴).

Indem der nunmehrige Besitzer das seltene Buch seinem Klosterinsassen Gerhard von Doetinckhem vermachte, war das Verbleiben desselben im Aduarder Kloster gesichert, und eben dies bildete die Bedingung, unter der es Doetinckhem seinem Freunde Hardenberg zum Geschenk machte. Hardenberg, der damals in Löwen studierte, scheint sich 1535 besuchsweise in Aduard, seiner alten Bildungsstätte, aufgehalten zu haben. Hat Hardenberg das Buch einstweilen in Aduard belassen oder hat er es mit nach Löwen genommen? Jedenfalls ist es dem verhängnisvollen „incendium Lovaniense“, dem fast sämtliche Bücherschätze Hardenbergs zum Opfer fielen, entgangen und nach vier Jahrzehnten aus dem Nachlaß seines letzten Besitzers in die Emdener Bibliothek gelangt, wo es nebst zahlreichen andern Büchern, von denen unten noch zu reden sein wird, die Erinnerung an die für die Geistesgeschichte der Niederlande so bedeutsame Aduarder Bildungsstätte wachhält.

Ebenfalls durch die Hände von vier Besitzern hindurchgegangen — wenn wir den Autor als ersten Besitzer rechnen —, ehe es in dem Emdener Bibliotheksaal seine endgültige Ruhestätte fand, ist ein Buch seltsamen Inhalts, das Werk des berühmten Kölner Graezisten und Hebraisten Johannes Reuchlin: „De verbo mirifico“, im Jahre 1514 bei Thomas Anshelm in Tübingen gedruckt, womit der Verfasser in den Pfef-

⁴) Jacobus Canter. Nimm, Johannes Antonius, dies Buch als Pfand meiner Liebe, und denke beim Lesen an mich.

ferkornschen Streit eingriff und worin er zum Ausdruck brachte, daß die Bemühung um die Kenntniss der hebräischen Sprache nur Mittel zum Zweck der Erlernung der kabbalistischen Geheimlehre sei; Zahlen und geometrische Figuren seien nur Bilder und Träger der höchsten Ideen und die allegorische Deutung der alttestamentlichen Erzählungen das Mittel zur Erkenntnis metaphysischer Geheimnisse. Der Verfasser schenkte das Buch dem „König der Humanisten“ Desiderius Erasmus, der mit der eigenhändigen Eintragung „Ex dono autoris. Sum Erasmi nec muto dominum“⁵⁾ die Schenkung bestätigte, und der spätere Besitzer Hardenberg bestätigt wiederum die Echtheit der Eintragung mit den Worten: „Hoc Erasmi manus est“⁶⁾. Ueber die weiteren Schicksale des Buches unterrichtet uns eine weitere handschriftliche Notiz:

„Ich gehöre dem Albert Hardenberg. Geschenk ist es mir von Johann a Lasco, dem Baron des berühmten polnischen Königreichs. Er war des Königs und des Reichs Großkanzler, und er war der einzige, den Erasmus zu seinen Lebzeiten durch den Verkauf seiner Bibliothek auszeichnete. Aus dieser Bibliothek machte er mir dies Buch zum Geschenk, als wir im Jahr des Herrn 1539 zusammen in Löwen lebten.“

Zum Verständnis dieser Notiz mag man sich daran erinnern, daß schon 1525 Erasmus sich entschlossen hatte, dem jungen a Lasco, den er während seines achtmonatigen Aufenthalts in seinem Hause liebgewonnen, seine ganze Bibliothek mit Ausnahme der griechischen Manuskripte und unter dem Vorbehalt lebenslänglichen Nießbrauchs für 400 Gulden zu verkaufen. A Lasco hat das kostbare Erbe kaum jemals angetreten, doch befanden sich noch 1554 im Besitze a Lascos und seines Freundes Gerhard Mortaigne in Emden etwa 18 Stücke aus der Bibliothek des großen Gelehrten. Vielleicht hat a Lasco mit Rücksicht auf sein unstetes Wanderleben darauf verzichtet, das ganze Vermächtnis zu übernehmen. Unter den Büchern aber, die er damals an sich nahm, befand sich unser Neuchlin. Als ihn dann das Jahr 1539 mit seinem erst kürzlich gewonnenen Studienfreunde Hardenberg wieder in Löwen zusammenführte, verewigte er das Gedächtnis dieser schönen Tage durch die Schenkung dieses Buches aus der Studierstube des großen Meisters. Immerhin würde uns die Eintragung, wenn sie wirklich von Hardenberg stammte, vor das Rätsel stellen, mit welchem Rechte dieser seinem Freunde einen Titel und eine Würde zuschreibt, die dieser nie besessen hat. Er ist in seiner polnischen

⁵⁾ Geschenk des Verfassers. Ich gehöre dem Erasmus und bleibe meinem Herrn treu.

⁶⁾ Das ist des Erasmus Handschrift.

Heimat, bevor der Bruch mit der römischen Kirche ihn ins Ausland trieb, wohl gelegentlich von seinem König zu politischen Geschäften benutzt worden, aber Großkanzler des Reiches ist er nie gewesen. Und noch unlösbarer will das Rätsel werden, wenn man durch genaue Handschriftenvergleichung feststellt, daß der ganze Nachsatz von den Worten „qui nobilis“ an die Handschrift a Lascos zeigt. Wahrscheinlich beruhte die Uebertreibung seiner Selbstbezeichnung, die Hardenberg genau bekannt sein mußte, auf dem Einfall einer übermütigen Laune.

Noch ein zweites Buch desselben Kölner Autors ist aus dem Besitz des Erasmus auf demselben Wege in die Emder Kirchenbibliothek gekommen. Es ist Reuchlins Elementargrammatik der hebräischen Sprache, die 1506 ebenfalls bei Thomas Anshelm (damals in Pforzheim) gedruckt ist. Wiederum gibt Hardenberg genaue Rechenschaft über des Buches Schicksale:

„Ich gehöre Albert Hardenberg, dem Theologen, ein Geschenk des polnischen Adligen D. Johann a Lasco, des Superintendenten der ostfriesischen Gemeinden. Der hat dem Erasmus noch zu dessen Lebzeiten seine ganze Bibliothek abgekauft für den Fall, daß er ihn überleben sollte. Mir schenkte er dies Buch zu Mainz, als ich dort im Dezember 1537 die theologische Doktorwürde erwarb. Darum soll dies Buch, solange ich lebe, seinen Herrn nicht wechseln. Das bezeuge ich durch diese meine eighändige Eintragung 1547.“

Auf dem inneren Umschlagdeckel aber stehen die wiederum von dem ersten Besitzer eingetragenen Worte: „Sum Erasmi nec muto dominum“⁷⁾, die durch die daruntergeschriebene Bemerkung Hardenbergs „Nunc Alberti nec dominum muto“⁸⁾ in eine eigenartige Beleuchtung rücken. Auf der letzten Seite des Buches stehen nochmals die Worte: „Sum Erasmi“⁹⁾. Die eingetragene Jahreszahl der Schenkung beruht übrigens auf einem Gedächtnisirrtum Hardenbergs: nicht schon 1537, sondern erst 1539 hat er in Mainz den theologischen Dokortitel erworben.

Noch ein drittes Buch aus der Bibliothek des Erasmus hat seinen Weg in die Emder Kirche gefunden. Es ist die kleine Schrift des berühmten spanischen Gelehrten und kaiserlichen Historiographen Johannes Gene sius Sepulveda „Antapologia pro Alberto comite Carpensi in Erasmus um“, eine 1532 in Rom gedruckte Streitschrift gegen den großen

7) Ich gehöre dem Erasmus und wechsle meinen Herrn nicht.

8) Jetzt gehöre ich dem Albert und wechsle meinen Herrn nicht.

9) Ich gehöre dem Erasmus.

Humanisten, die ihm von Freundeshand zugestellt wurde, um die Gegner unter seinen falschen Freunden zu entlarven. Das erhellt aus der Eintragung seines römischen Freundes:

„Dein Freund Ambrosius von Gumpenberg, apostolischer Proto-
notar und des bewährten und ehrwürdigen Herrn D. Georg von Oestreich
juristischer Rat und mit des hohen Herrn Zustimmung (?) zum Nuntius
bestimmt, schenkt dir dieses Exemplar. Du kannst daraus ersehen, was deine
Nebenbuhler gegen dich tun und schreiben. Darum nimm es freundlich
von mir an, denn ich bin dir sehr ergeben.“

Auf welchem Wege das Schriftchen nach Emden gelangt ist, ist unbe-
kannt: zwei andere Schriften desselben Sammelbandes tragen die Besitzer-
namen *Abbius Fynnsheim*¹⁰⁾.

Ihre Herkunft aus dem Vermächtnis Gerhard tom Camps ver-
raten durch des Besitzers Namens eingetragen folgende sieben Bücher:
*Margarita philosophica totius philosophiae rationalis, naturalis, et
moralis principia continens*, 1504 (eine Art Universallexikon).

Antidotum contra diversas omnium seculorum haereses, Basel 1528.
Anitii M. S. Boethii commentarius in topica Ciceronis 1531.
und die vier in einem Originalband vereinigten *Aulus Gellius, noctes
atticae*, 1511.

Augustini libellus de doctrina christiana, Col. 1513.

Rudolphi Agricolae opuscula nonnulla, Antv. 1511.

Cosmographiae introductio.

Vorbesitzer der vier letztgenannten war „Martin Nikamer Frisius“.

Aus a Lascos Besitz stammen, abgesehen von den beiden oben-
erwähnten Reuchlinwerken, folgende Bücher: Die mit zahlreichen Margi-
nalien von seiner Hand versehene seltene Zweitausgabe der Calvinschen
„*Institutio religionis christianae*“ von 1539. Seine eigene „*Responsio
ad Westphali epistolam*“ 1560, dem Hardenberg gewidmet. Dazu drei
Bücher, die an die Zeit seiner Mitwirkung an der Kölner Reformation
erinnern. Lasco befand sich, auf Hardenbergs Anregung vom Erzbischof
berufen, im Jahre 1545 einige Zeit im Erzstift Köln und nahm als Ver-
treter des Erzbischofs von Mai bis Juni desselben Jahres an dem Worm-
ser Reichstag teil. Während dieser Zeit erschien Lascos „*Defensio doc-
trinae de Christi incarnatione adversus Mennonem Simonis*“, Bonn

¹⁰⁾ Gumpenberg ist der Verfasser des berühmten Berichts über die Plün-
derung Roms (den sacco di Roma) im Jahre 1525.

1545. Nach dem Zusammenbruch des Reformationswerkes 1547 aber dankte der abgesetzte Erzbischof seinem Mitarbeiter durch die Ueberreichung der programmatischen Reformationsschrift, an der Buser und Melanchthon mitgearbeitet hatten: „Herrmanns Erzbischoffs und Chursürsten zu Cölln einfältiges Bedenken über eine christliche Reformation der Kirche“, Bonn 1544, und „Deselben beständige Verantwortung aus der h. Schrift“, ebenda 1545. Lasco bestätigt das wertvolle Geschenk durch die wehmütige Eintragung: „Geschenk des berühmten Rölner Kurfürsten und Erzbischofs Hermann von Wied. Er schenkte es mir in dem Jahre, als er wegen der reinen Lehre des Evangeliums abgesetzt wurde, ohne Verhör, nur durch die Treulosigkeit derer, die er selbst einst groß gemacht hatte.“

Als erster Besitzer der vier Bücher des schon unter tom Camp erwähnten Sammelbandes ist für das erste Buch durch die eigenhändige Namens eintragung, für die andern durch dieselbe Handschrift in den Marginalien ein Mitglied der Familie des Emders Drostes Matthäus Nikamer, Martinus Nikamer festzustellen („Martinus Nikamer Fri-fius“). Von ihm kam der Band an tom Camp: auf dem ersten Titelblatt steht über den Worten Nikamers „de puritate Salustii somnium“ das später geschriebene Wort „Campii“.

Das erste Buch trägt den Titel: „A. Gellii viri disertissimi Noctium atticarum libri XX“, gedruckt 1511 bei Jehan Petit in Paris. Am Rande zahlreiche Marginalien, teils kurze Hinweise auf den Inhalt, teils den Inhalt umschreibende Hexameter.

Von besonderem Interesse ist das zweite, das „Quartum divi patris Augustini volumen de doctrina christiana“, 1513 in Rölln „in domo Quentell“ gedruckt. Eine Eintragung von Nikamers Hand auf dem Titelblatt wirft ein bezeichnendes Licht auf einen seltsamen Vorgang innerhalb des Röllner Universitätsbetriebs. Sie lautet in deutscher Uebersetzung: Johann Aesticampiā, Doktor der h. Theologie, hat sich entschlossen zu Lob und Ehren des allmächtigen Gottes, zu Zier und Ruhm dieser Akademie und allen Scholastikern zu Ehre und Nutzen das vierte Buch des Kirchenlehrers Augustin „von der christlichen Lehre“ auszulegen. In diesem Buch erläutert der berühmte heilige Kirchenvater die sorgfältigsten Stücke der himmlischen Lehre, um damit den Prediger und Verkünder Gottes des Schöpfers in den Stand zu setzen, das Volk zu lehren, zu erfreuen und zu bekehren. Er ermahnt darin zum rechten Verständnis der heiligen Schrift, zum sanftmütigen Hören und richtigen Handeln. Am zwei Uhr lade ich alle katholischen Hörer in den Hörsaal für kanonisches Recht, um

dort die Gratisvorlesung zu hören zu ihrer Freude und zur wissenschaftlichen Förderung.“

Die Ankündigung eines Kollegen am schwarzen Brett! Geboren in der Diözese Meissen, von Kaiser und Papst mit dem Dichterlorbeer gekrönt, hielt Johannes Vesticampianus in Köln naturwissenschaftliche Vorlesungen über Plinius, bevorzugte jedoch theologische Gegenstände. Schon in Paris hatte er die drei ersten Bücher der Augustinischen „doctrina christiana“ herausgegeben, jetzt 1513 kündigte er unter gleichzeitiger Herausgabe des vierten Bandes im Auditorium des kanonischen Rechts Gratisvorlesungen über das vierte Buch an. Die Vorlesung ist nie zustande gekommen, da die Fakultät, welcher der so auffallend theologisch interessierte Naturwissenschaftler wohl im Verdacht der Ketzerei stand, sie inhibierte. Er verließ Köln und fand nach unstetem Wanderleben 1517 in Wittenberg eine Anstellung an der durch Friedrich den Weisen errichteten Professur für Naturwissenschaften, der „lectio Plyniana“, als „erster Professor der plynianischen Gelehrsamkeit“. Aber auch hier vermochte er seiner theologischen Neigung nicht zu widerstehen und hielt statt der naturwissenschaftlichen Vorlesungen zu Luthers lebhafter Verwunderung solche über Hieronymus und Augustin. Er starb schon 1520. (Vgl. Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation nebst Mitteilungen über Kölner Gelehrte und Studien im 16. Jhd., S. 137 ff.) Unserm Martin Niskamer verdanken wir die Bewahrung seiner Kolleganzeige und damit die Erinnerung an einen Vorgang, der auf den Geist der damaligen Kölner Fakultät ein bezeichnendes Licht wirft.

Als drittes Buch ist dem Sammelbände eingefügt die 1511 in Antwerpen gedruckte Gesamtausgabe der Werke des niederländischen Humanisten Rudolf Agricola. Wiederum verdanken wir einer Eintragung Niskamers auf dem letzten Blatt eine für die Kenntnis der Zeitgeschichte wertvolle biographische Notiz über eine Groninger Adlige Gelfste Mehama nebst einem Leichencarmen auf ihren Tod.

„Der vornehmen und hochgeachteten Frau Gelfste Mehama, von trefflichen Eltern, Hefmus im Ham und Syabka, geboren, verheiratet mit dem Häuptling Ruppa Reinsema in kinderloser Ehe, nach seinem Tode noch eine Zeitlang als Witwe lebend. Unter den Brüdern ihres Vaters waren zwei besonders tüchtige Männer, Fecka, ein Mann bewundernswerter Milde, und Ludolph Meinema, im Krieg der Tapferste, im Frieden der Klügste von allen. Sie starb am 19. Februar 1467 nach Christi Geburt.“

Quisquis opem celo veniens huc poscis ab alto,
 siste gradum, queso, verbaque paula lege.
 Siste, licet properes, homines humanaque cuncta
 accipe quid sint, aut quo rapienda modo.
 En tegit hic Eelstam tumulus quam misit ad umbras
 mors fera, cui generis Maiama origo fuit.
 Illa vides: qua nec tulerat virtute priorem
 Frisia nec fuerat nobilis ulla magis
 dives opum multarum, cui domus alta superbis
 manibus et lati iugera multa soli.
 Illa vides, iacet hic, mortalia pectora duro
 que docet exemplo, quam cito cuncta cadent¹¹⁾.“

Den Schluß bildet die *Cosmographie introductio* mit der Eintragung: „Euclides optimus Mathematicus“ und zahlreichen Marginalien und geometrischen Zeichnungen von Nikamers Hand.

Hardenberg.

Die hinterlassene Bücherei Hardenbergs, die vermutlich außer den vom Besitzer signierten Büchern noch viele andere enthalten hat, würde noch wesentlich größer sein, wären nicht die meisten seiner damaligen Bücher im Jahre 1539 in Löwen der vorförliehen Bemühung seiner Freunde zum Opfer gefallen, die den bereits von der Inquisition Erfassten vor der sicheren Verurteilung retteten, indem sie alle irgendwie verdächtigen unter seinen Büchern verbrannten, um vor einer Haussuchung alles Belastende zu beseitigen. Wir dürfen also nicht darauf rechnen, unter seinen vor jener Zeit erworbenen Büchern solche zu finden, die von dem Werden und ersten Wachsen seiner evangelischen Gesinnung Kunde geben. Was aus jener Zeit noch vorhanden ist, sind ausschließlich alte Klassiker, philosophische Schriften, humanistische Werke, katholische Bibelausgaben und Schriften katholischer Erregeten.

Entgangen ist der Mangellichkeit seiner Freunde und dem Spürsinn seiner Feinde anscheinend nur ein einziges Buch, das ihm hätte gefähr-

¹¹⁾ Wanderer kommst du hierher, daß Hilfe dir vom hohen Himmel werde, bitte hemme den Schritt und lies diese wenigen Worte. Stehe still, so eilig du sein magst, und höre: Was ist der Mensch, was sind alle menschlichen Dinge! wie schnell ist's damit zu Ende! Siehe hier, dieser Hügel deckt Gelfte aus dem Geschlecht der Meiamas, die der wilde Tod ins Schattenreich schickte. Eine Tugendhaftere als sie hat Friesland noch nicht hervorgebracht, reicher als sie war keine, das hohe Haus voll Schätze, und das Land weit. Siehe die liegt nun hier, ein Beispiel für alles Lebens Vergänglichkeit.

lich werden können, ein Band mit zwei in demselben Jahre 1539 gedruckten und von ihm erworbenen Schriften Melanchthons, die „*Epitome philosophiae moralis*“ und der „*Commentarius in V. librum Aristotelis*“. Auf dem Titelblatt eben dieses Buches hat Hardenberg von den Vorgängen jener bewegten Tage berichtet, als dreißig Jahre später die Not der nicht minder bewegten Gegenwart, da Herzog Alba drohend vor den Toren Emdens stand, die Erinnerung an jene gefährlichen Löwener Tage neu belebte. S. schreibt:

„Dies Büchlein wurde nebst einigen andern zu Löwen der Verbrennung entzogen, als ich wegen des Evangeliums gefangen saß und ein Freund alle meine Bücher verbrannte, um mich vor dem Feuertode zu retten, der mir drohte, wenn man mich im Besitze solcher Bücher traf. So wütete der Antichrist, gerade wie er jetzt hier in Ostfriesland wüthet 1568.“

An dieselben Vorgänge und die Umstände, die in Löwen zu seiner Verhaftung führten, erinnert er in zwei andern Büchern, die erst nach langen Jahren in seinen Besitz kamen. In dem ersten, „*C. Molinaeus commentarius ad edictum Henrici II. adversus abusus curiae romanae 1552*“ fährt er nach der Eintragung seines Namens fort:

„Mönch in Groß-Uduard 1537, als ihn der Abt auf seine Kosten nach Löwen schickte, damit er dort studiere. Darin machte er solche Fortschritte, daß er aufs neue den Zorn der Löwener Theologen auf sich zog, unter denen Ruard Tapper und Soenius die ersten waren.“

In dem zweiten, „*Lasconis responsio ad Westphali epistolam, 1560*“, einem Geschenk des Verfassers, fügt Hardenberg seinem von der Hand des Gebers eingetragenen Namen hinzu:

„Ihm stellten die Loewener Theologen heftig nach, aber durch Gottes Gnade und der Studenten Treue wurde er auf wunderbare Weise befreit.“

Wir versuchen nunmehr seine Bücher, soweit die Zeit ihres Erwerbs nachweisbar ist, in die einzelnen Abschnitte seines Bildungs- und Lebensganges einzureihen, wobei wir bei den nicht datierten auf Vermutungen angewiesen sind. Die Schreibweise seines Namens wechselt übrigens zwischen Hardenberg, Hardenberch, Hardenbergius, ab Hardenburch, Hartenberg und der graezifirten Form *Σκληροποιος*; öfter findet sich auch der Zuname Paermannus (*Παερμανιος*), dessen Bedeutung unklar ist. Manchmal findet sich auf dem Titelblatt eine sinnpruchartige Bemerkung, wie „*Omnium rerum vicissitudo*“¹⁾, „*Spes mea*

¹⁾ Alles ist im Wechsel.

Christus²⁾) und wiederholt der an die Zeiten seiner mönchischen Askese erinnernde Sinnspruch „ἀνεχου και ἀπεχου, sustine abstine, lydt mydt³⁾) oder die Mahnung zur vorsichtigen Besonnenheit: „νηφε και ἀπιστει⁴⁾).

Nachweislich stammen aus der Zeit seiner jugendlichen Erstlingsausbildung im Fraterhause zu Groningen (der Schule der Brüder vom gemeinsamen Leben) drei seiner Bücher: 1. die „Elegantiae des Laurentius Valla, Mainz 1522.“ „Groningen in edibus fratrum prelegente Adamo Hortitio 1523 emebat⁵⁾), 2. ein Buch, das, als der Lehrer Wessel Gansforts, Wilhelm Zagarus, es ihm nach Uduard mitbrachte, bereits in seinem Besitz war, nämlich die Schrift des auch von Hardenberg hochverehrten Wessel: „De causis incarnationis et de magnitudine dominicae passionis libri II.“

Auf dem Titelblatt: „Liber Alberti Hardenbergii“ 1526, im Text einige Marginalien, die eine literarische Wertung des Buches und ein Bericht über die Schicksale der Wesselschen Bücher überhaupt: „Siehe, wie fleißig er die h. Schrift durchforscht hat. Es scheint das Vorwort oder die Einleitung eines größeren zusammenhängenden Werkes zu sein, das nicht erhalten ist. Alle diese Bruchstücke sind später auf dem Agnetenberg gesammelt. Alle bedeutenden Schriften haben nach Wessels Tode bald mit Feuer verbrannt Magister Wilhelm, der Groninger Pastor, und ich weiß nicht, wer sonst noch, und offenbar mit Recht,“ die andere ein Hinweis auf ein Erlebnis des in Wessels Buche genannten Johann von Wesel: „Diesen Johann erwähnt er in einem Brief: er sei von den Kölner Inquisitoren der Ketzerei verdächtigt, allerdings habe man sich gescheut, schon Anklage gegen ihn zu erheben, nicht weil man kein Vertrauen zur eigenen Sache hatte, sondern weil das ungeheure Anklagematerial nicht ausreichte.“ Man sieht, wie der spätere Biograph Wessels sich schon seit seinen frühesten Jahren um die Erkenntnis der Persönlichkeit und literarischen Tätigkeit seines geschätzten Lehrers bemüht. Den Hinweis auf Wessel verdankt Hardenberg dem früheren Famulus des großen Theologen, dem jetzigen Brüderhausvorsteher Goswin van Halen, durch den zugleich auch Melanchthon, mit dem er befreundet war, zum erstenmal in Hardenbergs Gesichtskreis trat.

²⁾ Meine Hoffnung ist Christus.

³⁾ Halte aus und enthalte Dich; leide und meide.

⁴⁾ Sei nüchtern und traue keinem Menschen!

⁵⁾ Bekauft zu Groningen im Brüderhause zur Vorlesung des Adam Hortitius 1523.

3. Das dritte Buch aus seiner Groninger Zeit enthält mehrere handschriftliche Werke des h. Bernhard von Clairvauz, die also, als zwei Jahre später Goswin van Halen dem inzwischen nach Uduard gewanderten Klosterschüler die Beschäftigung mit den Schriften des großen Mystikers empfahl, bereits in seinem Besitz waren. Der sechzehnjährige Famulus des Fraterhauses hatte sich bereits damit beschäftigt. Der Sammelband der verschiedenen Pergamenthandschriften ist durch die Eintragung „Liber Alberti a Hardenburch anno 1526“ gekennzeichnet. Er enthält folgende Schriften Bernhards: „Speculum de honestate vitae“, „De quatuor columnis“, den „Fractatulus de septem vitiis capitalibus“ mit der Beifügung „ut apparet, valde necessarius⁶⁾“, den „Tractatulus de planetu beate Marie virginis“ u. a.

Im Jahre 1527 begab sich Hardenberg in das berühmte Zisterzienserkloster U d u a r d (Nedwerth) oder, wie H. es selbst nennt, Groß' Uduard, wo er das Mönchsgelübde ablegte und auf der Klosterschule seine gelehrten Studien fortsetzte, die ein Jahr nach seinem Eintritt der treffliche humanistisch gebildete Abt Johannes Reekamp zu neuer Blüte brachte. Eine reichhaltige Klosterbibliothek stand ihm dort zur Verfügung.

Aus einem ostfriesischen oder niederländischen Zisterzienserkloster stammen zwei Handschriftenbände, die die Geschichte und Sagen des Ordens enthalten. Auf einem Pergamentstreifen, der die Lagen der Handschrift im Rücken zusammenhält, ist das Wort Nedwerth zu lesen. Dorthier scheint also die Handschrift zu stammen, und ohne Zweifel ist sie später durch Hardenberg in die Kirchenbibliothek gelangt.

Der erste Band enthält die Ordensgeschichte („narratio cisterciensis ordinis“, nach der Vorrede einen „Prologus versifice editus“ mit den Schluszeilen:

Omnes qui fuistis huius
ordinis professi, cuius
habitu concernor tactus
et ego nimis imperfectus,
per vos precor, mi dilecti
patres fratres iam electi
sanctorum ad perhennem sortem
fieri vestri me consortem.
Sed et librum hunc lecturum
quem continget in futurum.

⁶⁾ Ein offenkundig sehr nützliches Büchlein.

commendent preces apud deum
me vestre precor nimis reum⁷⁾).

Es handelt sich also um die Legenden aus dem Leben der Ordensgrößen, aus denen im Refektorium während der Mahlzeiten vorgelesen zu werden pflegte und die er später in seiner vita Wesseli selbst mit den Worten des Meisters als „monachorum labore concinnatae nugae“⁸⁾ bezeichnet. Die Handschrift schließt mit den Worten: Explicit liber de illustribus viris ordinis cisterciensis anno domini 1420 primo die . . . epiphanie⁹⁾.

Der zweite Band enthält folgende Teilabschnitte:

Libellus statutorum cystericiensis ordinis illorum que ad regularum . . . tiam correctionem morum viteque disciplinam pertinere noscuntur.

Transscriptum trium litterarum apostolicarum quarum tenores singulariter de verbo ad verbum infra sequuntur. Es folgen drei Schreiben des Papstes Sixtus des IV. vom Jahre 1475, die den Orden betreffen.

De privilegiis super electionibus benedictionibus consecrationibus et ordinationibus Innocentii III und mehrere anderer Päpste.

Eine Uebersicht über die Ordensstatuten, am Schlusse von anderer Hand: sic capitulum generale statuit ordinat et diffinit etc. anno 1432¹⁰⁾.

Ein anderer handschriftlicher Sammelband enthält einige Schriften des spanischen Schriftstellers und Missionars Raymundus Lullus (1235—1315), dessen wissenschaftliche Erkenntnismethode darin bestand, daß er in sieben konzentrischen Kreisen die Begriffe derart zusammenstellte, daß sich beim Drehen der Scheibe die verschiedensten Kombinationen ergaben, eine gelehrte Spielerei, die sich in den Klosterschulen besonderer Beliebtheit erfreute. Wenn die Handschrift durch Hardenberg in die Bibliothek gekommen ist, so stammt sie zweifellos aus Uduard, wo es tüchtige Schreiber gab und wo die „ars generalis“ fleißig traktiert wurde,

⁷⁾ Alle, die ihr dieses Ordens Glieder seid, dem auch ich, unvollkommen, wie ich bin, angehöre, ich bitte Euch, geliebte Väter und auserwählte Brüder, nehmt mich für immer in Eure heilige Gemeinschaft auf! Aber auch wenn ich künftig dies Buch vorlese, betet für meine Sünden zu Gott!

⁸⁾ Mönchische Narrenspotten.

⁹⁾ Hiermit schließt das Buch über die berühmten Männer des Cisterzienserordens im Jahre 1420 am ersten Epiphaniastag.

¹⁰⁾ So nach Beschluß und Verordnung des Generalkapitels 1432.

wie denn Hardenberg selbst in seiner *vita Wesseli* bezeugt, daß Johannes Canter, der Vater des Emders Gelehrten und Priesters Jacob Canter, die Lullische Methode dort von Wessel gelernt habe. Der Band enthält folgende Schriften, teils solche von Lullus selbst teils solche, die sich mit seiner Methode befassen:

Die „ars generalis“ des Lullus, mit den einleitenden Worten: *Hec lectura est incepta super artificium artis generalis ad laudem et honorem tue bonitatis.*

Die Schrift Lullus „de lumine“ (von der darin gegebenen Erleuchtung zum richtigen Denken). Einleitung: *Deus cum tua gratia et virtute tui homines.* Schluß: *Ad honorem dei finivit Raymundus librum de lumine in monte pessulano mense nona 1303 ab incarnatione domini Jesu Christi¹¹⁾.*

Eine schwer lesbare Schrift, die sich inhaltlich mit den Lullischen Schriften zu decken scheint. Am Schluß: *Incepta fuit hec scientia in portu Tunicii anno 1292¹²⁾.* Lullus hat in Tunis missioniert.

Die Grammatik eines spanischen Landsmanns, des Franziskaners Johannes Ros de Valencia 1467.

Vielleicht schon aus der Aduarder Zeit, wenn nicht schon aus den Groninger Tagen stammen einige lateinische Bibeln, so die sehr verbreitete glossierte Vulgata mit der Postille des Lyranus (5 Bd. Basel 1507) und eine der zahlreichen aus der Offizin von Robert Stephanus in Paris hervorgegangenen Bibeln mit Kommentar von 1532. Eine andere 1526 in Paris in Sedezformat gedruckte dreibändige Bibel ist erst nach 1529 in seinen Besitz gelangt. Sie wurde im Jahre ihrer Drucklegung von einem Aduarder Mönch gekauft, aber nach drei Jahren an einen Verwandten Hardenbergs in demselben Kloster verkauft, der sie endlich unserm Hardenberg testamentarisch vermachte. Im ersten Bändchen die Inschrift:

„Homini timenti deum omnia vertunt in bonum¹³⁾.“

*Hec biblia Nicolaus Noetvelt emit a Iacobo Staphorst ao 1529.
J. Staphorst vendidit hunc Nicolao Noetvelt qui postea mihi cognato*

¹¹⁾ Zur Ehre Gottes beendete Raymundus sein Buch „vom Licht“ aus dem pessulanischen Berge im neunten Monat 1303 seit der Fleischwerdung des Herrn Jesu Christi.

¹²⁾ Begonnen wurde diese Schrift im Hafen von Tunis 1292.

¹³⁾ Wer Gott fürchtet, dem kehrt sich alles zum Besten.

suo illum testamento reliquit¹⁴). Darunter von Hardenbergs Hand „Mathei vicesimo quarto: Caelum et terra transibunt, verba autem mea non transibunt¹⁵). Auf der Titelseite des zweiten Bändchens: „1526. Sub custodia Nicolai Noetfelt monachi et sacerdotis in Aedwertb¹⁶).

Zu patristischen und homiletischen Studien erwarb H. 1529 die concinnculae 6 de fato et providentia dei von Joh. Chrysostomus.

Spätestens in dieser Zeit, wenn nicht schon in Groningen, erwarb er zur Förderung seiner Wesselftudien dessen seltene Erstausgabe seiner „Farrago rerum theologicarum“, Basel 1523. Wie sehr er den Meister schätzte, verrät der wehmütige Seufzer auf dem Titelblatt: „O Wessele si viveres!¹⁷) Doch lieft er ihn nicht ohne Kritik. Das von Wessel übernommene Augustin-Zitat Jacob Hoec's „Ego non crederem nisi me autoritas ecclesiae compelleret¹⁸) unterläßt er nicht richtig zu stellen: Non hoc dicit Augustinus, sed „commoveret“ dicit. Non „compelleret“! Quis compulsus credit evangelio? Et dicit non de illis, qui bonam scripturae partem negabant¹⁹)! Eine besonders freimütige Kritik übt er an Wessels Ablasslehre, die ihm zu viele Zugeständnisse an die Tradition enthält: er kann nicht zugeben, daß „die ungeschriebene Tradition ebenso zu glauben sei wie die Schrift, es sei überhaupt alles zu glauben, was außerdem der Frömmigkeit Nahrung gebe“. Da erhebt er gegen den verehrten Meister den Vorwurf: „Abunde satis concedis, Wessele. Memento: ne quid nimis!²⁰) Und zu der Erklärung Hoec's, der Papst verlange das credere sub poena ignis,²¹) gibt er die grimmige Zustimmung: „papae argumentum ignis!²²)

¹⁴) Diese Bibel kaufte Nicolaus Notvelt von Jakob Stapenhorst 1529. J. Staphorst verkaufte sie dem Nicolaus Notvelt, der sie mir, seinen Verwandten, später testamentarisch vermachte.

¹⁵) Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen.

¹⁶) Das Buch steht unter der Obhut Nicolaus Notvelts, des Mönches und Priesters in Aduard. 1526.

¹⁷) O Wessel, wenn du noch lebstest!

¹⁸) Ich würde nicht glauben, wenn mich die Autorität der Kirche nicht zwänge.

¹⁹) So hat Augustin nicht gesprochen. Er sagt nicht „zwänge“, sondern „bewöge“. Wer glaubt dem Evangelium gezwungen? Er spricht auch nicht von denen, die ein gutes Teil der Schriften ablehnen.

²⁰) Du machst viel zu viel Zugeständnisse, Wessel! Bedenke doch: niemals übers Maß hinaus!

²¹) Das Glauben bei Strafe des Feuertodes.

²²) Ja des Papstes Beweismittel ist der Scheiterhaufen!

Im übrigen lassen die Bücher aus dieser Zeit seine Bemühungen um die humanistischen Wissenschaften erkennen. Von seiner Beschäftigung mit Erasmus zeugen seine Schrift: „De duplici copia verborum ac rerum“ und seine Ausgabe der „Disticha moralia“ des Cato. 1527 erwarb er das äußerst seltene Buch Petrarca's: „De remediis utriusque fortunae“, er studierte die Rhetorica des Herennius, den Historiker Herodot in der Ausgabe des Laurentius Valla, die Erdbeschreibung des Zacharias Lilius Vicentinus (de situ orbis), Neapel 1496 und die „Memorabilia mundi“ von Solinus.

In seiner letzten Abuarder Zeit beschäftigten ihn historische Studien an der Hand eines damals vielgelesenen Werkes, der historia ad Augustinum des Drosius (1500), das ihm sein „dulcis congerro Magister Teso (Huysinghe) de Aulo²³⁾ zum Geschenk gemacht hat. Nach Hardenbergs Eintragung hat er es ihm 1529 zurückgeschickt, doch mit der Bitte um gelegentliche Rückgabe, damit er seine Randbemerkungen noch einmal in Muße durchlesen könne. Der Geber hat ihm die Bitte erfüllt.

Als Hardenberg 1530 die Abuarder Klosterzelle mit der klerikalen Universität Löwen vertauschte, war die dortige theologische Fakultät noch nicht in dem Fanatismus erstarrt, der sie später zur Zentrale der Lutherbekämpfung in den Niederlanden werden ließ. Noch wehte in dem „belgischen Athen“ etwas von dem freieren Geiste, der unter Reekamp in Aduard herrschte und dem jungen Theologen wenigstens in der ersten Zeit die ungestörte Beschäftigung mit humanistischen Studien gestattete, bis nach dem Erwerb des Bakkalaureats ein offeneres Hervortreten seines evangelischen Standpunktes den Altwohn der Dozenten erweckte. Trotzdem eine verhältnismäßig große Zahl seiner Bücher aus dieser Zeit auf uns gekommen ist, spiegeln diese seinen inneren Werdegang während der ersten acht Löwener Jahre nur undeutlich und einseitig wider, weil diejenigen Werke, aus denen er die tiefere Erkenntnis seiner evangelischen Anschauung schöpfte, in dem oben erwähnten „incendium Lovaniense“ von 1539 zugrunde gegangen sind.

Einstweilen war es Erasmus, der ihm wie vielen anderen die Brücke zum klareren Verständnis des Evangeliums wurde und ihn der skolastischen Theologie entfremdete. Auch zwei philosophische Schriften Melanchthons brachte er 1532 in seinen Besitz, die in demselben Jahre in Köln gedruckten „Institutiones rhetoricae“ und die „Compendaria dialectices ratio“. Im Jahre 1529 erwarb er die „Utopia“ des Thomas

²³⁾ Sein lieber Mitstreiter Magister Teso de Aulo.

Morus, 1530 das seltene „*Elucidatorium ecclesiasticum*“ des Iodocus Clithoveus von 1519, ein seltenes Werk, eine Einweisung in den Kirchendienst. 1532 erwarb er die „*Progymnasmata*“ des Aphthonius, 1533 die Werke des Mediziners Johannes Mesua. Natürlich fehlten in seiner Bibliothek nicht die Werke seines berühmten Landsmanns Rudolf Agricola — sie gehören noch heute zu den Seltenheiten unserer Bücherei. Es sind die vier Bändchen „*Viri utriusque literaturae*“, Basel 1518, „*De inventione dialectica*“, Köln 1520 (sehr selten), dasselbe in der Ausgabe von 1523, und die „*Lucubrationes aliquot*“, Köln 1529. Erinnerungen an den in Uduard betriebenen öden Mechanismus der Erkenntnistheorie weckte 1538 das Geschenk des kaiserlichen Rats und eifrigen Wesselforschers Wilhelm Zagarus, der Kommentar des H. C. Agrippa zu der „*Ars brevis*“ des Raymond Lullus. Von seiner Beschäftigung mit den alten Klassikern zeugen die zahlreichen Marginalien in dem „*Orator*“ des Cicero (1515). Die lateinische Grammatik des Aldus Minutius, gedruckt 1513 in Paris, „*in vico Carmelitarum*“, erwarb er 1530. Auf dem letzten Blatt: „*Duo Aleydis*“. Auf der Auktion der Bücherei des Löwener Dekans M. Nicolaus de Montibus erstand er die „*Ars versificatoria*“ des Johannes Despauterius, gedruckt Straßburg 1512. Von seiner Beschäftigung mit der Philosophie zeugt das Werk des Diogenes Laertius, ebenso wie die „*Memorabilia mundi*“ des Solinus, von Hermann Abbringhe aus Anna, 1530 gekauft. Zu seinen homiletischen Studien dienen ihm die Predigten Johann Saulers in der seltenen Baseler Ausgabe von 1520 („*Joa. Sautleri des seligen Lehrers Predigten*“) und die 1534 zu Köln gedruckten Predigten des Beda, die er 1536 erwarb. (Das Buch erhält die Eintragung: *Αλβερτος ο σκληροριος δημοσπουδος και ομπρακτικος της μεγαλης Αδοναρδιας*. Albertus Paermannus anno dom. 1536)²⁴). Dazu kamen die Predigten älterer Kirchenväter in einem Sammeldruck von 1497.

Dogmatische Werke wie das von Egidius de Roma „*Theoremata de hostia consecrata*“, Lübeck 1490, wird Hardenberg sich nach der Löwener Zeit nicht mehr angeschafft haben. Und gerade dies Buch zeigt in seinen Marginalien Spuren einer leisen Kritik am scholastischen Dogma und der scholastischen Methode. Der Verfasser vertritt die Anschauung, was von der Vernunft geschlossen werden könne, könne von ihr auch wieder aufgelöst werden. Hardenberg bemerkt dazu: „*Sed id nihil probat, ludit*

²⁴) Albert Hardenberg, Mitslernender und Mitarbeiter in Groß Uduard. Albert Paermannus 1536.

tamen et nugatur in rebus seriis“.^{24a)} Auffallend ist, daß selbst Bücher wie die reformfreundliche Schrift „Onus ecclesiae“ des Bischofs Berthold von Chiemsee aus dem Jahre 1531 in das hochkirchliche Löwen Eingang fanden. Es ist in H.'s Besitz und der Verbrennung entgangen.

Zu seinem Bibelstudium diente ihm die Straßburger Konkordanz von 1526, die er 1538 erwarb, dazu als damals hochgeschätztes exegetisches Hilfsbuch die „Historia librorum sacrorum“ des P. Comestor, Straßburg 1515, der erste Versuch einer biblischen Literaturgeschichte, ein Geschenk Herberts von Langen. Ebenfalls stammt aus dieser Zeit der Psalmenkommentar des Franziskaners und Praelectors der h. Schrift zu Löwen Franz Sichelmann, ein Geschenk des D. Paulus Rollius, gedruckt 1531, ein Buch, das ihm einige Jahre später bei seinen eigenen Psalmenvorlesungen in Aduard zu statten kam.

Hier verweisen wir auf zwei Bücher seines Verwandten, des Papstes Hadrian, die vielleicht schon länger in seinem Besitz waren und auch vor dem Zugriff der Inquisition sicher schienen, die er gerade in dieser Zeit mit einer Eintragung versah, die seine persönlichen Beziehungen zu dem Papste zum Gegenstand hat. Es sind die Bücher „Quaestiones in quartum librum sententiarum, ubi sacramentorum materia tractatur“, Paris 1530, und „Legatio in conventu Norimbergensi 1522“. In dem ersteren findet sich die Eintragung aus dem Jahre 1539, vielleicht als Waffe gegen den Vorwurf der Ketzerei gedacht:

„A. Hardenberg, Doktor und Professor der heiligen Gottesgelehrtheit, bezeugt, daß dieser Papst Hadrian sein Verwandter war, wofür er in Löwen die sichersten Zeugnisse beigebracht hat. Der Papst wurde in Dathen, einem Dorfe zwischen Hardenberg und Zwolle, als Sohn eines armen Mannes geboren, der später in Utrecht die Kunst des Herstellens und Drechselns von Stühlen, Pfeilen und Spindeln und ähnlichen Gegenständen erlernte und Bote und Diener der Drechslergenossenschaft der Stuhldrechslergilde wurde. Hadrian war in seiner Jugend arm, aber begabt. Noch als Knabe kam er nach Löwen, wo er im Stantonischen Hause erzogen wurde. Darnach gelangte er zur Papstwürde und nahm Wappen und Insignien unserer alten Familie wieder an, zwei Fußangeln und zwei gekrönte Löwen, deren sich auch meine Vorfahren bedient haben. Aber als wir auch verarmten und das Wappen unserer Väter nicht mehr führten, habe ich als erster bei meiner Doktorpromotion die mir verliehenen Insignien wieder angelegt. Es sind zwei ineinander verschlungene Schlangen in goldenem Felde,

^{24a)} Aber das beweist nichts; er spielt mit ernsthaften Sachen.

die um einen Apfel streiten. Unter diesen verstehe ich Christus und den Satan, die durch den Apfel in Streit geraten um die Herrschaft kämpfen. Das schreibe ich zu Löwen, wo das alles bekannt ist, und es ist sicher wahr, 1539. Es kümmert mich nicht, daß der Papst mein Verwandter war, aber ich bewundere das Glück oder vielmehr die göttliche Fügung bei einem solchen Menschen, von dem man sagen kann: Dein Lob hat dich nicht betrogen, deine Tüchtigkeit bestand nicht im Reichtum!"

Die Nachfüge ist höchst bezeichnend. Mitten in seiner Bemühung um die evangelische Gestaltung der Kölner Erzbischofskirche, wenn die Jahreszahl richtig gelesen ist, fühlt er das Bedürfnis, sich gegen den Verdacht zu schützen, als ob außer der äußeren Verwandtschaft mit dem päpstlichen Antichristen etwa auch eine innere bestehe.

Ein einziges Buch aus jener Zeit verrät seine direkte Beschäftigung mit der Bibelauslegung der Reformatoren. Es ist der Kommentar des Joh. Dekolampad zu Haggai, Sacharja und Maleachi, der 1534 in Basel erschienen war und 1536 von H. in seinen Besitz gebracht wurde. Es bildet eine gewisse Bestätigung eines von ihm selbst gegebenen Berichtes über seine akademische Anfangstätigkeit in der Zeit nach dem Erwerb des Baccalaureats, der etwa um dieselbe Zeit anzusehen ist. „Als ich den Grad des baccalaureus formatus erlangt hatte, fing ich an — zweifellos auf Antrieb des göttlichen Geistes — Christum frei zu verkünden, der mir damals nach Maßgabe meiner Mittelmäßigkeit allein gefiel.“

Bis nach Paris spannen sich die Fäden der Freundschaft und Geistesgemeinschaft, wo der königliche Rat und Bibliothekar Franz des J. G. Budaeus ihm 1539 sein bedeutendes von reformatorischem Geiste stark berührtes Werk: „De transitu Hellenismi ad Christianismum“ zum Geschenk machte.

Den kräftigsten Ausdruck wohl findet H.'s neue reformatorische Stimmung in einer Bemerkung auf dem Titelblatt eines Buches, das er sich später nicht mehr gekauft hätte, der „fragmenta homiliarum“ des Mainzer Predigers Frid. Nausea Blancicampianus (Köln 1536), bei deren Lektüre ihm der derbe Seufzer der Entrüstung in die Feder gerät: „Du dulle Nausea, ho stinkest du!“

Eben dieses merkbare Hervortreten seiner reformatorischen Gesinnung war es, was Hardenberg den weiteren Aufenthalt in Löwen unmöglich machte. Als sein Gönner, der Herzog von Geldern, gestorben war, begab sich H. nach Mainz (1539), wo ihm — vielleicht durch einen kaiserlichen Hofpfalzgraf — die theologische Würde eines *doctor bullatus* verliehen

wurde, und wo er in Johann a Lasco einen Freund gewann, der seiner Wertschätzung in der Schenkung der Reuchlinischen „Prudimenta“ einen sichtbaren Ausdruck gab und für die Gestaltung seines weiteren Schicksals von entscheidender Bedeutung werden sollte. Noch einmal wagte er es, nach Löwen zurückzukehren (Ende 1539), in der Hoffnung, als Träger des Dokortitels dort „eine freiere Stellung zu haben und einige Frucht im Evangelium zu zeitigen“. Unter großem Zulauf der Studenten und Bürger begann er die paulinische Rechtfertigungslehre in den Mittelpunkt seiner Vorlesungstätigkeit zu stellen. Aber nun folgt Schlag auf Schlag: das Eingreifen der Brüsseler Inquisition, seine Verhaftung, sein Verhör, das „incendium“ seiner Bücher und seine Flucht nach seinem alten Uduard, wo ihm der Abt Reekamp eine Zuflucht bot.

In Uduard begann er Vorlesungen über den Psalter zu halten. Um die Klosterbibliothek zu bereichern, pflog er Verhandlungen mit Lasco über den Ankauf seiner Dubletten griechischer und lateinischer Schriftsteller. Ob die Bemühungen zum Ziel geführt haben, wissen wir nicht, vielleicht aber stammt aus einem solchen Kauf die Zweitausgabe von Calvins „Institutio“, die zahlreiche Marginalien a Lascos aufweist und später in Hardenbergs Händen ist. So würde sich das Rätsel lösen, wie a Lasco sich von einem für einen reformierten Theologen so wichtigen Buche trennen konnte.

In diese Zeit mögen auch drei in einen Band vereinigte Bücher exegetischen Inhalts gehören, der Leviticuskommentar des Ischius 1527, der Kommentar des Angelomus zu den Königsbüchern 1530 und der Hoheliedkommentar des Aponius 1538. In dem letzteren interessiert uns eine Hardenbergische Eintragung. Aponis fügt seinem eigenen Kommentar den des Abtes Lucas hinzu, wozu er bemerkt, er verdanke das Exemplar einem Kolmarer Ordensgenossen Johann Hoffmeister. Das überschwängliche Lob, das er diesem Hoffmeister zollt, sieht Hardenberg sich genötigt ganz erheblich zu beanstanden und in sein Gegenteil zu verwandeln. Er kennt ihn besser:

„Er ist von allen Schwärmern der unverschämteste, aus dem Abgrund der Hölle ist er zur Ausrottung der neuen Religion auf die Erde geschickt, . . . (?) an Geist und Augen. Er ist ein Bettelmönch, doch geht er als wilder Krieger mit bloßem Schwert einher und hat schon ein gut Teil von Deutschland vom Evangelium des Sohnes Gottes abgeschreckt.“

Aber in Uduard war seines Bleibens nicht mehr lange. Er fühlte sich über die engen Grenzen des klösterlichen Geistes hinausgewachsen, zer-

schnitt in Emden bei Lasco die letzten Fäden, die ihn noch mit der römischen Kirche verbanden und begab sich auf den Rat Melanchthons Ende 1542 oder 1543 nach Wittenberg, um sich trotz seiner Doktormürde zu den Füßen der Reformatoren zu setzen.

Von seinem ernstesten Bemühen, sich in die neue Gedankenwelt gründlich einzuleben und namentlich von Melanchthon zu lernen, legen zahlreiche handschriftliche Kolleghefte Zeugnis ab, die sich teils von seiner eigenen, zum größeren Teil von fremder Hand geschrieben, noch heute auf der Emdener Bibliothek vorfinden. Es sind die Schriften: „Ex catechismo“ (eine niederdeutsche Auslegung des Dekalogs, des Glaubensbekenntnisses und der Sakramentslehre des Katechismus), ein Brenz'sches Kolleg „De casibus coniugii“, von Melanchthon die Schrift „ad pastores ecclesiae“, ein Auszug aus seiner Apologie, eine kurze Inhaltsangabe des Psalters und — geschrieben von Nicolaus de Busco Ducis, dem späteren Lehrer der Bremer schola illustris — eine Vorlesung über apostolische Briefe, eine Auslegung des Hohenlieds und „een boeyken Johann Bugenhagen van't sacrament, gesecreben an de broeders van Brandrhyd“. Dazu ein Kollegheft, bezeichnet als „Auscultationes Jo. Cavonii famuli et fidelis amici mei, quas Wittebergae exceptit ex ore professorum. Qui me Linsium (Linz) secutus aperuit scholam ibidem et postea vocatus Veseliam docuit ibi et paulo post e vivis excassit relicta tristi vidua cum filiola 1545. Natus erat Gallus ex Arlesia venitque mecum Lovanio in Frisiam ac postea Wittenbergam atque ita Linsium ad Rhenum Domino Hermanno episcopo“²⁵⁾. Dies Heft seines Freundes aus dem Jahre 1544. Endlich Bruchstücke eines Römerbriefkommentars, Bruchstücke aus Melanchthons Kolleg über die Ethik des Aristoteles, Teile von Crucigers Kommentar zum Johannesevangelium, eine Zusammenstellung von Bibelstellen und Teile einer Vorlesung über den Exodus, doch nur wenig von Hardenbergs Hand. Ganz von seiner Hand geschrieben — und er bezeugt mit Stolz, in wie kurzer Zeit — ist ein Kommentar zur Apokalypse. „Albertus Hardenbergius hunc suum commentarium

²⁵⁾ Was mein Freund und Famulus Johann Cavonius zu Wittenberg aus dem Munde der Professoren gehört hat. Er folgte mir nach Linz, eröffnete dort eine Schule und wurde später nach Wesel berufen, wo er als Lehrer wirkte und kurz darnach starb unter Zurücklassung seiner betrübten Witwe und einer kleinen Tochter 1545. Er war ein geborener Franzose aus Arles und kam mit mir aus Löwen nach Friesland und begab sich später nach Wittenberg und von dort nach Linz am Rhein, als Hermann Bischof war. enthält einen Kommentar zu Terenz, Vorträge Luthers und Melanchthons

describere incepit die 10. Decembris 1544 et absolvit ultima Decembris 1544 adeoque intra mensis spatium et quod deest²⁶⁾.

Wittenberg war ihm eine neue Welt. Doch nicht ganz neu. Vorhandene Fäden knüpften sich fester, neue knüpften sich an. Es bildeten sich bald persönliche Beziehungen zu den Trägern der großen Bewegung, darunter manche, die damals und später zu mannigfachem Austausch der Bücher führte. Von Luther finden wir in seinem Besitz einige seiner Erstlingschriften, „De votis monasticis“ von 1521, die „Operationes in psalmos“ aus demselben Jahre, von deren fleißiger Durcharbeitung zahlreiche Marginalien zeugen, dazu die Predigten über Deuteronomium und andere Schriften aus den Jahren 1525—1532. Auch die *Bannbülle* in einer der ersten Ausgaben von 1521 fehlt nicht: zu ihrer Kennzeichnung genügt ihm der entrüstete Ruf aus dem Titelblatt: „Suo raset de keer!“ Luthers scharfe Entgegnung „Contra 32 articulos Lovaniensium theologistarum“ von 1545 kann er nicht lesen, ohne ein paar kräftige Randbemerkungen gegen die ihm allzu bekannten Löwener Dunkelmänner. „Annon hec valde Herica? o theologos!“²⁷⁾ Wenn die Löwener ihren Liebling Aristoteles in Schutz nehmen, weil er doch „vom Glauben nicht abweiche“, so weist er das mit der kurzen Bemerkung zurück „Qui a fide discederet quem non habuit“²⁸⁾ Und zu der Versicherung der Löwener, alle Lehren Luthers genau geprüft zu haben, ehe sie sie verdamnten, fügt er nur die trockene Bemerkung: „Symposio theologico!“²⁹⁾ Auch die Leichenrede bei Luthers Begräbnis fehlt nicht: sie ist ein Geschenk von Georg Kotaller in Osnabrück.

Mit keinem der Reformatoren verband ihn eine so enge Freundschaft wie mit *Melanchthon*. Sie findet ihren sichtbaren Ausdruck in vier Schriften mit eigenhändiger Widmung: Flacius de vocabulo fidei: „Reverendo suo A. Hardenbergo Philip. Melanchthon³⁰⁾“; Scripta collocutorum Augustanae confessionis“; die von M. herausgegebene Responsio an criminationes Staphyli et Avii 1558: „Reverendo viro D. Doctori Alberto fratri suo charissimo³¹⁾“; oratio de vita Joh. Bugen-

²⁶⁾ A. S. begann die Arbeit an diesem Kommentar am 10. Dezember 1544 und beendete sie am letzten Dezember 1544, also nach weniger als einem Monat.

²⁷⁾ Ist das nicht heldenhaft? O ihr Theologen!

²⁸⁾ Wie sollte er von einem Glauben abweichen, den er gar nicht hatte?

²⁹⁾ Bei einer Theologenmahlzeit!

³⁰⁾ Seinem verehrten Freunde A. Hardenberg Phil. Melanchthon.

³¹⁾ Dem verehrten D. Dr. Albertus, seinem geliebtesten Bruder.

hagen bei seiner Doktorpromotion 1558". Dazu kommt noch ein teils von Hardenberg teils von anderen geschriebenes Kollegheft aus Melanchthons Vorlesung über die Kapitel 9—14 des I. Korintherbrieves, das die Jahreszahl 1552 aufweist. Auch ein Geschenk M.'s sind die Thesen Pseffingers über Matth. 5 von 1550.

Von denen um Luther stand namentlich der Wittenberger Philosophieprofessor Paul Eber Hardenberg näher. Er schenkt ihm seinen „Quartus liber scriptorum quae in academia Wittenbergensi publice proposita sunt“, 1551, und sein „Scriptum publice propositum“ zu Melanchthons Begräbnis 1560: „Moestus et occupatissimus misit cum imprecatione salutis“³²).

Von den erneuten Beziehungen zu seinem alten Freunde Franz Enzinas (Oryander) zeugen zwei Geschenkgaben desselben, die „propositiones in colloquio Ratisponensi des P. de Malvenda“, die ihm Enzinas in Wittenberg 1546 schenkt, und die „Disputationes des Alfons Virves contra Lutherana dogmata per Melanchthonem defensa 1542“.

Von den übrigen „Wittenbergern“ Werke in seiner Bücherei zu finden, wundert uns nicht. Vertreten sind Joh. Bugenhagen mit mehreren Schriften. J. Jonas, Joh. Major, dessen Leichenrede auf Melanchthon er besitzt, Anton Corvinus u. a.

Nach einjährigem Wittenberger Aufenthalt nahm Hardenbergs Leben eine Wendung, die ihn nähere und dauernde Verbindung mit den Führern der reformierten Reformation brachte. Der Kölner Erzbischof Kurfürst Hermann von Wied berief ihn zur Mitarbeit an der hoffnungsvollen Kölner Reformation. Schon der Aufenthalt auf dem Speierer Reichstag 1544, mehr noch die im Auftrag des Kurfürsten unternommenen Reisen nach Straßburg, Basel, Zürich und Konstanz brachten ihn mit den oberdeutschen und schweizerischen Führern in eine Berührung, die in mehr als einem Falle zu einer dauernden und innigen Freundschaft führte. Vom Speierer Reichstag 1544 brachte er mit heim ein Geschenk des Basilius Revellius, Calvin's „Defensio doctrinae de servitute et liberatione humani arbitrii adversus A. Pighium“. Wir wundern uns nicht, auch Calvin's Baseler Katechismus (1538), den Genfer Katechismus von 1545 und die „Defensio fidei contra Servetum“ (1544) in seinem Besitz zu finden, ebenso wie die berühmte „Epistola ad Genevates“ des Kardinals Sadolet mit Calvin's noch berühmterer Antwort (1539). In Straßburg lernte er seinen späteren Kölner Mitarbeiter Bucer kennen, der seine

³²) Das sende ich Dir in Trauer und Bedrängnis und wünsche Dir Heil.

Freundschaft alsbald durch die Schenkung seines Streitschriftenwechsels mit Latomus (1544) zum Ausdruck brachte: „Bucerus fratri charissimo“³³⁾. Noch nach vier Jahren weckte ihm das Geschenk eines gewissen C. E. die Erinnerung an jene bedeutsamen Straßburger Tage, der „Summarische Begriff der christlichen Lehre, die man zu Straßburg nun 38 Jahre hat gelehret, 1548“. Besonders wertvoll wurde ihm in dieser Zeit die Beziehung zu dem württembergischen Reformator Johann Brenz, der ihm 1544 mit seinen eben erschienenen Predigten über Joh. X („Insigni theologo D. D. Alberto Hardenbergo Frisio et majori suo in Christo observando Joannes Brencius D. D.“³⁴⁾ eine solche Freude macht, daß Hardenberg mit Stolz darauf hinweist: „Hec Brencii manus est“³⁵⁾. Von der Dauer der Freundschaft zeugt die Schenkung seiner weiteren Kommentarwerke über biblische Bücher 1545 ff. Sein Baseler Aufenthalt trug ihm die Freundschaft des Zwingliereundes Mykonius ein, der ihm mit dem von ihm 1536 herausgegebenen Briefwechsel Decolampads und Zwinglis ein willkommenes Geschenk machte (Ex donatione Miconii mei 1546“³⁶⁾). Von dem früheren Franziskaner und damaligen Hebraisten in Basel Sebastian Münster erwarb er einige Schriften, die „Annotationes in evangelium Matthaei“ 1537 und das „Dictionarium trilingue“ 1535. Auch das Werk des dortigen Alttestamentlers Martin Cellarius „De operibus dei electionis et reprobationis“ 1527 finden wir in seinem Besitz.

Eine neue Welt erschloß sich ihm in Zürich, wo er wichtige Werke Zwinglis erwarb, die Schrift „De providentia“ 1530 und die „Expositio christianae fidei“ 1536. Zweifellos hat er dort auch den von 1542 bis 1547 in Zürich weilenden Italiener Petrus Martyr von Vermigli kennengelernt, dessen 1549 in Oxford erschienene „Disputatio de eucharistia sacra“ er als „donum auctoris“ treu bewahrt und durch desselben Verfassers Kommentar zum ersten Paulusbrief und die „Tractatio de sacramento eucharistiae“ 1552 ergänzt. Besonders mit Zwinglis Nachfolger Bullinger, dessen Gastfreund er war, verband ihn ein enger Band. Der Aufenthalt in seinem Hause trug ihm mancherlei Geschenke des verehrten Mannes ein, so die „Responsio ad Joannis Cochlaei de

³³⁾ Bucer seinem liebsten Bruder.

³⁴⁾ Dem berühmten Theologen D. D. A. Hardenberg aus Friesland seinem verehrten Vater in Christo Joh. Brenz.

³⁵⁾ Das ist Brenzens Hand.

³⁶⁾ Ein Geschenk meines Miconius 1546.

canonice scripturae autoritate“ 1544 („fratri longe charissimo“³⁷), den Markuskommentar von 1545, später den Psalmenkommentar des Flacius 1550 („amicissimo viro dono dedit Henricus Bullinger“³⁸), während er noch 1555 den Kommentar zur Apostelgeschichte erwarb und den Matthaeus- und Johanneskommentar von seinem Bremer Freunde Hermann Cluverius, dem „bursarius collegii summi“ 1552 zum Geschenk erhielt. An Zwinglis Schwiegersohn Walter erinnern zwei seiner Schriften, die „Argumenta omnium tam V. quam N. T. capitum“ 1543 und die „Monomachia Davidis et Goliac“. Bezä ist in Hardenbergs Bibliothek vertreten mit seinen „Dialogi de vera communione corporis et sanguinis domini adversus Heshusium“ Genf 1561, das ihm in seinem Bremer Abendmahlsstreit wichtig wurde. („D. D. Alberto Hardenberg Sebast. Theod. d. d.“) und der „Dilucida explicatio sanae doctrinae de vera participatione corporis et sanguinis Christi ad discutiendas Heshusii nebulas“ von Calin 1561 („D. D. Alberto Hardenbergio Sebast. Theo d. d.“). Johann Sturm schenkte ihm („ecclesiastae Bremensi“)³⁹ sein Diallacticon, eine Abendmahlschrift von 1557, der Konstanzer Prediger Ambrosius Blarer die „Defensio adversus Mennonem Simonis“ des a Lasco, 1545, das er selbst vom Verfasser als Geschenk erhalten (Amb. Blarero Constantiensi Johannes a Lasco D. D.“), darüber von Hardenbergs Hand: „Alberto Hardenbergo“.

An Hardenbergs Anteil an der hoffnungsvollen Kölner Reformation erinnern als wehmütige Zeugen der wechselvollen Ereignisse die hauptsächlichlichen Urkunden des Unternehmens: „Serrmanns Erzbischoffs zu Cölln einfältiges Bedenken, worauff eine christliche Reformation auffzurichten sey“, 1544, dazu die von Hardenberg selbst verfaßte lateinische Uebersetzung dieser Schrift, die „Simplex ac pia deliberatio de reformatione, qua ratione reformatio doctrinae instituenda sit“, Bonn 1545, des Erzbischofs „Beständige Verantwortung aus der heiligen Schrift“, 1545, die „Christliche und katholische Gegenberichtung eynes erwidrigen Dhomcapitels zu Cölln wider das Buch der gnanter Reformation“ und die lateinische Uebersetzung dieser Schrift, das „Antidogma seu christianae et catholicae religionis propugnatio“, 1544. Von den Schmähschriften der Gegner hat uns Hardenberg aufbewahrt die seltene

³⁷) Seinem vielgeliebten Bruder.

³⁸) Seinem lieben Freunde gewidmet von Heinrich Bullinger.

³⁹) Dem Bremer Prediger.

„Abconterfeyung und ware gründliche Beschreibung Martin Buzers list, geschwindigkeit, falsch“ usw., 1542. Auf mancherlei Weise erwies ihm der Erzbischof seine Gunst und Dankbarkeit. Als persönliches Geschenk bewahrt Hardenberg die Lukaspredigten von Brenz 1545, während er ein erzbischöfliches Geldgeschenk zum Ankauf der „auctores historiae ecclesiasticae veteres 1539“ verwendet: „Wenn dich auch ein anderer . . .“, so vergiß nicht, daß du Albert Hardenberg gehörst, der dich für zwei Philippsgulden 1545, die ihm Herrn. von Wied, der Kölner Erzbischof, 13. 5. 1545 schenkte, gekauft hat.“

Wie lebhaft ihn der Kölner Handel noch nach langen Jahren bewegte, davon zeugt die Schrift „Decreta concilii provincialis Coloniensis 1549 celebrati“, die er 1559 erwarb.

In Köln lernte Hardenberg den eifrigen Verfechter reformatorischer Gedanken, Gerhard Westerbürg, Karlstadts Schwager, kennen, dem er eine Reihe seiner wertvollsten und seltensten Bücher verdankt. In erster Linie ist zu nennen eine auf Papier und Pergament wundervoll geschriebene Handschrift der Elementa des Euclid in pergamentüberzogenem Originalholzband mit Silbernägeln, deren Wert noch erhöht wird durch folgende biographische Eintragungen Hardenbergs

„U. S. Professor und Doktor der heiligen Theologie. Im Jahre 1541 berief mich brieflich der Kurfürst und Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, nach Bonn, und ich trat in seinen Dienst. Darnach aber kehrte ich nach Friesland zurück, ordnete dort meine Angelegenheiten und begab mich nach Wittenberg 1542, bis der Kölner mich dort abrief und zu sich auf den Speierer Reichstag bestellte. Nach Schluß desselben sandte er mich nach hervorragenden Gemeinden Deutschlands mit dem Auftrag, dort mit den Gelehrten über gewisse Artikel unserer christlichen Religion zu verhandeln, die in des Grafen Reformationschrift und in meinen dortigen Predigten behandelt und von dem Hildesheimer Bischof D. Valentin Dietelbar angegriffen waren. Nach meiner Rückkehr aus Deutschland blieb ich bei ihm und gründete in der Erzdiözese Gemeinden, bis er von seinem Bischofsamt 1547 abgesetzt wurde. In demselben Jahre folgte ich einem Rufe nach Bremen, wo ich zur Zeit das Evangelium verkündigte. 1556. Der Herr Jesus schenke mir seligmachenden Glauben. Amen. Dies Buch schenkte mir Herr Graf von Westerbürg, der fromme und gelehrte Kölner Doktor.“

Vielleicht ist auch der Sammelband einiger seltener Westerbürg'scher Schriften als ein Geschenk des Verfassers anzusehen. Es sind die folgenden:

„Wie die Hochgelerten vo/Cölln Doctores in der Gottheit vn Re/kermeister den Doctor Gerhart Westerbürg des Feg/fewrs halben als einen ungläubigen verur/theilt und verdampt haben.“

„Wie Doctor Johann Cocleus vo Wen/delstein wider D. Westerbürgs buch vom Fegfewr geschriebe/und darneben mancherley Weiß angezeigt, durch welche/man den armen selen im Fegfewr zu hilff ko/men soll.“

„Wie auch Doktor Gerhart Westerbürg von dem Vrtheil oder sentenz der Hochgelerten Doctoren von/Cölln appellert/vn auf Keiserliche Majestat sich beruffen hat/Vn was weiters daselbst für R. N. Camergericht/Regiment und Statthalter in dieser sa/chen gehandelt ist.“

„Auffs lest, wie dem selbigen Doctor G./Westerbürg sein Vätterlich erbe unnd sarampt am Rhein/genomen unnd entfrembt ist worden durch krafft vnnd/ macht der Vrtheil der Hochgelerten Doctorn/ in der Gottheit wider jnen vorzei/ten ergangen, alles clärlich angezeygt.“
Gedruckt zu Marpurg im Paradiss durch Franzen Rhodiss/ Anno M.D.XXXIII.

Während seines Kölner Aufenthaltes scheint Hardenberg auch folgende zwei äußerst seltene Drucke erworben zu haben, die mit den Westerbürgschen Schriften in einem Sammelbande vereinigt sind:

1. T o n d a l u s eyn ryt/ter wahlgeboren.

Got yn dair ho hadt vyß erkoren,

Dat he solde syen die groiffe pyn,

Ohe yn der hellen vnd vegefuyr syn.

Oktav, 16 Blätter. Auf dem Titelblatt ein Holzschnitt: Ritter Tondalus mit der Kreuzesfahne, am Schluß ein Bischof mit dem Krummstab, auf der letzten Seite der aus der Vision erwachende Tondalus mit mehreren Priestern mit Heiligenschein. Ohne Druckort und Jahr, doch wahrscheinlich mit dem folgenden Büchlein Arnt Buschman, in dem auf Tondalus Bezug genommen wird, in Köln bei Servais Kruffter gedruckt. Das Büchlein gehört zu der um die Wende des 16. Jahrhunderts zahlreich erscheinenden asketischen Legendenliteratur und gibt eine visionäre Beschreibung der jenseitigen Welt nach dem Schema der Danteschen Göttlichen Komödie. Hain (*Repertorium bibliographicum*) und Schreiber (*manuel de l'amateur de la gravure sur bois* 1910) verzeichnen folgende Tondalusausgaben:

a. Lateinische:

Libellus de raptu anime Tundali et eius visione tractans de penis inferni et gaudiis paradisi, Antwerpen Matheus Goes (1486—1491). Tractatulus de apparitionibus et receptaculis animarum exutarum corporibus, Coln Hermann Bomgart de Retwich 1496, mit andern Straftaten, darunter „Anthonii Liberi Susatensis in laudem inclite Colonorum urbis Epigramma“.

Eine Ausgabe Speier 1494.

b. Niederländische:

Dat boeck van Tondalus visioen. Gheprent Santwerpen bij mij Govaert Baet.

Daselbe Delf in Holland Kerstiaen Buellaeer 1495.

Het boeck van Tondalus visionen, Antwerpen van der Goes 1472 (zu lesen: 1482).

Daselbe Hertogenbosch 1484.

Daselbe Delf 1495.

c. Deutsche

Diss büchlein saget von einer verzuckten selen eines Ritters genant Tondalus, Straßburg Ristler, dazu zwei andere Straßburger Drucke bei Kupff 1500 und Grüneck 1500.

Tondalus ein ritter auff Hibernia, Augsburg Hanns Schobffer 1494.

Tondalus ritters aus Hibernia entzückungen, Augsburg Lucas Zaiffenmayer 1494.

Anderer deutsche Ausgaben Speier Conrad Hift 1494 und Ulm H. Zainer 1500.

Endlich eine bei Schreiber genannte Ausgabe „in kölnischem Dialekt“, als „à présent introuvable“ bezeichnet. Wahrscheinlich ist das unser Druck, der also als ein Unikum anzusehen und wie sämtliche übrigen Ausgaben den Infunabeln zuzuzählen ist.

2. Van Arnt buschman von Henrich sym alden vader dem/ Geyst, Eyn wonderlich Myrackell, dat geschiet/ ys yn dem land van Cleue by Düyff/berch so Meyerich („Alberto Hardenbergo“.) Auf dem Titelblatt ein Holzschnitt: Buschmann im Fegefeuer, darüber Gottvater mit einer betenden Seele im Arm. Am Schluß: Gedrupt vff synt Marcellen straißen/ by Seruais krusster. Oktav, 20 Blätter.

Auch dieser Druck stellt eine jener Mirakelgeschichten dar, die in visionärer Einkleidung Offenbarungen über das Jenseits darbieten. Bekannt sind außer unserer Ausgabe noch zwei andere:

Diff ist eyn groß miracel von got vo ey/ne gehst, Speyer Conrad Hift 1495.

Dasselbe Straßburg Matth. Hupfuff 1500.

Von unserer Ausgabe (Servais Kruffter in Köln, ohne Jahr) besitzen nach einer Mitteilung des Mitherausgebers der „Niederdeutschen Bibliographie“, Dr. Claussen in Rostock, an Prof Dr. Ritter nur noch die preußische Staatsbibliothek in Berlin, die Landesbibliothek in Düsseldorf und das Britische Museum in London Exemplare.

In Text einige Marginalien Hardenbergs. Beim Bericht über das Erscheinen des Geistes als alter Mann: „ia als ein duvel wyhe idt waß“. Bei der Erwähnung Buschmanns, seiner Frau und seines Knechts: „stupen ja barven“. „O impostores miserorum seductores impiissimi“⁴⁰). Bei der Erwähnung eines Pastors: „pastoer o du gefelle!“ Der Geist erzählt von seiner Fegfeuerpein: „mit der stupgerde tho vordienen!“ Buschmann wird vor Schreck gedächtnis schwach: „als de snider tho Berne!“⁴¹).

Die weiteren Spuren seines Lebensweges lassen sich nur bei wenigen seiner Bücher erkennen. Die schon bei einem ersten Besuch in Emden angeknüpfte Beziehung zu dem dortigen Prediger Hermann Braß trägt ihm als Geschenk des neuen Freundes an den „insignis theologus“⁴²) das Buch P. Dathens ein, „brevis ac perspicua refutatio scripti Joannis a Via“. Nach dem Regensburger Religionsgespräch 1546 erfreut ihn sein alter Freund, der spanische Mönch Franz Enzinas, der gerade damals der Gefangenschaft entronnen und in die Dienste des Erzbischofs Cranmer getreten war, durch den Bericht seines spanischen Landsmanns, des Dominikaners Petrus Malvenda, der dem Gespräch beigewohnt. Demselben Freunde verdankte er die Schrift des Spaniers Alfons Birves: „Disputatio adversus Lutherana dogmata per Melancthonem defensa“ 1542.

Die Gunst seines hohen Schutzherrn, des Grafen Christoph von Oldenburg, der als Senior des Domkapitels 1547 seine Berufung nach Bremen durchgesetzt, fand ihren sichtbaren Ausdruck in einem wertvollen literarischen Geschenk, das dieser selbst den beiden ostfriesischen gräflichen

⁴⁰) O ihr Betrüger der Elenden, ihr gottlosen Versüßer!

⁴¹) Anspielung auf den Schneider Jeger in Bern, dem Führer der sog. legerischen Bewegung (1507—09), die mit der Verbannung von vier Dominikanern endete, während der Schneider selbst straflos ausging (den Bericht darüber enthält die Emdener Kirchenbibliothek).

⁴²) Den berühmten Theologen.

Brüdern Christoph und Johann verdankte, der berühmten Reformationsgeschichte Johann Sleidans: „De statu religionis et reipublicae Carolo V Caesare“ 1555. Das Buch trägt den Vermerk: „Dem erlauchten und trefflichen Adligen Herrn Christoph, Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, ihrem berühmten Onkel, sandten dies Buch zum Geschenk von Augsburg am 1. August 1555 die Grafen von Ostfriesland Christoph und Johann. Der Herr Graf schenkte es mir, dem Albertus.“ Durch die Hand desselben Grafen ist auch ein Manuskript über das Abendmahl gegangen, das dieser auf Wunsch des Verfassers, des Röllners Bernhard van Hoevel, dem Hardenberg während seines späteren Aufenthalts in Rastede 1563 zur Begutachtung übergab. Eintragung: „Dem walgepornen Graven und heren heren Christophoro Graven zu Oldenburch und Delmenhorst schicket Bernhardt van Heuwell jegenwordich büchleyn mydt anbedunge finer treuwilligen dienste mydt dere dienstlicher bydt, ehr gn. das selbe in genaden annemen und dem heren doctor Alberthen zu verbesserlicher oberhunge mededelen wyll, auch sunderlich das unordentlich scribent, das nicht ane groÙe orsache geschehen, zu gute halten und de materie, ehr se gruntlich gelesen, nycht verachten, und konde durch doctor Alberthen mede verbesserunge, auch sunste den heren tho gefal- len verstendich aufgeschreiben werden. Omnia probate, quod bonum est, tenete. Collen den 15. Juni LXIII.“

Mit seinem trefflichen Gönner, dem Bremer Domherrn Herbert von Langen, dem er die „Historia librorum sacrorum“ (1514) des Petrus Comestor verdankt, reiste Hardenberg 1554 nach Leipzig, wo er den Professor Joachim Camerarius, Melancthons Freund, als Führer der Humanisten kennenlernte und von ihm seinen 1542 erschienenen *commentarius orationis Ciceronis pro Murena* empfing.

Die Abendmahlschrift des Heidelberger Diakonus Clebis, die dieser ihm 1558 verehrte, wurde ihm bedeutungsvoll, als er sich im folgenden Jahre durch Clebis' Gegner Heshusius ebenfalls in den Abendmahlsstreit verwickelt sah.

Der unsignierte Rest seiner Bücher zeugt von der Vielseitigkeit und dem Bildungsbedürfnis des Mannes, dessen Stärke nicht in selbständigen theologischen Leistungen, sondern in der Aneignung und Verwertung fremder Gedanken lag. Auf allen Wissensgebieten hat er sich unterrichtet bis hin zur Astronomie, die späteren Schriften der führenden Männer der deutschen und außerdeutschen Reformation sind in seinem Besitz. Auch die literarischen Neuererscheinungen seiner niederländischen Heimat

verfolgt er mit Interesse. Die 1540 in Antwerpen erschienenen „*Souterliedekens*“ seiner Glaubensbrüder fehlen ebensowenig in seiner Bibliothek wie die späteren Schriften seiner früheren Löwener theologischen Gegner, wie die „*Explicatio articulorum facultatis Lovaniensis*“ von Ruard Tapper (Löwen 1555); auch die 1556 in Löwen erschienene Schrift des Kardinals Contarini: „*De sacramentis christianae legis et catholicae ecclesiae*“ ist in seinem Besitz.

Sardenbergs Bibliothek ist in ihrer seltenen Reichhaltigkeit ein getreuer Spiegel seiner eindringenden Gelehrtenarbeit, wie auch seiner vielfeitigen Tätigkeit im Kirchendienst, und sie bedeutete für seine Emden Amtsnachfolger ein wissenschaftliches Hilfsmittel allerersten Ranges.

Medmann

Auch Medmanns Bibliothek könnte man für die eines vielfeitig gebildeten Theologen halten, obgleich seine reichen Gaben sich nicht im eigentlichen Kirchendienst, sondern vor allem auf dem Doppelschauplatz der kirchenpolitischen Betätigung und der Verwaltung eines städtischen Gemeinwesens entfalteten. Wie sehr er jedoch die Dinge, die in seine Hand gelegt waren, als Christ und Kirchenmann zu gestalten bemüht war, das spiegelt sich auch in der Auswahl seiner Bücher wider, unter denen die rein theologischen den juristischen und allgemeinwissenschaftlichen einigermaßen die Waage halten. Dabei verrät nur die auffallend große Zahl geschichtlicher Werke sein besonderes Interesse für die Historie.

Was aber seiner Bücherei ihren besonderen Wert verleiht, ist die Art, wie er sie zu lesen pflegte und ihren Gehalt seinem an der Bibel geschulten Urteil unterstellte. Seine zahlreichen Marginalien ergänzen auf das Lebhafteste das Bild einer welterfahrenen und menschenkundigen Persönlichkeit, der es beschieden war, in die Geschichte seiner rheinischen Heimat und seines ostfriesischen Wirkungsfeldes richtungweisend und entscheidend einzugreifen.

Wir finden den geborenen Rölner als Lateinschüler auf dem nicht unberühmten Emmericher Gymnasium, darnach als Studenten auf der Hochschule seiner Vaterstadt, die er 1526 als *magister artium* verließ, um die in den dortigen Humanistenkreisen empfangene Bildung und Lebensrichtung zu den Füßen der Reformatoren in Wittenberg zu vertiefen. Doch schon nach einem Jahre, spätestens Anfang 1528, begab er sich nach Röl'n zurück, wo er von der Persönlichkeit und dem tragischen Geschick des jungen Adolfs Clarenbach tiefe Eindrücke empfing. Durch eine Eintragung in eins seiner Bücher erfahren wir von einem sonst nicht bekannten über ein Jahr

dauernden Aufenthalt in Lüttich 1533. Etwa 1535 begegnet er uns am Hofe des Grafen Johann von Wied, des Bruders des Kölner Erzbischofs, als Erzieher der gräflichen Söhne, die an dem Erzbischof einen treuen Vormund besaßen. Im Jahre 1535 erwarb er das Buch, das als erstes den Vermerk des Erwerbsjahres trägt, die „*Explanatio psalmodum*“ des Aretius Felinus (Bucer), 1537 den „*Catalogus scriptorum ecclesiasticorum*“ des Hirsaauer Abtes Johann von Tritthenheim („*in vigiliis Martini episcopi*“ in Köln.

Die entscheidende Wendung erfuhr sein Leben mit der Berufung des Erzbischofs Hermann von Wied, zu dem er seit 1536 in näheren Beziehungen stand, zur Mitarbeit an seinem Reformationswerk. Der erste Auftrag, womit Hermann ihn betraute, war die Teilnahme an dem Frankfurter Religionsgespräch von 1539, wo er Melanchthon für das Reformwerk gewinnen sollte und wo er zugleich mit den übrigen Häuptern der Reformationsbewegung bekannt wurde, Bucer, den er bis dahin nur aus seinen Schriften kannte, Calvin, Sturm, Capito. Als entschiedener Verfechter des Evangeliums kehrt Medmann nach Köln zurück. Ueber die Wormser Reichstagsverhandlungen von 1541 unterrichtet er sich aus der Schrift „*Alle Verhandlungen die Religion betreffend, so sich zu Worms 1541 zugetragen*“. Eine zweite mit einer Vorrede Melanchthons versehene, in Wittenberg 1542 erschienene Schrift „*Das Gespräch zu Worms sürgenommen zu Worms im Jahr 41*“ erwarb er am 1. Februar 1542 in Wittenberg. Im Jahre 1541 begleitet er den Kurfürsten und seinen Rat Gropper zum Religionsgespräch in Hagenau, wo er den Kurfürsten mit Martin Bucer bekannt macht. Eine erneute Reise nach Wittenberg 1543 mit dem Zweck der Berufung Melanchthons nach Köln hat erst einige Zeit später den gewünschten Erfolg, bietet ihm aber erneut Gelegenheit, sich mit den Schriften der dortigen Führer zu versehen. Auf dem Reichstag zu Speier 1544, wo er die Sache des Erzbischofs vertritt, kauft er das im Vorjahr erschienene Buch des Wolfgang Musculus „*Von der baptischischen Messe*“ („*Spyrae in comitiis 1544*“)¹⁾ Wie stark aber noch damals die humanistischen Interessen bei ihm überwogen, geht daraus hervor, daß er nach seiner Rückkehr in Köln „*kalendis Septembris 1544*“²⁾ die Gesamtausgabe der Werke des Erasmus in seinen Besitz brachte.

¹⁾ Zu Speier auf dem Reichstag 1544.

²⁾ Am 1. September 1544.

Eine Reise an die Höfe von Sachsen und Brandenburg mit politischen Aufträgen blieb erfolglos. Auf dem Wormser Religionsgespräch aber (1545) befestigte sich seine Freundschaft mit Bucer, der ihn mit mehreren seiner Schriften erfreut. Er schenkt ihm sein „Christliches Bedenken, wie ein leidlicher Anfang christlicher Vergleichung in der Religion zu machen sein möchte“, 1539 seine „Christliche Erinnerung an den Kaiser zu Worms“ 1545 („optimo et fidelissimo Christi et ecclesiae Christi Petro Medmanno suo“³⁾), ferner seine Schrift aus demselben Jahre, „Wie leicht und füglich christliche Vergleichung bei uns Deutschen zu finden“, dazu einige Jahre später seine unter dem Pseudonym Euty chius Myon 1549 erschienene Schrift „Prosaerius, ob ein Christ sich an päpstlichem Aberglauben betheiligen darf“.

Nach dem Zusammenbruch des Kölner Reformationsversuchs 1547 kam Medmann an den Hof der Gräfin Anna von Ostfriesland und wirkte von 1553 bis zu seinem Tode 1584 als erster Bürgermeister in Emden.

Einen breiten Raum nehmen in seiner Bücherei ein die Werke der Kirchen- und Profangeschichte, so das „Chronicon abbatis Urspergensis“ 1540, „Platina de vitis pontificum“ 1540, „Synodica de indicta synodo“ 1543, die „Concilia omnia“ 1538, die kurze Geschichte des Papsttums von Paul Eber 1548, Johann For Verfolgungen seit Wiclef 1554, als Geschenk des Verfassers das Werk des Flacius „De translatione imperii Romanorum ad Germanos“ 1566, die „Chronographia ecclesiae christianiae“ des Pantaleon, die er 1553 zu Bremen kaufte, an profangeschichtlichen Werken die „Wandalia“ des Albert Cranz 1518, S. Mutius „De Germanorum prima origine moribus et institutis“ 1539, seine „Saxonia“ und dänemarkische Chronik, die „Paralipomena“ (Geschichte von Friedrich II. bis Karl V.), Galeatius Capella „De rebus nuper in Italia gestis“ 1532, Gerhard Novimagus „Historia bavarica“ 1530, die Balla-Ausgabe des Peleponessischen Krieges von Thukydides 1543, Philipp Cominaeus „De rebus gestis Ludovici XI. et Caroli Burgundiae ducis“ 1545, P. Aemilius „De gestis Francorum“ 1550, Silius, „De rege Francorum“ 1550, M. Ferroni „De rebus gestis Francorum“ 1550, Beatus Rhenanus „Res germanicae“ 1551, „Avila et Zunniga de bello germanico a Carolo V gesto“ 1550, Josua Simler „De republica Helvetiorum“ 1576,

³⁾ Seinem besten und treuesten Diener Christi und seiner Gemeinde Petrus Medmann.

P. Cominaeus „De Carolo VIII et bello Neapolitano“ 1548, Ludwig Guicciardini Geschichte Europas, besonders Belgiens 1529—1560, 1566. Hieron. Comes Alexandrinus „Vom Türkenkrieg gegen Malta“ 1565, 1566, Martin Chemnitz „Theologia Jesuitarum“ 1563 (Geschenk des Th. Golius).

Von den vorhandenen Bibeln und Bibelteilen trägt Medmanns Namen das 1530 zu Lyon gedruckte Psalterium septuplex. Von seinen übrigen Büchern seien noch erwähnt: die Werke von Johann Hus, darunter „Sermones des Antichristo ad populum, tria volumina scriptorum“, vier Briefe an die Böhmen aus dem Gefängnis zu Konstanz, alle ohne Druckort und -jahr, von Luther eine Predigt wider den Türken 1541 und eine Ermahnung zum Gebet wider den Türken 1541 (1542 in Wittenberg gekauft), zwei mit Vorreden Luthers versehene Schriften: Caspar Hüttel ein Sermon 1541 und von ungenanntem Verfasser „Der Barfüßer Mönche Eulenspiegel und Alkoran 1542“. Von Erasmus die „Hyperaspistes diatribae adversus servum arbitrium Lutheri“ 1523, dazu die Erasimusausgabe der Werke Cyprians (1541 in Wittenberg gekauft). Bugenhagen der 42. Psalm 1529, von Beza die „Responsio ad Brentii argumentum pro carnis Christi omnipraesentiam“ 1565 und „Quaestiones et responsiones“ 1570, von P. Martyr die „Tractatio de sacramento eucharistiae“ 1552, von Thomas Becouns die „Coenae et missae comparatio“ 1559, von Anton Corvinus „Von der Konzilien Gewalt und Autorität“ 1537, von Urbanus Regius eine Auslegung des 52. Psalms „wider die gottlosen blutdürstigen Sauliten und Doegiten“ 1541, von Leopold Dickius, dem Advokaten Clarenbachs in Köln, die Schrift „Adversus impios anabaptistarum errores“. Ueber Bullingers Tod ist er unterrichtet durch zwei Schriften, des J. Simler „De ortu vita et obitu H. Bullingeri“ 1575, und J. G. Lukius „Oratio funebris in obitum Bullingeri“ 1575.

Medmanns Bücher zeigen in ungezählten Marginalien von dem Bedürfnis des temperamentvollen Mannes, das Gelesene mit dem Selbst-erlebten in Beziehung zu bringen und sowohl seiner Zustimmung wie seiner Entrüstung, seinem Spott und seiner Klage in manchmal recht derber Form Ausdruck zu verleihen. Auch in den exegetischen und dogmatischen Schriften, wo seine Randbemerkungen selten über das rein Registrierende hinausgehen, liebt er den gelesenen Gedanken in dichterische Form zu fassen und gibt ihm teils in eigenen, teils in entlehnten Versen klassischen Ausdruck. Kurze Sinnprüche sind eingestreut, teils zieren sie das Titelblatt.

„Veritas numquam latebit“⁴⁾. „Kirchengehen setzmet neit, Almosen geben armet neit, unrecht gut sazlet nit.“ Wenn Erasmus erklärt, er sei immer bereit zu Diensten, die nichts kosten, so macht Medmann dazu die trockene Bemerkung: „Aus anderer Leute Leder ist gut Riemen schneiden“. Zu Melanchthons Ausführungen gegen die Anabaptisten erinnert er an das Wort: „Mit dem Schwerdt soll man auff die Faust sehen und nicht auff den Glauben“. Als Warnung vor unbedachter Rede: „Qui quae vult dicit, quod non vult, audiet“⁵⁾. Wenn Bucer daran erinnert, daß Christus und sein Evangelium in aller Welt gepredigt werden müsse, so bemerkt M. dazu: „Ubi doctrina, ibi diabolus non feriatur“⁶⁾. Wo die Unbeständigkeit des Glücks und die Treulosigkeit der Menschen erwähnt werden, findet seine abgeklärte Lebensweisheit immer ein warnendes Wort: „Nulli te facias nimis sodalem!“⁷⁾ „Gaudebis minus, minus et dolebis!“⁸⁾ Auch List führt nicht immer zum Ziele: „Difficile est vulpem comprehendere vulpe“⁹⁾. Wie wandelbar ist das Glück; „O fortuna, ut non perpetuo es bona!“¹⁰⁾ „Judicia dei abyssus multa!“¹¹⁾ „Et sic ludit in humanis divina potentia rebus!“¹²⁾ Die Geldgier verdirbt den Menschen: „Auri sacra fames, quid non mortalia regis pectora!“¹³⁾ „Aurea sunt vere nunc secula, plurimus auro venit bonos, auro conciliatur amor“¹⁴⁾. Als er von der Totenklage über den gefallenen Adolf von Nassau liest, fließt ihm das Distichon in die Feder:

Omnia sunt hominum tenui pendentia filo
et subito casu, quae voluere, ruunt¹⁵⁾.

Auch daß er selbst einen guten Trunk keineswegs verschmähte, läßt er wiederholt in seinen Marginalien erkennen. Wohl gibt er Luther Recht,

4) Die Wahrheit bleibt nie verborgen.

5) Wer sagt, was er will, der hört was er nicht will.

6) Wo Christi Lehre gepredigt wird, hat der Teufel keine Ruhe.

7) Mach dich keinem allzu vertraut!

8) Habe weniger Freude, so hast du auch weniger Schmerz!

9) Es ist schwer einen Fuchs mit Hilfe eines Fuchses zu fangen.

10) O Glück, du bleibst nicht immer treu.

11) Gottes Gerichte sind oft ein tiefer Abgrund.

12) So spielt Gottes Macht mit den Menschen.

13) Verfluchter Hunger nach Gold, wie regierst du die Herzen der Menschen!

14) Wahrlich es ist eine goldene Zeit, um Gold ist die höchste Ehre feil, um Gold ist die Liebe zu haben.

15) An dünnem Faden hängt alles menschliche Leben und plötzlich stürzen alle seine Anschläge zusammen.

wenn er „wider das häßliche Saufen und Spielen“ klagt, und fügt hinzu: „Et quando?“¹⁶⁾ Aber wenn Aeneas Sylvius von Kaiser Wenzel schreibt, das Weintrinken sei ihm lieber gewesen als das Regieren, so kann M. nicht ganz in den Tadel einstimmen, sondern meint: „Vivere est bibere!“¹⁷⁾ Und für ein Edikt des sonst hochverehrten Kaisers Maximilian gegen die Trunksucht hat er nur ein vielsagendes „Hui!“ Und bei einer Anekdote des Erasmus von der üblen Wirkung des Weintrinkens faßt er die Moral der Geschichte in die Worte: „Vinum rubellum. Vino saepe suum nescit amica virum!“¹⁸⁾

¹⁶⁾ Aber wann?

¹⁷⁾ Leben heißt trinken.

¹⁸⁾ Rotwein. Der Wein macht oft, daß die Gattin den Gatten nicht kennt.

Übersicht über die Kirchenbücher der evangelisch-reformierten Gemeinden in Ostfriesland

Von H. Kochendörffer †

Die nachstehende Arbeit soll in erster Linie den Zwecken der heute so bedeutsamen sippenkundlichen Forschung dienen. Sie wurde bereits vor einigen Jahren im Zusammenhang mit der sogenannten Archivpflege in Ostfriesland in Angriff genommen. Auf meine Bitte veranlaßte damals der evangelisch-reformierte Landeskirchenrat in Aurich die Herren Geistlichen, die Kirchenbücher für kurze Zeit dem Staatsarchiv zu übersenden, wo sie verzeichnet wurden. Bei der Anlage der Uebersicht habe ich mich auf das Notwendigste beschränkt: es wurde nur jeweils das Jahr, in welchem die Kirchenbücher einsetzen, angegeben. Lücken sind dabei nicht berücksichtigt, da sich, worauf Pastor i. R. Lochmann in seiner Uebersicht über die Kirchenbücher der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover (Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, Band 41, Jahrgang 1936) mit Recht hinweist, eine völlige Sicherheit in der Feststellung vorhandener Lücken nicht erreichen läßt. Dagegen habe ich außer den eigentlichen Eintragungen auch solche gebracht, die noch in den Kirchenbüchern enthalten sind, wie Predigerverzeichnisse, Einkünfte, Protokolle, chronikalische Aufzeichnungen u. dgl. m., wenn sie auch nur beschränkten sippenkundlichen Wert haben mögen. Die Abkürzungen sind die üblichen: T = Getaufte, Tr = Getraute, B = Beerdigte, Rf = Konfirmierte, Km = Kommunikanten. Nach den Ortshaften folgt die Zugehörigkeit zum Kreis und Bezirkskirchenverband (Kr und BKB.), also: Aurich, Kr. Aurich, 3. BKB.

Bemerken möchte ich noch, daß weder die Akten des Staatsarchivs noch die des evangelisch-reformierten Landeskirchenrats etwas über die Einführung der Kirchenbücher enthalten.

Zum Schlusse sei dem evangelisch-reformierten Landeskirchenrat wie den Herren Geistlichen für die mir freundlichst gewährte Unterstützung aufrichtig gedankt.

Aurich, Kr. Aurich, 3. BKB.

T 1771, Tr 1772, B 1771, Rf und Km 1771.

- Bede kaspel**, Kr. Murrich, 3. BKB.
 T 1726, Tr 1728, B 1728, Rf 1844, Rm 1752, Kirchenrechnungen 1761.
- Böhmerwold**, Kr. Leer, 5. BKB.
 T 1690, Tr 1690, B 1690, Rf und Rm 1695.
- Borkum**, Kr. Leer, 1. BKB.
 T 1713, Tr 1733, B 1733, Rf 1713, Rm 1733, Predigerverzeichnis 1554 (Galtet erster Prediger 1554. Gerhard Colling oder Leuning 1648--1678, von Geburt Bauer, er war ein Ungestudierter. N. N. Schmidt, von Geburt ein Hesse, 1701. Da jedoch die Gemeinde die hochdeutsche Sprache nicht verstand, zog er nach mit der Gemeinde abgeschlossenen Vergleich noch in demselbigen Jahre wieder fort).
- Borssum**, Stadtkreis Emden, 3. BKB.
 T 1676, Tr 1676, B 1752, Rf 1756, Rm vor 1676, Predigerverzeichnis 1595, Verzeichnis der Pastoratländereien.
- Bunde**, Kr. Leer, 5. BKB.
 T 1727, Tr 1727, B 1727 Rf 1848, Rm 1846.
- Campen**, Kr. Norden, 1. BKB.
 T 1732, Tr 1732, B, 1732, Rf 1749, Rm 1768.
- Canhusen**, Kr. Norden, 3. BKB.
 T 1853, Tr 1853, B 1853.
- Canum**, Kr. Norden, 1. BKB.
 T 1729, Tr 1730, B 1729, Rf 1729, Inventar der Pastoratgüter, Predigerverzeichnis seit der Reformation.
- Cirkwehrum**, Kr. Norden, 1. BKB.
 T 1726, Tr 1725, B 1726, Rf und Rm 1727, Predigerverzeichnis 1567, Einnahmen der Pastoren, Armenprotokoll 1755, Kirchenrechnungsbuch 1633.
- Crişum**, Kr. Leer, 5. BKB., siehe Krişum.
- Dişum**, Kr. Leer, 5. BKB.
 T 1725, Tr 1725, B 1725, Rf 1728.
- Dişumer-Verlaat**, Kr. Leer, 5. BKB.
 T 1863, Tr 1861, B 1863.
- Driever**, Kr. Leer, 4. BKB.
 T 1767, Tr 1777, B 1770, Rf und Rm 1789.

- Dykhäusen-Neustadtgödens, Kr. Wittmund, 4. BKB.
 § 1611, Er 1611, B 1611, Rf 1653, Rm 1629, Leichenpredigten
 1652, Predigerverzeichnis 1567.
- Eilsum, Kr. Norden, 2. BKB.
 § 1718, Er 1718, B 1718, Rf 1717, Rm 1766.
- Emden, Deutsch-reformierte Gemeinde, Stadtkr. Emden, 1. BKB.
 § 1623, Er 1587, B 1765, Rf 1771.
- Emden, Deutsch-reformierte Gemeinde, Abteilung Nefferland, Stadtkr.
 Emden, 1. BKB.
 § 1720, Er 1746, B 1720, Predigerverzeichnis 1719.
- Emden, Französisch-reformierte Gemeinde, Stadtkr. Emden.
 § 1611, Er 1768, B 1811.
- Emden-Wolthusen, Stadtkr. Emden, 3. BKB.
 § 1646, Er 1673, B 1750, Rf und Rm 1646, Kircheneinkünfte,
 Kirchenplätze.
- Esflum, Kr. Leer, 4. BKB.
 § 1682, Er 1682, B 1723, Rf 1876.
- Freepsum, Kr. Norden, 1. BKB.
 § 1728, Er 1716, B 1728, Rf und Rm 1742.
- Gandersum, Kr. Leer, 3. BKB.
 § 1723, Er 1723, B 1760, Rf 1777, Rm 1778.
- St. Georgiwold, Kr. Leer, 5. BKB.
 § 1705, Er 1705, B 1708, Rf und Rm 1705.
- Greetfiel, Kr. Norden, 2. BKB.
 § 1694, Er 1694, B 1695, Rf 1702, Rm 1778, Chronik.
- Grimersum, Kr. Norden, 2. BKB.
 § 1698, Er 1715, B 1703, Rf 1715, Rm 1752, Status honorum
 diaconiae Grymersumanae 1719, Predigerverzeichnis 1574, Per-
 sonalien Veninga.
- Groothusen, Kr. Norden, 2. BKB.
 § 1689, Er 1689, B 1689, Rf 1828, Rm 1847.
- Groß-Midlum, Kr. Norden, 1. BKB.
 § 1701, Er 1702, B 1724, Rf 1737, Rm saec. XVIII, Prediger-
 verzeichnis.
- Großwilde, Kr. Leer, 4. BKB.
 § 1728, Er 1728, B 1728, Rf 1865, Rm 1728, Predigerverzeichnis
 saec. XVI.

Grotegaste, Kr. Leer, 4. BKB.

‡ 1726, †r 1725, ‡ 1726, Km 1765.

Hamswehrums, Kr. Norden, 2. BKB.

‡ 1731, †r 1766, ‡ 1731, †f 1733, Km 1766.

Hasum, Kr. Leer, 5. BKB.

‡ 1702, †r 1702, ‡ 1702, †f 1726, Km 1726, Predigerverzeichnis.

Hinte-Osterhusen, Kr. Norden, 3. BKB.

‡ 1800, †r 1800, ‡ 1800.

Ihrhove, Kr. Leer, 4. BKB.

‡ 1723, †r 1723, ‡ 1723, †f 1770, Km 1802.

Jarffsum, Kr. Norden, 3. BKB.

‡ 1786, †r 1786, ‡ 1786, Km 1786.

Jemgum, Kr. Leer, 5. BKB.

‡ 1674, †r 1674, ‡ 1674, †f 1764, Km 1674, Predigerverzeichnis,
Ostfriesische Chronik.

Jennelt, Kr. Norden, 2. BKB.

‡ 1715, †r 1715, ‡ 1748, †f und Km saec. XVIII, Prediger-
verzeichnis 1532.

Kanum siehe Canum.

Kirchborgum, Kr. Leer, 5. BKB.

‡ 1724, †r 1724, ‡ 1724, †f 1724, Km 1724.

Klein-Midlum, Kr. Leer, 5. BKB.

‡ 1704, †r 1713, ‡ 1712, †f 1712, Km 1767.

Krißum, Kr. Leer, 5. BKB.

‡ 1723, †r 1724, ‡ 1724, †f 1727, Km 1818.

Landfchaftspolder, Kr. Leer, 5. BKB.

‡ 1766, †r 1770, ‡ 170, †f und Km 1766.

Larrelt, Kr. Norden, 1. BKB.

‡ 1672, †r 1671, ‡ 1725, Km 1681, Pastorateinkünfte, chroni-
kalische Notizen.

Leer, Kr. Leer, 4. BKB.

‡ 1633, †r 1601, ‡ 1724, †f 1797, Km 1691, Predigerzeich-
nis 1574, Aeltestenverzeichnis 1662, Gebühren für Taufen und Auf-
gebote 1601, Protokolle 1601, Wyke en Klufte 1720, Kirchenrech-
nungsbuch 1572.

Loga-Nettelburg, Kr. Leer, 4. BKB.

‡ 1728, †r 1728, ‡ 1728, †f 1848, Km 1736, Predigerverzeichnis
1659, Kirchenregister 1655, Kirchenrechnungsbuch 1785.

Logumer Borwerk, Kr. Norden, 1. BKB.

‡ 1730, † 1730, B 1730, Rf und Rm 1765.

Loppersum, Kr. Norden, 3. BKB.

‡ 1853, † 1853, B 1853.

Lütetsburg-Norden, Kr. Norden, 2. BKB.

‡ 1688, † 1688, B 1818 (vorher im Sterberegister der lutherischen Gemeinde), Rf 1809, Rm 1688, Pastorei-, Kirchen- und Armenmittel saec. XVIII., Catalogus datarum ab archidiacono rationum 1690, desgleichen a diaconis 1689, Kirchentatsverhandlungen 1747, Konvention zwischen dem Freiherrn Wodo von Inn- und Knyphausen und der Stadt Norder reformierten 1679, Predigerverzeichnis 1688, Ältestenliste 1688, Diakonenverzeichnis 1688, Res gestae 1727—1728.

Manslagt, Kr. Norden, 2. BKB.

‡ 1695, † 1725, B 1725, Rf 1793, Rm 1696, Einnahmen und Ausgaben 1764.

Mariendorf, Kr. Leer, 5. BKB.

‡ 1755, † 1755, B 1755, Rf und Rm 1782, Notizen über den Kirchenbau 1666.

Mitling-Markt, Kr. Leer, 4. BKB.

‡ 1637, ‡ 1639, B 1637, Rf und Rm 1637, Predigerverzeichnis 1520, Einkommen des Pastors, Lehrers, der Kirche und der Armen saec. XVI.

Neermoor, Kr. Leer, 4. BKB.

‡ 1669, † 1669, B 1669, Rf 1728, Rm 1734, Ecclesiae Membra 1754, Register der Geborenen zu Neermoor, Terborg, Rorichmoor, Warfingsfehn und Firrel 1768.

Nendrop, Kr. Leer, 5. BKB.

‡ 1698, † 1729, B 1727, Rf 1727, Römisch-Katholische 1727, Lutheraner 1728.

Nüttermoor, Kr. Leer, 4. BKB.

‡ 1663, † 1663, B 1663, Rf und Rm 1684, Predigerverzeichnis 1529.

Oldendorp, Kr. Leer, 5. BKB.

‡ 1712, † 1712, B 1724, Rf und Rm 1728.

Oldersum, Kr. Leer, 3. BKB.

‡ 1652, † 1652, B 1781, Rf und Rm 1652.

Pilsum, Kr. Norden, 2. BKB.

‡ 1715, †r 1715, ‡ 1715, †f 1728, †m 1778.

Rorichum, Kr. Leer, 3. BKB.

‡ 1803, †r 1803, ‡ 1803.

Rysum, Kr. Norden, 3. BKB.

‡ 1712, †r 1725, ‡ 1713, †f 1712, †m 1752, nach Amerika ausgewanderte 1844, Einnahmen und Ausgaben 1670, moderne Chronik mit älteren Nachrichten.

Simonswolde, Kr. Aurich, 3. BKB.

‡ 1654, †r 1654, ‡ 1663, †f 1815, †m 1654, Predigerverzeichnis 1557.

Stapelmoor, Kr. Leer, 5. BKB.

‡ 1709, †r 1725, ‡ 1725, †f 1817.

Suurhufen-Marienwehr, Kr. Norden, 3. BKB.

‡ 1699, †r 1720, ‡ 1706, †f und †m 1725.

Tergast, Kr. Leer, 3. BKB.

‡ 1661, †r 1661, ‡ 1769, †m 1686, Senjurierte 1736, Predigerverzeichnis 1528, Einkünfte, Kirchordnung.

Twiglum, Kr. Norden, 1. BKB.

‡ 1706, †r 1706, ‡ 1725, †f und †m 1765, Predigerverzeichnis 1675.

Uphufen, Kr. Norden, 3. BKB.

‡ 1713, †r 1728, ‡ 1749, †f 1830, †m 1741, Predigerverzeichnis 1424, Pastoralländereien, Kontrakte.

Upleward, Kr. Norden, 2. BKB.

‡ 1715, †r 1725, ‡ 1725, †f und †m 1715, Predigerverzeichnis 1566.

Utsum, Kr. Norden, 2. BKB.

‡ 1667, †r 1732, ‡ 1732, †f 1737, †m 1766, Predigerverzeichnis 1535.

Veenhufen, Kr. Leer, 4. BKB.

‡ 1669, †r 1682, ‡ 1684, †f 1692, †m 1752.

Vellage, Kr. Leer, 5. BKB.

‡ 1670, †r 1693, ‡ 1725, †f und †m 1735.

Visquard, Kr. Norden, 2. BKB.

‡ 1726, †r 1726, ‡ 1726, †f 1869, †m 1767.

Weener, Kr. Leer, 5. BKB.

‡ 1675, †r 1674, ‡ 1675, †m 1674.

Weenermoor, Kr. Leer, 5. B.R.V.

‡ 1737, † 1737, ‡ 1737, † 1767.

Westerhusen, Kr. Norden, 1. B.R.V.

‡ 1698, † 1705, ‡ 1705, † 1706, Predigerverzeichnis seit der Reformation, Interessenten 1705, Grabstättenverzeichnis, Landheuertagen.

Wirdum, Kr. Norden, 2. B.R.V.

‡ 1652, † 1653, ‡ 1658, † 1828, † 1675, Predigerverzeichnis.

Wolketen, Kr. Norden, 1. B.R.V.

‡ 1780, † 1780, ‡ 1780, † und † 1831.

Wybelsum, Kr. Norden, 1. B.R.V.

‡ 1706, † 1724, ‡ 1728, † 1767, † 1766. Predigerverzeichnis saec. XVIII.

Die Kirchenbücher nach dem Alter geordnet.

Emden (D.R.G.) 1587

Leer 1601

Dykhausen-Neustadtgödens 1611

Emden (Fr.R.G.) 1611

Mitling-Mark 1637

Emden-Wolthufen 1646

Oldersum 1652

Wirdum 1652

Simonswolde 1654

Tergast 1661

Nüttermoor 1663

Uttum 1667

Neermoor 1669

Beenhusen 1669

Bellage 1670

Larrelt 1671

Jemgum 1674

Weener 1674

Borssum 1676

Esflum 1682

Lütetsburg-Norden 1688

Groothufen 1689

Böhmerwold 1690

Greetfiel 1694

Manslagt 1695

Grimersum 1698

Nendorp 1698

Westerhusen 1698

Suurhusen-Marienwehr 1699

Groß-Midlum 1701

Hasum 1702

Midlum 1704

St. Georgiwold 1705

Swiglum 1706

Wybelsum 1706

Stapelmoor 1709

Oldendorp 1712

Rysum 1712

Borkum 1713

Uphufen 1713

Jennelt 1715

Pilsum 1715

Upleward 1715

Freepsum 1716

Eilsum 1718

Emden-Meßerland 1720

Ganderfum 1723	Samswehrum 1731
Ihrhove 1723	Campen 1732
Krihum 1723	Weenermoor 1737
Kirchborgum 1724	Marienchor 1755
Cirkwehrum 1725	Landschaftspolder 1766
Dihum 1725	Driever 1767
Grotegaste 1725	Murich 1771
Bedecaspel 1726	Wolheten 1780
Wisquard 1726	Zarffum 1786
Bunde 1727	Hinte-Osterhusen 1800
Großwolde 1728	Rorichum 1803
Loga-Nettelburg 1728	Canhusen 1853
Canum 1729	Lopperfum 1853
Logumer Vorwerk 1730	Dihumer Verlaat 1861

Emdens älteste Schulordnung

Von Louis Sahn

In seiner „Schulchronik oder Nachrichten über Gründung, Entwicklung und gegenwärtigen Zustand des Elementarschulwesens in der deutsch-reformierten Gemeinde Emdens“ — abgedruckt in Zwigers „Ostfriesischem Monatsblatt, 5. Jahrgang 1877, S. 559 ff. und 6. Jahrgang 1878, S. 9 ff. — erwähnt J. Fr. de Bries, daß bereits 1589 in den Emders Kirchenprotokollen von einer Schulordnung und von einem Scholarchat die Rede ist, woraus er schloß, daß neben der Kirchenordnung von 1594 eine besondere Schulordnung vorhanden war. Diese Schulordnung selbst aber war de Bries unbekannt. Die erste gedruckte Schulordnung für die Gemeindeschulen Emdens wurde als Anhang zur Schulordnung der Stadt Emden am 11. März 1596 von Bürgermeister und Rat erlassen. Sie war bisher zugleich die älteste bekannte Emders Schulordnung überhaupt.

Nun aber fand sich in einem Aktenstück des Emders Stadtarchivs¹⁾, wo man sie kaum hätte vermuten sollen, jene älteste Emders Schulordnung, auf deren Existenz de Bries mit Recht schloß. Würde man nach ihr systematisch gesucht haben, so würde man nur Akten der „ersten Registratur“ herangezogen haben, da in dieser alle bis zur preussischen Zeit (richtiger bis 1749) reichenden Dokumente vereinigt worden sind. Nun aber liegt diese Schulordnung in einem Aktenbündel der „zweiten Registratur“, die die Zeit von 1749 bis rund 1806 (Beginn der Fremdherrschaft) umfaßt. Dieses Aktenbündel wurde von Bürgermeister Dr. Joh. Tileman Heflingh (er war seit 1744 Ratsherr und von 1749 bis zu seinem Tode am 26. September 1761 Bürgermeister) zusammengestellt, um gelegentlich der Verfassungsänderung des Jahres 1749 die preussische Regierung auf Emdens alte Privilegien und Gerechtfame hinweisen zu können. Zu diesem Zweck sammelte Heflingh eine Fülle von Emders Verordnungen und Mandaten aus älterer und neuerer Zeit, die er zumeist im Original, oft aber auch in Abschriften, die er zum Teil selbst angefertigt hatte, dem Aktenband einfügte. Unter anderen hat er auch die älteste Emders Schulordnung hier aufbewahrt.

Die Schulordnung trägt das Datum des 25. Oktober 1582. Das — scheinbar nicht mehr erhaltene oder in einer anderen Akte liegende —

¹⁾ Zweite Registratur Nr. 1035.

Original wurde von Henricus Gerdes unterzeichnet, der von 1558—1592 Stadtschreiber war. Uns liegt in der erwähnten Akte nur eine Abschrift vor, die aber auch aus dem 16., spätestens aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts zu stammen scheint. Keinesfalls wurde sie von Bürgermeister Heflingh angefertigt, seine Schrift ist ganz anders.

Am Rand werden uns Namen von alten Emdener Lehrern und Lehrerinnen genannt.

Die Schulordnung hat folgenden Wortlaut:

Ordnung
der Duitschen en Fransösischer Schoelen
der
Stadt
Emdden

opgesteld int jaar 1582 d. 25 October.

Vor radtsam geachtet, dat an der Westerydht von den Delfft twee menner sein sollen, de dudisch leren und nevens en twee Fruen, Des geliken an der Ofterydhdt ock twe menner und eine ofte twe Fruen nach Gelegenheyt der Kinder.

Bartholomaeus
Adrian und
sein Huesfrouw.
Hinrich Buey-
man

Up Falderen an ider Ydht²⁾ ein man und, so idt nodig wehre, an einer oder beyder Yhden ein Frou.

Johannes Lin-
dejus

Buten der Nien Pordten³⁾ ock ein Man.

Wolther

De wile de Frauwen ock nicht wol schriuen, so soelen Se die Kinderen nicht mehr alse lesen leren⁴⁾.

Ursula
Mechelt

Beide Menner und Fruwen ock de Franzosische Meisteren soelen in de Schoele gute disciplin holden, de Kinder Bedden, und den Cathegismum laten leren, oock up wol to boeckstauen, schriuen und lesen und wat dar tho behöret, also Boecken, Voorschriften und dergelicken na eines iederen Gelegenheit achtnemen.

Lambertie
Grete tuischen
de Molen und
Kranen Strate.

²⁾ Gemeint sind wohl beide Faldern, d. h. Groß- und Kleinsaldern.

³⁾ Hier ist das alte neue Tor gemeint, also bezeichnet „buten der Nien Pordten“ den in der heutigen Wilhelmstraße gelegenen Stadtteil.

⁴⁾ In der Schulordnung des Jahres 1596 wird bestimmt: „De Frouwen sollen nene Venten Lehren, be boven achte Saren olt syn: ock gar nene macht hebben, einigen Venten etwas sibriven tho lehren. De Magdefens overst mogen se beyde Lesen vnd Schryven lehren, so lange idt den OIderen gebienet.“ Vgl. de B r i e s, a. a. O. S. 564.

De Fransosifche Meifteren foelen de Kinderen ganz geen tucht leren.

Logier⁵⁾ up die Neystadt.

Beide dudifche und Fransosifche Meifteren, oof de Frouwen uth der Stadt und Fallederen, solen de grottefte Kinder, die den Cathegismus leren, des Son- tags in des Cathegismi Predige flytig leyden. De du- difche in de dudifche und de Fransosifchen in de fran- sosifche Predige oof selbst ter Kercken holden.

Sie foelen oof die Kinderen/: welcher Oldern nicht liden willen, dat oire Kinderen de gewonliche Gebeden den Cathegismus leren ofte in de Kercken ordentlyken mede gehen:/ nicht annehmen to lehren ofte in der Schoele dulden, In anfehung daar durch Unordnunge by andern erfolget.

Sie foelen oof in der Kercken in oder buten der Schoelen, so uoele mogelyk, de Kinderen in guter tucht holden, die tuchtigsten oof verordnen, der anderen up- ficht to tragen, offte daar se unordnunge fehen, oere Meifteren daar van te aduerteren.

Buten tydes als de Scholen angefangen, fol geen eenig Kind, so in ein ander Schoele gegangen, in Seine Schoele annehmen, deuile dardurch de Disciplina uer- faller und andere unordnung erfolget.

Die Meisters sollen an upgemelte Stucken erenst- lich holden oder in mangel von dien eer Schoelen daet- lich ipso facto verliesen.

Derwyle de Schoelen goete Visitationes nodyg hebben, dat ein Erbar Raeth geleue, na loslycken Ge- bruke alle wolgeordneten Stenden, den Scholarchis⁶⁾ tho beuhelen, deser Ordnung sampt der Latinischen

⁵⁾ Dieser Logier scheint seine Schule später aufgegeben, dann aber wie- der begonnen zu haben. In den Diarien des Rats findet sich nämlich am 30. August 1604 folgende Eintragung: „Es verwilliget, dat Mr. Logier syne Französische Schoele wedder möge neuens Mr. Jacob anstellen. Doch wöllen B: vnd R: sich vorbehalten hebben, Einen gequalificeerden vnd geschickeden man tanquam tertium tho beropen vnde vp alsulche condition vnde articulen bestellen, als sie mit den Schoelarchen tho deser Stats Jöget besten nödich be- finden sollen.“

⁶⁾ Die Scholarchen waren Mitglieder des Emden Kirchenrats oder des Magistrats. Sie bildeten die Schulaufsichtsbehörde.

Schoelen acht te nehmen, up dat de Prediger dar Sie in der Visitation der Schoelen mengel spoeren oder mit Unordnunge versallet, tho Se der Regres nemen, den mengel beteren, und ein Erbar Rath nicht stedes bemohen.

Under Stund geschreuen mit ein ander handt:

Anno XV C achtentich twe am 25 Octobris is dese der Schoelen Ordnungen, der gemeinte nutte und ersprieslich to sein, van Drosten, Burgermeister und Raeth erachtet und dero wegen menniglichen, die Sich von der Schoelen tho ernehren begeren, in alles natholeuen by vorlehrunge des denstes, und ein arbitral Straffe ernstlich beuolen worden; Es wollen ock Droste, Burgermeister und Rath dese Ordnung seines Inhalts stetes handhauen. Derowegen ein jeder darane gedendcken und sich vor schaden tho wachen soll weten.

Actum Embdae Anno et die ut supra up dem Radhuse in jegenworde des Raets.

Jussu Magistratus

Hintr.: Geerdes mppria.

Die späteren Emders Schulordnungen hat de Bries in seinem Auffatz ausführlich behandelt.

Graf Edzard II. von Ostfriesland und die Norder Seelacht

Von Louis Sahn

Am 31. Oktober 1936 beging die Norder Seelacht, als sie zum erstenmal nach dem Weltkriege wieder Abrechnung hielt, die Feier ihres tausendjährigen Bestehens. Bei dieser Gelegenheit wurde selbstverständlich auch ihrer Geschichte gedacht, die als erster Hector Friedrich von Wicht¹⁾ im Jahre 1585 niedergeschrieben hat. Das geschah gelegentlich eines Prozesses, den die Seelacht damals gegen Evo von Jemgum zu führen hatte, der nach Ekel bei Norden gezogen war und, um als Erbbauer in die Seelacht aufgenommen zu werden, von dem Norder Erbteelbauer Diarcho Mannena acht Erbteele aufgekauft hatte. Als Mannena im Jahre 1583 starb, erloschen nach den Bestimmungen der Seelacht alle Rechte des Evo von Jemgum. Die acht Seele fielen, wie es Seelachts Brauch war, an die Seelacht. Evo von Jemgum wollte sich diesem alten Gesetz aber nicht beugen, er wandte sich darum an Graf Edzard II. Der Graf entschied „wider Seelrecht und Erbteelengerechtigkeit“, Evo von Jemgum habe als Erbbauer zu gelten. Nun beschloßen die Seelachter, dagegen Einspruch zu erheben, und sie beauftragten Dr. Hector Friedrich von Wicht, das Seelrecht aufzuzeichnen, um es dem Grafen zuzusenden. Die Schrift wurde dann auch in dem Prozeß, der nunmehr beim Reichskammergericht in Speyer anhängig gemacht wurde, als Rechtsgrundlage der Seelacht eingereicht. Evo von Jemgum erlebte den Ausgang dieses Prozesses nicht mehr. Seine Erben erkannten die Erfolglosigkeit der Klage und ließen „ihre nichtiglich anerkaufte Erbteele schwinden und in Rauch aufgehen“²⁾.

Graf Edzard II. nahm von Wichts „Wahrhaften, beständigen, gründlichen Bericht, samt gewisser historischer Deduction, was der Anfang, Recht und löbliche Gewohnheiten der Theel-Landen, in Norderland belegen, seyn, und wie es von undenklichen Jahren jederzeit damit gehalten“ sehr ungnädig auf. Sein Urteil darüber legte er in einem Schreiben an den „Hochwürdigem Fürsten vnndt Herrn, Herrn Eberhardten, Bischofen

1) Vgl. den Aufsatz über die Familie von Wicht in diesem Jahrbuch.

2) Wencelach, *Jus Theelacticum redivivum oder neu revidirtes Theel-Recht*. Halle 1759. S. 11 ff.

zu Speyer, vnd Probst zu Weisenbürgk, kayserlicher Mayestat Cammer Richter“ nieder.

Der Brief ist uns in einem Aktenbündel des Emders Stadtarchivs³⁾ erhalten geblieben, in dem sich andere Prozeßakten befinden, die an sich mit diesem Teelachtsprozeß in gar keinem Zusammenhang stehen, so daß es einer Erklärung bedarf, wie dieses Schreiben dort hineingeriet. Ebenso rätselhaft ist es, warum diese Akten überhaupt in das Emders Stadtarchiv kamen. Sollten sie sich unter den beim Ueberfall auf das Auricher Schloß im Jahre 1609 geraubten und nicht zurückgegebenen Akten befunden haben? Das ist sehr wahrscheinlich, denn es werden hier Dinge behandelt, die mit Emden gar nichts zu tun haben. Es geht dort vielmehr um zwei Prozesse, die Junker Hajo Manninga, zu Lütetsburg und Bergum Häuptling, gegen den Grafen Edzard II. zu führen hatte⁴⁾. Und zwar einmal, um die von Manninga als sein Eigentum beanspruchten, ihm vom Grafen als Norder Kirchlehen streitig gemachten Ländereien, unweit Norden gelegen, „die Warfen“ genannt, und zum andern um die Heranziehung Manningas zu den Deich- und Siellasten der Gaster und Westermarscher Deich- und Sielacht. Da Manninga sich weigerte, die ihm auferlegten Kosten für einen neuen Deich zu zahlen, wurde ihm auf Anordnung des Grafen durch die Deich- und Sielrichter Vieh gepfändet⁵⁾, wogegen der Junker beim Reichskammergericht Klage erhob. Der im Jahre 1585 begonnene Prozeß zog sich bis zum Jahre 1597 hin! Wie er ausgelaufen ist, verraten uns die Akten leider nicht. Nimmt man an, daß die Akten gelegentlich des Auricher Aktenraubes nach Emden gekommen sind, dann würde auch begreiflich, warum unter die Schriftstücke des einen Prozesses solche eines anderen Prozesses gerieten: der Emders Beamte, der die Akten daraufhin zu prüfen hatte, ob sie Material darböten, das gegen den Landesherrn ausgewertet werden könnte — solches Material zu beschaffen war ja bekanntlich ein Hauptzweck der Auricher Expedition⁶⁾ — hat wahrscheinlich den Inhalt verschiedener Aktenbündel durcheinander gebracht, als er erkennen mußte, daß die Dokumente für Emdens politische Absichten belanglos waren. Und diesem Umstand ist es dann wohl zuzuschreiben, daß wir die hier erwähnten Schriftstücke in diesen Akten finden.

³⁾ Erste Registratur Nr. 362.

⁴⁾ Ueber das Verhältnis Edzards II. zu Hajo Manninga vgl. Reimers, Eine Landesbeschreibung von Ostfriesland aus der Zeit um 1600. Emders Jahrbuch XVII. S. 306 ff.

⁵⁾ 14 Milchkühe, 4 Färsen und 6 Kalber.

⁶⁾ Vgl. Wiarda III, S. 562, Ropp II, S. 209, Reimers, Ostfriesland, S. 197.

Es handelt sich bei dem Brief des Grafen Edzard an Fürstbischof Eberhard um ein Konzept und um ein mit diesem Konzept fast buchstabengetreu übereinstimmendes, zunächst offensichtlich als Original abgefaßtes Schreiben, das dann aber, weil ein Tintenleck hineingeriet und weil an einer Stelle noch eine Korrektur notwendig war, in der gräflichen Kanzlei zurückbehalten wurde, so daß offenbar noch eine andere Abschrift angefertigt ward, die dann wohl als Originalbrief nach Speyer abging.

Das Schreiben des Grafen Edzard hat folgenden Wortlaut:

„Hochwürdiger Fürst, Euer Fürstlichenn gnaden, seind meine vnderthenige Dinst jederzeit beuor. Gnediger Herr, zufolge der kayserrlichenn Compulsorialn⁷⁾ thue ich derselben hier mit die Acta iniuriarum⁸⁾ zwi- Gerichts an ein niederes, um die Entscheidung einer Rechtsache zu beschleunigen.

schen etlichen meiner Vnderthanen, so sich Theelachter nennen, vnd Ewo von Semgum, ins reine umbgeschrieben, vorpißschirt⁹⁾ vberschicken. Ran aber nit Umbgang haben, E. K. Gn.¹⁰⁾ zur nachrichtung, aüch zu Abley- nung meines teils allen Unglumpff vnderthenig vnd mit bestande zu berichten, das dieser streitt erstlich doher entsprossen. Demnach Ich fur dieser Zeitt zwischen den Theelachtern vnd gedachtem von Semgum belangende, ettliche ausgewechselte landenn ein rechtmesigen entlichen Abscheidt ausgesprochen, welcher auch in rem iudicatam¹¹⁾ ergangenn. Als haben gemelte Theelachter durch Bernardum Munsterum Notarium folgendts den 12. January in nahmen der gemeinen Theelbauren wieder solchen Abschiedt ein schriftt vbergeben, Historische deduction, intituliert, darin sie nit allein Ewo von Semgum an Ehr vnd glimpf gröblich verlezet, sondern Mich als ihre Obrigkeit an vielen örten darunder mit tagiret vnd verkleinerlich angezogen. Dorauf ich vorursachtt, die gemeinen Theelbauren den 3. Martij Anno 85 vff mein Haus Behrumb bescheiden, Ihnen solche schriftt vorhaltten, vnd sie semplich vnnd darnach einen Jeden insonderheit befragenn lassen, Ob sie sich zu solcher schriftt bekenneten vnnd ob solche vnd was derselben mehr anhengig, mit ihrem Suthun, geheiß vnd Bolwort zu Pappir gefest, Vnd demnach mir zu vberreichen besohlen wehre worden.

7) Unter Compulsorialien verstand man ein Mahnschreiben eines höheren

8) Akten der Beleidigungsklage.

9) D. h. versiegelt.

10) D. h. Euer Fürstlichen Gnaden.

11) Res iudicata = rechtskräftiger Bescheid.

Worauff sich gemelte gemeine Theelbauren domals in genere durch Ihren Ausschus, vnd darnach auf mein ferners begeren ein Jeder in specie ercleret, das sie umb solche schrift kein wissenschafft viel weniger Raeth, that, oder einigen vorschub noch beuehl darzu gegeben.

Hetten die Seelachters¹²⁾ viel geschrieben oder schreiben lassen, das möchten sie auff Ihre hörner nehmen, vnd vorantwortten, vnderthenig bitende, Sy bey dieser entschuldigung bleiben zu lassen vnd Ihr gnädiger Herr noch wie vor zu sein vnd bleiben. Als sie auch ferners gefragt worden, Ob ich nit auch in den Theellanden beerbet vnd billich umb dieses oder anders gemeins werck zuvor hette sollen müssen erfuchet werden. Haben sie geantworttet, das sie bekennen müssen, das ich nit allein zugleich mit in denselben Theellanden beerbet, sondern auch die meisteil dorinnen hette, Derowegen frehlich hinder meinen Rugen keine Conuocatio vnd dergleichen hette angestellet werden sollen.

Woraus dan E. F. G. zu ersehen, was diese dreye fur gesellen sein, so in namen einer ganzen Commun ettwas anzufahen sich vnderstehen dörrffen, do sie doch darnach in öffentlicher vnwarheit befunden worden.

Izt auch haben sie noch einen mit angezogen vnd geben Doctor Hector Friederichs auch an fur ein Thelachter¹³⁾, do es abermahls ein öffentlicher abscheulicher vngrundt.

Ich hab aber nichts desto weniger: doch meinen priuilegien vnshedlich: den Keyserlichen Compulsorialen pariren wollen, zweiffel nit, E. F. G. werden hiraus, so wol auch den actis befinden, was von solchen leuten zu halten, vnd die sache zur execution anhero remittiren. Wolte E. F. G. ich nit vorhalten vnd bin derselben zu dinen Jederzeit willig. Datum of meinem Hauß Aurich den 18 January Anno 87.

E. F. Gn.

Vndertheniger

Edzardt Graff vnd Herr zu Ostfrießlandt."

Wie die Seelbauern über das „Beerbtsein“ des Grafen in allen Seelen und wie sie über ihn als Besitzer der meisten Erbtheile in Wahrheit dachten, verrät uns ungeschminkter als jenes gräßliche Schreiben ein ebenfalls in dieses Aktenbündel geratener Brief, den scheinbar der Norder

¹²⁾ In dem ursprünglichen Konzept — in der ersten Abschrift korrigiert — steht: „Sette der Notarius viel geschrieben, oder die Theelachter schreiben lassen“ usw.

¹³⁾ Diese Behauptung trifft nicht zu. Auf dem Titelblatt bezeichnet sich von Wicht nur als Erbbauer, nicht aber als Seelachter.

Deich- und Sielrichter Behrend Anthoni¹⁴⁾ am 28. April 1582 an Johannes Ligarius — damals noch Hosprediger in Aurich¹⁵⁾ — richtete. Auch in diesem Schreiben, das sich hauptsächlich mit anderem gräflichen Grundbesitz in der Norder Gegend beschäftigte, wird der Seelände gedacht. Es heißt darin u. a.:

„So syll de Thele landenn belangende, wyll ic̄ vp tekennen vnde meyn G. H.¹⁶⁾ schriftlich thokamen lathen vnde meynes G. H. beste wethenn, dan mydt mynes G. H. vnderdanen de rechtmessighe bylliche ock geschee, dann de gemene Theelbueren hst aller hapent vnde biddent, dath meyn G. H. de registerenn fordert¹⁷⁾, dar vth tho erklaren offe vck mynes genedyghen Heren vnderdaen de bylliche Folge geschudt oder nicht, demyle syll allerleyie bespreck geschidt. Ock meynn G. H. syle Thele ann sych heft, alse eyn vpperste Theelheer, welcher keyne Christhelighe vor Grauen gehadt vnde werdenn also vnder sich erweleth, durch olderenn iter kynderen als bewyslich, des deseluen Man arme Veneren Irer genaden Theleenn, vnde der gemene bueren.“

Da der Schreiber den Hosprediger Ligarius ausdrücklich bittet, er möge diesen Brief verbrennen¹⁸⁾, scheint er befürchtet zu haben, daß dem Grafen sein Inhalt, wenn er ihn zu Gesicht bekäme, nicht gerade angenehm sein würde. Und da der übrige Text recht harmlos klingt, wird er vielleicht besonders diesen Absatz über die Seelacht bedacht haben, als er den Adressaten aufforderte, das Schreiben dem Feuer zu überliefern. Denn da wird ja ganz offen ausgesprochen, daß die Seelbauern scharfe Kritik daran übten, daß Graf Edzard II. „oberster Seelherr“ spielen wollte, während die Wahl der Seelachter doch Sache der Erbbauern war, und daß er sich — im Gegensatz zu seinen Vorgängern — viele Erbteele verschafft hatte.

¹⁴⁾ Er unterschreibt den Brief: „juwe frunt nicht vnbeannt A. B.“ Die Handschrift ist aber dieselbe wie die eines Schriftfahes des Norder Deich- und Sielrichters Behrend Anthoni. Möglicherweise verstellte er absichtlich die Buchstaben seines Namens, um nicht von anderen als vom Adressaten erkannt zu werden.

¹⁵⁾ Vgl. Garrelts, Johannes Ligarius. Emden 1915. S. 79 ff.

¹⁶⁾ D. h. „Gnädiger Herr.“

¹⁷⁾ Wenn Graf Edzard die alten Register der Seelacht wirklich eingefordert hat, wie es ihm hier geraten wird, dann erklärt sich leicht, warum die bei der Norder Seelacht heute noch vorhandenen Protokolle und Register erst mit dem Jahre 1600 beginnen.

¹⁸⁾ „Int fuer“ und: „vorwaret myne schryuent thom fuuer, vorbrant.“

Bringen diese neuen Aktenfunde — an einer Stelle, wo man sie nie vermutet haben würde — auch nicht die erhoffte Aufklärung über den Ursprung der Norder Seelacht¹⁰⁾, so vervollständigen sie doch in bemerkenswerter Weise das, was wir durch Wendebach bereits von dem Prozeß gegen Edo von Jemgum wußten.

¹⁰⁾ Ich verweise auf die von mir gelegentlich der Tausendjahrfeier auf Veranlassung des Präsidenten der Ostfriesischen Stände, Erzellenz v. Eucken-Abdenhausen, zusammengestellte Geschichte der Norder Seelacht, abgedruckt im Ostfriesischen Kurier vom 31. Oktober 1936 und Sonderdruck.

Ein heimatgeschichtlich überraschender Fund

Geheimnisvolles um den Tod Fräulein Marias von Jever

Von Georg Janßen · Sillenstede

In dem 1682 beginnenden Stück der Kirchenbücher zu Elsfleth befindet sich auf Seite 547 eine „Nachricht wegen Schagens Küche, so auf dem Pastoreigrunde herüber gebauet worden“. Gegen Ende der Ausführungen finden sich folgende Sätze:

„Dieses habe ich Anno 1682 ex ere Dr. Christians Lahusii, der damals uf seinem Kranken- und Toth-Bette lag, um der Nachkommen willen allhier ufgezeichnet.

Abdebat Dr. Lahusius, die 30 Stück vor Schagens Hauße, habe der Graf zu Oldenburg Anno 1608 dem von Schagen wegen seiner Treue in der jeverfchen Sache bei dem Ableben Fräulein Maryen erwiesen, da er ihren Tod verhehlte und die ihr gebrachten Speisen selbst genoß, bis daß der Graf Anstalt machte, Jever in Possession (Eigentum) zu nehmen, verehret. (gez.) Martin Bernhard Corbach.“

Lehterer war von 1681—1707 Pastor zu Elsfleth, und von ihm wurden „mit vielem Fleiße Nachrichten von den Predigern der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst“ zusammengestellt. Sein Amtsvorgänger Christian Lahusen war 1681 wegen hohen Alters entlassen worden. Die altangesehene Adelsfamilie von Schagen — Johann von Schagen steht unter den Zeugen bei der Testamentserrichtung Fräulein Marias voran — ist Anfang des 17. Jahrhunderts mit Joh. Friedr. von Schagen im Mannesstamm erloschen. Die Geheimhaltung von Fräulein Marias Ableben entsprang wohl vornehmlich aus Mißtrauen gegen Ostfriesland.

In obiger Mitteilung aus dem 1609 beginnenden Elsflether Kirchenbuche haben wir einen beachtenswerten Fingerzeig dafür, wie der Entstehung der allbekanntten Sage der Boden geebnet wurde: Fräulein Maria ist nicht gestorben, sondern sie ist mit den Worten: „Ich komme wieder!“ in einen unterirdischen Gang hinabgefahren.

Der Weg der Familie v. Wicht durch die Jahrhunderte im Dienste von Heimat und Volk

Von Hermann v. Wicht

Motto: Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
Der froh von ihren Taten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält und still sich freuend
Ans Ende dieser schönen Reihe sich geschlossen sieht.
Goethe.

Die Formen, in denen eine Familie Jahrhunderte hindurch der Landschaft, der sie entstammt und mit deren Art sie verbunden ist, sowie ihrem Volke dienen kann, sind mannigfaltig. Von bleibender Bedeutung wird nur das ständig wache und von Verantwortung getragene Bewußtsein dieses Dienstes und der besonders kräftige Grad der Hingabe sein, der eine lange Geschlechterfolge aus der Stärke ihres Blutes miteinander verbindet.

In das helle Licht der Geschichte tritt unsere Familie zunächst mit *Hayo Siccens*, dem Drosten Grafen Edzards I. und erfolgreichen Verteidiger der Burg Verum während der Sachsenfehde 1514 gegen den Raubeinfall Hero Omkens in das Norder Land. Ueber welchen Landbesitz die Familie damals noch zu *Wichte*¹⁾ verfügte, wonach das Geschlecht ständig erst seit Beginn des 17. Jahrhunderts seinen Namen trägt, ist ungewiß. Aus den beiden 1506 und 1509 zu Verum ausgestellten

¹⁾ Woher der Name des Dorfes *Wichte* abzuleiten ist, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Vermutlich hat die Siedlung, auf einem schmalen höhergelegenen Sandstreifen zwischen der Geest und dem früher offenen Meere und erst später eingedeichtem Marschlande angelegt, ein sehr hohes Alter. Ob der Name desselben, wie *Matthias v. Wicht d. J.* in seinen „Anmerkungen bey der Genealogie v. *Wicht*“ um 1792 (Exemplar im Familienbesitz) vermutet, mit dem Worte *Wicht* = Schutz, Widerstand und *Wigede* = Heiligtum zusammenhängt, sodas an dieser Stelle auch ein dem *Woban* geweihtes Heiligtum gestanden haben soll, mag dahingestellt bleiben. Möglich, das der Name sächsischen Ursprungs ist und, wie alte Ueberlieferungen wissen wollen, auf die Einwanderung der seit Beginn des 3. Jahrhunderts n. Chr. vom südlichen *Holfstein* aus westwärts wandernden Sachsen zurückzuführen ist, sodas *Wichte* damals als größere Siedlung auf erhöhtem Sandbrande an einer dollertartigen Meerbucht lag. Jedenfalls läßt sich vermuten, das die ersten Träger des Geschlechtes, die wie *Herschuppen* oder kleine *Dorshauptlinge* mit einer *Burgstätte* und dem dazu gehörigen *Herb* begütert gewesen sein mögen, bereits dort ansässig waren, bevor die Ueberlieferung uns Namen von ihnen aufbewahrt hat.

und mit dem gräßlichen Siegel versehen gewesenen Kaufbriefen²⁾ geht hervor, daß der Käufer „unser Amptmann tho Beerum unde lewe Getruwe Hajo tho Wicht“ genannt wird, in dem früheren Jahre „andert-half Demath Saetlandes, gelegen hymm lange groede, voer twalff rhyisch gulden“ und in dem späteren „vyff Demath Meetlandes, by Edelt Bannken Huuß gelegen in eenem Hamm von acht Demath, daervon dy andere dree Demathe Abbo (Emmen³⁾) tho Norden behoerden, yllich Demath voer twalffe Emder Rynisch gulden gekofft“ habe. Unsicher bleibt, wann das Dorf Wichte in Oster- und Westerwichte⁴⁾ geteilt und die Burg zerstört worden ist⁵⁾. Jedenfalls ist Hajo Siccen nicht nur als Herdbesitzer auf Erhaltung und Vermehrung seines Familienerbes bedacht gewesen, sondern hat auch als umsichtiger und entschlossener Amtmann zur tapferen

²⁾ Zwei Pergamentblätter in 4^o in der Urkundensammlung des Staatsarchivs zu Aurich zusammenliegend in einem Umschlage, der die Aufschrift trägt: „Zwoy originale Confirmationes Herrn Grafen Edzardi I. über 1½ Diemat und 5 Diemat Landes in der langen groede und by Osterdorp gelegen de 1506 und 1509, welches damaliger gräßlicher Amtmann zu Behrum Hajo von Wicht an sich gekauft hat.“

³⁾ „Avunculus patris Emmii historici“ nach Matthias v. Wicht d. J.

⁴⁾ Die Familienüberlieferung, zurückgehend auf Dr. Hector Friedrichs, kennt vor Hajo Siccen noch die Namen seines Vaters Sicco Iphthena, seines Großvaters Iphtet Imelen, seiner Großmutter Ica Aldringa aus Nesse und seines Urgroßvaters Imel, der schlechtlin „tho Wichte“ genannt wird. Da aber Hajo Siccen auf der Aldersnaischen Stammtafel die Bezeichnung „tho Osterwichte“ trägt, vermutet Matthias v. Wicht d. J. in seinen „Anmerkungen bey der Genealogie v. Wicht“, daß auch schon Imel, mit dem wir unser Geschlecht bis in das 14. Jahrhundert hinein verfolgen können, in Osterwichte gewohnt haben könnte und bereits damals das Dorf geteilt gewesen sei. Das „Osterdorp“, das in der Urkunde von 1509 erwähnt wird, mag mit „Osterwichte“ gleichbedeutend sein.

⁵⁾ Die eine Annahme W. v. Wicht's d. J. in seinen „Anmerkungen bey der Genealogie“ geht dahin, daß die Burgstätte (feste Behausung) bereits um das Jahr 1410 bei dem Zuge der quaele Foelke gegen ihren Schwiegersohn Lütet Alttena aus Nesse vernichtet worden sei, die andere faßt er bei Hajo Siccen in die folgenden Worte: „Wäre, wie man wohl meint, sein Haus zu Wicht ebendamals von Hero gleichfalls zerstört worden, so ließe sich vorstellen, in welchen hohen Gedanken, geteilt zwischen Privat- und allgemeinem Interesse dieser Vaterlandsverteidiger stehend, mit stummem Blick auf dem Berumer Walle dem Schauspiel seines eigenen Hauses, das in solcher Nähe von feindlichen Flammen beleckt war, zugehört habe.“ — P. Dr. Reimers verdankt der Verfasser die Nachricht, daß in einem „Compromiß zwischen Sabbo Aldinga, Enno v. Nesse und Otto Iderhoff, Actum zu Wicht den 27. Oktober 1581“, auf der Burg zu Groothusen befindlich, von der „Behausung“ zu Wicht die Rede ist, wie entsprechend auch von der „Behausung“ zu Groothusen. Demnach mußte zwei Menschenalter nach der Sachsenfehde noch ein befestigtes Gebäude zu Wicht bestanden haben. Wahrscheinlich besand es sich aber damals nicht mehr im Besitze der Familie v. Wicht.

Gefolgschaft seines großen Grafen gehört⁶⁾). Ihm ist es zu danken, daß mit Burg Verum einer der wichtigsten Stützpunkte landesherrlicher Macht im Norden vor dem fast sicheren Zugriff seiner Feinde gerettet wurde. Daß er seine Frau, *Udda Aldersna*, dem Beispiele seines Großvaters folgend, der eine *Udringa* geheiratet hatte, auch aus einem der Norder Altgeschlechter genommen hat, beweist ebenfalls, wie eng damals die Versippung und der blutmäßige wie wirtschaftliche Zusammenhang unter den führenden Geschlechtern der ihr besonderes Gepräge tragenden Landschaft gewesen ist⁷⁾.

Seinen Sohn *Frederick Hayen* finden wir bereits im Dienste der Stadt Norden, die nach Einführung der Reformation und nach der Errichtung einer selbständigen Lateinschule auf Grund der Ordinanzen vom Grafen Enno II. 1529 kräftig aufblühte. Dort bekleidete er das Amt eines Bürgermeisters. Das Wappen⁸⁾ der Familie und die darunter stehende Inschrift *WOLGELOVET DE FLYCHT NYCHT*, die heute noch gut lesbar auf dem in Renaissancestil gehaltenen Grabstein⁹⁾ außer

⁶⁾ *Abbo Emmius*, *Rer. Frisic. Hist.*, lib. XLVI p. 718. — *Ernst Friedrichs Annales Fris.*, ad annum.

⁷⁾ Ein *Edo Aldersna* wird bereits im Jahre 1277 als einer der drei Norder Edelen genannt, die zu dem allgemeinen Landtage der vornehmsten Friesen zwischen Ems und Weser zur Beilegung der ewigen Unruhen abgeordnet und „Friedensmänner“ genannt werden. (*Annales Nordani* im Nachlaß des *Abbo Emmius* im Staatsarchiv zu Aurich. *Abbo Emmius Rer. Fris. Hist.*, lib. XI p. 175, *Ernst Friedrichs An. Fris.*, ad. a.) Vermutlich wird hiernach die auf *Benninga* zurückgehende Namensbezeichnung *Udo Nilzena*, die sich bei *Warda*, Ostfr. *Gesch. Aur.* 1791, I., p. 233 befindet, zu berichtigen sein. — Ein genealogischer Zusammenhang zwischen beiden Namen läßt sich allerdings nicht mehr nachweisen.

⁸⁾ In schwarzem Schilde drei längsgespaltene goldene Lilien (2:1), Schnittfläche heraldisch rechts. Auf dem offenen Helm eine Krone. Helmzier eine goldene ganze Lilie zwischen zwei silbernen Straußenfedern. Helmdede schwarz-gold. *Mesander*, lutherischer Pastor zu Norden, hat dasselbe bezeugt: *Horae melissae*, cent. 3, No. 30. (Emdae 1615 in 4^o) pag. 116. Vgl. *Ejaden*, *Das gelehrte Ostfriesland*, Aurich 1785—1790, Bd. I, pag. 177. — In unserem Familienbesitz befindet sich eine ansprechende deutsche Uebersetzung in den Distichen der lateinischen Ursprache von *Carl Adolf Weinböfer*, Schauspieler und Dramatiker, später Sprachlehrer, geb. um 1800, gest. Jever 27. August 1861.

⁹⁾ Derselbe befindet sich auf dem Hofe des Kaufmanns *Nykena* zu Norden, Hindenburgstraße. Die Inschrift mit Namen, Beruf und Todesstag ist rings an den Seiten in Antiqua gehauen. Am unteren Ende fehlt der Titel oder eine Bezeichnung des Verstorbenen, die abgeschlagen und nicht mehr festzustellen ist. — Ein Petschaft, das sein Wappen und das seiner Frau *Hebrig von Suidenburg* — diese aus dem *Harlingerland* stammende Familie

seinem Namen und Todestage¹⁰⁾ eingemeißelt sind, beweisen die ebenso stolze wie fromme Haltung seiner Gesinnung und Amtsführung. Die Familienüberlieferung will sogar wissen, daß er außer Landes gewesen ist und mit andern Rittern sich an einem Turnier in Cleve beteiligt habe. Seine Söhne ließ er auf der Norder Lateinschule unterrichten und auf führenden evangelischen Universitäten die beste Bildung der damaligen Zeit und Vorbereitung auf die Beamtenlaufbahn in gräflichen Diensten zuteil werden.

Von diesen sind Hicco (Sector) Friedrichs Dr., Ernst Friedrichs und Otto Friedrichs so allgemein bekannt, daß nur einige für unsere Darstellung bezeichnende Züge erwähnt werden sollen.

Für Sector Friedrichs (1546—1624)¹¹⁾ ist ebenso sehr sein kämpferischer und zäher Unabhängigkeitsinn, der ihm in den Zeiten der schärfsten Opposition gegen den Grafen Edgard II. den Beinamen „Fax et tuba“ einbrachte, wie seine hervorragende processuale und sowohl als Bürgermeister zu Emden 1599—1600 als auch unter Graf Enno III. 1600—1624 in höchsten Verwaltungsstellen bewiesene richterliche und administrative Begabung wie endlich seine Liebe zum angestammten Erbe¹²⁾, zur Geschichte seiner Familie und zum alten bäuerlichen Rechte

war westlich von Dornum in Bargebur ansässig — enthält, befindet sich im Norder Museum.

¹⁰⁾ 2. September 1559.

¹¹⁾ Vgl. zu seinem Leben: *Watt h. v. Wicht d. Ae.* in seinem (anonymen) Aufsatz bei Keershemius „Ostfr. Predigerdenkmal“, Anhang: „Zusätze zum Jöcherschen Gelehrten Lexicon“, Aurich 1765, S. 627 ff. — *Ejaden*: Das gelehrte Ostfriesland, Bd. I, S. 239 ff. — *Watt h. v. Wicht d. J.* in seinen „Anmerkungen bey der Genealogie v. Wicht“. — *Sundermann*: „Ostfriesen auf den Universitäten“, Emden Jahrbuch XIV, S. 65 ff. — *Bergmann*: Die „Eide“ 1920/21, Heft 5, S. 309 ff. — Daneben die von dem Freunde der drei Brüder, *Abbo Emmius*, verfaßte „Emder Apologie“, Groningen 1602, und die Geschichtswerke von *Wiarda* und *Funck*.

¹²⁾ Ueber seinen Besitzstand erfahren wir aus gelegentlichen Notizen folgendes: „IX/100 Hausarchiv Lütetsburg, *Deichregister* für Lütetsburg und Sage: „Dumediak in der Ostermarsch 68 Diemath Dr. Sectoris Friedrichs conf., un Jakob Arges Erben, 5 Diemath Dr. Sector iso Hinbrich Jakobs. Wicht und Berumer Dumediak: 58 Diemath Dr. Sector Friedrichs, Jan Ewerwins Erben hiervon 2½ Diemath, 6 Diemath Otto Friedrichs“ — Lütetsburger Archiv 6/9, Lütetsburger Kaufbrief Nr. 24 „Sector Friedrichs der Rechten Doctor, Otto und Ernst Friedrichs, Gebrüder, quittieren mit eigenhändiger Unterschrift den Kaufpreis von 1700 Emden Gulden für ihren an Wilhelm v. Rnyphausen verkauften Herdt und Besitz in der Ostermarsch, darauf Meynerdt Bulderem bisher gewohnet, mit 26 Diemath dazugehörigem eigenen Land erhalten zu haben. Lütetsburg, den 6. Dezember 1587.

seiner Heimat bezeichnend. Sein juristischer Scharfsinn ist bereits aus seiner Dissertation „De lege et consuetudine“ zu erkennen, mit der er am 27. August 1575 unter Hermann Bultejus in Marburg zum Dr. beider Rechte promovierte¹³). Als 1583 Sjars Mannena, der in jedem der acht Norder Theellanden ein Erbtheel besessen hatte und mit dessen Familie Sector Friedrichs durch seine Tante Nelde Mannena ver Sippt war, kinderlos verstarb, entspann sich aus der Anfechtung eines früheren Verkaufs dieser Erbtheele an Ewo von Sengum ein Proceß, der Sector Friedrichs, später (1620—1624) selbst Vorsteher der Gaster und Neugroder Theelacht¹⁴) Veranlassung gab, die „Consuetudines Theelachticae“ erstmalig schriftlich zusammenzufassen und herauszugeben¹⁵). Ein Jahr vorher veranlaßte ihn vermutlich der erbitterte Rechtsstreit, den er wegen seines mütterlichen Erbes um das Besitztum des fog. „lüttke landes“ in der Norder Westermarsch gegen Graf Edzard II. anstrengen mußte und der ihn an den kaiserlichen Hof nach Prag führte, sich mit der Genealogie seiner Familie zu befassen und zu einer Zeit, als man solche Nachforschungen noch kaum kannte, auf Grund von Kaufbriefen, Erbteilungsrezeffen, Haushaltungsbüchern gewissenhafte und zuverlässige Aufzeichnungen darüber anzufertigen¹⁶). Seine eingehende Untersuchung über die Beherdischheiten¹⁷)

Emder Kontr. Protok. XXIV, S. 611: am 18. Oktober 1608 verkaufte Sector Friedrichs Dr. sein Haus in Emden „an der Burggrafften“ für een duefend gulden, den tho tein scheepen gereknet“ (nach Mitteilungen von P. Dr. Reimers).

¹³) Die 32 Theesen sind abschriftlich von Matthias d. J. in seine Sammlung von „Stammtafeln“ 4^o aufgenommen. Schloßbibliothek von Schelken-Petersen — Norddeft Nr. 245.

¹⁴) Das Besizrecht an Theenen wird bereits früher bezeugt Lütetsbürger Archiv 32/2 (Theelangelegenheiten): Pinteler und Eckeler theen 1585: Vener Saringa 1 gl., Vener tho Wicht 3 gl., Eckeler theen 1586 Vener to Wicht 1 gl., Neugroder theen 1586—1616 Doctor Sector 1 gl. — Mitteilungen von P. Dr. Reimers.

¹⁵) Matth v. Wicht d. J. in seinen „Anmerkungen bey der Gen. v. W.“ — Die Consuetudines Theelachticae 1583 wurden unter dem Titel „Jus Theelacticum Redivivum“ von Caspar Wenckebach 1759 zum Druck befördert (2. Auflage Bloß, Norden 1867). — Das Anrecht an den Theelen ist in unserer Familie 1585—1864 bezeugt, und falls geltend gemacht, auch heute noch gültig.

¹⁶) Sie haben noch im Original M. v. Wicht d. J. bei der Abfassung seiner „Anmerkungen bey der Gen. v. Wicht“ vorgelegen, sind aber später aus dem Besiz unserer Familie abhanden gekommen.

¹⁷) Consultatio ac declaratio super jure colonario de praescriptione, faedo, de indultis et agrorum convulsionibus 1609. Manuskript im Besize des Verfassers. (Ein weiteres Manuskript wird im Emden Stadtarchiv, erste Registratur Nr. 364, aufbewahrt. D. Schr.)

zeigt, welches juristische und wirtschaftliche Interesse er gerade an dieser damals für die Festigung bäuerlichen Besitzes wichtigen Frage genommen hat. Der stolze Freiheitsfönn, der ihn beseelte, kommt in einer geschichtlichen Untersuchung zum Ausdruck, die ihn bis in die Zeiten Karls des Großen zurückführte: „Demonstratio quod non sit fabula vetus, aut vana a majoribus accepta traditio, ut plerique calumniantur, quod de libertate at vetustis privilegiis Frisiorum a Carolo Magno caeterisque Imp. concessis vulgo fertur“¹⁸⁾. Und endlich hat er auch für die Kirche seiner Heimatstadt Entscheidendes getan, indem er sich die würdige Wiederherstellung der erstmalig von Balthasar von Esens 1531 und dann 1602 noch einmal verüsteten Luidgerikirche mit allem Nachdruck angelegen sein ließ und vor allem für die Aufstellung der 1618 vollendeten Orgel, der damals größten in Ostfriesland, sorgte¹⁹⁾.

Ernst Friedrichs (1548—1602?) hat sich ein besonderes Denkmal seiner Heimatliebe in seinem Geschichtswerk „Annales Frisiae“²⁰⁾ gesetzt. Wenn auch an Wert hinter Abbo Emmius und Beninga als selbständige Geschichtsquelle zurückstehend, zeigt diese Darstellung doch, welche gute lateinische Bildung und Hingabe an die vaterländischen Begebenheiten und insbesondere die Geschehnisse seiner engeren Umgebung ihn ausgezeichnet haben.

¹⁸⁾ Manuskript auf der Göttinger Universitätsbibliothek, Abschrift durch J. S. D. Möhlmann 1838.

¹⁹⁾ Ufte Cremer: Von den Orgeln und Organisten der Luidgerikirche zu Norden. Ostfriesenwart, Bd. III, Nr. 3, Mai 1934. S. 58 ff.

²⁰⁾ Annales Frisia usque ad annum 1602 perducti ab Ernesto Friedrich Fris. Nordano. Die Verfasserschaft Ernst Friedrichs steht heute nach der Untersuchung von Generalsuperintendent Bartels-Lurich: „Einiges über die Authentie und Entstehungszeit zu Ernst Friedrichs v. Wichts Chronik“, Emder Jahrb. II, 1877, S. 151 ff. unbestritten fest. Das vom Landsyndikus Kettler seinem Freunde Matth. v. W. d. Ae. geschenkte Original befand sich bis April 1839 im Besitze unserer Familie und sollte dann durch den Buchdrucker Woortmann in Emden zufolge einer von ihm verschickten Subskriptionseinladung gedruckt werden. Hierzu ist es aus unbekanntem Gründen niemals gekommen. Seit dieser Zeit fehlt jede Spur von dem Original. Es gibt jedoch zur Zeit mehrere dem Original gleichkommende Abschriften: 1. Von Eilard Loringa 1637, im Besitz von Enno Pannenberg, Göttingen. 2. Von Schmid, Emdae 1718, Bibl. für bildende Kunst und vaterländische Altertümer, Emden, Manuskript 4^o/70. 3. Von Unbekannt, Bibliothek der großen Kirche zu Emden, Mspt. 8^o/32 (100/75). 4. Von Matthias v. Wicht dem Jüngeren, im Besitz von Schelten-Petersen-Nordeck. 5. Von Möhlmann 1827, im Besitz von Dr. Ritter, Emden. — Daneben wertlosere Abschriften.

Otto Friedrichs, dessen Geburts- und Todesdatum unbekannt sind, — vermutlich war er jünger als seine beiden vorbenannten Brüder — wird in dem bereits erwähnten Wappengedicht Mesanders²¹⁾ „Vir amplissimus aulae Frisiae consiliarius et in matrimonialibus commissarius“ genannt und hat diese Ämter unter dem Grafen Enno III. bekleidet, der allen drei Brüdern sehr wohlgefinnt gewesen ist. Auf dem Auricher Landtage vom Oktober 1599 wurde beschlossen, Otto Friedrich als Vertreter Nordens zu dem Kollekten-Werk abzuordnen²²⁾. Besondere Freundschaft verband ihn wie seine Brüder mit A b b o E m m i u s , wohl seit den Tagen von dessen Rektorat in Norden. Da er in seinen Mußestunden die Kunst des Stahlstiches betrieb, fertigte er für das Geschichtswerk des Emmius Karten Ostfrieslands an, für die dieser sich in einem noch im Original erhaltenen, nach Emden gerichteten Briefe vom 2. Januar 1600 bedankte²³⁾. Außerdem schuf er nach den in der Manninga-Hauschronik in Lütetsburg befindlichen Trachtenbildern²⁴⁾ acht Stahlstiche, die später in die Sammlung des Königs von Sachsen gelangten und von dort nach Holland verkauft wurden.

Der Dreißigjährige Krieg und der frühe Tod des Sohnes Hector Friedrichs, F r i e d r i c h F r i e d r i c h s²⁵⁾, in dem sich die männliche Linie unserer

²¹⁾ Vgl. Anm. 8. — Auch T j a d e n „Das gelehrte Ostfriesland“ Bd. I, S. 127, nennt ihn „Gräflichen Rat und Commissarius in matrimonialibus“. — In „Ostfriesische Historie und Landes-Verfassung von 1720“ Tomus II Lib. I Nr. 39 „Dreizehn Kayserliche Mandata an die Stadt Emden de anno 1602“ wird er „Gräfllicher Hoff-Diener“ genannt, S. 291.

²²⁾ Vgl. „Ostfriesische Historie und Landes-Verfassung von 1720“ Tomus II Lib. I Nr. 36: „Graf Ennonis III. Rescript an die zu dem Kollekten-Werk verordneten Personen, vom 17. Juni 1600“. S. 267.

²³⁾ Landesarchiv zu Oldenburg (Grafschaft Oldenburg. Titel VI. g. spec. Hamelmann III, d no. 1—11). Vgl. T j a d e n: Das gelehrte Ostfriesland Bd. II, S. 58. Brugmanns u. Wächter: Briefwechsel des Abbo Emmius, Bd. I, Aurich, Duntmann, 1911. — Das Original der Karte, früher im Besitz von D. Meekhoff-Doornbosch, befindet sich jetzt in der Schloßbibliothek von Schelken-Peterfen, Schloß Nordeck. Sie wurde die Quelle der später von Geilkerfen für Emmius gestochenen Karte.

²⁴⁾ Seit 1598 war er auch der Freund W. v. Rnyphausens, des Besitzers des Manningalandes und der Manninga-Hauschronik. Wahrscheinlich hat er ihn in diesem Jahre nach Prag begleitet, als dieser einen Kaiserlichen Oberinspektor über Ostfriesland beantragte (F u n c k, Ostfriesische Chronik, Aurich 1785 IV. S. 188). Er war ebenfalls in seiner Begleitung, als dieser sich vor seiner Rückkehr nach Ostfriesland nach Holland senden ließ (Emder Apologie S. 202).

²⁵⁾ Auch über ihn ist ein — bisher ungedrucktes — von Matthias v. Wicht d. J. in seinen „Anmerkungen bey der Gen. v. W.“ überliefertes lateinisches Gedicht M e s a n d e r s vorhanden, das er ihm 1621 bei Antritt seines Uni-

Familie forterbte († 1636), brachte die wirtschaftliche Lage derselben, die bis dahin recht gut gewesen sein muß, in Schwierigkeiten. Die äußeren Lebensumstände seines Sohnes, Hector Johann Adolf, der nach seinem juristischen Studium auf der Rostocker Universität wie sein Großonkel Eherichter gewesen ist, müssen nach den erhaltenen Familienpapieren sehr dürftige gewesen sein. Um die Geschichte unserer Familie hat er sich jedoch ein bleibendes Verdienst erworben, woraus zu schließen ist, daß er in aller Not und Bedrängnis von warmer Liebe zu heimatlicher Art und Sitte und zur Erhaltung wertvoller, vielleicht sonst verlorengegangener Nachrichten befeelt gewesen ist. Durch seine Großmutter Folgta Loringa und seine Mutter Betka Loringa, der Schwester Eilard Loringas, der 1643 als Herr von Süderhausen und Norderland kinderlos verstarb und ihm seine sorgsam gesammelten Genealogien hinterließ²⁶⁾, war er mit dieser in der ostfriesischen Geschichte mehrfach tapfer hervorgetretenen und hochgeachteten Familie doppelt verwandt²⁷⁾. Angeregt durch die Arbeit seines Oheims verfaßte er ein genealogisches Werk, das die Familie v. Wicht und ihre Seitenverwandten aus den vier Norder Altgeschlechtern Pipinga, Aldersna, Suidenburg und Beringaborch berücksichtigt. Es ist noch in drei Exemplaren vorhanden²⁸⁾ und bildet heute die älteste erhaltene

versitätsstudiums in Köln gewidmet hat. Von Mesanders Hand stammt ebenfalls das Testamentum Reciprocum Fr. Friedrichs v. Wicht und Betka Loringas vom Jahre 1636, dessen Abschrift W. v. Wicht d. J. angefertigt hat und das so bis in die Gegenwart erhalten geblieben ist.

²⁶⁾ Vgl. Dr. A. Pannenburg: „Eilard Loringa und seine Genealogien“, Emd. Jahrb. XII. 1897. S. 1 ff. Der in Besitz von Enno Pannenburg, Göttingen, befindliche Pergamentband enthält vorn die Eintragung: „Sum Hectoris Johann. Adolph v. Wicht“.

²⁷⁾ Folgta Loringas Großvater war Adolf Loringa, der als Drost von Norden 1533 in der Schlacht bei Jemgum fiel, ihr Urgroßvater Otto Papen Loringa, Drost zu Stiekhausen, der bekannte Feldhauptmann Grafen Edgars d. Gr. Betka Loringa war eine Arentelin von Adolf Loringa und Enkelin seines ältesten Sohnes Otto, der Bürgermeister in Norden war, demnach eine Nichte von Folgta im 2. Grade.

²⁸⁾ Ein schönes Exemplar besaß Generalsuperintendent Dr. Bartels, Aurich, mit links oben in der Ecke farbig auf den einzelnen Stammtafeln gemalten Wappen. Es bildet den 2. Teil einer Sammlung ostfriesischer Häuptlings- und Altgeschlechter — der Verfasser des 1. Teiles ist unbekannt —, das sich jetzt im Auricher Staatsarchiv befindet (Bartels Nachlaß Nr. III, Mspt.) — Ein weiteres Exemplar ist dem in Anm. 26 erwähnten Pergamentband Eilard Loringas beigegeben. Es wird von Dr. Pannenburg in seinem Aufsatz näher beschrieben. Emd. Jahrb. XII, 1897. S. 12. — Ein drittes Exemplar befindet sich im Cod. M. S. hist. 484F in der Göttinger Universitäts-Bibliothek. Auch hier sind die Wappen der 5 Norder Altgeschlechter links oben am Rand gemalt.

und zuverlässigste Quelle unserer Familiengeschichte, der die bereits erwähnten genealogischen Aufzeichnungen seines Großvaters, Hector Friedrichs, zugrunde gelegen haben werden²⁹⁾.

Sein Sohn Enno Friedrich (1656—1720), der seinen Vornamen vom Fürsten Enno Ludwig bekommen hat, war nach seinem juristischen Studium in Marburg Advokat und später Prokurator am Hofgericht zu Aürich. Er war ein Freund des Kanzlers Brennehsen. Sein Enkel, Matthias v. Wicht d. Jüngere, hebt rühmend von ihm hervor, daß er auf die ihm angetragene Amtmannsstelle in Pewsum verzichtet habe, um seinen Kindern in Aürich die bestmögliche Erziehung zuteil werden zu lassen. Selbst ein Mann strenger Sitten, aus der Herzensfrömmigkeit des Pietismus seine beste Lebenskraft ziehend, hielt er seine Kinder in strenger Zucht und vermittelte ihnen eine ausgezeichnete Wissens- und Charakterbildung, wozu er sich unter persönlichen Opfern Jahre hindurch einen Hauslehrer hielt. Diese Handlungsweise hat ihren reichen Segen in sich getragen. Die älteste Tochter F r o u w a C h r i s t i n a (1689—1777) heiratete mit 24 Jahren den damals 36jährigen Pastor Daniel R e m p e in Butforde, der aus Pommern in Ostfriesland eingewandert, bereits dreimal verheiratet gewesen war, überlebte ihren Mann, nachdem er 1771 in hohem Alter von 93 Jahren gestorben war, noch sechs Jahre und wurde die Stammutter der heute noch in Ostfriesland blühenden Familie Kempe³⁰⁾. In dankbarer, kindlicher Verehrung sorgten sie und ihr Mann dafür, daß ihr Vater, nachdem er seine letzten Lebensjahre kränkelnd in Butforde verbracht hatte und dort 1720 gestorben war, im Chor der Kirche beigesetzt und zu seinem Andenken die Kopie des bekannten Rubensschen Gemäldes von Sauls Befehung mit einer entsprechenden Widmung über demselben angebracht wurde³¹⁾. Die zweite Tochter B e t k a B a r b a r a (1692—1762) heiratete den Senator, Kaufmann und Kirchenverwalter S a r m s s in Aürich und

²⁹⁾ Vgl. Anmerkung 16.

³⁰⁾ Sie ist am 31. Mai 1777 in der alten Burg zu Pewsum bei ihrem Enkel, dem Amtsvorsteher Daniel Kempe, gestorben und im Chor der dortigen Kirche beigesetzt worden.

³¹⁾ Das Gemälde — das Original befindet sich im Kaiser-Friedrich-Museum, Berlin — ist vor einigen Jahren restauriert worden und bildet noch heute einen Schmuck der Kirche in Butforde. Die Widmung in großen Holzbuchstaben unter demselben lautet: „Zum Andenken des wohlbeden und hochgelehrten Ennonis Friederici von Wicht, berühmten Advocati und Procuratoris bey dem hochfürstl. ostfr. Hofgerichte, ward geboren den 13. Juny 1656 und ist den 13. September 1720 im 65. Jahr seines Alters hierselbst in Butforde seelig entschlafen, dessen Leichnam im Chor dieser Kirchen beigesetzt worden.“

erreichte ebenfalls ein Alter von 70 Jahren. Die beiden jüngeren Söhne, Matthias und Hector Friedrich, haben ihrem Vaterlande durch ihre Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit in bedeutenden Stellungen hervorragende Dienste geleistet.

Matthias (1694—1778), auch ein Alter von 84 Jahren erreichend, ist nach dem 1744 erfolgten Tode des Fürsten Carl Edzard durch sein Verhalten in der landesfürstlichen Erbfolgefrage bei der Besetzung des Landes durch Friedrich d. Gr. und als Herausgeber des ostfriesischen Landrechts im Auftrage der Stände bei weitem am bekanntesten geworden. Seine Dissertation, mit der er im Alter von 30 Jahren am 7. Oktober 1724 in Groningen zum Dr. beider Rechte promovierte, zeigt bereits durch ihren Gegenstand: „De origine et causa statuti Ostfrisici, quo fratri minori sedes paterna prae maioribus natu possidenda in successione relinquitur“ das Interesse und die Liebe des Verfassers zu Rechtsfragen, die mit dem Boden und der Sitte der Heimat zusammenhängen. Im gleichen Jahre wird er zunächst Syndikus des dritten Standes und bald darauf, da er sich als „geschickter und in Landesfachen erfahrener Mann“ gezeigt hatte, allgemeiner Landssyndikus der drei Stände oder advocatus patriae³²⁾. Fünf Jahre später wurde ihm die Stelle eines Regierungs-Ranzlei- und Konsistorialrates zugesichert³³⁾, die er jedoch nicht zu dem in Aussicht genommenen Zeitpunkt erhielt³⁴⁾, sondern erst nach Fürst Georg

³²⁾ W i a r d a, Ostfr. Geschichte, 7. Band, Aurich 1797. S. 229/30. — In diesem Amte hat er folgende Schriften ersaßt: 1. Accordemäßige Gegenanweisung des zwischen den kaiserlichen Dekreten und Resolutionen und den ostfriesischen Landesgesetzen nicht befindlichen Unterschieds. Oldenburg 1726. 2. Fürstlich ostfriesische Anweisung von der Uebereinstimmung der neuen kaiserlichen Dekreten mit den vorigen kaiserlichen und gesammten Reichsdekreten, Mandaten und Resolutionen, Oldenburg 1730. (W i a r d a, 7. Band, S. 115, 118.)

³³⁾ Das Dekretum lautet: „Er. Hochfürstl. Durchlaucht zu Ostfriesland, unser gnädigster Fürst und Herr, haben den Doktoren Matthias v. Wicht zu dero Regierungs-Ranzley- und Consistorialrat um Salario von 450 Rthsth. und zwey freyen gnädigt declariert dergestalt, daß Er bis nachkünftigen Michaelis in der bisherigen Bedienung als Landschafts-Advokat annoch continuare, alsdann aber introduciret und mit der Bestallung versehen werden solle. Begeben unter Er. Hochfürstlichen eigenhändigen Unterschrift und aufgedrucktem Insigel auf dero Residenz Hauße zu Aurich den 1. März 1729.“ Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Berlin-Dahlem.

³⁴⁾ Matthias wandte sich mit einem Schreiben am 14. April 1730 an Son Excellence Monsieur de Brenneysen Conceiller Privé et Chancellier de Son Altesse Serenissimi Monseigneur le Prince d'Ostfriesland mit der Bitte um Bestätigung seiner ihm versprochenen Bedienung, „da durch Kerckers Tode anderweitige Bewerber solleitieren.“ Antwort: „Bei etwaiger anderweitiger Er-

Ulbrechts Tode (1734) durch seinen Sohn Carl Edzard 1735. Inzwischen war es ihm gelungen, die ihm vom Aüricher Administratoren-Kollegium übertragene Herausgabe des ostfriesischen Landrechtes soweit vorzubereiten, daß im Juli 1733 der Druckauftrag an den Hofbuchdrucker Hermann Tapper erteilt werden konnte. Infolge verschiedener Umstände zog sich die Drucklegung über eine Reihe von Jahren hinaus, sodaß Tapper erst am 29. September 1746 das erste vollständige Exemplar des Landrechtes dem Administratoren-Kollegium überreichen konnte³⁵). Währenddessen hatte sein Herausgeber nach dem am 25. Mai 1744 erfolgten Tode Carl Edzards durch sein Eintreten zusammen mit Bacmeister für die weibliche Erbfolge der Tante des Fürsten, der Prinzessin Friderike Wilhelmine, sein Amt und zeitweise auch seine Freiheit verloren, da er seine Treue zum Fürstenhause, dem seine Vorfahren in ununterbrochener Folge vom Aufstiege des Grafengeschlechtes im 15. Jahrhundert an gedient hatten, mit 18wöchentlicher Haft in Greetfiel und Entlassung aus dem Staatsdienste bezahlen mußte³⁶). Glücklicherweise wurde die Haft so weitherzig gehandhabt, daß Matthias nach dem Bericht seines Sohnes während derselben den größten Teil des Vorberichtes zum Landrechte ausarbeiten konnte³⁷). Erst unsere Zeit mit ihrer grundsätzlichen Rückkehr zu germanischen Rechtsgedanken und deutscher Vorgeschichte vermag wieder zu ermessen, welche außerordentliche volkshundliche, rassegebundene und eigene Forschungswege suchende Arbeit hier vorliegt, die durch die Außerkräftsetzung des Gesetzbuches 1809 sich im 19. Jahrhundert mit seiner Ueberfremdung durch römische Rechtsgedanken bedauerlicherweise nicht mehr auszuwirken ver-

setzung der Rang und die Anciennete vorbehalten.“ Preuß. Geheim. Staatsarchiv, Berlin-Dahlem. — Es ist bemerkenswert, daß Matthias dieses Schreiben mit einem Petschaft gesiegelt hat, das links im Schilde das v. Wicht'sche Wappen (drei halbe Lilien), rechts das Aldersna'sche Wappen (drei weiße Rosen), darüber eine fünfgezackte Krone trug, wohl um damit über das von Frederik Hayen geführte Petschaft hinaus das ehrwürdige Alter der beiden durch Hayo Hiccens und seine Frau verbundene Familien und ihre weit zurückreichende Verwurzelung in der Norder Landschaft zu betonen.

³⁵) U f k e C r e m e r : Die Drucklegung des Ostfr. Landrechtes. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchdruckes in Aürich. In: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Beilage zu Nr. 107 der „Ostfriesischen Nachrichten“ 1932, Nr. 4 vom 8. Mai, S. 28—30.

³⁶) Dr. Carl Hinrichs: „Die ostfr. Landstände und der preußische Staat 1744—1756. Ein Beitrag zur inneren Staatsverwaltung Friedrichs d. Gr.“ I. Teil 1744—1748. Emd. Jahrb. XXII, 1927, S. 1 ff. — Pallas, Eine ostfr. Zeitschrift auf 1802, IV. Jahrg. Norden. S. 31 ff. — Warda, Ostfr. Gesch. 8. Band, S. 168 f., 172, 185.

³⁷) U f k e C r e m e r , vgl. Anm. 35.

mochte³⁸⁾. Es muß Matthias mit stolzer Genugtuung erfüllt haben, als seine Immediateingabe vom 16. Januar 1747 „um allergnädigste Conferierung des bei den ostfriesischen Hofgerichte vacant gewordenen Assessorates“ an Friedrich d. Gr.³⁹⁾, von der ostfriesischen Regierung⁴⁰⁾ und vom Generaldirektorium⁴¹⁾ befürwortet, in günstigem Sinne entschieden wurde, und daß bereits am 18. Februar die Bestallung erfolgte und die Einführung durch das Hofgericht selbst geschah. Kurze Zeit darauf war er bereits wieder Regierungs- und Konsistorialrat, in welcher Stellung er seinem großen Könige noch 20 Jahre bis zu seiner Emeritierung 1768 in Treue dienen konnte. Kleinere gedruckte⁴²⁾ oder handschriftliche⁴³⁾ erhaltene Auf-

³⁸⁾ Der anonyme Verfasser des Aufsatzes in der Pallas (vgl. Anm. 36, 2) schreibt: „Die Vorrede behandelt eine klassische Geschichte des altfriesischen Rechtes; die Noten enthalten sehr viele historische, antiquarische und juristische Erörterungen desselben und zugleich eine Hauptquelle der altfriesischen Sprachkunde. Mit scharfen, weitreichenden Blicken, mit glücklichen Talenten, großen Kenntnissen und einem philosophischen Geiste drang er in die feinsten Tiefen der ostfriesischen Vorzeit, hob den Nebel mancher irriger Begriffe und legte durch seine gelehrten Untersuchungen zur Geschichte des friesischen Rechtes zugleich den ersten Grund zu einer richtigen Geschichte der älteren ostfriesischen Vorzeit überhaupt.“ — Stürenborg: Ostfriesisches Wörterbuch, Aurich 1857, Vorwort S. VI. Anm.: „Seine Landrechtsausgabe von 1746 überrascht durch eine große Vertrautheit mit dem Gotischen, Reltischen, Altfriesischen, Angelsächsischen, Altnordischen — durch Verspottung der bloß nach Wortklängen combinierenden Etymologen und durch glückliche Vergleichung jener Sprachen, so wie des Lateinischen, Griechischen usw. mit dem neueren Ostfriesischen.“ — Joh. Fr. Bertram, Parerga ostfrisia, Bremen MDCCXXXV, pag. 116. — Wiarda, Ostfr. Gesch. 8. Band, S. 255/56.

³⁹⁾ Preuß. Geheim. Staatsarchiv, Berlin-Dahlem.

⁴⁰⁾ „Nun können wir von denen vorgeschlagenen vier subjectis kein andres Zeugnis geben, denn daß sie die erforderliche Rechts-Erkenntnis und Geschicklichkeit zum Assessorat wohl haben, jedoch der vormalige fürstl. Reg.-Rat von Wicht unseres Davorhaltens die anderen an Rechts-Erkenntnis, Erfahrung und Einsicht übertrifft.“ Preuß. Geh. Staatsarchiv, Berlin-Dahlem.

⁴¹⁾ „Im Hinblick auf das Zeugnis der Regierung und auf seine große Familie.“ — Preuß. Geheim. Staatsarchiv, Berlin-Dahlem.

⁴²⁾ „Von dem Quabeldrank, Wabeldrank oder Wapel Depne“ in Dreyer, Sammlung vermischter Abhandlungen, T. I. S. 205. Vgl. zu diesen Worten: Landrecht, p. 199 u. p. 789 sequ. — Vorrede zu Adrian Keershemius „Ostfriesisches Prediger-Denkmal“ nebst Anhang, Aurich 1765 (36 Seiten).

⁴³⁾ „Kurze Vorstellung der friesischen Staatsfassung in den alten und mittleren Zeiten.“ Abschrift Matthias v. Wicht d. J. Mit der Abschrift der Annales Frisiae zusammen in einem Bande. Schloßbibliothek von Schelken-Petersen-Nordde (Nr. 327) — „Frage, ob Papst Leo III. denen Friesen ein geistliches Recht, welches das Synod-Recht genannt worden, gegeben habe?“ 1719. Abschrift von Matthias v. Wicht d. J. in dem eben erwähnten Bande.

säße zeigen seine Liebe zur Sprachforschung, heimatlicher Geschichte oder Verfassungskunde⁴⁴).

Der jüngste Sohn Enno Friedrichs, Hector Friedrich, (1697—1768), studierte wie sein gleichnamiger Vorfahr in Marburg die Rechte und wurde 1735 Bürgermeister in Aurich. Von den gehorhamen Ständen wurde er in dieser Eigenschaft 1738 zum Deputierten bei der Commission ernannt, welche bei dem Landtage die Vergleichs-Traktate zu pflegen hatte⁴⁵). 1740 wurde er Mitglied des aus fünf Männern bestehenden Administrationskollegiums. Nach der preussischen Besitzergreifung beantragten die Stände 1745 bei Hofe gegen dieses eine Untersuchung, was Hector Friedrich, der erst zuletzt in das Kollegium gekommen war, veranlaßte, sich von seinen Amtsgenossen zu trennen und seine Verteidigung allein und besonders zu führen⁴⁶). Das hatte für ihn die günstige Folge, daß er auf Grund eines allerhöchsten Dekretes vom 24. Dezember 1747 wieder wählbar wurde und am 10. Mai 1748 als Administrator der beiden Städte Aurich und Norden von neuem in das Kollegium trat, in dem er bis zu seinem Tode geblieben ist⁴⁷). Auch er wurde 71 Jahre alt.

Aus der zweiten Ehe Matthias d. Ae. mit Johanna Rebecca Andree⁴⁸) ist in diesem Zusammenhange, obwohl der von Matthias ausgehende ältere Ast unserer Familie im 19. Jahrhundert ausgestorben ist, Matthias d. Jüngere zu nennen (1751—1824), weil in ihm die genealogische Sammel- und Forschertätigkeit im Dienste von Heimat, Volkstum und Sippe wohl ihren fleißigsten und sorgsamsten Vertreter gefunden hat. Jurist wie alle seine Vorfahren seit Hector Friedrichs, führte er nicht nur die von diesem begonnenen und von Hector Johann Adolf fortgesetzten genealogischen Untersuchungen über unsere Familie zu einem

⁴⁴) Eine kurze Biographie über ihn gibt Wiarda, Ostfr. Gesch., 8. Band, S. 186/87, Anmerkung.

⁴⁵) Wiarda, Ostfr. Gesch., 8. Band, S. 61.

⁴⁶) Wiarda, Ostfr. Gesch., 8. Band, S. 244, 249.

⁴⁷) Wiarda, Ostfr. Gesch., 8. Band, S. 475.

⁴⁸) Sie wurde als Tochter des fürstlich ostfr. Hofgerichts-Assessors Dr. jur. Gerhard Hemmo Andree und seiner Frau Rebecca Wiarda 1718 in Aurich geboren und starb dort am 1. Juni 1762. Aus dieser Ehe, durch die unsere Familie mit der bis ins 14. Jahrhundert zurückreichenden Familie Wiarda verflochten wurde, entstammen 6 Kinder, während bereits aus der ersten Ehe mit Katharina Rösingh 5 Kinder vorhanden waren. Ueber den Stammbaum der Familie Wiarda vgl. Ostfr. Geschlechterbuch, 3. Band, 1928, S. 519—618.

für die damalige Zeit erschöpfenden Ziele⁴⁹⁾, sondern machte sich auch um die Zusammenstellung anderer Stammbäume hervorragender ostfriesischer Geschlechter in sauber geschriebener und übersichtlicher Tabellenform sehr verdient, sodaß eine besondere Art geschichtlicher Forschung, wie sie gerade unserer Gegenwart wieder nahe liegt, hier mit hingebender Liebe zum Gegenstand getrieben wird⁵⁰⁾. Auch sonst hat Matthias sich neben seinem

⁴⁹⁾ Sammlung von Stammtabellen einiger Ostfriesischer Altgeschlechter. Manuskript 4^o. Mit Vorwort, Stammtafeln und Anmerkungen. Darin die Geschichte der Familie v. Wicht bis Enno Friedrich, S. 1—205. Im Besitz von Schelten-Peterfen-Nordede (Nr. 245). — Stammbuch einiger Ostfriesen mit den dazu gehörenden Nachrichten. 8^o. Manuskript 510 S. Auf S. 153 Abbildung des Dörschens Wichte, auf S. 222 eigenhändige Namenszüge einer Reihe von berühmten Gliedern aus der Familie v. Wicht aus dem 17.—18. Jahrhundert. Ebenfalls in der Schloßbibliothek von Schelten-Peterfen-Nordede (Nr. 307). — Ein Manuskript der letzteren Art (Stammbuch oder Geschlechter-Tafeln einiger Ostfriesen mit den dazu gehörenden Nachrichten — Name: H. v. Wicht — Aurich 18¹/s31 — hinter der Einleitung S. 16: Aurich 13. Nov. 1787 — mit Bleistift M. v. Wicht) im Staatsarchiv zu Aurich (Nr. Mnskpt. A. 87 f.) und in der Bibliothek des Kaufmanns Rykena in Norden.

⁵⁰⁾ Genealogicorum Stemmata antiquorum in Orientali Frisia partim amortuorum partim adhuc vigentium plenior collectio curante Matthia de Wicht Auricae 1788. Auf Tab. 49 bezeichnet sich der Verfasser selbst als homme de lettres et scriptor hujus Tabulae. Dieses Mnskpt. (53 Folio Blätter, 51 Tafeln enthaltend, beigefügt eine 46 S. umfassende Abschrift der 1644 von Henricus Altling zusammengestellten Genealogie der Familie Altling) befindet sich in dem bereits mehrfach erwähnten Bande im Besitz von Enno Pannenberg — Göttingen. Vgl. Dr. A. Pannenberg „Gilarde Loringa usw.“. — Ein anderes Manuskript mit demselben Titel, aber der Jahreszahl 1789 (ebenfalls 51 Stammtafeln und die Genealogie Altling) befindet sich, ein Geschenk des Kaufmanns Becker in Esens 1891/92 (früher dem älteren Bürgermeister Becker in Esens gehörig) im Besitz der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer in Emden. Vgl. Sundermann: „Die Ostfriesen auf Universitäten III“, Emd. Jahrb. XIV, 1902, S. 67. — Ein drittes Manuskript, ohne Titel, 202 Folio Seiten, mit einer 50 Seiten umfassenden Abschrift der Genealogie der Familie Altling, nach Henricus Altling 1644 eigenhändig geschriebenen Original aus E. D. Wiardas Besitz, und einem 62 Seiten langem Aufsatz: „Anmerkungen bey der Genealogie v. Wicht“, nach 1792 aufgestellt, war eine zeitlang im Besitz eines Calculator et Logista Auricae Enno Ulrich Sabbert, der auf S. 112/13 einen Versuch zur Aufstellung der Genealogie seiner Familie gemacht hat, und befindet sich jetzt im Besitz der Familie v. Wicht — Berlin. Vgl. Sundermann: „Die Ostfriesen auf Universitäten III“, Emd. Jahrb. XIV, 1902, S. 66/67. — Nach Wöhlmanns mündlicher Mitteilung 1862 an Sundermann scheint ein sehr schönes Folioexemplar von der Hand Matth. v. Wicht jr., das auf dessen Neffen, Ernst Friedrich v. Wicht in Leer, übergegangen ist, verloren gegangen zu sein. Vgl. Ostfries. Amtsblatt f. 1843, p. 1109, 1171, Sundermann a. a. O. S. 67.

Beruf mit geschichtlichen Fragen seiner engeren Heimat beschäftigt⁵¹) und literarisch betätigt⁵²). Woran es gelegen hat, daß nach seinem Tode seine Manuskripte und der für die Geschichte seiner Heimat wichtige Teil seiner Bibliothek in fremde Hände gekommen ist, konnte der Verfasser nicht feststellen⁵³).

In den Nachkommen Hector Friedrichs hat sich der Mannesstamm der Familie bis auf die Gegenwart fortgesetzt. Sein Sohn, Jakob Hermann (1743—1819) als Regierungs- und später Oberlandesgerichtsrat und sein gleichnamiger Enkel (1786—1821) als Regierungsekretär waren noch in staatlichen Beamtenstellungen tätig. Dann führte der Weg der Familie vom Dienst am Staate zum Dienst an der Kirche. Der Urenkel Hector Friedrichs, Gottfried Hermann Anton (1814—1889), der Großvater des Verfassers, entschloß sich, der evangelisch-lutherischen Kirche seiner engeren Heimat zu dienen. Ihm folgten in der Berufswahl als Pastor sein Sohn Alfred Anton Melchior (1849—1906) und der Verfasser (geb. 1879). Damit war gleichsam von einer anderen Ebene aus Dienst an Heimat, Sitte und Volksgemeinschaft verbunden. Die Spannweite desselben bezeichnen die Gemeinden und Arbeitsfelder, auf denen sie gewirkt haben: der Großvater des Verfassers in Dornum (Ostfriesland), sein Vater in Hatten und Malente (Oldenburg), der Verfasser in Marseille und Buenos Aires, Garstedt (Holstein) und in Berlin im Gemeindepfarramt und in der Inneren Mission. Lockerte das von der französischen Revolution ausgegangene Gedankengut in staatsrechtlicher und soziologischer Hinsicht jahrhundertalte Bindungen und löste vielfach den einzelnen, wie auch in unserer Familie, vom Boden der Heimat, mit der er durch Blut und Sitte verwachsen war, so bildete das von der Kirche verkündete Evangelium ein starkes Bollwerk gegen alle geistige und völkische Ueberfremdung. Nachdem die Familie mit dem Großvater und Vater des Verfassers auf einem männlichen Namensträger geruht hatte — sämtliche Seitenlinien waren im Laufe des letzten

⁵¹) Anzeige und kurze Nachrichten über die ehemaligen Klöster und Klostergüter in Ostfriesland. Manuskript. Original im Besitz von Pastor Rigts in Pewsum, das von S. Suur 1838 für sein Buch „Geschichte der ehemaligen Klöster in der Provinz Ostfriesland“ benutzt wurde und von dem eine Abschrift in der Bibliothek des Vereins für Heimatschutz und Heimatgeschichte in Leer ist (1914 hergestellt).

⁵²) „Gedichte“ — veröffentlicht in den „Ostfriesischen Mannigfaltigkeiten“, 2. Jahrgang 1785, S. 376.

⁵³) Er starb unverheiratet. Eine Bestimmung über seinen Nachlaß ist nicht vorhanden.

Jahrhunderts ausgestorben —, leben jetzt fünf Geschwister des Verfassers, davon zwei Brüder in Beamtenstellungen, zwei weitere in freien Berufen und eine unverheiratete Schwester. Die jüngste Generation blüht in neun männlichen Trägern des alten Namens. So ist in Verpflichtung an reiches Vätererbe der Weg frei für die Zukunft zum einsatzbereiten Dienst an Heimat und Volksgemeinschaft im Dritten Reiche.

Die Leinenweberei in Leer

Einleitung

Die Darstellung behandelt einen Teil des ostfriesischen Wirtschaftslebens, dem, gemessen an der Gesamtentwicklung des preussischen Staatslebens, keine überragende Bedeutung zukommt, der aber doch für unsere engere Heimat in seinen Auswirkungen nicht zu unterschätzen ist. Neben der einschlägigen gedruckten Literatur sind alle handschriftlichen Quellen der Archive zu Aurich, Berlin und Leer erforscht worden; die Ergebnisse werden hier zum ersten Male veröffentlicht. Die Archive zu Groningen und Hannover enthalten kein Material über das behandelte Gebiet.

Die Entstehung der Leerer Leinenweberei, ihre Blüte und ihr Niedergang, hängen auf das engste zusammen mit den politischen Ereignissen des Landes und seiner Nachbarländer. Konnten sich in Ostfriesland die Zünfte auch nicht zu der Bedeutung emporschwingen wie in anderen Teilen des Reiches die städtischen Ratsgeschlechter, so waren es hier doch die Stände, und unter ihnen das Bürgertum, an denen schließlich die absolutistischen Bestrebungen des Fürstenhauses scheitern mußten.

Den Leitungen der genannten Archive danke ich ebenso herzlich für ihre bereitwillige Unterstützung wie Herrn Pastor Dr. S. Reimers, jetzt in Spiekeroog, für die vor vielen Jahren gegebene Anregung zu dieser Arbeit. Besonderer Dank sei der Stadtverwaltung zu Leer gezollt für wochenlange Ueberlassung eines besonderen Arbeitszimmers.

Wenn diese für die Festschrift der Stadt Leer im Jahre 1923 bestimmt gewesene Arbeit erst jetzt zum Druck kommt, so konnten die inzwischen erschienenen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten berücksichtigt werden, was der Gesamtdarstellung hoffentlich zum Vorteil gereicht hat.

Berlin, 2. September 1936.

Ernst Effelborn.

1. Abschnitt

Anbau und Verarbeitung des Flachses

A. Anbau

§ 1.

Die Haupterzeugnisse des niemals sehr dicht besiedelten Ostfrieslands waren von jeher Ackerbau und Viehzucht gewesen. Auf dem sandigen Boden der Geest wurde früher an vielen Stellen Flachs angebaut; der Ertrag war je nach der Güte des Bodens verschieden. Ueber die heutigen Bestrebungen, den Flachs, dessen Anbau fast ganz zurückgegangen war, wieder in größerem Maße anzubauen, wird noch am Schluß dieser Arbeit ein Wort zu sagen sein. Nach der Darstellung von Friedrich Arends: „Ostfriesland und Jever“, Band 3, S. 119 ff., mußten die Bewohner des Landes, um einen guten Boden für den Flachs-anbau zu erhalten, oft stundenweit gehen. Die für diesen Anbau am besten geeigneten Stellen des Landes befanden sich in der Mitte des Landes in der Gegend von Aurich, Esens und bei Urle. Auch bei Loga, d. h. in unmittelbarer Nähe des im Geestgebiet liegenden Fleckens Leer, wurde Flachs in größeren Flächen angebaut. Die geographische Lage Leers als Schnittpunkt der großen Handelswege vom Münsterlande im Süden nach der See, nebst der Ems eine der sieben freien Straßen der Friesen (vgl. v. Wicht, Ostfr. Landrecht II, Kap. 52), sowie von Bremen und Oldenburg im Osten, nach den Niederlanden im Westen, hatte diesen Ort in wirtschaftlicher Beziehung zum wichtigsten Platz des Landes nächst Emden werden lassen.

Der Flachs-anbau in Ostfriesland wurde besonders begünstigt durch das mäßig warme und feuchte Klima. In jeder Gemeinde wurde ein Teil des vorhandenen Ackerlandes mit Leinsaaf bestellt, dessen Erträgnisse in den Stunden der Muße veredelt ward, um nachher im Haushalt Verwendung zu finden. Der Anbau von Flachs wurde besonders von den kleineren Landwirten und Ansiedlern der Geest dem der Körnerfrüchte vorgezogen, weil er für ihr Wirtschaftseinkommen günstiger war als diese. Konnten die wohlhabenderen Bauern allen Flachs für sich selbst verbrauchen, so mußten die ärmeren Kolonisten und Warfsleute Gewinn aus dem Flachs-bau ziehen, indem sie den Ertrag in die Städte und Marsch-gegenden verkauften. Wer Land pachten mußte, teilte sich oft mit seinen Nachbarn in einen Acker von 2 bis 5 Diemat (1 Diemat = 56,74 Ar)

Größe. Die Pachtzeit betrug meistens nur ein Jahr; wer auf längere Zeit pachtete, wollte dann in den folgenden Jahren auf dem Acker Getreide anbauen. Der Pachtpreis betrug in der Gegend von Leer für ein Stück Landes von sechs Schritt Länge und Breite (324 Quadratsuß) je nach der Güte des Bodens neun bis zwölf Stüber. Allerdings ermäßigte sich der Pachtpreis bei Pachtungen auf mehrere Jahre.

Die Güte des Bodens hing davon ab, ob er leichter oder schwerer war; der Flachs liebt einen mittelschweren Boden, der aber in hoher Kraft stehen muß; vor allem darf er nicht scharf oder sauer sein. Sehr geeignet haben sich fruchtbare Niederungen am Rande sandiger Höhen erwiesen. Auf den Fehnen gedieh er auch, wenn das Land nicht zu stark mit Moorerde vermischt war. Wo der Versuch gemacht wurde, auf der Marsch Flachs anzubauen, da lieferte er nur eine grobe und in der Qualität schlechte Faser. Dagegen wuchsen auf den *Gronden* (für Ostfriesland besser „Polder“) sehr brauchbare Pflanzen, wenn sie auch hinter denen auf der Geest zurückstanden.

§ 2.

Die Aussaat des Leinsamens geschah im allgemeinen einmal im Jahre, da eine zweite Ernte minderwertige Faser lieferte. Vor vier oder fünf Jahren baute man für gewöhnlich an derselben Stelle keinen Flachs wieder an, da erst nach diesem Zeitraum die alte und feine Güte zu erzielen war. Besonders waren in Ostfriesland solche Aecker beliebt für den Anbau des Flachses, welche längere Zeit als Grünland gelegen hatten; es war dies der sogenannte Neubruch oder Dreesch. Bedingung war hier aber, daß er nicht zu mager war. In Belgien dagegen baute man den Flachs am liebsten nach solchen Früchten, welche die Bearbeitung des Bodens erleichterten, z. B. Kartoffeln, Rüben, gelbe Wurzeln. Bei leichterem Boden ließ man hier auf die Kartoffeln gewöhnlich erst Winterfrucht, auch wohl Hafer, folgen und säte dann erst den Leinsamen.

So genügsam der Flachs auch hinsichtlich des Bodens ist, so verlangte er doch in früheren Zeiten eine kräftige Bearbeitung desselben. Nachdem das Land im Herbst zunächst flach gepflügt war, um das Aufschließen des Unkrautes zu verhindern, blieb der Boden den Winter über liegen. Dann wurde er mit nicht allzu frischem, aber gut zergangenen Dünger bestreut, der etwa 8 bis 14 Tage vor der Aussaat des Leinsamens nicht zu tief eingeeggt wurde. Am günstigsten waren die frühen Morgenstunden für die Aussaat bei stiller Luft, wenn möglich, nach einem mäßigen Regen. Darauf wurde der Boden abermals geeeggt, wobei der Same nicht zu tief

unter die Oberfläche geraten durfte. War kein Regen zu erwarten, dann wurde der Same abends auf das Land gebracht, um der Wirkung des nächtlichen Taues ausgesetzt zu sein; das Eineggen erfolgte dann am andern Morgen. Um ein gleichmäßiges Aufgehen des Samens zu erzielen, suchten die Leute in manchen Gegenden des Landes sogar die dicken Erdklumpen vom Acker und besorgten das Eggen mit der Hand, um das Einsinken der Zugtiere zu verhüten.

Die Ausfaat erfolgte in Ostfriesland im allgemeinen von Mitte April bis Mitte oder Ende Mai, das waren zwei bis drei Wochen später als in Holland und Butjadingen. Je trockener das Land war, desto früher begann man mit der Bestellung, da feuchter Boden nicht die erforderliche Wärme besaß. Spätlein wurde fast niemals gezogen, da er dem Fraß der Erdflöhe zu sehr ausgesetzt war und sich außerdem leicht legte. Das in Belgien bei feineren Flachsorten angewandte „Ländern“ kannte man anscheinend in Ostfriesland nicht. Es bestand darin, daß man in einer Höhe von einem Fuß Reifig auf Holzgabeln legte, um die Flachspflanzen vor dem Umlegen zu schützen.

Da die Mehrzahl der Flachsbauern nur eine kleine Fläche für diesen Zweck frei machen konnten, so kannten sie das Verhältnis der Einfaat zum Diemat meistens nicht; daher sind die Maße nur ungefähr anzugeben. Arends, Ostfriesland und Jever I, 224, gibt für einen Quadrat-Schritt einen Krug an. Im Leerer Amt war eine Last gleich 15 Tonnen, eine Tonne gleich acht Scheffel, ein Scheffel gleich 18 Krug; dieselben Maße galten auch in Emden¹⁾. Am besten geriet immer eine mäßig starke Ausfaat, da bei einer zu dünnen der Flach zu grob, bei einer zu dichten die Halme zu schwach wurden, so daß sie sich leicht legten. Durchschnittlich rechnete man im Auricher Amt vier Scheffel oder ungefähr 80 Krug neuen Samens auf das Diemat, im Gödenschen, also auf dem Marschland, 112½, im Esenschen 120, im Stiechhauser und Leerer Amt 180 Krug. Natürlich kam es auch sehr auf die Beschaffenheit des Samens an; man rechnete auf fünf Krug neuen Samens 6.7 des eigenen, ja von den schlechteren Sorten mußte man sogar die doppelte Menge des neuen Samens nehmen, um einen genügenden Ertrag zu erzielen.

Leider kam es sehr oft vor, daß die Bauern aus Sparsamkeitsrücksichten nicht immer darauf sahen, recht guten Samen zu bekommen. Der beste Samen kam aus den Ostseeprovinzen; der aus Riga wurde für die ren-

¹⁾ Eine ausführliche Vergleichung der in den einzelnen ostfriesischen Gegenden üblichen Maße und Gewichte steht in den „Ostfriesischen Mannigfaltigkeiten“, Jahrgang 1785, S. 321 ff.

tabelfste Sorte gehalten. In Ostfriesland verwandte man den aus dem Rigaischen Samen gezogenen „eigenen“ nicht mehr als fünf bis sechs Jahre zur Ausfaat; in Belgien brachte man den auf eigenem Boden gewonnenen Samen nach drei Jahren in einer anderen Gegend des Landes zur Ausfaat. Man war nämlich allgemein der Ansicht, daß der von eigenem Samen gezogene Flachs bald ausarte und eine holzige Faser liefere. Um aber eine zarte Faser zu gewinnen, ließ man den Flachs in der Regel nicht austreifen; daher konnte man im allgemeinen auch nur eine geringe Menge brauchbaren Samens gewinnen. Oft machte man auch die Erfahrung, daß das Gewächs im Laufe der Zeit immer kürzer wurde, der Samen aber reichlicher, so daß für Ostfriesland, wo zur Leinenindustrie möglichst lange Fasern erzielt werden mußten, doch nur „neuer“, d. h. Rigaischer Samen in Betracht kam. Wie sehr dieser Rigaische Samen geschätzt wurde, kann man aus der bei Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schifffahrt vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden, Berlin 1912, S. 8, erwähnten Angabe ersehen, wonach im Jahre 1575 münsterische Kaufleute 16 Last 10 Tonnen Leinsamen über Emden bezogen, von denen 15 Last 1 Sonne aus Riga kamen; zehn Jahre später kam die ganze Durchfuhr mit 8 Last und 5 Tonnen daher.

§ 3.

Die Behandlung der Pflanzen erforderte große Sorgfalt. Hatte der Flachs eine Höhe von $1\frac{1}{2}$ bis 4 Zoll erreicht, so mußte das Feld gejätet werden. Diese Arbeit verrichteten Frauen und Kinder; je nach der Beschaffenheit des Bodens und nach der Witterung waren 40 bis 60 Personen erforderlich, um ein Diemat in einem Tage zu reinigen. Im allgemeinen konnten das die Flachsbauern mit ihren Familienangehörigen besorgen; wer aber größere Flächen anbaute und daher fremde Arbeitskräfte beanspruchen mußte, dem erwuchsen für die damalige Zeit, es ist hier von der Mitte des 18. Jahrhunderts die Rede, nicht unerhebliche Kosten, denn außer der Kost mußten neun Stüber an täglichem Lohn gezahlt werden. Arends, Ostfriesland und Jever, Bd. 3, S. 126, erblickt hierin auch eine der Hauptursachen, weshalb der Flachsbau in Ostfriesland nicht in stärkerem Maße betrieben wurde; er schreibt dies allerdings zu einer Zeit, als die Leinenindustrie schon beinahe eingegangen war.

Bei normalem Wachstum konnte man in zwölf Wochen mit der Reife des Flachses rechnen; die äußerlichen Kennzeichen dafür waren die gelbe Färbung der Halme, die braune der Samenknoten (Vollen) und das Abfallen der unteren Blätter bis zur Mitte des Stengels. Zum Ausziehen

des Flachses wartete man immer trockene Witterung ab, da Feuchtigkeit das „Rötte“-Verfahren beeinträchtigte. Das Rupfen geschah mit möglichster Vorsicht, um die Pflanzen zu schonen. Bei allen mit dem Flachs vorzunehmenden Arbeiten mußte man vorsichtig zu Werke gehen, um möglichst genau die parallele Lage der Stengel zu erhalten, da man nur so das größtmögliche Gewicht an reinem Flachs und demnach auch die wenigste Hebe erzielen konnte. War der ausgezogene Flachs getrocknet und gebündelt, so wurde er gereffelt, d. h. die Bollen oder Samenkapseln wurden mit der Reffe (= ostfr. *Repel*)²⁾, einem kammartigen, mit spizen Eisenzähnen versehenen Instrument abgestreift. Wie die „Ostfriesischen Mannigfaltigkeiten“ von 1785³⁾ berichten, wurden die Bollen in früherer Zeit auch wohl mit einem Beil kurz abgehauen oder an einem Holzstück mit hölzernen Pflöcken abgerissen. Die trockenen Samenbollen wurden an eine Stange gebunden und überwinterten so auf dem Hausboden. In Belgien und Holland trocknete man die Samennoten auf der Erde; abends kehrte man sie auf einen Haufen und bedeckte sie mit Reffabfall oder Stroh. Auf diese Weise trockneten die Knoten viel langsamer, und der Leinsamen behielt Zeit, gehörig nachzureifen, wodurch er eine wesentliche Besserung erfuhr. Da der im Herbst ausgedroschene Samen leicht verderblich, so drosch man ihn in Ostfriesland meist im Frühjahr aus, siebte ihn gehörig und reinigte ihn dann mit dem „Weier“⁴⁾ oder der „Wanne“; es war dies ein Gerät mit Windflügeln, die, gedreht, einen starken Windzug erregten und so das von oben hineingeworfene Korn usw. von Spreu und anderen Unreinigkeiten säuberten.

Zur Gewinnung der eigentlichen Flachsfasern wurden die Flachsbündel der Wasserröste (ostfr. *Röten* oder *Röthen*) unterworfen, d. h. die inneren holzigen Teile des Flachsstengels, die Rinde, wurde durch den Einfluß des Wassers gelöst. Durch den eintretenden Gärungsprozeß lockerten sich die Klebebestandteile, so daß Mark und Faser geschieden wurden. In der späteren Behandlung konnten dann die holzigen Teile, die Schebe (ostfr. *Schäwe*) mit Leichtigkeit entfernt werden.

Man legte die Flachsbündel so schräg in nicht allzu tiefes Wasser, daß die Blütenenden am Rande lagen, und beschwerte sie mit ausgestochenen Rasenstücken, die Grasnarbe nach unten, oder mit Brettern und Steinen so, daß sie ganz vom Wasser bedeckt waren, da sie sonst in Fäulnis übergegangen wären. Die Dauer dieser Röste war von der Witterung

²⁾ ten Doornkaat-Koolman, Ostfr. Wörterbuch Bd. 3, S. 31.

³⁾ S. 266.

⁴⁾ ten Doornkaat-Koolman 3, 509 und 529.

abhängig; warmes Wetter beschleunigte den Vorgang: Frühlein war in 5 bis 6, der später geerntete Mittellein in 10 bis 16 Tagen gut. Das Herannahen des richtigen Röstegrades erkannte man daran, daß keine Blasen aus den Flachsgruben mehr aufstiegen. Von diesem Zeitpunkte an mußte man den Flachs öfter, zuletzt sogar stündlich, untersuchen, um festzustellen, ob die Rinde schon abschälbar sei. Um den richtigen Röstegrad beurteilen zu können, hatte man folgende Kennzeichen:

1. Wenn man die Fasern eines Flachshalmes in der Nähe der Wurzel löste, so mußte der Bast mit Leichtigkeit bis zur Spitze vom Mark abziehen sein, ohne daß feine Fasern am Mark zurückblieben;

2. zerbrach man zwischen den Fingern einen Salm an zwei 1 bis 1½ Zoll voneinander entfernten Stellen, so mußte das dazwischen liegende Mark sich ohne Schwierigkeit wie aus einer Scheide lösen lassen;

3. der holzartige Stengel war spröde und brüchig und brach beim Biegen mit einem leichten Geräusch ab;

4. das Mark des Stengels hatte in der Mitte eine kleine pfeifenrohr-ähnliche Höhlung.

War einmal der richtige Zeitpunkt zum Herausnehmen der Bündel nicht erkannt, so war es immer noch besser, den Flachs zu früh als zu spät herauszunehmen, da er sonst seine Haltbarkeit zu sehr verlor und zu viel Sade lieferte.

Besondere Bedeutung kam beim Röstverfahren auch der Beschaffenheit des Wassers zu; weiches verdiente unbedingt den Vorzug. Marschwasser war deshalb ungeeignet, weil der Flachs leicht eine schwärzliche Färbung annahm. Am besten war das Wasser in den in Ostfriesland so ausgedehnten Mooren geeignet und zwar ganz besonders da, wo leichter Torf von heller Färbung gestochen wurde, weniger da, wo der schwarze, schwere Torf saß. Je geeigneter das Wasser war, desto weißer wurde die Farbe des Flachses. Die besten Stellen zum Rösten fanden sich in den Morästen des Oberledingerlandes, südlich von Leer in den Ortschaften Steensfelde, Wolde, Ihrhove und dem heutigen Rhauderfehn⁵⁾. Da die Wege zu diesem Gebiet in regnerischen Jahren sehr sumpfig und beschwerlich waren, mußten die Flachsbauern sich dann mit weniger geeigneten Plätzen begnügen. Da die Wasserröste das Wasser verdaub und einen durchdringenden Geruch erzeugte, so sah sich die preussische Regierung gezwungen, in dem „Edikt zur Beförderung der Leinenmanufaktur im Fürstentum Ostfriesland“ vom 1. August 1747 alles „Rotten“ in den

⁵⁾ Arends, Ostfriesland und Sever 3, 129.

„Meerten“⁶⁾, d. h. den Binnenseen, fließenden und fischreichen Gewässern zu verbieten.

Im Gegensatz zu Holland und Belgien, wo der Flachs nach der Räfte drei bis vier Wochen gebleicht wurde, scheint dies in Ostfriesland nicht der Fall gewesen zu sein, jedenfalls erwähnen die Quellen nirgends eine Bleichzeit von solcher Dauer. Hier breitete man den Flachs zum Trocknen aus (spreiten), faßte ihn in Bündeln zusammen und brachte ihn zur weiteren Verarbeitung nach Hause. Hier wurde er zunächst „gebaakt“⁷⁾, d. h. weich geklopft, dann „gebraakt“⁸⁾, d. h. gequetscht, und schließlich „geslept“⁹⁾, d. h. geglättet. In der weiteren Behandlung wurde der Flachs „geribbt“¹⁰⁾, d. h. mittels eines dünnen Reibeisens (ribbisder) oder eines Lederlappens (ribbelap) so gerieben und geschabt, daß die Fasern von allen Stengelteilen (der sogenannten Schebe) und sonstigen Unreinigkeiten befreit wurden.

Außer der Schebe fiel auch noch die „Hede“ ab; es waren das die groben Fasern, welche von den zur Leinwandfabrikation nur brauchbaren feinen Fasern ausgeschieden wurden. Aus ihnen wurden grobe Taae gesponnen oder Berg hergestellt; hin und wieder wurde auch das sogenannte „Halblaken“ oder „Noppenlinnen“ daraus gewebt¹¹⁾.

§ 4.

Die fertigen Flachsbindel wurden nun, soweit sie nicht zum eigenen Gebrauch verarbeitet wurden, was besonders in der Gegend östlich und nordöstlich von Leer der Fall war, von den Bauern selbst auf den Markt gebracht. Ueber das Aufkaufen des Flachses durch Händler wird nie etwas berichtet. Der große Flachsmarkt war der im Jahre 1508 vom Grafen Edgard dem Großen errichtete Gallimarkt zu Leer (16. Oktober). Hier versorgten sich nicht nur die ostfriesischen Hausfrauen mit dem Flachs, den sie mit ihren weiblichen Hausgenossinnen im Laufe des Jahres zu verspinnen gedachten, sondern es kamen auch die des Groningerlandes und die aus Westfriesland zum Markt¹²⁾. Sagedorn teilt in einem im Emdener Stadtarchive befindlichen Brief vom 2. Februar 1501 mit, aus dem

⁶⁾ Doornkaat-R., 2, 592.

⁷⁾ D.-R., 1, 83; vgl. auch die Wörterbücher von Kluge, S. 342, und Weigand, Bd. 1, S. 141.

⁸⁾ D.-R., 1, 219.

⁹⁾ D.-R. 3, 197.

¹⁰⁾ D.-R. 3, 33.

¹¹⁾ Arends, D. u. J. 3, 130. — D.-R. 2, 660.

¹²⁾ Sagedorn (I, 23).

hervorgeht, daß schon zu dieser Zeit zwischen Aarich und Groningen Flachshandel betrieben wurde.

Bevor der Flachs nun endgültig verwebt werden konnte, mußte er noch einmal geribbt werden. Dann wurde er mit der Hechel, einem Werkzeug mit vielen Eisen- und Stahlstiften zum Zerteilen der Faserbündel des Flachses, bearbeitet. Durch das Hecheln trat ein Verlust von dreiviertel bis fünfviertel Pfund beim Bund ein, so daß ein Bund zum Verspinnen fertigen Flachses $2\frac{1}{4}$ bis 3 Pfund wog. Da man durchschnittlich von einem Krug Aussaat ein bis zwei Bund Flachs erhielt¹³⁾, so hätte man den Ertrag eines Diemats bei einer Aussaat von 120 Krug auf 250 bis 600 Pfund reinen Flachs schätzen können. Im allgemeinen war der Durchschnittsertrag aber nicht mehr als 350 Pfund. Die Güte des ostfriesischen Flachses war anerkannt¹⁴⁾; Arends gibt als Preis für ein Bund mittlerer Qualität ($3\frac{1}{2}$ Pfund) mit 30 bis 40 Stüber oder $1\frac{1}{2}$ bis 2 Gulden an; bessere Sorten bedingten 10 bis 15 Stüber mehr. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts kostete ein Zentner je nach Güte der Ware 15 bis 35 Reichstaler.

Arends¹⁵⁾ gibt zwei sehr interessante Aufstellungen über Ankosten und Ertrag beim Flachsbau, von denen ich eine hierher setze, weil sie sich auf die der Leerer Bodenbeschaffenheit ähnliche Aaricher Umgebung bezieht. Bei einer Fläche von 10 Krug Aussaat, auf ein Zwölftel Diemat, neuem Rigaischen Samen und einer mittelmäßigen Ernte ergaben sich folgende Ankosten:

Landpacht, 9 Stüber für ein Krug Aussaat	4 G.	10 St.
Samen, 11 Stüber für ein Krug Aussaat	5 "	10 "
Ackerbestellung	1 "	— "
Weden	— "	9 "
Ausziehen usw.	— "	$4\frac{1}{2}$ "
Baafen	— "	18 "
Braafen	1 "	7 "
Ribben	1 "	7 "
	15 G.	$5\frac{1}{2}$ St.

Dazu kam noch die freie Kost beim Weden, Ausziehen, Baafen, Braafen und Ribben. Auf ein Diemat (120 Krug Aussaat) umgerechnet, ergaben sich an Ankosten 183 Gulden und 6 Stüber.

¹³⁾ Arends, D. u. J. 1, 224.

¹⁴⁾ A. a. D. 3, 130.

¹⁵⁾ A. a. D. 3, 331 f.

Wenn für das Bund Flachs 2 Gulden erzielt würden, so ergäbe das bei 120 Pfund Flachs 240 Gulden; dazu käme noch der Erlöb für den Samen, den Arends mit 57 Gulden 6 Stüber (192 Pf. zu 6 St.) ansetzt. Der Gesamtgewinn würde demnach betragen 114 G. 6 St. oder $42\frac{1}{3}$ Rflr., wovon aber beinahe die Hälfte für die Kost abzusetzen war. Eine zweite für das Marschgebiet aufgestellte Rechnung ergibt einen noch kleineren Gewinn.

Diese Zahlen beweisen, daß bei einem so kleinen Gewinn ein Anbau im großen nicht lohnend war, da sich selten Gelegenheit bot, den Flachs vom Felde weg, d. h. auf der Wurzel, zu verkaufen. Es kam hinzu, daß es damals Landarbeiter im heutigen Sinne nicht in Ostfriesland gegeben hat. Vorteilhafter dagegen war der Anbau im kleinen, d. h. für Häusler und Kolonisten, die nicht mehr anbauten, als sie mit Hilfe ihrer Familie, allenfalls mit Beihilfe von ein bis zwei Arbeitsfrauen, verarbeiten konnten. Diese konnten über den eigenen Bedarf hinaus auch noch manchmal so viel Flachs verkaufen, daß Landpacht und Kosten für den Samen dabei herausgewirtschaftet wurden und daß aus dem nicht benötigten Garn allerhand Krämerwaren beschafft werden konnten.

Aus einem Bund Flachs wurden von den Spinnern im allgemeinen drei Stück Garn erzielt, doch kamen auch vereinzelt Höchstleistungen von 4 bis $4\frac{1}{2}$ Stück vor. Dagegen lieferte schlechter Flachs manchmal aber auch nur 2 Stück Garn. Von den abfallenden groben Fasern, der „Sede“, die auch versponnen wurde, konnte kein nennenswerter Verdienst erzielt werden.

Die durchschnittliche Tagesleistung eines Spinners waren zwei Stück Garn, die einen Erlöb von $2\frac{1}{2}$ Stüber brachten. Für Garn feinerer Sorten wurden hin und wieder bis zu 7 Stüber für das Stück bezahlt. Dieser klägliche Verdienst zwang die Leute dann auch dazu, ihre Kinder Betteln zu lassen, so daß diese nichts Ordentliches lernten und dem Müßiggang verfielen. In den „Ostfriesischen Mannigfaltigkeiten“ vom Jahre 1784¹⁶⁾, wird darüber lebhaftere Klage geführt.

Das fertige Garn wurde entweder von herumziehenden Händlern aufgekauft oder unmittelbar nach Leer verkauft¹⁷⁾.

¹⁶⁾ S. 197 ff.

¹⁷⁾ S. 213 der Ostfr. Mannigf. 1784.

B. Verarbeitung

§ 1.

Für die Verarbeitung des Garns war es äußerst wichtig, daß es gleichmäßig, d. h. nicht zu drall (fest), aber auch nicht zu lose gesponnen wurde. Auch mußte die Stärke des Fadens sich gleich bleiben. Man unterschied, gleichgültig ob grobes oder feines Garn, vier Sorten¹⁸⁾: Langgarn, Kurzgarn, Leerer Länge und fogenanntes 100 Draatzgarn. Der Unterschied bestand einmal im Umfange des Haspels, dann auch in der Zahl der Haspelfäden. Jedes Stück dieser vier Sorten enthielt 10 Fizen oder Binde, jedes Bind bei den ersten drei Sorten 120, bei der vierten aber nur 100 Haspelfäden.

1 Stück Langgarn war 1 Zeversche¹⁹⁾ Elle lang (= 0,726 Meter), der einfache Faden des ganzen Stückes 2400 Zeversche Ellen (= 1742,4 Meter).

1 Stück Kurzgarn $7/8$ Elle (= 0,638 Meter), der einfache Faden 2100 Ellen (= 1524,6 Meter).

1 Stück Leerer Länge $113/120$ Elle (= 0,735 Meter), der einfache Faden 2260 Ellen (= 1640,76 Meter).

1 Stück 100 Draatzgarn 1 Elle, der einfache Faden 2000 Ellen (= 1452 Meter).

Der Haspel für Leinengarn mußte gesetzmäßig $17/8$ (= 1,386 Meter) Ellen an Umfang betragen; der Haspel für Wollgarn war kleiner, er betrug $1\frac{1}{2}$ Ellen (= 1,089 Meter).

§ 2.

Je nachdem die gewebte Leinwand gröber oder feiner sein sollte, teilte man sie in Taljen²⁰⁾ ein. Diese rührten von den Rämmen oder Blättern her, die in fogenannte Taljen abgeteilt waren. Jede Talje hatte 5 Gänge, jeder Gang 20 Rieten, die aus Schilfrohr oder, später, aus spanischem Rohr verfertigt²¹⁾ waren. Durch diese Rieten ging der Scherfaden²²⁾ zweimal oder auch doppelt hindurch; je enger sie also zusammen

¹⁸⁾ Mannigf. 1786, S. 73 ff.

¹⁹⁾ 18 Zeversche Ellen sind 19 Brabanter Ellen. 1 Brabanter Elle betrug 0,695 Meter.

²⁰⁾ talje: ten Doornfaat-Koolman 3, 390; verwandt mit lat. talea, abgeschnittenes Stück. Vgl. Weigand 2, 1019.

²¹⁾ In den Ostfr. Mannigfaltigkeiten wird erwähnt, daß im Osten des Landes nur ein Blattmacher lebte, David Reitmaker in Neustadtgödens.

²²⁾ scher-gärn oder schering, in der Weberei die Kette oder das Garn, was von einem Baum des Webstuhls bis zum anderen gespannt war. ten Doornfaat-Koolman 3, 115.

standen, desto feiner wurde das Gewebe. Denn wenn die Rieten auch noch so dicht aneinander standen, so bestand eine Salje doch in 5 Gängen zu je 20 Rieten. Die größte Länge eines damals in Ostfriesland gebräuchlichen Kamms betrug $1\frac{1}{2}$ Brabanter Ellen (ca. 1,05 Meter).

Die kunstmäßige Bestimmung²³⁾ einer jeden Salje bestand in der Aarich, x. u. D.-R., Gewerbefachen No. 5.

Anzahl der Fäden, die auf dem Grundfatz beruhte, daß das Garn nicht zu hohl und nicht zu dicht war; es hatte die 16. Salje in einer Breite von $1\frac{3}{8}$ Ellen 3240 Fäden nebeneinander. Bei jeder nächsthöheren Salje stieg die Zahl der Fäden um 200, bis sie bei der höchsten, der 30. Salje, 6040 Fäden erreichte.

Je feiner die „Scherung“ war, d. h. je höher die Salje, desto feiner mußte selbstredend auch der Einschlag fein. Aus folgender Zusammenstellung ersieht man, wieviel Stück Schergarn und Einschlaggarn auf ein Pfund bei den einzelnen Saljen gingen.

Salje	dazu Schergarn auf 1 Pfund	dazu Einschlaggarn auf 1 Pfund.
16.	8—9 Stück	12—14 Stück
17.	9—10 „	14—15 „
18.	11—12 „	16—17 „
19.	13—14 „	18—20 „
20.	15—16 „	21—23 „
21.	17—18 „	24—26 „
22.	19—20 „	27—29 „
23.	21—22 „	30—32 „
24.	23—24 „	33—36 „
25.	25—26 „	38—40 „
26.	27—28 „	42—44 „
27.	29—30 „	46—48 „
28.	31—32 „	48—50 „
29.	33—34 „	52—54 „
30.	35—36 „	56—60 „

Hierbei ist das Gewicht von „gesottenem“ Garn zu verstehen, da rohes Garn weder gewogen noch verarbeitet wurde.

Die am meisten gebräuchliche Länge eines Stückes Leinwand betrug 50 Brabanter Ellen (34,75 Meter); es war das die fogenannte „Kaufmannslänge“. Dazu gehörte ein Scherfaden von 60 Zeverschen Ellen (43,56 Meter), oder doppelt gerechnet von 120 Zeverschen Ellen. Zu jedem Gang

²³⁾ Memorial der Leerer Weber an Friedrich II., 27. Januar 1775. Sta.

von 20 Rieten gehörten also 2400 solcher Ellen, gleich der Länge eines Stückes Langgarn (1742,4 Meter). Zu einer Salje, gleich 5 Gängen, oder 100 Rieten oder 5 Stück Langgarn brauchte man also 12000 Zeversche Ellen Garn (8712 Meter).

Während das Schergarn ganz genau bestimmt werden konnte, war das bei dem Einschlaggarn nicht der Fall. Durchgängig nahm man zu allen Saljen 10 Stück Langgarn mehr zum Einschlag, wobei zu beachten ist, daß bei guter Ware dieses Garn von 2—4 Saljen feinerer Sorte sein mußte.

Es kam auch vor, daß Leinwand gewebt wurde, bei der das Garn im Anfang etwas gröber, dann bis zum Ende immer feiner wurde; es gingen dann 12 bis 14 Stück Garn auf ein Pfund.

Solche Stücke waren aber von Anfang an von weit feinerer Qualität, so daß der Käufer getäuscht wurde. Unredlichkeiten dieser Art, wie sie E. Hornung, Entwicklung und Niedergang der hannoverschen Leinenindustrie, Hannover 1905, S. 65, berichtet, hatten meistens ihre Ursache in der traurigen wirtschaftlichen Lage der Weber. Es kamen allerdings auch Fälle vor, daß solche Stücke direkt auf Bestellung der Auftraggeber hergestellt worden sind.

Je höher die Saljen stiegen, bzw. je feiner die Leinwand war, desto höher waren naturgemäß auch die Löhne, da der Weber „die Spuhle desto mehr hin und her schießen muß“²⁴⁾. Außerdem kam das verhältnismäßig häufigere Reißen des Fadens hinzu.

Im Laufe der Jahre war eine Erhöhung der einzelnen Saljen um $\frac{3}{5}$ Salje eingetreten, was aber keine Erhöhung der Weblöhne im Gefolge hatte.

2. Abschnitt

Ursprung der Leinenweberei in Leer

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Flachsbauern und Spinner gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wie sie im vorigen Abschnitt geschildert wurden, sind wesentlich schlechter als die des 16. und 17. Jahrhunderts. Ueber die Zeit vorher fehlen uns zuverlässige Nachrichten über die Gestehungskosten des Rohmaterials für die Leinenweberei. Wann diese in und um Leer in größerem Umfange in Aufnahme gekommen ist, von wann an von einer

²⁴⁾ Memorial der Weber vom 27. Januar 1775.

Manufaktur, einer Hausindustrie gesprochen werden kann, ist nur mit ungefährer Sicherheit festzustellen. Die Vereitung des Flachses ist seit alters her den Menschen bekannt; so verwundert es denn auch nicht, wenn Hornung²⁵⁾ berichtet, daß schon im 16. Jahrhundert jedes auch noch so kleine Haus einen eigenen Webstuhl besaß. Jeder Hauswirt, jede Hausfrau, jeder Knecht und jede Magd verstanden sich auf die Kunst des Webens. Eine bestimmte Verteilung der einzelnen Arbeiten auf das männliche und weibliche Geschlecht war nicht üblich. Jedoch war das Spinnen im allgemeinen die Arbeit der Frauen, während das Weben mehr den Männern oblag. Mit der Zeit wandte sich aber auch das weibliche Geschlecht mehr dem Weben zu, besonders wenn im Frühjahr der Bauer auf den Acker ging. Vornehmlich stellten die Frauen und Kinder dann das sogenannte Bauernlinnen, auch Noppenlinnen oder Halslinnen genannt, her; es war dies eine gröbere Sorte.

Das Weben wurde also in erster Linie von dem einfachen Landmann betrieben, der dieses Geschäft ohne Lehr- und Wanderjahre erlernt hatte. Von seiner frühesten Jugend an hatte er täglich im Elternhause oder im Hause seines Dienstherrn diese Beschäftigung vor Augen. Es war ihm also nicht schwer, bald selbst durch Zusehen und Probieren eine gewisse Fertigkeit in dieser Kunst zu erlangen. Die Landleute konnten ihre Einnahmen durch die Arbeit des Webens und Spinnens in den Abendstunden noch etwas erhöhen. Auch wurden die Dienstboten in den Wintermonaten zur Tätigkeit angehalten und dadurch vom Wirtshausbesuch und anderen Vergnügungen abgehalten.

Besäß ein Landmann zwei oder drei Webstühle und mangelte es an Arbeitskräften, so nahm er auch wohl fremde Weber aus dem Ort oder aus der Umgebung ins Haus. Sie erhielten neben der Beköstigung ihre Bezahlung nach Wochenlohn oder auch nach der Zahl der hergestellten Ellen; hier sind die ersten Ansätze zur Akkordarbeit zu erblicken.

Bucher ist der Ansicht im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel „Gewerbe“, daß die Leinenweberei in den ältesten Zeiten uns als reiner Hausfleiß entgegentritt, als „eine Arbeit im Hause für das Haus“. Herrschaft und Gesinde pflegten den an Leinensachen notwendigen Vorrat und den Leinenschatz mancher Haushaltungen zu weben. Aus der erst nur gelegentlichen Abgabe vom Ueberfluß an Nachbarn entwickelte sich allmäh-

²⁵⁾ E. Hornung: Entwicklung und Niedergang der hannoverschen Leinwandindustrie. Hannover 1905. S. 59 ff.

lich die Fabrikation gegen Verkauf. Man gewöhnte sich daran, mit Nebengewinnen neben der gewöhnlichen Arbeit zu rechnen, die für die Bestreitung der Haushaltskosten bald unentbehrlich wurden. Seit dem 17. Jahrhundert hatte namentlich bei den ärmeren Bevölkerungsschichten die Kaufleinenweberei das Hauswerk fast vollständig verdrängt. An seine Stelle war eine Art Hausindustrie getreten, die für den größten Teil der ländlichen Bevölkerung die erste Erwerbsquelle bildete. Wer größeren Grundbesitz zu bestellen hatte, mußte das Weben auf die Wintermonate beschränken; wer aber nur geringen Besitz hatte, für den bildete die Weberei gar bald den Haupterwerbszweig, d. h. ein allgemeines Nahrungsgewerbe.

Diese ersten Anfänge einer Hausindustrie sind auch für Ostfriesland, besonders für die Gegend in und um Leer, von Bedeutung gewesen. Da dieser Flecken in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch eine rein ländliche Bevölkerung hatte²⁶⁾, so ist es auch nicht zu erwarten, daß schon aus dieser Zeit altemäßige Kunde von irgendeiner Berufswweberei vorhanden sein kann. In Leer herrschte im 15. Jahrhundert noch kein wirtschaftlich entwickeltes Leben. Erst gegen Ende dieses Jahrhunderts nahm das Wirtschaftsleben in Leer und seiner Umgebung einen nennenswerten Aufschwung, so daß sich das Bedürfnis nach einer Marktgerechtigkeit bemerkbar machte. Der 1508 gestiftete Gallimarkt wurde denn auch für den Flachshandel der Haupttag²⁷⁾. Durch landesherrliche Fürsorge wurde auch schon von dem Grafen Edgard d. Gr. (1494—1528) der Ankauf von Flachß außerhalb der Märkte verboten²⁸⁾. Dieses Verbot wurde in der Polizeiordnung der Gräfin Anna vom Jahre 1545, § 12, wiederholt, um die einheimischen Verbraucher vor der Verteuerung des Flachses durch die ausländischen Aufkäufer zu schützen. Außerdem sollten „die Märkte in Ehren gehalten bleiben“.

Für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts können wir uns noch kein klares Bild von dem Betriebe und dem Umfang der Leinenweberei in Ostfriesland machen, die Quellen sind für diese Zeit zu spärlich. In der zweiten Hälfte saßen überall auf dem Lande, besonders in der Gegend von Leer und um Emden Leineweber. Ihre Zahl war aber nicht von irgendwelcher Bedeutung, so daß man in dieser Zeit noch nicht von einer Industrie sprechen kann. Bei den an und für sich schon bedeutenden Handelsbeziehungen zwischen Ostfriesland und Holland ist es denn auch leicht erklärlich, daß die in dem westlichen Nachbarlande damals schon in nennens-

²⁶⁾ Vgl. Reimers, Leerort, S. 120.

²⁷⁾ Vgl. S. 96.

²⁸⁾ Brennefsen II, 96.

wertiger Blüte stehende Leinenindustrie auf die wirtschaftlichen Beziehungen zu Ostfriesland einzuwirken vermochte.

Der Handel aus den Gebieten der oberen Ems nahm nämlich seinen Weg nicht in nördlicher Richtung über Emden als Ausfuhrhafen, sondern in der Hauptsache über die overyffelschen, geldrischen und flandrischen Städte. Auch die westfälische Leinwand ging nicht durch Ostfriesland. Die Emdener Bürger machten allerdings verschiedentlich Anstrengungen, um ihre Stadt an dem Durchfuhrhandel teilnehmen zu lassen.

§ 2.

Die Belebung der ostfriesischen Leinenweberei hing eng zusammen mit den religiösen Verfolgungskämpfen im Gefolge der Reformation, besonders durch das Wormser Edikt 1521. Durch grausame Verfolgungen zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen, wandten sich viele führende Männer der neuen Bewegung, unter ihnen zahlreiche sogenannte Wiedertäufer, nach Ostfriesland. Außer den schon bestehenden wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder kam hinzu, daß es kaum eine andere Möglichkeit des Entweichens gab. Das Bistum Utrecht und das Herzogtum Geldern im Osten waren fest in katholischer Hand; im Westen waren die Zustände unter Heinrich VIII. von England auch nicht dazu angetan, einladend zu wirken. So blieb den Flüchtlingen nur im Norden der Seeweg nach Emden offen, zumal die Reformation in Ostfriesland damals schon festen Fuß gefaßt hatte.

Das erste Auftreten der Wiedertäufer, oder wie sie sich selbst nannten, Taufgesinnten, versetzt Beninga in seiner Chronik²⁹⁾ in das Jahr 1528: „in dit sulue 28. jaer heft sich de secte der Wederdoopers erstmaal in Ostfreesland gereget und voorgedaen“. Tatsächlich haben sie hier aber schon 1525 festen Fuß gefaßt, wie U. Frerichs „Blicke in die Reformationsgeschichte Ostfrieslands“, S. 14, an einem Brief von Edzards d. Gr. Sohn und Nachfolger Enno II. an den Landgrafen Philipp von Hessen vom Jahre 1530 beweist. Auch S. Reimers hat in seiner „Gestaltung der Reformation in Ostfriesland“³⁰⁾ noch weitere Beweise dafür erbracht, daß es Wiedertäufer bereits 1525 in Ostfriesland gegeben hat. Trotz anfänglicher Duldung dieser Flüchtlinge setzte nach einigen Jahren ihre Ausweisung ein, besonders, als solch bedeutender Vertreter dieser Lehre wie Melchior Hoffmann um die Wende des Jahres 1529 nach Emden kam

²⁹⁾ Seite 652.

³⁰⁾ Seite 28.

und dort großen Anhang fand³¹⁾. Die Edikte von 1530³²⁾ und von 1535³³⁾ vermochten die Bewegung nicht zu unterdrücken. Jedenfalls war die Zahl der Wiedertäufer 1540 beim Regierungsantritt von Ennos II. Gemahlin und Nachfolgerin Anna, einer geborenen Gräfin von Oldenburg, als Vormünderin ihrer minderjährigen Söhne Edgard II., Christoph und Johann, größer als je zuvor, so daß sich 1543 das Reich bzw. der Kaiser gezwungen sahen, die ostfriesische Gräfin durch die Regentin der Niederlande, die Schwester des Kaisers, Maria von Ungarn, energisch auffordern zu lassen, diese Sekte auszurotten³⁴⁾. Das daraufhin erlassene Edikt gegen die Wiedertäufer wurde indessen von dem Superintendenten und vertrauten Ratgeber der Gräfin, Johann a Lasco, in milder Form gehandhabt. Nach dem für die Evangelischen so unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges (1548) mußte Anna allerdings unter kaiserlichem Druck ein weiteres Edikt gegen die Wiedertäufer erlassen (6. April 1549)³⁵⁾.

Trotz aller Verbote und Verfolgungen fasten die „Mennoniten“, dieser Name taucht zum ersten Male auf in dem Erlaß der Gräfin Anna vom Jahre 1544³⁶⁾, in Ostfriesland festen Fuß³⁷⁾. Ihre im innersten Wesen tiefe und ernste Lebensauffassung ermöglichte es ihnen, bald zu den wohlhabenden Bürgern zu gehören. Onken sagt in seiner Charakteristik der Mennoniten³⁸⁾: „während die Friesen“ — „Friesen“ hieß die liberale, freieren Anschauungen huldigende, „Flamingen“ die orthodoxe Richtung³⁹⁾ — einfach in ihrer Kleidung, mehr Gewicht auf reichen Besitz an Leinen und nettem Hausgerät legten, lebten die „Flamingen“ zu Hause schlicht und kleideten sich dafür prächtiger“.

Es war ganz selbstverständlich, daß die Mennoniten sich in ihrer neuen Heimat in den Gewerbebezweigen betätigten, in denen sie in den Niederlanden bereits gearbeitet hatten; das war vornehmlich die Herstellung von Leinwand gewesen. Bislang hatte es für den Handel im Innern des Landes einer gewerblich hergestellten Leinwand nicht bedurft, da kein Zunftzwang das Weben auf die größeren Orte beschränkte. Es kann also

31) Beninga 625; Emmius 861.

32) Beninga 677.

33) Meiners, Ostfrieslands Rerkelyke Geschiedenisse of een historisch en oordeelskundig Verhaal, Bd. 1, 144.

34) Wiarda, 3, 23 f.

35) Beninga 813, Emmius 938.

36) Brons, U. Ursprung, Entwicklung und Schicksale der Taufgesinnten oder Mennoniten, S. 88.

37) Vgl. Kochs im Emden Jahrbuch, Band 20, S. 70 und S. 117.

38) Chronik 120 ff.

39) Brons 120 f.

vor dem Austausch der Mennoniten in Ostfriesland von einer Leinen-„industrie“ keine Rede sein. Das wurde mit einem Schlage anders, als die Leinenweberei durch die Mennoniten plötzlich zur Blüte kam. Bei dem Fehlen einschlägigen Altenmaterials ist leider die Kenntnis aus dieser Zeit über die Beziehungen Ostfrieslands mit Holland sehr dürftig.

Um so wichtiger ist daher Onkens Chronik für diese Zeit des ersten Aufblühens der Leinenindustrie in Leer. Während sich die in Ostfriesland aufhaltenden Taufgesinnten zunächst in Emden, dann in Norden während der Regierungszeit des Grafen Enno III. (1599—1625) mehr und mehr zusammenschlossen, war in Leer gleich nach 1550 eine größere Gemeinde entstanden⁴⁰⁾. Die Emdener Mennoniten hatten sich nach Süden, in die Herrlichkeit Oibersum, verzogen⁴¹⁾ und kamen von hier aus nach Leer. Die in den nächsten Jahren anhaltenden Wirren während des spanisch-niederländischen Krieges ließen immer neue Scharen von Flüchtlingen nach Ostfriesland auswandern, unter ihnen neben Kaufleuten auch zahlreiche Weber, Färber und Tuchmacher. Da Emden in dieser Zeit überfüllt war⁴²⁾, ließen sie sich gern auf dem platten Lande oder in den kleineren Flecken nieder. Da die meisten aus den flandrischen Tuchmacherorten stammten, erfuhr die Leinenindustrie in Ostfriesland durch sie einen ungeahnten Aufschwung.

Der Hauptplatz der einheimischen Leinenindustrie wurde Leer, das infolge seiner günstigen Lage der natürliche Sammelplatz der überschüssigen Bevölkerung Emdens wurde. In diesem bis dahin hauptsächlich vom Ackerbau lebenden Flecken entwickelte sich binnen weniger Jahre eine bedeutende Leinenindustrie. Von jetzt ab wurde nicht mehr nur für den eigenen Gebrauch gewebt, sondern weit darüber hinaus für den Export nach der einstigen Heimat der Mennoniten. Durch ihren Fleiß und ihre Erfolge belebten diese auch die Tätigkeit der einheimischen Weber ganz bedeutend. Außerdem fanden die Einwanderer in der aufblühenden Weberei eine günstige Anlage ihrer geretteten Kapitalien. Durch ihre Beziehungen zur alten Heimat und durch die Kenntnis der besonderen Eigenart Hollands war es ihnen leicht, für ihre Erzeugnisse ein passendes Absatzgebiet zu finden. Weil die einheimischen Weber aber nicht aus eigenen Mitteln größere Vorräte an Leinwand auf Lager halten konnten, so gerieten sie ganz von selbst in die Abhängigkeit ihrer wirtschaftlich stärkeren Berufsgenossen aus Holland. Darüber hinaus gelangte der Vertrieb des Leinens

⁴⁰⁾ Müller, J. P.: Die Mennoniten in Ostfriesland, Emden 1887, S. 35.

⁴¹⁾ Rochs a. a. O. 117.

⁴²⁾ B. Hagedorn: Ostfrieslands Handel und Schifffahrt. I, 182 ff.

nach Holland fast ausschließlich in die Hände der dadurch bald sehr wohlhabend werdenden Leinenreeeder.

Unter *Reeder* versteht man im gewöhnlichen Sprachgebrauch einen Schiffseigentümer, d. h. einen Mann, der für die gesamte Ausrüstung eines Schiffes vor der Ausfahrt Sorge trägt. Im Niederländischen kommt das Wort in dieser Beziehung zuerst 1409 vor⁴³). Das Wort *Reeder* ist aus dem Niederdeutschen ins Hochdeutsche eingedrungen, wie Graff in seinem Althochdeutschen Sprachschatz⁴⁴) erwähnt. Das Wort hängt zusammen mit got. *garaid*. Ahd. *reiti*, mhd. *reit*, *reite*, *gereit*, *gereite*, vgl. auch nprd. *reida*⁴⁵). Grimm und Heyne kennen wie Graff nur die Bezeichnung *Schiffsrheder*.

Im Ostfriesischen bezeichnet *Reeder* einen Mann, der Garn an Weber zur Verarbeitung gibt und die fertige Leinwand entweder im Inland zum Verkauf bringt oder ins Ausland exportiert. Diese Bedeutung als „Leinenreeeder“ stammt aus dem Niederländischen und hat allem Anschein nach keine weitere Verbreitung gefunden, wenigstens habe ich sie im Oldenburgischen, Bremischen, Hannoverschen sowie in der Gegend von Osnabrück und Münster nicht angetroffen. Verwijs-Verdam kennt die Bezeichnung *linnenreeeder*, *garenreeeder*; das erste Auftreten des Wortes bereiden in dieser Bedeutung weist er für das Jahr 1480 nach. Er erklärt das Wort *bereiden*: „*hij die eene of andere stof bereidt of bewerkt*“. Sanders kennt nur den Begriff „Seidenreederei“⁴⁶).

Im Altfriesischen kommt das Wort *reden* = bereiten, fertig machen in diesem Sinne nicht vor; dahingegen kennt Richthofen⁴⁷) das Adjektiv *rede*, *red*. Auch dem Nordfriesischen ist das Wort *Reeder* in der Bedeutung *Leinenreeeder* unbekannt⁴⁸).

Das Neustfriesische kennt außer dem Substantiv *Reeder* auch das Verbum *reden*, u. a. auch „*linnen reden*“⁴⁹).

Die Leerer Weber nahmen unter den übrigen Handwerkern dieses Fleckens von dem Zeitpunkt des wirtschaftlichen Aufschwungs eine sich

⁴³) Verwijs-Verdam, *Middelnederlandsch Woordenboek* VI, 1164. Haag 1907.

⁴⁴) Berlin 1836, II, 479.

⁴⁵) Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 8, S. 489, und M. Heyne, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 3, S. 57.

⁴⁶) *Deutsches Wörterbuch*, Erg.-Bd., Berlin 1885, S. 413.

⁴⁷) *Alt-friesisches Wörterbuch*, S. 986, Göttingen 1840.

⁴⁸) Vgl. N. Duzen, *Glossarium der friesischen Sprache*, besonders in nordfriesischer Mundart, Kopenhagen 1837.

⁴⁹) Vgl. ten Doornkaat-Koolman, a. a. O. 3, 21.

immer mehr und mehr ausprägende Sonderstellung ein. Sie bildeten mit den eingewanderten Mennoniten eine enge Gemeinschaft, nahmen an ihren weitsehenden kaufmännischen Unternehmungen teil und gewannen sofort eine ganz andere Bedeutung als die Schuster, Schneider usw. ihrer Umgebung. Aber immer wieder machte sich die Abhängigkeit Ostfrieslands von der jeweiligen politischen Einstellung zu Holland und die damit zusammenhängende schwankende wirtschaftliche Konjunktur bemerkbar. Dazu kam noch als drittes die Dauer der religiösen Kämpfe und die Stellung der Mennoniten. Dieser letzte Punkt wurde aber für die Leerer Weberei nicht ausschlaggebend, weil die fortgesetzte Bedrückung Andersgläubiger in den Niederlanden die Rückkehr der Flüchtlinge dorthin verbot. Die ostfriesischen Mennoniten wurden daher in ihrer neuen Heimat bodenständig, zumal Rudolf Christian (1625—1628) ihnen am 26. Mai 1626 einen bei Müller, S. 41, in der Anmerkung abgedruckten Schutzbrief ausstellte, der den Verfolgungen, denen sie im ganzen 16. Jahrhundert ausgesetzt waren, ein Ende bereitete.

Neben der im Lande selbst hergestellten Leinenware begann sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch die Einfuhr von ausländischem Leinen in bedeutendem Maße zu heben. So suchten im Anfang der sechziger Jahre osnabrückische und münsterländische Leinenhändler mit den „Merchant Adventurers“ in Emden Handelsbeziehungen anzuknüpfen, um für die Erzeugnisse ihrer damals bereits in ansehnlicher Höhe stehenden Leinenindustrie neue Absatzgebiete zu erschließen. Als England aber 1564 mit den Niederlanden Frieden schloß, suchten die englischen Leinwandhändler ihre alten Handelsplätze in diesem Lande wieder auf, wodurch der Zustrom der Ware aus den Gegenden von Münster und Osnabrück wieder abnahm⁵⁰⁾. In der Folgezeit jedoch wurde noch Leinwand aus diesen Gebieten zum Weitertransport nach Emden eingeführt. So gibt Hagedorn⁵¹⁾ für 1575 die Einfuhrwaren aus dem Münsterlande an: für 292½ G. Garn, 2 Rollen Leinwand, zu 3000 Ellen, 20 münsterische Lafen; für 1585: für 32 G. Garn, für 104½ und 140 Ellen feine Leinwand, 124 münsterische Rollen Leinwand (zu je 1500 Ellen) und 103 münsterische Lafen. Die Handelsbeziehungen auswärtiger Kaufleute zu Ostfriesland waren zu dieser Zeit äußerst rege; so haben 1575 40 münsterische Kaufleute 77mal die Stadt Emden besucht, um hier ihre Geschäfte abzuwickeln. Emdener Kaufleute waren dagegen im selben Jahre zum gleichen

⁵⁰⁾ Hagedorn I., 182 ff.

⁵¹⁾ II. 8 f.

Zweck höchstens 12mal in Münster. Für die Güte der ostfriesischen Ware spricht auch, daß 1579 in Osnabrück 1000 Ellen ungebleichter Leinwand für die Gräfin Walpurgis von Rietberg, die spätere Gemahlin des Grafen Enno III., aus Esens bestellt wurden⁵²⁾.

§ 3.

Die Entwicklung der ostfriesischen und besonders der Leerer Leinenindustrie fällt in eine Zeit, in welcher die Grafschaft Ostfriesland sich eines außerordentlichen Aufschwunges in wirtschaftlicher Hinsicht erfreuen durfte. Diese Blütezeit war das unmittelbare Ergebnis der Handelsverbindungen mit auswärtigen Ländern, vor allem mit England. Die „Merchant Adventurers“ hatten sich 1564 in Emden niedergelassen, da ihr bisheriger Stapelplatz auf dem Kontinent, Antwerpen, 1563 verlorengegangen war und die Verhandlungen mit der deutschen Hanse, vornehmlich mit Hamburg, noch zu keinem greifbaren Ergebnis geführt hatten. Emden lag den englischen Kaufleuten am nächsten und erschien ihnen als Einfuhrhafen für die Frankfurter Messe, wohin ein großer Teil ihrer Waren ging, sehr günstig. Da die wirtschaftliche Entwicklung Ostfrieslands in engstem Zusammenhang mit seinem größten Hafen, Emden, stand, so nahmen auch die übrigen Ortschaften des Landes einen nicht unwesentlichen Aufschwung, was auch die zahlreich errichteten Märkte und die genehmigten Waagegerechtigkeiten beweisen. Hagedorn weist an Hand der Emdener Konvoigeldsbücher und Zertifikatsregister nach, daß die Fleckensmärkte in Oldersum, Sengum, Weener und besonders in Leer für die Emdener Kaufmannschaft von großer Bedeutung waren⁵³⁾.

Als die Merchant Adventurers ihren Stapel nach kurzem Aufenthalt in Emden nach Hamburg verlegt hatten, kamen sie im Jahre 1580 zum zweiten Male nach der ostfriesischen Handelsstadt, nachdem Edzard II. ihnen ihre alten Privilegien auf sechs Jahre erneuert hatte. Es war nicht zu verwundern, daß die in der Hanse zusammengeschlossenen deutschen Handelsstädte dem gefährlichen Konkurrenten energischen Kampf anboten. Der regierende Graf, der in Emden residierte, zog aus der Anwesenheit der englischen Kaufleute großen Nutzen, so daß er ihnen allen nur erdenklichen Schutz angedeihen ließ. Durch diese Unterstützung wurde aber der Neid der Hansestädte erregt, so daß Ostfriesland sehr unruhigen Zeiten entgegenging. Klar erkannte man das Ziel der Engländer, den deutschen Markt mit Textilwaren zu erobern. Es ist daher

⁵²⁾ Staatsarch. Aurich, Rietb. Diar. Ms. N. 40.

⁵³⁾ II., 3. N. 1.

zu verstehen, daß die Hansestädte energisch auf den Grafen dahin einzuwirken suchten, die englischen Kaufleute aus seinem Lande auszuweisen. Auf dem Reichstage zu Augsburg wurde dem ostfriesischen Grafen denn auch unter dem 31. Oktober 1582 anbefohlen, die Engländer nicht länger in seinem Lande zu dulden⁵⁴⁾. Was aber erneute kaiserliche Befehle wegen der inneren Zerrissenheit des Deutschen Reiches nicht vermochten, daß gelang den innerpolitischen Zuständen in der Grafschaft.

In Ostfriesland gab es damals eine Doppelregierung. Entgegen der Verordnung Edzards I., daß nur der älteste Sohn an die Regierung kommen sollte, hatte die Gräfin Anna 1561 aus Liebe zu ihrem jüngsten Sohn Johann ihre drei Söhne gemeinschaftlich vom Kaiser mit der Grafschaft belehnen lassen. Persönliche religiöse und wirtschaftliche Zwistigkeiten entzweiten die beiden an die Regierung gelangten Brüder Edzard II. und Johann. Jeder von ihnen waltete in dem ihm zugefallenen Landesteil nach eigenem Gutdünken. Dieser Streit bemächtigte sich auch der englischen Angelegenheit. Die Merchant Adventurers erkannten bald, daß nur der in Emden residierende ältere der beiden Brüder, Edzard II., ihnen nützen könne, zumal er auf klingenden Lohn rechnete⁵⁵⁾. Demgegenüber versuchte der jüngere Bruder, Johann, den Interessen der Hansestädte zu dienen und die unerwünschten Engländer außer Landes zu bringen. Graf Edzard II. mußte aber bald erkennen, daß seine Parteinahme für die englischen Kaufleute und der dadurch bedingte Ungehorsam gegen den Deutschen Kaiser ihm schaden würde, zumal er den Kernpunkt seiner Innenpolitik, sich mit seinem Bruder wegen der Ämter Leerort, Stieckhausen und Greetfiel auseinanderzusetzen, dabei vernachlässigen mußte. Außerdem belästigten die Niederländer den ostfriesischen Schiffsverkehr wegen der Anwesenheit der Merchant Adventurers ganz besonders stark. Obwohl ihnen ihre Privilegien wieder erneuert worden waren, wandten sie sich wegen der wenig entgegenkommenden Behandlung durch den Emdener Rat im Jahre 1787 plötzlich nach Stade, sehr zum großen Aerger der Hamburger, denen sie dadurch ganz nahe gekommen waren.

§ 4.

Der Leinenhandel blieb auch nach dem Wegzug der Engländer bei der Stadt Emden, da sein Aufblühen ja nicht so sehr mit der Niederlassung dieser englischen Kaufleute hier zusammenhing, sondern vielmehr durch die kriegerischen Unruhen in den Niederlanden bedingt war. Dieser

⁵⁴⁾ Hagedorn II, 48 U. 2.

⁵⁵⁾ Hagedorn II, 54.

Krieg ruinierte die holländischen großen Leinenmärkte in Overijssel und Geldern, Deventer, Kampen, Zwolle, Arnheim, Zutphen und Nymwegen gänzlich. Nach dem Wegzug der Merchant Adventurers nach Stade steigerte sich der ostfriesische Leinenhandel noch besonders.

Da die politischen Ereignisse in den Niederlanden in der Folgezeit auch auf das benachbarte Ostfriesland mit übergreifen und auf Handel und Wirtschaft dieses kleinen Landes einen tief einschneidenden Einfluß gewinnen sollten, so muß auch hier etwas näher darauf eingegangen werden.

Nach dem Zusammenbruch der spanischen Militärherrschaft in den Niederlanden im Herbst 1576 und vorübergehender Beruhigung des schwer gequälten Landes unter dem neuen Herrscher Wilhelm von Oranien kam es zum offenen Bruch mit dem spanischen Mutterlande, als Wilhelm die nördlichen, protestantischen Städte und Provinzen in der Utrechter Union (23. Januar 1579) vereinigt hatte. Als bald griff der Krieg auch wieder auf die nördliche Hälfte des Landes über.

Da trat eine Wendung in der Entwicklung der Ereignisse ein, als am 3. März 1580 die Stadt Groningen wegen innerer Streitigkeiten zu den Spaniern übertrat. In Ostfriesland hatte man schon seit einiger Zeit die spanischen Antriebe in Groningen mit größter Besorgnis beobachtet und war daher nicht allzu überrascht, als die Kriegsunruhen bis an die Grenze des eigenen Landes schlugen. Der Verkehr nach den Umländen, dem Gebiet um Groningen, wurde stark in Mitleidenschaft gezogen. Freibeuter aller Art trieben auf den ostfriesischen Gewässern ihr Unwesen. Die Generalstaaten sandten ihre Kriegsschiffe auf die Ems, die jeglichen Verkehr nach Groningen sperrten. Alle Zufuhr in die von den Spaniern besetzten nördlichen Gebiete wurde verboten. Es kümmerte die Spanier nicht im geringsten, daß sie die Stromgerechtigkeit der ostfriesischen Grafen verletzten. Der Verkehr konnte erst wieder stärker einsetzen, als die Blockadeschiffe im Herbst den Strom verließen.

Der Uebergang Groningens zu den Spaniern brachte wieder eine neue Welle von Auswanderern nach Ostfriesland. Hartenroht gibt⁵⁶⁾ eine Liste der 142 Vertriebenen aus Groningen, Appingadam und den Umländen, die sich in Emden 1581 noch aufhielten, und eine Liste⁵⁷⁾ von 66 Groningern und 94 Umländern, die 1569 nach Leer geflüchtet waren. Unter den letzteren befinden sich auch verschiedene Weber, welche sicherlich mit an dem weiteren Aufblühen der Leerer Leinenweberei ihren redlichen Anteil gehabt haben werden.

⁵⁶⁾ U. a. D. S. 136 ff.

⁵⁷⁾ S. 367.

Nachdem die Schifffahrt nach Groningen völlig lahmgelegt war, mußten alle Waren aus Ostfriesland im Winterverkehr oder durch Schleichfahrten bezogen werden. Der Lebensmittelhandel wurde damit zu einem wichtigen Zweig des ostfriesischen Verkehrs. Der Schleichhandel war um so einträglicher, je schärfer die Blockade war. Die Schiffer nannte man „Haitefahrer“. Im folgenden Frühjahr (1581) kehrten die Blockadeschiffe auf die Ems zurück, und die Belästigungen der ostfriesischen Schifffahrt hörten trotz der Ermahnungen durch die Generalstaaten nicht auf. Eine weitere sehr beunruhigende Belästigung erfuhren die ostfriesischen Schiffe und Grenzbewohner durch die herumziehenden Truppen der südlich von Delfzyl 1583 angelegten Otterdumer Schanze, welche sehr oft keinen Sold erhielten und sich nun an den ostfriesischen Einwohnern schadlos hielten. 1584 wurden die Verhältnisse einfach unerträglich, die Ems wurde zum Kriegsschauplatz, und der ostfriesische Grund und Boden war den Kapitänen und Soldaten der Generalstaaten preisgegeben.

§ 5.

Bei diesen kriegerischen Unruhen war für die Stadt Groningen die Lebensmittelzufuhr auf dem Landwege eine Kernfrage geworden. Für die Verpflegung der Stadt kam in erster Linie der nur im Sommer und bei scharfem Frost gangbare Weg nach Ostfriesland in Frage, der beim Kloster Dünebroek die Grenze kreuzte. Von hier aus führte der Weg über Weener nach Leer, von wo aus dann Emden zu erreichen war. Da Dünebroek zum Gebiet des in Leerort residierenden Grafen Johann gehörte, so bereitete dieser dem ständig zunehmenden Verkehr auf den Landstraßen mancherlei Schwierigkeiten, um dem Gebot der Generalstaaten zu entsprechen. Die Folge war die Drohung mit dem Einmarsch spanischer Truppen unter dem Befehl Verdugos; erst im allerletzten Augenblick kam es im Kloster Dünebroek zwischen den beiden gräflichen Brüdern und den Spaniern zu einem Abkommen, daß die Straßen während der trockenen Sommermonate für die Groninger Kaufleute offengehalten werden sollten. Die Folge davon war, daß die Stadt bis Ende Mai 1584 wieder mit Lebensmitteln ausreichend versorgt war, zumal der Verkehr auf der Straße bald wieder 100 bis 200 Wagen betrug.

Ihrerseits gingen nun die Generalstaaten gegen diese Begünstigung der abgefallenen Groninger vor und wandten sich scharf dagegen, daß Groninger Kaufleute in Leer und Weener mit dortigen Kaufleuten Handelsverträge abschlossen. Der Verkehr auf der ganzen Ems wurde weit

hinauf stark kontrolliert und nach reiner Willkür beschränkt, manchmal unter den größten Ausschreitungen.

Unermesslichen Schaden erlitten auch die Leerer Leinenweber und Leinwandhändler dadurch, daß die zur Bleiche nach Holland gesandten Stücke angehalten wurden, obwohl alle Abgaben entrichtet waren und Bürgschaft angeboten wurde, daß diese Ware nur nach England verkauft werden solle.

Noch schlimmer wurden die Zustände, als der Graf Edzard sich entschloß, den Uebergriffen der Ausländer mit Gewalt entgegenzutreten. Da er aus eigenen Mitteln keine Rüstungen unternehmen konnte, wandte er sich 1585 an verschiedene Reichsfürsten und an die Stände des eigenen Landes um Unterstützung. Letztere bewilligten aber gewohnheitsgemäß keine Gelder, zumal, da sich seit einiger Zeit das Gerücht erhielt, daß der Graf mit den Spaniern unter einer Decke stecke⁵⁸⁾.

Die Leinenweberei hatte während dieser ganzen Zeit der spanischen Wirren mit den Generalstaaten in Ostfriesland ständig zugenommen. Noch bedeutender aber war der Durchgangshandel mit Geweben, hauptsächlich nach England. Der Emdener Rat errichtete sogar für den Handel mit Leinen und anderen Stoffen 1589 ein eigenes Kaufhaus, die „Salle“. Ueber die im Lande selbst hergestellten Webwaren liegen keine Statistiken vor; dagegen gibt Hagedorn⁵⁹⁾ Angaben über den fremden Leinenhandel in Emden: 1574 rund 57 000 Ellen gemessene und für 15 000 Gulden feine Leinwand und für 1575 49 000 Ellen gemessene und für 5250 Gulden feine Leinwand. Aus dem Stift Münster kamen in den Jahren 1574 25 936 Ellen und für 5238½ Gulden, 1575 16 465 Ellen und für 398½ Gulden, 1575 19 500 Ellen und für 52 Gulden. 1582 verzeichnete man allein eine Zufuhr von 124 münsterischen und 174 osnabrückischen Leinwandrollen von je 1500 Ellen, ferner von 564 000 Ellen „hinterlandh“-Leinen (aus Schlesien, Mittel- und Oberdeutschland). Alles in allem betrug die Steigerung der Zufuhr 1582 im Vergleich zu dem Durchschnitt der siebziger Jahre weit über eine Million Ellen.

Leer hatte wegen seiner geographischen Lage ebenfalls großen Anteil an dem Aufblühen des Leinwandhandels, besonders mit Groningen. Auch mit Amsterdam betrieben die Leerer Händler zu dieser Zeit einen lebhaften Handel. Neben Lebensmitteln wurde besonders Flachs in Leer von den Holländern eingehandelt. Der günstige Boden in der Umgebung

⁵⁸⁾ Brenneysen I, IV, 26. Wiarda III, 175 ff.

⁵⁹⁾ II, 64 f.

dieses Fleckens lieferte ja solch großen Ertrag, daß er nicht restlos in eigenen Betriebe verarbeitet werden konnte. Leider haben sich trotz eifrigen Nachforschens im Archiv zu Groningen keine Akten über den Handel mit Leer mehr gefunden, so daß wir hier auf Schlüsse angewiesen sind. Man schätzt die sich in den neunziger Jahren noch steigende Produktion der ostfriesischen Leinenweber auf jährlich rund 10 000 Stück. Wie Hagedorn⁶⁰⁾ nachweist, wanderte das Leinen meistens über Emden in alle Länder Europas, besonders nach Spanien und England, oft auch auf dem Umwege über Stade.

In Leer waren gegen Ende der siebziger Jahre dieses Jahrhunderts am „Ufer“, wo heute das neue Rathaus und die Waage stehen, in der „Neuen“ Straße, aber auch nach Osten hin in der „Oster“-straße viele neue Häuser entstanden, wie Oncken in seiner Chronik⁶¹⁾ berichtet. Der Ort gab in dieser Zeit seinen rein landwirtschaftlichen Charakter und seine auf nur bäuerliche Verhältnisse eingestellte Lage auf und dehnte sich in östlicher Richtung auf die Leda zu aus. Die Bevölkerung nahm zu, und die Bautätigkeit lebte wieder auf. Die Bewohner wandten sich jetzt mehr der Schifffahrt zu und legten längs des Flusses neue Straßen an. Auch verschönerte man die öffentlichen Gebäude und wandte ihnen mehr Sorgfalt zu.

Wenn Hagedorn⁶²⁾ unter den neben Emden Ueberseeschifffahrt treibenden Orten nur Esens und Norden anführt, so besagt das noch nicht, daß Leer nicht auch in dieser Zeit den Versuch gemacht hat, sich hieran zu beteiligen. Die Schifffahrt wurde nach Hamburg, Norwegen und England betrieben, dehnte sich aber auch bis in die Ostseeländer aus. Ein besonderes Zeichen, daß in den Leerern Bürgern Unternehmungsgeist steckte, erkennt man daraus, daß sie *B o d m e r e i* betrieben. Ein Vertrag ist auf uns gekommen, in welchem am 2. November 1590 zwei Einwohner des Fleckens Leer, zugleich im Namen ihrer Gesellschafter, einen großen Emden Segler von 120 Lasten mit Pferden nach San Lucar in Spanien befrachten. Von dort sollte das Schiff mit Salz und anderen Waren in die Ostsee nach Danzig oder Königsberg laufen und mit Roggen nach Emden zurückkehren⁶³⁾.

Leers wirtschaftliche Lage wurde trotz des Bestrebens, sich weiter auszudehnen und am Handel größeren Anteil zu nehmen, beeinträchtigt

⁶⁰⁾ II, 257.

⁶¹⁾ S. 290.

⁶²⁾ II, 257.

⁶³⁾ Staatsarch. Aarich O. A. P., XIX, 357—359.

durch den Zwist der beiden gräflichen Brüder, von denen der jüngere, Graf Johann, sich doch allmählich als der schwächere erwiesen hatte, zumal Graf Edzard im Besitz der Emden Burg war. Außerdem litt Leer sehr in den letzten Jahren des Jahrhunderts unter der allgemeinen Teuerung und besonders unter der 1597 herrschenden Pest.

§ 6.

Neben den Leiden durch Krankheit und inneren Zwist bildete noch eine weitere Quelle den Herd zu vielen Unzuträglichkeiten, nämlich das Emden Vorbeifahrtsrecht, welches Kaiser Maximilian I. der Stadt am 4. November 1494 zugestanden hatte. Danach mußten alle die Ems hin-fahrenden Schiffe in Emden „Niederlage halten“, d. h. die Waren feil-bieten. Solange die Bewohner Leers auf rein ländliche Tätigkeit ein-gestellt waren, hatte sie dieses Emden Vorrecht nicht allzu hart betroffen; das wurde nun anders, als die Leerer mit der Ausdehnung ihres Fleckens an den Ledastrom an der Binnenschiffahrt teilzunehmen begannen.

Da die Emden Fährschiffe das Privileg der Personenbeförderung hatten, herrschte zwischen ihnen und den Leerer Schiffen stets Zank, wie Hagedorn⁶⁴⁾ erwähnt. 1582 erkannten die Emden noch vier Leerer Schiffe als zum Fährdienste tauglich an, während sie selbst mindestens acht Schiffe stellten. Am 5. Januar 1588 verkündete Graf Johann endlich daselbe Fährstatut für die Leerer Schiffer, welches in Emden Gültigkeit hatte⁶⁵⁾. Aber bis zur Durchführung der Zweiteilung hatte es noch gute Weile. Die Emden dehnten den Fährzwang auf alle nach Leer bestimmten Schiffe aus und sicherten sich damit das Uebergewicht, denn dem Warentransport von Emden nach Leer, also stromaufwärts, entsprach kein gleicher in um-gekehrter Richtung. Dieser Zustand wurde nach der Emden Revolution im Jahre 1595 durch Erlaß einer neuen Fährordnung fogar für gesetzlich erklärt. Darüber kam es auch zu sehr scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Emden Rat und dem Grafen Edzard, der wegen anderer Differenzen mit den Emdern damals auf seiten der Leerer Schiffer stand.

Die Emden Schiffe wurden 1596 von einer Ratskommission auf ihre Tauglichkeit zum Fährdienst hin ausgemustert und dabei vierzehn, je sieben für die Fähr nach Delfzyl und die nach Leer, privilegiert. Die Fährschiffe nach Leer mußten einen Mindestwert von 300 Gulden haben. Der Fährdienst war täglich.

⁶⁴⁾ Hansische Geschichtsbl. 1909, 400.

⁶⁵⁾ Staatsarch. Ulrich A. 164, 589.

Der Streit zwischen den Emdern und Leerer Schiffern hatte sehr scharfe Formen angenommen, mußte aber schließlich doch zuungunsten der Leerer ausfallen, weil die kleineren Orte des Landes aus der Stadt Holz, Getreide und andere Mengenerzeugnisse bezogen, wohingegen sie nur Butter, Käse, Speck und andere nicht soviel Raum einnehmenden Produkte einfuhrten. Für alle diese Waren bestand aber der Fährzwang. So ist dieser Streit eigentlich nie zu Ende gekommen.

Das Bestreben des Emders Rats ging eben dahin, die gegenüber dem Landesherrn errungene Selbständigkeit auch über die kleineren aufstrebenden Landgemeinden auszudehnen. So hatte Leer besonders seit dem Tode des Grafen Johann (25. September 1591) unter der Willkür der Emdern zu leiden.

Das gewaltsame Vorgehen Edzards nach der Wiedervereinigung des Landes gegen Ritterschaft und Bauern veranlaßten diese zu heftigen Beschwerden, deren Berechtigung auf dem Norder Landtag im Jahre 1593⁶⁶⁾ von den kaiserlichen Kommissaren anerkannt wurde. Die Emders Revolution vom Jahre 1595 und der Delftyler Vergleich im selben Jahre beendeten schließlich dieses gewaltsame Vorgehen gegen die Reformierten und die Sondergerechtfame der Stadt Emden.

Eng damit hing nun aber eine andere Erscheinung zusammen. War es den Emdern in den Zeiten des gräßlichen Bruderzwistes gelungen, ihre Machtstellung ständig weiter auszubauen, so gingen sie jetzt scharf gegen die sogenannten städtischen Gewerbe auf dem platten Lande vor. Schon wiederholt war die Forderung erhoben worden, daß gewisse Gewerbe nicht auf dem platten Lande, d. h. außerhalb der Städte betrieben werden dürften. Dieser Schlag richtete sich in erster Linie gegen den Flecken Leer. Emden betrat mit diesen Forderungen den Weg wirtschaftlicher Knechtung des ganzen Landes unter seine Macht, was für die Folgezeit von entscheidender Bedeutung werden sollte. Die Stadt Emden versuchte auf alle erdenkliche Weise, das wirtschaftliche Leben und den selbständig sich auswirkenden Handelsgeist in den kleineren Orten völlig zu unterdrücken.

Die Märkte Ostfrieslands wurden nicht nur von Käufern aus dem Lande selbst besucht, sondern Butterhändler und andere Käufer aus allen Gegenden des Reiches, wie Hamburg, Braunschweig, Köln, Münster u. a. m., machten hier ihre Einkäufe⁶⁷⁾. Das Hauptaugenmerk der Emdern

⁶⁶⁾ Brenneysen II, I, 5 und 6.

⁶⁷⁾ Vgl. Sageborn II, 476.

richtete sich nun auf die Waagen, welche die unerläßliche Vorbedingung für jeden Großhandel waren. Alle diese Waagen waren erst im Laufe des 16. Jahrhunderts errichtet worden. Hatte nun vor der Revolution der gräfliche Rat in Emden schon wiederholt ihre Abschaffung verlangt, so ging das neue, bürgerliche Stadtr Regiment weit schärfer vor. Im Spätherbst des Jahres 1602 wurden durch Soldaten aus Leer und Jemgum die Gewichte nach Emden gebracht und hier eingeschmolzen.

Dieses Vorgehen der Stadt Emden gegen die kleineren Orte fand aber keine Unterstützung bei dem Nachfolger Edzards II., dem Grafen Enno III. (1599—1625). Er nahm sich der Interessen der Flecken in weit stärkerem Maße an als sein Vater. So verfügte er 1608, daß alle Bewohner des Leerorter Amtes den Markt zu Leer besuchen mußten, wodurch der Ort außerordentlich an Bedeutung gewann⁶⁸⁾. Wenn der Graf auch im Osterhusischen Vergleich drei Jahre später diese Verfügung im wesentlichen aufgehoben hat, so ist die Stadt Emden doch in der Folgezeit nicht mehr mit der Forderung an den Flecken Leer herantreten, daß hier wieder rein bäuerliche Verhältnisse eingeführt werden sollten. Wenn Leer auch in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges schwer zu leiden hatte, so hat sich dieser Ort doch zum Mittelpunkt des Warenverkehrs nach Westfalen aufgeschwungen. Besonders blühte der Leinenhandel neben dem Handel mit Butter und Käse auf.

Ebenso ist es den Emdern nicht gelungen, die Schiffahrt der kleineren Orte ganz aufzulaugen, wensichon den städtischen Schiffern stets ein Vorrang gesichert geblieben ist. Ganz allgemein wurde in Emden der Grundsatz verfochten, daß fremde, Landinsassen wie Ausländer, nur Ladung einnehmen dürften, welche nach ihrem Heimathafen bestimmt sei, und das galt auch nur dann, wenn kein Emdener Bürger dahin fahren wollte.

§ 7.

Trotz aller dieser Beschränkungen nahm das Wirtschaftsleben im Flecken Leer in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts einen merklich bedeutenden Aufschwung. Die Einwohnerzahl darf man wohl auf mindestens 3500 ansetzen⁶⁹⁾. Dncken berichtet, daß 1604 die Zahl der Trauungen 60 und im Jahre 1605 100 betrug. Auch im zweiten Jahrzehnt hielt diese Blütezeit an; Handel und Wandel nahmen ein selbst für Zeitgenossen ungewöhnlich erscheinendes Ausmaß an. Fischer und

⁶⁸⁾ Brennyßen II, I, 48 § 47.

⁶⁹⁾ Vgl. Zylmann, Festschrift der Stadt Leer 1923. S. 19.

⁷⁰⁾ Emmius, Descriptio chorogr. 43; Emmius, De Statu rei publ. 25.

Bauern, die bisherigen Träger wirtschaftlichen Gedeihens, traten immer mehr hinter der wesentlich steigenden Bedeutung von Kaufleuten und Handelsleuten zurück. Je mehr die Glanzzeit Emdens im Schwinden begriffen war, je mehr erhob sich Leer. Und gerade die Leinenindustrie erlebte in dieser Zeit ihre Blütezeit; ihre große Stellung vermochte auch durch die Ereignisse der nächsten Jahre nicht erschüttert zu werden.

Die Missernte des Jahres 1615 war gewissermaßen der Auftakt zu den schweren Zeiten, die nun besonders für Leer, als in der Nähe der umstrittenen Festung Leerort gelegen, heraufzogen. Seitdem Ernst von Mansfeld mit seinen wilden Scharen von den Generalstaaten auf ostfriesisches Gebiet abgeschoben worden war und in Leer sein Quartier aufgeschlagen hatte (November 1622), ließen die Kriegsnöte das ausgeplünderte Land an den Rand des wirtschaftlichen Ruins geraten. Die Steuerlasten wurden unerträglich; so mußte Leer am 18. November 1622 5000 Reichstaler und schon am 12. Februar des folgenden Jahres weitere 1000 Taler an außerordentlichen Steuern aufbringen⁷¹⁾. Dadurch, daß Mansfeld in dem Flecken sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, herrschte hier ein namenloses Elend, zumal sich die Zahl der Mansfelder zeitweilig auf beinahe 20 000 Mann belief. Mehr als die Hälfte aller Gebäude, 300, lagen noch 1629 in Trümmern. Dabei waren zahlreiche von den Bewohnern verlassene Häuser von den Soldaten niedergedrückt, um Brennholz zu erhalten. Wie sehr das Land unter den Schrecknissen des Krieges zu leiden gehabt hatte, berichtet Wiarda⁷²⁾; danach sind über vier Fünftel der Bevölkerung getötet worden bzw. waren sie geflüchtet. Nur der sechste Teil der Häuser war unverbrannt geblieben. Der Gesamtschaden wurde auf 10 Millionen Gulden veranschlagt.

⁷¹⁾ Oncken 291.

⁷²⁾ IV, 204.

(Der Schluß der Arbeit erscheint im nächsten Jahrbuch.)

Quellen:

Die benutzten Druckwerke sind an Ort und Stelle angegeben worden.

Handschriftliche Quellen.

U r i c h, S t a.: Staatsarchiv zu Ulrich. Benutzt wurden: Akten-Repertorium Lit. G. Tom. X. fol. 139. No. 2. Acta betr. die Gildebriefe für die Weberzunft 1651 ff. (zitiert: Kriegs- und Domänenkammer Gewerbesachen; Stadt Leer, Generalia No. 2), ferner fol. 142 Acta die Weber zu Leer betr. (zitiert: Kriegs- und Domänenkammer Gewerbesachen No. 5.).

Neben diesen beiden starken Aktenfasziskeln wurden noch benutzt: Repert. des fürstl. ostfries. Archivs Abt. II. Vol. IV.

No. 27. Acta der Webergilde Elterleute c/a Johann Ihnen; und aus der Unterabteilung „Gildenwesen zu Leer“:

No. 48. Acta der Webergilde; Prozeß wegen der Aufnahme eines Webers 1684. Amt Leer No. 27.

No. 49. Acta der Webergilde c/a Clerf v. Aswede 1717. Amt Leer No. 29.

No. 50. Acta der Webergilde c/a J. J. Koch, dem wegen unehelicher Geburt die Aufnahme, trotz seiner Legitimation, verweigert wird 1728. Konzess. b 63.

No. 76. Acta betr. Prozeß zwischen Linnenrheber Siefte Jacobs u. Conf. und dem Johann Hardehorn 1732.

No. 79. Verordnung, daß die als Weberknechte in Leer arbeitenden Soldaten ohne Gewehr gehen sollen. 1731.

Die außerdem benutzten Akten über die übrigen Zünfte werden an den betreffenden Stellen aufgeführt.

B e r l i n, G. S t a.: Geheimes Staatsarchiv zu Berlin. Benutzt wurden vornehmlich die Tabellen und Berichte der Kriegs- und Domänenkammer an das Generaldirektorium zu Berlin: General-Direktorium, Fabriken-Departement Lit. 106. Fabriken und Manufakturen in Ostfriesland No. 3. Vol. 1—3. (zitiert: G. Sta. Berlin.)

L e e r, R a.: Rathausarchiv zu Leer: Benutzt wurden neben einigen weniger ergiebigen Urkunden und Akten aus der Abt. VIII A:

No. 355 u. 356 die Wiederherstellung der Zünfte betr. 1819—24, 1824—36.

No. 378 Acta betr. die Weberzunft 1744—1805.

No. 379 Acta betr. die Verbesserung des Leinwebens 1747—1749.

No. 385 Acta betr. Weber gegen Landweber 1780—1783. (zitiert: Ra. Leer und Nummer.)

O n k e n, W. Beschryving en historie van het vlek Leer: Original im Archiv der reformierten Gemeinde zu Leer; schwer lesbar, z. T. zerstört. Benutzt wurde auch die 1885 von N. A. Blankman gefertigte hochdeutsche Uebersetzung, im Besitz des Vereins für Heimatschutz- und Heimatgeschichte zu Leer.

Alles noch anderweitig benutzte handschriftliche Material ist an Ort und Stelle genau gekennzeichnet.

Kunstschätze der Gesellschaft

I.

Eine Lutherbibel von 1686 und Gillis van Coninxloo

Von Carl Louis

In der Bibliothek der Gesellschaft befindet sich eine Lutherbibel¹⁾, die das besondere Interesse des Kunstgeschichtlers und Kunstliebhabers beanspruchen kann. Aus der Vielzahl der Bibelwerke, die im 17. und 18. Jahrhundert erschienen sind²⁾ hebt sie sich durch ihre besonders schöne und bemerkenswerte Aufmachung und Zusammensetzung hervor. In zwei Bände geteilt, enthält der erste Teil die Bücher des Alten Testaments, der zweite Teil den Schluß des Alten und das Neue Testament, also die Evangelien und die Apostelbriefe. Die Seitenanordnung ist zweispaltig und ohne numerierte Anmerkungen³⁾, die hier als Zusätze in Klammern hinter den betreffenden Stellen eingesetzt sind. Auf diese Weise ist ein gut einheitliches Textbild gewahrt, das durch die Abwechslung von Fett-Großbuchstaben des Bibeltextes und Kleinbuchstaben der Anmerkungen einer gewissen Lebendigkeit nicht entbehrt.

Das erste Blatt unserer Bibel gibt allein in fünf Sprachen⁴⁾ den Inhalt des Buches an, den Herausgeber: Nicolai Bisscher⁵⁾ und den Verlagsort der Abbildungen, nämlich Amsterdam. Dieser Text, in einem Rechteck angeordnet, ist umgeben von den Allegorien des Alten und Neuen Testaments und gekrönt von einer Figur, die die Kirche symbolisieren soll. Es handelt sich um einen Kupferstich ohne Maler- und Stechernamen.

Das zweite Blatt trägt den Text: „BIBLIA, das ist die ganze Heilige Schrift, verdeutscht durch D. Martin Luther. Gedruckt und verlegt zu Nürnberg durch Johann Andreae Endters Seel. Söhne, Buchhändler.“

¹⁾ Ms Nr. 1737/38.

²⁾ Die Bibliothek der Gesellschaft enthält über 30.

³⁾ Die Mehrzahl der Bibeln trägt den biblischen Text in einem Mittelrechteck, während die Anmerkungen sich um dieses Textrechteck gruppieren.

⁴⁾ Lateinisch, Deutsch, Französisch, Holländisch, Englisch.

⁵⁾ Es handelt sich hier um Nicolas Bisscher, der am 25. 1. 1618 geboren und Dez. 1709 gestorben ist. B. war als Kunsthändler in Amsterdam tätig. Er verlegte hauptsächlich Landkartenwerke (Wurzbach, II, p. 801) und ist der Vater des unten erwähnten C. J. Bisscher (Allg. Künstler-Lex. II, Anmerkung p. 3089).

Moses und der auferstandene Christus flankieren den Text, der in ein Architekturornament gesetzt ist, in dessen Giebelfläche das Kombinationswappen der Herzöge zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg etc. angebracht ist. Das Blatt ist signiert: Joh. Jac. von Sandrart⁶⁾ del. Norimb.; Gabriel Ehinger sculps. Augustae.

Das dritte Blatt gibt erst den eigentlichen Buchtitel wieder. Es sagt, daß „auff gnädigste Verordnung des Durchleuchtigsten Fürsten und Herren, Herrn Ernsts, Herzog zu Sachsen“ usw. diese Bibel herausgegeben wurde⁷⁾. Und sagt weiter, daß ein Bericht der Augsburgerischen Konfession aus dem „Original, so im Jahre 1530 Kaiser Carl, dem Fünfften, überantwortet“ beigelegt ist. Gedruckt zu Nürnberg „Im Jahre Christi M. DC. LXXXVI.“ (1686).

Dann folgt eine Dedication Endters an den Fürsten, die diesem in geistreicher Weise erst eine Lehre erteilt, wie er zu regieren habe, um ihn dann durch große Lobreden wieder zu beschwichtigen und ihn als denjenigen auszunehmen, der bewiesen hat, daß er regieren kann. Wichtiger für uns ist die Erwähnung, daß es sich bei dieser Bibel um eine Neuauflage handelt, die durch gütige Bewilligung des Fürsten ermöglicht worden ist⁸⁾. Es folgt dann eine belehrende Vorrede an den Leser, in der von dem Nutzen des Bibellesens die Rede ist und in der außerdem besonders noch auf dieses Werk eingegangen wird. Daß bei diesem ausführlichen Eingehen niemals von den Illustrationen die Rede ist, bestätigt die Auffassung, daß die Erstausgabe der Bibel nur den Text geboten hat⁹⁾. Der Vorrede folgt dann die bekannte Vorrede Luthers „auff das Alte Testament.“

Kultur- und wirtschaftsgeschichtlich gleich wertvoll schließt sich dann an:

I. Nützlicher Bericht von Vergleichung der Jüdischen und biblischen Menden/Maß/Gewicht und Münz/ mit den Unserigen.

⁶⁾ Susanna Maria von Sandrart, die Großnichte des berühmten Joachim von Sandrart und Schwester des hier Erwähnten, war mit einem Wolf Moriz Endter, einem Bruder (?) des obengenannten Endter verheiratet (Suber-Rost, I, p. 278).

⁷⁾ Daraus erklärt sich das oben angezeigte Wappen auf Blatt II.

⁸⁾ In der Bibliothek der Gesellschaft befindet sich dieselbe Bibel ein zweites Mal, jedoch ohne Illustrationen, die zwar aus dem gleichen Jahre stammt, aber doch vermuten läßt, daß die erste Ausgabe ohne Abbildungen erschienen ist.

⁹⁾ Da diese Vorrede, die ohne Namensnennung ist, vom 25. Juni 1640 stammt, haben wir in dieses Jahr wohl die Ausgabe der ersten Bibel zu setzen.

Der Monden¹⁰⁾

II. 1. Wein- und Del-Maaf¹¹⁾

2. Korn-Maaf

III. Gewichte

IV. 1. Münz im alten Testament

2. Münz im neuen Testament.

Ein ganzseitiges Wappenbild leitet dann die illustrierte Dedication an die Fürsten ein. Es handelt sich um ein Prunkwappen der Herzöge von Sachsen, Cleve usw., unter dem in einer Kartusche ein Gedicht auf Fürst Ernst sich befindet. Das Blatt ist in Holzschnittmanier ohne Maler- und Stecherbezeichnung.

Der erste Fürst, der dargestellt wird, ist Friedrich III., der Weise. Ein nebengebundener Text gibt (so bei allen Fürstenbildern) die Lebens- und Geschichtsdaten des betreffenden an.

Vor einer Art Fensterbank steht der Fürst in weitem, langem Hermelinmantel mit Pelzmütze. In der rechten Hand hält er ein Schwert. Der linke Bildteil wird durch einen schmalen Vorhang verengt. Auf ihm ist das bekannte sächsische Wappen angebracht, das sich durch Aenderung des Herzschildes vom allgemeinen Wappen der Herzöge von Sachsen, Cleve usw. unterscheidet. Unter dem Wappen ist ein hinweisender Text¹²⁾. Der Ausblick des Bildes gibt eine Ansicht von Wittenberg und zeigt einen auf freiem Feld stehenden Cruzifixus, vor dessen Kreuzestamm das Lamm Gottes mit der Fahne steht. Unter dem Kreuz ist Luther dargestellt, der auf den Cruzifixus und das Lamm weist mit den Worten: „Ecce, Ecce, Agnus Dei“. Dazu die Jahreszahl: 17. Okt. 1617. Signiert ist das Blatt: Christian Richter pictor delineavit. Johann Dürr, August. sculpsit.

Diese Darstellung ist ein freier Abklatsch des 1527 gefertigten Grabmals Friedrichs des Weisen in Wittenberg¹³⁾. Richter hat nur die linke Hand vom Schwertgriff gelöst und die Bekleidung geändert.

Die Anlehnung Richters an das Wittenberger Vorbild gibt einen interessanten Hinweis auf die Unbefangenheit, mit der die Künstler der damaligen Zeit darstellen konnten. Das lebendige Bild des Fürsten war

¹⁰⁾ Ein Kalender, der die Namen der Monate vor der babylonischen Gefangenschaft, in und nach der bab. Gef., der Römer und des 17. Jahrhunderts angibt und vergleicht.

¹¹⁾ Wichtig für die Namensbezeichnung der Maße des 17. Jahrhunderts; ebenso bei 2, III., IV., 1 und 2.

¹²⁾ Bemerkenswert ist ein Kreuz im Oval, das in den vier freien Ecken die Buchstaben C. C. N. S. trägt.

¹³⁾ Vgl. Abbildung Reallexikon, 2. Lieferung p. 238.

Richter nicht mehr zugänglich, und so nahm er sich eine Vorlage, die er dann unbekümmert (für diesen Fall nicht zu Gunsten des Dargestellten) verwandte. Wie weit diese Unbekümmertheit geht, zeigen die folgenden zwei Fürstenbilder, Kurfürst Johann der Ältere und Friedrich der Gütige, die ebenfalls nach dem Wittenberger Vorbild geschaffen sind¹⁴). Die drei Darstellungen sind fast gleich, sie unterscheiden sich nur im Ausblick; so zeigt das Bild Johannes' die Uebergabe des Augsburger Glaubensbekenntnisses an die Kurfürsten durch Karl V. im Hintergrund, und das Bild Friedrichs: Daniel in der Löwengrube, an die Kraft und den Trost erinnernd, den der Fürst durch diese Bibelstelle erhalten hat.

Das vierte Fürstenbild zeigt Johann Wilhelm I., Herzog zu Sachsen. Im Ausblick sieht man die Stadt und das Schloß Jena mit näherer Umgebung. Der Fürst ist in der Zeittracht dargestellt.

Das fünfte Bild stellt Johann IV. dar. Im Hintergrund seine Familie.

Das sechste Bild zeigt Johann Ernst. Im Hintergrund die symbolische Andeutung des Jubelfestes anlässlich des hundertjährigen Bestehens des reformatorischen Bekenntnisses. Luther und der Fürst stehen vor einem Tisch, auf dem eine Bibel und eine große brennende Kerze sich befinden (1617).

Das siebente Fürstenbild zeigt Friedrich IX. Der Ausblick zeigt die Stadt Utrecht, der er das Geschenk für einen Kirchenbau persönlich überbrachte.

Das achte Bild zeigt Wilhelm IV. mit seinen Kindern. Im Hintergrund ein Medaillon, das symbolisch die Wirren der Zeit andeutet und andererseits die Vorliebe des Fürsten für die Künste in allegorischer Weise darstellt.

Der neunte der Fürsten ist Albert III., in Zeittracht dargestellt mit einem allegorischen, die Liebe zu Gott andeutenden, Medaillon im Hintergrund.

Die bis hier aufgeführten Blätter sind in fast primitiver, hölzerner Darstellungsart gehalten, die, ohne künstlerischen Anspruch erheben zu können, eben nur ein „Bild“ des Dargestellten geben wollte.

Das zehnte Bild, Ernst III., zeigt aber einen anderen Charakter. Johann Jacob von Sandrart ist der Maler, und Philip Kilian der Stecher. Zwar ist der geistige Inhalt stark manieristisch-pathetischen Ausdrucks, der aber ja in der Darstellungsweise der Zeit begründet ist. Dieses Blatt zeigt

¹⁴) Diese beiden Fürstenbilder stammen von der Hand D. Troschels.

in Ernst III. zugleich auch den Förderer der Bibelausgabe, und es hat stark den Anschein, daß man sich bewußt war, daß dieser Fürst nicht in der vorher geübten trockenen, unpersönlichen Art dargestellt werden konnte. Das zeigt weiterhin, daß man sehr wohl unterscheiden konnte zwischen mittelmäßiger und guter künstlerischer Leistung. Eine Erkenntnis also, die für die Beurteilung vieler kunstgeschichtlicher Fragen der Zeit wichtig und aufschlußreich ist.

Das letzte der Fürstenbilder, das elste, stellt Bernhard den Großen dar „wegen seiner Fürtrefflichkeit insonderheit also genennet“. Dieses Bild ist wieder ganz primitiver Art.

Anschließend an die Fürstenbilder folgen dann zwei Karten von Jerusalem mit einer Beschreibung und Erklärung, die sehr ausführlich bis in die kleinsten Details alle wichtig scheinenden Dinge in dieser Stadt aufzählt¹⁵⁾.

Dem dann folgenden Register schließt sich ein „Vorbericht an den Christlichen Leser von dieser neuen Edition“ an, der über die Ausstattung weiteren Aufschluß gibt. Zu Ende heißt es dort:

„Item die richtigste Tabula Palaestinae; sondern hierüber noch auch die 20 neuen Kupffer gebracht / so die Historien des A. und N. Testaments ausbilden.“

Unter diesen 20 „Kupffern“ sind die den einzelnen biblischen Büchern vorgelegten Kleinbildzusammenstellungen verstanden¹⁶⁾, die von J. J. von Sandrart und Leonhard Heckenauer hergestellt sind¹⁷⁾. Die Annahme, daß es sich bei dieser Bibel um eine sehr seltene Ausgabe¹⁸⁾ handelt, wird dadurch verstärkt, daß in keiner Abhandlung die hier vorkommenden Künstlerarbeiten aus unserer vorliegenden Bibel erwähnt werden.

Nach einem nun folgenden Register der Erklärung fremder Namen und der „fürnehmsten Haupt-Artikel Christlicher Lehre“, einem Zeitregister, einem Buch-, Capitel- und Versregister, ferner einem Sonn- und Festtagsregister und einem Verzeichnis der Bücher des 1. und 2. Teiles des Testaments, der Apocrypha und nochmals des Neuen Testaments beginnt das eigentliche Bibelwerk.

¹⁵⁾ Ueber 250 wichtig erscheinende Punkte werden aufgeführt.

¹⁶⁾ Je zwölf auf einer Seite, Szenen des Bibeltextes illustrierend.

¹⁷⁾ Unterstützt wird diese Annahme dadurch, daß sich in der Bibliothek der Ges. eine zweite Bibel gleicher Art fand (Nr. 4243), die eben nur diese Darstellungen enthält, also den ursprünglichen Zustand darstellt (vgl. Anm. 8).

¹⁸⁾ Selbstverständlich haben wir es hier nicht mit einem Unikum zu tun, da nicht anzunehmen ist, daß der Verleger Bisscher nur für ein Exemplar einen solchen Aufwand sich geleistet hat.

Die Bücher der Propheten werden jeweils eingeleitet mit einer Darstellung der betreffenden Propheten und der erwähnten Kleinbildzusammenstellung. Im Neuen Testament treten an Stelle der Propheten die Evangelisten.

Was diese Bibel nun in das besonders starke kunstgeschichtliche Interesse rückt, ist die überraschend reiche und gute Illustrierung, die von über 50 Künstlern fast 200 Abbildungen zum biblischen Thema zeigt. Im allgemeinen handelt es sich um bekannte Künstler und um ebenso bekannte Werke. Um die Uebersicht über das Bibelwerk vollständig zu machen, werde ich im folgenden die einzelnen Künstler auführen, da sich hiermit noch wertvolle Vergleiche und Hinweise geben lassen.

Ich gebe die Uebersicht alphabetisch. In den Klammern ist die Anzahl der für diese Bibel vom betreffenden Künstler gelieferten Bilder angegeben. Dann folgen die Lebensdaten. Die Bezeichnung der Bilder und ein Literaturnachweis fügen sich an. Abkürzungen siehe Literaturnachweis.

Allardt, Hugo (1) ?, † 1684, Verleger, Stecher, Zeichner, Amsterdam.

Blatt nicht bekannt. (Wurzbach I, p. 11. Kramm I, p. 12 — Bruillot I, Nr. 469, II, Nr. 1155 — *N. R. L.* II, 1. Abschn. p. 10 — Immerzeel I, p. 6.)

Barnardi, Theodorus (Dirk Varenz I)¹⁹). (2) 1534 geb., 26. 5. 1592 † Amsterdam. Blatt: „Daniel in der Löwengrube“ bekannt. (Wurzbach I, p. 59 — Kramm I, p. 54, 83 — Bruillot II, Nrn. 562, 2564 a, II, Nrn. 1183, 1187 — *N. R. L.* I. 1. Abt. p. 47. II. 1. Abschn., p. 38 — Immerzeel I, p. 30 — Mander, I, 317 ff. Porträt p. 298 — Suber, p. 229.

Bloemaert, Abraham (2) geb 25. 12. 1564, † 27. 1. 1651. Utrecht, Paris, Amsterdam. (Wurzbach I, p. 109 ff. — Kramm I, p. 101 f. — Bruillot I, Nrn. 71, 76, 140. II. Nr. 13, III, Nrn. 6, 9. Append. I, Nr. 8/88 — *N. R. L.* I, 1. Abt. p. 79. II, 1. Abschn. p. 84 — Immerzeel I, p. 60 — d'Argenville III, p. 111 — Houbraken I, p. 43 — de Vie p. 43 — Hoet I und II. — Suber I, p. 240. Suber, *Hdb.* V, p. 216 — Sandrart, p. 362 — Hoogewerff, p. 211.) Erstes Blatt unbekannt, zweites Blatt: „Erweckung des Lazarus“ nur von J. Müller sc. bekannt. In der vorliegenden Ausgabe: *N.* Bloemaert Inventor J. C. Visscher excudebat unbekannt.

¹⁹) Außer Varenz wird er auch Bernard, Barnardi bezeichnet, die Schreibung Barnardi war bisher unbekannt, ebenso der Stich, der als von Herm. Müller sc. (Schiffbruch des Paulus bei Milet) erwähnt wird und hier ohne Stechernamen mit Nic. Visscher exc. sich findet.

- Bosse, Abraham (1)²⁰) geb. 1610, † 1678, Tours, Paris. Blatt in vorliegenden Ausgabe nicht bekannt: A. Bosse inventor, J. C. Biffcher excudit „Der arme Lazarus und der böse Reiche“. Nur als eine Folge von Bildern bekannt. (Huber, Hdb. VII, p. 150 f. — Bruillot I, Nr. 77 — A. R. L. II, 1. Abschn. p. 104 — Soet I, p. 220 — de Vie p. 508.)
- Breenbergh, Bartholomäus (2) geb. 1599, † 13. 3. 1659, Deventer, Rom, Amsterdam. Stich „Opfer des Elias“ bekannt — Stich „Joseph läßt Korn in Aegypten verteilen“ nur als von J. de Bisschop sc. bekannt. Das vorliegende Blatt: Barth: Breenbergh inventor ohne Stecher und Verlegernamen nicht erwähnt. (Wurzbach I, p. 178 f. — Kramm I, p. 156 — Bruillot I, Nrn. 782/83, II, Nrn. 222, 227, III, Nr. 140 — A. R. L. I, 1. Abschn. p. 102, II, 1. Abt. p. 118 — Immerzeel I, p. 94 — Houbraken I, p. 369 — d'Argensville III, p. 203 — Soet I und II — Huber I, p. 250.)
- de Bruyn, Nicolaas (11) geb. 1565 (?), † 25. 8. 1652, Amsterdam. 10 Blätter bekannt. Blatt: „Judas verrät Jesus“ in vorliegender Darstellung nicht erwähnt. (Wurzbach I, p. 207 f. — Kramm I, p. 181 — Bruillot I, Nrn. 102, 141, 841, 868, 1073, 1082, 1666. II, Nrn. 2090, 2107, 2123. III, Nr. 939. App. I, Nrn. 144/1073 — A. R. L. II, 1. Abt. p. 129 — Immerzeel I, p. 112 — de Vie p. 319 — Mander II, p. 207 — Huber I, p. 256 ff. — Huber Hdb. V, p. 157 ff.)
- Carpentier, Jaques (1) (?) Blatt: „Fußwaschung“. Widmungsblatt an Bischof Robert von Bergen.
- Conningloo, Megidius (3)²¹).
- Crabeth, Walter (Wouter Pieterz II) (1) geb. 1593, † vor 1662. Gouda, Amsterdam, Utrecht, Frankreich, Italien. Stich bekannt: „Ungläubiger Thomas“. (Wurzbach I, p. 354 — Kramm I, p. 293. Supp. 36 — A. R. L. I, 1. Abt. p. 239 — Immerzeel I, p. 154 — Mander II, p. 81 Anm. — Houbraken I, p. 178 — Soet II, p. 121/22.)
- Daenelsen, Heinrich (1) (?) Blatt bekannt: „Jakob hütet Rahels Schafe.“ (A. R. L. II, 1. Abt. p. 252.)
- Dalen, Cornelis von (1) geb. ?, † 7. 4. 1665. Blatt „Ungläubiger Thomas“ bekannt. (Wurzbach I, p. 372 f., Nr. 48 — Kramm II,

²⁰) Schrieb 1649 ein Werk über Zeichenkunst, Malerei, Bildhauerei und ihren Ursprung.

²¹) Vgl. Seite 134 ff.

p. 315 ff. — Bruilloy II, Nrn. 365, 520. App. II. 66/510 —
 A. R. L. II, 1. Abt. p. 253 — Immerzeel I, p. 165 — Mander I,
 p. 42/43 — Suber I, p. 267 — Suber Hdb. VI, p. 170 ff. —
 Soet II, p. 56.)

Dauids, Hieronimus (1) Anfang 17. Jahrhunderts. Das Blatt: „Turm-
 bau“ trägt die Signatur: H Dauids In, Jan Londer sc, J. C.
 Biffcher excudit. Neben französischen Text: „P. C.“^{21a)}. Vermutlich
 handelt es sich um ein Blatt von Pieter Croos. (Bruilloy I, Nrn.
 1225a, 1534, 1573, 1579. II, Nrn. 1178, 1411 (?). App. I.
 190/1534 — A. R. L. II, 1. Abt. p. 261/62 — Suber Hdb. VII,
 p. 108.)

Diepenbeeck, Abraham von (4) geb. 1596, † 1675²²⁾ Herzogenbusch, Ant-
 werpen. Blätter: „Abendmahl“ nicht erwähnt, „Kreuzigung“ mit
 Stechernamen erw. hier ohne, „Geißelung“ nicht erwähnt, „Sim-
 melfahrt“ erwähnt. (Wurzbach I, p. 403 ff. — Kramm II, p.
 239 — Bruilloy I, Nrn. 264, 276, 857. III, Nr. 288 — A. R. L. II,
 1. Abt. p. 283 — Immerzeel I, p. 182 — de Vie p. 284 f. — Sou-
 braken p. 289 — d'Argenville p. 546 ff. — Suber I, p. 270 —
 Soet I, p. 246, 289 — Sandrart p. 319.)

Dürr, Johann (4) Mitte 17. Jahrh. Blätter bekannt, aber nicht erwähnt.
 (A. R. L. I, 1. Abt. p. 212. II, 1. Abt. p. 308.)

Ehinger, Gabriel (7) geb. 1652 (?), † 1736 (?) Augsburg. Blätter
 Bibeltextillustrationen in Zusammenstellungen (vgl. oben) nicht er-
 wähnt. (Bruilloy II, Nrn. 726, 982, 988. III, Nr. 438 — A. R. L.
 I. 1. Abt. p. 214/15. II, 1. Abt. p. 321.)

Farinato, Paul (1) geb. 2. Viertel 16. Jahrh., † um 1606. Blatt:
 „Pharao ertrinkt im roten Meer“ bekannt, aber in anderer Vor-
 lage als hier. (Bruilloy I, Nr. 3237. II, Nrn. 747, 766, 2246, 2260.
 III, Nrn. 996, 1026 — A. R. L. I, II, 1. Abt. p. 343 — Suber
 Hdb. III, p. 192 ff. — Suber I p. 77.)

Fleischberger, Johann Friedrich²³⁾ (4) um 1660 in Nürnberg. Vier
 Blätter der Propheten Esaias, Jeremias, Ezechiel, Daniel nicht
 erwähnt. (Bruilloy I, Nr. 1218. II, Nrn. 1441, 1449. III, Nrn.
 355, 631b — A. R. L. II, 1. Abt. p. 366.)

^{21a)} „P. C.“ kann natürlich auch den Verfasser des Textes bezeichnen.

²²⁾ Nach Immerzeel war er 1641 Direktor der Akademie zu Antwerpen.
 1643 liefert er das Titeltupfer zu den „acta Sanctorum“ des Vollandus.

²³⁾ 1660 hat F. bei Endter für eine „opera medicina“ des G. Horst ge-
 stochen.

- Fleischmann, August Christian (1) um 1690 in Nürnberg. Ein Blatt, das J. J. von Sandrart gemalt hat: Bibelszenenzusammenstellung der Apocrypha. Nicht erwähnt. (N. R. L. II, 1. Abt. p. 366.)
- Fürttenbach, Joseph der ältere (1) geb. 1581 (?), † 1667. Leutkirchen, Ulm. Blatt: Arche Noae als Bauzeichnung nicht erwähnt. Unbekannt ein J. Fürttenbach der jüngere, der auf diesem Blatt mit . . . pinxit signiert. (Bruillot I, Nr. 347, II, Nr. 1436a. App. I, 39/347.)
- Gheyn, Jacob de II. (1)²⁴) geb. 1565, † III. 1629. Antwerpen, Amsterdam, Haag. Blatt: „Daniel in der Löwengrube“ bekannt. (Wurzbach I, p. 582 — Kramm II, 569 f. — Bruillot I, Nr. 1560. II, Nr. 1467 — N. R. L. I, 1. Abt. p. 276, II, 1. Abt. p. 434 — Immerzeel I, p. 278 — Soubraken I, p. 118 — Suber I, p. 305 — Suber Hdb. V, p. 207 — Soet I, p. 312, 517. II, p. 122; Sandrart p. 287.)
- Heckenauer, Leonhard (7) geb. (?), † 1704. Augsburg, Italien. Blätter, vgl. Ehinger, nicht erwähnt. (N. R. L. I, 1. Abt. p. 312. II, 1. Abt. p. 574 — Suber II, p. 101.)
- Heemskerck, Marten van (2) geb. 1498, † 1574. Heemskercken, Haarlem, Rom. Seine Blätter „David siegt über Goliath“, „Ester“ nicht erwähnt, aber wohl bekannt. (Wurzbach I, p. 660 — Bruillot I, Nrn. 47, 49, 472, 1750b, 1793, 2328, 2372, 2407. II, Nrn. 1151, 2001. III, Nrn. 876, 900 — N. R. L. II, 1. Abt. p. 531 — Kramm III, p. 656 — Suber I, p. 325 — Suber Hdb. V, p. 65 — d'Argensville III, p. 98 ff. — Soet I und II — Hoogewerff p. 195 ff. — Sandrart p. 274 — Mander I, p. 244 ff.)
- Herg, Michael (1) Nichts Wichtiges bekannt.
- Hondecoutre, Gillis de (4)²⁵), eigentlich Hondecoetre, seltener wie nebenstehend. Geb. (?), † 9. 1638. Antwerpen, Delft, Utrecht, Amsterdam. Blätter: „Johanns im Walde“, „Sobias vor den drei Engeln“, „Landschaft mit Rachel“, „Der ungetreue Prophet“ unbekannt jedoch mit Ausnahme des ersten Blattes unter anderer Adresse oder mit verändertem Text. (Wurzbach I, p. 703 —

²⁴) Bei Suber und Kramm als „der Alte“ bezeichnet, bei Wurzbach als der Sohn.

²⁵) Er ist ein Schüler Coningloos gewesen, dessen Einfluß so weit geht, daß im Blatt „Rachel“ die rechte Bildseite als von der Hand C.'s gearbeitet erscheint. Er schaffte in der Art Saverys und Winkboons, die ebenfalls beide überaus stark unter C.'s Einfluß stehen.

Bruillot I, Nr. 1555 — Kramm II, p. 717 — *N. R. L.* II, 1. Abt. p. 565 — Suber I, p. 327 — Immerzeel II, p. 47 — d'Argensville III, p. 217 — Soet I.)

Jode, Pieter de, der Junge²⁶⁾ (1). Geb. 22. 11. 1606, † nach 1674. Antwerpen, Paris. Blatt: „Vier Evangelisten“ nicht erwähnt. (Wurzbach I, p. 754 — Bruillot III, Nr. 1014 — Kramm III, p. 814/15 — *N. R. L.* II, 1. Abt. p. 597 — Suber I, p. 334/35 — Suber *Hdb.* V, p. 143 ff. — Immerzeel II, p. 85 — de Vie p. 510 — Soet II, p. 344/45. — Sandrart p. 357.)

Songhe, Clement de (5) 1640—1670 in Amsterdam. Blätter, mit feiner Adresse als Verleger: „Enthauptung Johannes“ (Rubens?), „Heilung des Sichtbrüchigen“, „Lasset die Kindlein . . .“, „Opfer Isaaks“ (Sadler?), „Eherne Schlange“ (Rubens?) nicht erwähnt. (Wurzbach I, p. 761 — *N. R. L.* II, 1. Abt. p. 600 — Kramm *Suppl.* p. 91.)

Jordaens, Jaques (2) geb. 19. 4. 1593, † 18. 10. 1678. Beide Blätter: „Kreuztragung“ und „Flucht nach Aegypten“ bekannt, die „Kreuztragung“ jedoch mit anderer Adresse und ohne Jahreszahl²⁷⁾ (Wurzbach I, p. 765 ff. — Bruillot III, Nrn. 578, 645 — Kramm III, p. 821 — *N. R. L.* II, 1. Abt. p. 600/01 — Suber I, p. 336 — Suber *Hdb.* V, p. 347 f. — Immerzeel II, p. 91 f. — d'Argensville III, p. 459 ff. — de Vie p. 238 — Houbraken I, p. 154. II, p. 275 — Soet I, p. 400 f²⁸⁾. — Sandrart p. 336.)

Kilian, Philipp (1)²⁹⁾ geb. 1628, † 1693. Augsburg. Blatt: „Ernst III. Herzog zu Sachsen, Cleve etc.“ nicht bekannt. (Bruillot II, Nr. 2283 — *N. R. L.* II, 1. Abt. p. 623 — Suber II, p. 141 — Suber *Hdb.* I, p. 239 — Sandrart p. 364 — Humbert-Falben I, p. 100.)

Koler, Georg (1) Nichts Bemerkenswerthes bekannt.

Laireffe, Gerard (1) geb. 11. 9. 1640, † 21. 7. 1711. Lüttich, Amsterdam, Haag. Blatt „Joseph gibt sich seinen Brüdern zu erkennen“ bekannt, jedoch mit anderer Adresse. (Wurzbach II, p. 8 — Kramm III, p. 932 — *N. R. L.* II, VI. Abt. p. 661 f. — Bruillot I,

²⁶⁾ Es kann sich hier nur um den jüngeren de Jode handeln, da das betreffende Blatt mit 1640 signiert ist und der ältere bereits 1634 (Wurzbach I p. 759) gestorben war.

²⁷⁾ Wurzbach erwähnt nur ein Blatt.

²⁸⁾ Hier die „Kreuzigung“ erwähnt, die als Auktionspreis 100 fl. brachte. Verkauf: Jaques Jordaens, 22. III. 1734, Haag.

²⁹⁾ Sein Stich stellt den Gönner der Bibelausgabe dar. Gemalt von J. J. v. Sandrart.

- Nrn. 2102, 2188. II, Nrn. 967, 973, 1038, 1048. III, Nr. 477. App. III, Nr. 2/435b — Huber I, p. 342 — Huber Hdb. II, p. 9 — Immerzeel II, p. 150 — Houbraken I und II — d'Argensville III, p. 74 — Soet I und II — Weyermann II, p. 405 — v. Gool II, p. 502.)
- Vondersee, Johann (11) geb. 1582 (?), † (?) Brügge (?). Seine Blätter nur zum Teil erwähnt: „Johannes im Wald“, „Versuchung Christi“, „Sobias mit den Engeln“, „Heilung der blutflüssigen Frau“, „Der ungetreue Prophet“ diese 5 Blätter erwähnt. „Jesus heilt einen Besessenen“, „Noah und die Arche“, „Turmbau zu Babel“, „Rebecca trinkt die Kamele“³⁰⁾, „Rachel hütet Schafe“, „Christus im Aehrenfeld“ nicht erwähnt. (Wurzbach II, p. 63 — Bruillot I, Nr. 2582. II, Nrn. 1564, 1742. III, Nrn. 598, 652, 678, 710a, 774, 782 — Huber Hdb. V, p. 249 — A. R. L. II, VI. Abt. p. 723 — Immerzeel II, p. 184.)
- Mander, Karel von³¹⁾ (1) geb. 1548, † 2. 9. 1606. Meulbeke, Rom, Wien, Haarlem, Brügge, Amsterdam. Blatt: „Befehung des hl. Paulus“ (bei Huber) bekannt. (Wurzbach II, p. 95 — Bruillot I, Nrn. 1387, 1407, 2753. II, Nrn. 1809, 1947. III, Nrn. 788, 790 — Kramm IV, p. 1051 — A. R. L. II, IV. Abt. p. 757 — Huber I, p. 363 — Immerzeel II, p. 197 — Houbraken I, p. 251 — de Vie p. 314 — Soet II, p. 64, 232, 348, 377 (?) — Hoogewerff p. 131 passim — Humbert-Falben I, p. 331, 342. II, p. 99 — Sandrart p. 276.)
- Müller, Johannes (1) geb. 1571, † 18. 4. 1628. Amsterdam, Italien (?). Blatt: „Belsazar“ (bei Huber und A. R. L.) bekannt, bei Wurzbach mit anderer Adresse. (Wurzbach II, p. 204, Nr. 1 — Bruillot I, Nr. 2582. II, Nr. 1603. III, Nr. 658, 679 — Kramm IV, p. 1174 — A. R. L. II, IV. Abt. p. 926 — Huber I, p. 377 — Huber Hdb. V, p. 237 — Immerzeel II, p. 245 — Mander II, p. 140, 148, 197.)
- Nolpe, Pieter (4) geb. c. 1603, † (?). Amsterdam. Blätter: „Elias vom Raben gespeist“, „Elias und die Baalspriester“, „Elias und der Engel“, „Elias' Himmelfahrt“ bekannt. (Wurzbach II, p. 239 Nrn. 158, 160, 161, 162 — Bruillot I, Nrn. 644, 2990 — Kramm

³⁰⁾ Mit großer Sicherheit ein Blatt von Coningloo.

³¹⁾ Einer seiner Schüler war Frans Hals. Mander ist der Verfasser der Lebensbeschreibung der niederländischen Künstler.

- IV, p. 1204 — *U. R. L. II, V. Abt. p. 972* — *Huber I, p. 381* — *Huber Hdb. V, p. 418* — *Immerzeel II, p. 266.*)
- Potter, Pieter (3) geb. c. 1597, † 4. 9. 1652. Enkhuizen, Amsterdam. Blätter (vgl. *D. Nolpe*) bekannt. (*Wurzbach II, p. 354, Nr. 3, 6, 7* — *U. R. L. II, V. Abt. p. 1147* — *Kramm V, p. 1311* — *Huber I, p. 391.*)
- Richter, Christian (5) lebte Mitte des 17. Jahrhunderts in Weimar. Als Bildnismaler bekannt. (*U. R. L. II, VI. Abt. p. 1281.*)
- Rogmanns, Geerruyd (1) arbeitete um 1650. Blatt: „Kindermord“ (bei *Wurzbach*) bekannt. (*Wurzbach II, p. 463 Nr. 1* — *Bruillot II, Nr. 1092* — *Kramm V, p. 1380* — *U. R. L. II, VI. Abt. p. 1327* — *Huber Hdb. V. p. 356* — *Immerzeel III, p. 23* — *Soubraken I, p. 57.*)
- Rubens, Peter Paul (14) geb. 6. 1577, † 30. 5. 1640. Siegen, Italien, Antwerpen, Köln. Die Rubensliteratur ist so umfangreich, daß eine detaillierte Aufführung den Rahmen dieser Arbeit weit überschreiten würde. Jedoch wird eine Aufführung der in dieser Bibel vertretenen Werke angebracht sein, die nur zum Teil als bekannt erwähnt sind. Alle Blätter sind mit der Adresse Visschers: „Büßende Magdalena“, „Die Frauen am Grabe“, „Der Samariter“, „Begegnung Marias mit Elisabeth“, „Anbetung der Hirten“, „Tochter Herodias' mit dem Haupt des Johannes“, „Grablegung“, „Auferstehung“, „Zinsgrofschen“, „Flucht nach Aegypten“, „Anbetung der Könige“, „Tobias vom Engel geführt“, „Die Jünger in Emmaus“, „Tochter Herodias' mit dem Haupt des Johannes“ (nur echter Bildteil von Rubens), „Ehrene Schlange“.
- Sandrart, Johann Jacob³²⁾ (16) geb. 1655, † 24. 3. 1698. Augsburg, Venedig, Nürnberg. Blätter: Porträt Ernst III. und die oben erwähnten Kleinbildszenen der Bibel nicht angegeben. (*Wurzbach II, p. 554* — *Kramm V, p. 1440* — *U. R. L. II, VII. Abt. p. 1434* — *Huber Hdb. I, p. 277* — *Humbert Falben II, p. 467* — *Sandrart p. 338, 363.*)
- Savery, Jacob und Johann (2) geb. Mitte 16. Jahrh., † 1602, Courtrai, Amsterdam; geb. 1597, † 1655, Courtrai, Utrecht, London. Blatt: „Simfon und der Löwe“ (Joh.) bekannt, Blatt: „Jonathan schießt die Pfeile“ (Jac.) nicht erwähnt. (*Wurzbach II, p. 561, 562* — *Bruillot I, Nr. 1949, 2680* — *Kramm V, p. 1445* — *U. R. L. II,*

³²⁾ Er ist der Großneffe des bekannten Joachim von Sandrart.

VII. Abt. p. 1452 — Huber I, p. 503, 504 — Huber Hdb. V, p. 311 — Immerzeel III, p. 55 — d'Argensville III, p. 392 — Houbraken I, p. 56 — Hoet II, p. 111 — Sandrart p. 305.)

Eintoretto, Jacob (Robusti) (1) geb. 1512, † 1594 Venedig. Blatt: „Kindermord“ mit dieser Adresse nicht bekannt. (Bruillot II, Nr. 2558, III, Nr. 594, 765 — *U. R. L.* II, VI, p. 1312 — Huber I, p. 145 ff. — Huber Hdb. III, p. 175 — Hoet I und II passim — Sandrart p. 167 ff.)

Eroschel, Peter (9) um 1600 (?) in Nürnberg. Von den Blättern: „Prophetenbilder und Fürstenporträts“ nur das Blatt Ernst IV. von Sachsen erwähnt. (Bruillot II, Nr. 2337, 2906 — *U. R. L.* II, IX. Abt. p. 1950.)

Vinckeboons, David³³⁾ (8) geb. 1578, † 1629 Mecheln (?), Antwerpen, Amsterdam. Blätter: „Salbung Sauls“, „Bathseba erhält die Nachricht Davids“, „Abia zerreißt den Mantel“, „Verführung Christi“, „Christus im Aehrenfeld“, „Gleichnis vom Weinberg“, „Christus heilt einen Besessenen“, „Christus und Zachaeus“. (Wurzbach II, p. 740 — Bruillot I, Nr. 875, 3271. II. Nr. 654. III, Nr. 313 — Kramm I, p. 122. VI, p. 1756 — *U. R. L.* II, X. Abt. p. 3082 — Huber I, p. 553 f. — Immerzeel III, p. 194 — Mander II, p. 205 — Houbraken III, p. 69 — Hoet I und II passim — Hoogewerff p. 236 — Sandrart p. 289.)

Bisscher, Claes Jan.

Bisscher, Jan Claes, Sohn des vorigen; geb. 1587, † 1660.

Bisscher, Nicolas, Bruder des vorigen und Sohn von Claes Jan Bisscher. Alle drei sind Verleger gewesen, allerdings in der Hauptsache für Landkarten. Von Claes Jan sind unter anderem auch Blätter dieser Bibel erwähnt: „Juda und Thamar“ von Coningloo, „Landschaft mit Tobias und dem Engel“ von Coningloo.

Nicolas Bisscher, geb. 25. 1. 1618, † 9. 12. 1709, ist als der Verleger dieser Bibel anzusehen. Mehrere sichere Blätter sind von seiner Hand vertreten³⁴⁾, u. a.: „Maria bei Elisabeth“ (Rubens) und „Salome bringt des Haupt des Johannes“ (Rubens).

Der Hauptbeteiligte ist Jan Claes, mit dessen Adresse die meisten Stiche versehen sind. Nicolas hat also die Blätter seines Bruders zur Ausstattung der Bibel benutzt, was auf einen gemeinsamen

³³⁾ Vgl. Londerseel. B. arbeitet stark in der Art Coningloos, von dem er in einigen Blättern kaum zu unterscheiden ist.

³⁴⁾ In der Hauptsache Blätter von Rubens.

Befiz des Verlages schließen läßt, als 1660 Jan Claes starb. (Wurzbach II, p. 795 ff. — Bruillot I, Nr. 1344 a, 1494. II, Nr. 1397 — Kramm VI, p. 1770 ff. — *N. R. L.* II, X. Abt. p. 3089 und Anmerkung; Huber I, p. 559 — Huber *Sdb.* V, p. 416 — Immerzeel III, p. 198 — Humbert-Falben II, p. 399.)

Biffcher der Jüngere (2) ident. mit Jan Claes (?).

Bos, Marten de (14) geb. c. 1531, † 4. 12. 1603. Antwerpen, Rom, Florenz, Venedig, Antwerpen. Blätter sind zum Teil erwähnt. „Ad Moab invecus . . . ense praeit“, „Abraham mit den drei Engeln“, „Auffindung Mosis“, „Sagar“, „Gideon lagert am Brunnen“, „Abfaloms Strafe“, „Jonas“, „Taufe Christi“, „Vertreibung der Wechfler“, „Verkündigung“, „Fischzug“, „Ehebrecherin“, „Der gute Hirte“, „Ecce homo“. (Wurzbach II, p. 820 — Bruillot I, Nr. 1540, 1660. II, Nr. 553, 1614, 1984, 2820 — Kramm VI, p. 1797, Supp. p. 164 — *N. R. L.* II, X. Abt. p. 4041 Huber I, p. 563 — Immerzeel III, p. 207 — d'Argensville III, p. 339 — Hoet I, p. 37, 38, 421. II, passim — Houbrafen I, p. 116, 221 — Mander I, p. 348 f. — Hoogewerff 114 ff., passim — Sandrart p. 278.)

Bouet, Simon³⁵) (1) geb. 1582, † 1641 Paris, Italien. Blatt: „Samson“ nicht erwähnt. (Bruillot I, Nr. 3143 — *N. R. L.* II, X, Abt. p. 4044 f. — Huber II, p. 459 — Hoet I, passim II, p. 170, 242, 279 — d'Argensville IV, p. 11 ff. — Sandrart p. 367.)

Winghe, Jodocus a (1) geb. 1544, † 1603. Brüssel, Italien, Paris, Frankfurt. (Wurzbach II, p. 888 Nr. 1³⁰) — Bruillot I, Nr. 192, 700, 1933, II, Nr. 1320, III, Nr. 701, App. I. 18 b/ad 192 — Kramm VI, p. 1871 — *N. R. L.* II, XI. Abt. p. 6010 — Immerzeel III p. 239 — Huber I, p. 580 — Hoet II, p. 349 (?) — Mander I, p. 345 f. — Hoogewerff p. 131 — Sandrart p. 280.)

Neben den hier aufgeführten Künstlern finden sich noch eine Anzahl anderer. Hier sind jedoch nur die angeführt, die sich durch eine einwandfreie Signatur erkennen ließen, da eine kunstkritische Bestimmung der übrigen innerhalb dieser Arbeit zu weit geführt hätte. Nur für die Arbeiten

³⁵) Er war Hofmaler und Lehrer Ludwig XIII.

³⁰) Hier findet sich der einzige Hinweis auf eine Bibel des Nic. Biffcher. Da bei allen sonst vorkommenden Künstlernachweisen jegliche Erwähnung fehlt, handelt es sich hier bei Wurzbach wohl um eine andere Bibel. Eine nähere Bezeichnung der Bibel, die nur als die Bibel bezeichnet ist, fehlt.

Gillis und 1912 Hoogewerff⁴⁴⁾). In dem Werk von Heidrich⁴⁵⁾ wird das Werk Gillis ebenfalls untersucht und diese Arbeit als die letzte speziell über diesen Künstler anzusehen.

Am 24. 1. 1544 wurde Gillis van Coningloo in Antwerpen geboren. Er starb am 4. 1. 1607 in Amsterdam. Das Verhältnis zu den Emden Verwandten ist wohl sehr rege gewesen. Sowohl den Bruder als auch den Neffen treffen wir in Amsterdam an, und Hans II. wird als sein Schüler in Amsterdam⁴⁶⁾ angegeben. Gillis machte ihn sogar zu seinem Testamentsvollstrecker⁴⁷⁾, was doch auf besonders gute verwandtschaftliche Beziehungen schließen läßt. Künstlerisch scheiden sich allerdings die Emden Coningloos von Gillis erheblich, sowohl in der Auffassung wie in der Komposition und im Kolorit⁴⁸⁾. Gillis' künstlerische Stärke liegt in der Landschaftsgestaltung, die durch ihn eine bedeutende Erweiterung und Anregung erfuhr⁴⁹⁾.

Man gibt drei Perioden seiner künstlerischen Entwicklung an: 1570 bis 1588 Antwerpen, 1588—1595 Frankenthal, 1595—1606 Amsterdam. Aus der ersten Periode sind leider keine Werke erhalten, die uns über diese Zeit des künstlerischen Schaffens eine Auskunft geben könnten. Das erste datierte Werk mit seinem Monogramm bezeichnet^{49a)} und 1588 datiert, leitet also die zweite der angegebenen Perioden ein. Es ist die Dresdener Landschaft mit dem Urteil des Midas⁵⁰⁾. Komposition und Auffassung erinnern im Wesentlichen noch an die Landschaftsdarstellungen, die Ende des 16. Jahrhunderts in den Niederlanden gemeinhin üblich waren. Zu einem variationslosen Schematismus erstarrt, fehlte diesen Darstellungen die Einfachheit der Naturerfassung, die in sich als notwendige Folge die wahre Wiedergabe eines Zustandes oder Geschehens trägt.

⁴⁴⁾ G. J. Hoogewerff: *Niederländische Schilders in Italie in de XVI. Eeuw*. Dissertation Utrecht 1912.

⁴⁵⁾ Ernst Heidrich: *Flämische Malerei*. Jena 1924. Eugen Diederichs.

⁴⁶⁾ Sponfel, a. a. O. p. 58.

⁴⁷⁾ Ebd.

⁴⁸⁾ Die Gesellschaft ist in der glücklichen Lage, von allen erwähnten Coningloos Werke zu besitzen, so daß ausgezeichnete Vergleichsmöglichkeiten vorhanden sind.

⁴⁹⁾ Vgl. unten.

^{49a)} Leider ist es aus drucktechnischen Gründen nicht möglich, das Monogramm wiederzugeben. Es ist eine hausmarkenähnliche Kombination von L und C und einigen Strichen.

⁵⁰⁾ Heidrich, a. a. O. Abb. 20.

Das Streben nach Einfachheit und Wahrheit ist das Zeichen der zweiten Periode des künstlerischen Schaffens Coningloos. Aus dieser Zeit sind mehrere Gemälde und Stiche bekannt⁵¹⁾.

In der vorliegenden Bibel befindet sich aus diesen Werken der 2. Periode der Stich „Barmherziger Samariter“. In diesem Stich ist nur die Staffage verwandt, die figürliche Darstellung zeigt: „Die Heilung der blutflüssigen Frau“. Der Stich ist signiert: Egidus Coninloey Inuen. Jan Ion sch. Marci 5. 25 (Handschrift Londerseels). Londerseel (vgl. oben) verwandte also die Staffage des einen Blattes zu diesem und ging in seiner Unbekümmertheit so weit, daß er die Figuren des Hintergrundes, den Leviten und den Priester, stehen ließ, ohne Rücksicht, ob sie den inhaltlichen Zusammenhang des neuen Blattes stören würden oder nicht.

Die Landschaftsauffassung zeigt den künstlerischen Fortschritt nicht so einleuchtend, wie Plietzsch⁵²⁾ meint. Ist eine Entwicklung vom Dresdener Bild her festzustellen, so zeigt sich Coningloo doch noch stark in der Staffierung verhaftet. Die Kulissenanordnung ist zwar nicht mehr so eindeutig schematisch, raffitenhaft, aber trotzdem lassen sich deutlich drei Abteilungen der räumlichen Anordnung feststellen. I. Abteilung: die Figurengruppe mit dem Waldausschnitt und einem Gebäudekomplex; II. Abteilung: die Talleandschaft mit „Burg“ und Mühle und einem, von einer Stadtanlage bekrönten Hügel; III. Abteilung: der hochgezogene Hintergrund mit dem typischen Felskegel, der die Schwierigkeit erkennen läßt, die die „Ferne“ für Coningloo bedeutete. Die perspektivische Durchdringung einer Landschaft gelingt ihm erst in späterer Zeit. Hier verschließt er noch den Ausblick durch eine Kulisse, die ihm diese Durcharbeitung erspart.

Doch ist nicht zu verkennen, daß eine bewegte Auslockerung des Baumbestandes im Vordergrund, die sich von der Starrheit der übrigen Stiche abhebt, dieses Werk in das Ende der II. Periode bestimmt.

Die beiden noch vorhandenen Stiche der Bibel sind: „Christus heilt den Blinden“ und „Judas und Thamar“. Sie ähneln sich im Aufbau und in der Auffassung so weitgehend, daß sie in die gleiche Entstehungszeit gesetzt werden müssen. Plietzsch⁵³⁾ gibt dafür 1600 an. Dadurch legte er sie schon in die dritte Schaffensperiode. Die Vorlage des ersten Stiches ist

⁵¹⁾ Plietzsch, a. a. O., führt an: Gemälde: „Landschaft mit Venus“, Adonis und Cupido“, ehemals London; 2 Landschaften in der Mailänder „Ambrosiana“; „Landschaft mit Falkenjagd“, Schwerin; „Latona und die lykischen Bauern“, Petersburg. Stiche: „Opfer Abrahams“; „Der barmherzige Samariter“ (vgl. unten); „Tobias und der Engel“.

⁵²⁾ A. a. O. p. 40.

⁵³⁾ A. a. O. p. 62, 64.

die „Ideallandschaft“ in Hannover, deren Entstehungszeit in das Ende der 80er Jahre des 16. Jahrhunderts zu setzen ist. Die Werke selbst, die Vorlage der Stiche, sind also auf die Zeit um 1589/90 zu datieren, wofür hier stilkritisch der kulissenartige Aufbau wesentlich maßgebend ist⁵⁴).

Den linken Bildteil füllte eine Waldpartie aus. Auf einem Weg, der in diesen Wald führt, zeigt sich die Figurengruppe der Heilung. Eine nicht uninteressante Komposition von elf Figuren, die nicht von der Hand de Bruyns, der dieses Blatt gestochen hat, herrühren. Ebenso scheidet Martin van Cleef als Hersteller aus⁵⁵).

Baumschlag und Vordergrundbehandlung zeigen die Charakteristika Coningloos: helle Blätterbüschel stehen gegen dunklen Hintergrund, liebevolle Ausführung der Pflanzen und Baumstümpfe bis zum vorderen Bildrand hin. Im Flußwasser Tiere, die zu des Künstlers Landschaftsdarstellungen gehören wie die phantastischen Stadt- und Burganlagen, die den Hintergrund ausfüllen.

Durch eine Dorfanlage führt ein Weg vom Vordergrund an einem Gebirgsbach vorbei. Der rechte Bildteil, der durch diesen Weg von der linksseitigen Waldpartie getrennt wird, zeigt einen kleinen See, in dem eine Wasserburg sich erhebt. Den Gebirgsbach überspannt eine kleine gälanderlose Brücke, über die ein Jäger mit einem Hund läuft⁵⁶). Dahinter gibt der Wald einen Ausblick auf eine Kapelle frei. Im linken Bildteil steigt die Landschaft stark an und wird zu einem felsigen Gebirge mit Stadt und Burg.

Die Komposition ist nicht frei — vor allem in der Waldpartie — von ungelockelter Staffierung, die sich allerdings in anderen Bildteilen aufzulösen beginnt zur freieren Gestaltung. Bei dem Mittelweg, der zum Dorf hinführt, kann man, wenn auch entfernt, an Hobbemas „Eichenallee nach Middelharnis“ denken⁵⁷), die zwar ein völlig anders gerichtetes Kompo-

⁵⁴) Das Blatt ist signiert: E. Coningloo inventor. Vischer de Jonge^{54a}) excudit (Handschrift de Bruyn).

^{54a}) Auch dieses Monogramm kann aus drucktechnischem Grunde nicht wiedergegeben werden. Es ist ebenfalls eine hausmarkenähnliche Kombination von J, C und V (vgl. Anm. ^{49a}).

⁵⁵) Eine genaue Bestimmung muß einer eingehenderen Untersuchung vorbehalten bleiben.

⁵⁶) Die gleiche Anordnung findet sich auf dem Blatt: „Judas und Thamar“.

⁵⁷) Franz Roh: Holländische Malerei. Jena 1921. Eugen Diederichs, Abbildung 163.

sitionschema aufweist, aber doch im Inhaltlichen manche Anklänge auffinden läßt⁵⁸⁾.

Das Blatt „Judas und Thamar“ bietet in mancher Weise bemerkenswerte Eigenschaften⁵⁹⁾. Auf die Ähnlichkeit mit dem vorigen Blatt wurde schon hingewiesen. Aufbaumäßig ist es um eine kurze Zeit älter als das vorerwähnte Blatt zu datieren. Die ganze Phantasie des landschaftlichen Gepräges wird hier noch wirksamer. Der Hintergrund steigt bis zum oberen Bildrand an. Zerklüftete, hart gezackte Felsberge, mit Rundtürmen und Gebäuden besetzt, ragen hoch in die Landschaft hinein. Eine Naturfelsbrücke führt über einen Wasserfall, der, zu einem Fluß geworden, bis in den Vordergrund des Bildes fließt. In einem See auch hier wieder eine Wasserburg, allerdings größeren Ausmaßes als auf dem vorigen Blatt, zu der eine Brücke mit laufendem Jäger und Hund (vgl. oben) führt. An den Ufern des Sees Häuser, die sich zu einer Dorfanlage gruppieren. Der Bildvordergrund wird zum größten Teil von Pflanzen und Sumpfgewächsen in detaillierter zeichnerischer Behandlung eingenommen. Wasservögel stehen, schwimmen und fliegen dort und ein kleiner Hund hat sich auf einen verdorrten Baumstumpf gesetzt. Mit der inhaltlichen Darstellung haben diese figürlichen Staffierungen nichts zu tun, sie formen sich dem Bildganzen trotzdem ergänzend und abrundend ein. Auf die besondere Sorgfalt, mit der Coningloo diesen Bildteil gestaltet, habe ich schon wiederholt hingewiesen als ein bezeichnendes Merkmal feiner Darstellungsweise.

Die Figurengruppe von „Judas und Thamar“ nimmt einen unverhältnismäßig kleinen Teil der rechten Bildseite ein⁶⁰⁾, trotzdem lenkt sie die Aufmerksamkeit auf sich und zeigt so die hoch bemerkenswerte Geschlossenheit der Komposition: Landschaft / Mensch, die über der ungleich mengenmäßigen Verteilung den Hauptcharakter der Darstellung erkennen läßt.

Diese Gruppe nun verdient in besonderer Weise das Interesse sowohl des Kunst- wie des Kulturgeschichtlers.

⁵⁸⁾ Der untere Bildrand des Stiches trägt folgenden Text: „Optate excussis nunc uti luce tenebris Das Misero christe ô Lux veneranda mihi. Johannis 9. 1.“ Dazu 4 holl. Vierzeiler.

⁵⁹⁾ Es ist signiert: Egidius Coningsloo inven. ViBeher Exc. (Handschrift de Bruyn). Bildtext wie oben angeordnet: „Judas et Thamar coeunt promittitur hoedus annulus, Armilae, atque pedum pro pignore dantur. Genesis 38. 6.“ 4 holl. Vierzeiler.

⁶⁰⁾ Nur $\frac{1}{8}$ der Vorderkante und $\frac{1}{2}$ der Hochkante.

In einer nicht besonders bezeichneten Bilderbibel⁶¹⁾, die in der Zeit um 1610—1620 zusammengestellt sein muß, findet sich als Blatt 73 ein Stich von Marten de Vos: „Pinehas tötet den Israeliten und das Weib“. Auf diesem Blatt hat M. de Vos die Gruppe „Judas und Thamar“ des de Bruyn verwandt⁶²⁾. Dem Inhalt entsprechend trägt die Frau bei de Bruyn Stab und Ring, die sie von dem Manne als Pfand erhalten hat und zwar in der rechten Hand den Stab und in der linken den Ring. Ebenfalls dem Text entsprechend, der sie als Dirne („Süre“) bezeichnet, ist sie gekleidet, während der Mann sich ihr mit Liebkosungen genähert hat, die gleichfalls dem Bibeltext als Bestandteil dieser Szene angehören. Die Identifizierung mit der Bibelstelle läßt diese Gruppe als die ursprüngliche erscheinen.

Bei de Vos ist die Figurenkomposition die gleiche, doch trägt die Frau statt des Ringes eine kleine Plastik der Göttin „Natur“ in der linken Hand, während die rechte Hand ohne einen Gegenstand ist. Diese Leere, die die Hand beziehungslos in der Luft hängen läßt, also völlig unorganisch wirkt, deutet ebenfalls auf eine Nachschaffung von de Vos hin.

Der Stich des de Bruyn ist um 1600 entstanden. 1604 starb de Vos, so daß in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts, noch zu Lebzeiten de Bruyns, die Uebernahme mit oder ohne Wissen dieses Künstlers geschehen sein muß.

Diese interessante Vergleichung, die durch das glückliche Zusammentreffen der erwähnten Werke bei der Gesellschaft für bildende Kunst ermöglicht wurde, läßt bemerkenswerte Rückschlüsse kulturgeschichtlicher Art zu. Es zeigt vor allem die Schutzlosigkeit künstlerischen Eigentums — nur in wenigen Fällen wird es anders gewesen sein — gegenüber der Verwendung durch einen anderen Künstler⁶³⁾.

Marten de Vos scheint im ganzen diese Dinge nicht sehr ernst genommen zu haben. Blatt 103 der Bibel aus dem Besitz Prof. Ritters zeigt den Löwenkampf Simons. Diese Kampfgruppe ist einem Stich Joh. Saverys entnommen, der sich in der hier besprochenen Lutherbibel befindet⁶⁴⁾. Es handelt sich um einen genauen Abklatsch.

⁶¹⁾ Im Eigentum und Besitz von Prof. Dr. F. Ritter, Emden, der mir die Bibel liebenswürdigerweise zur Verfügung stellte.

⁶²⁾ Im Gegen Sinne wiedergegeben.

⁶³⁾ Trotz schärfster Abgrenzung durch Zustordnungen und -rollen, die ja schon in ihrer Existenz ihre Notwendigkeit erweisen und dies in ihrem Inhalt deutlich genug kundtun, waren also Ueberschreitungen der Anordnung nicht selten.

⁶⁴⁾ Teil I, p. 264/65.

Jedoch ist de Vos ebenfalls nicht verschont geblieben. Auf seiner Darstellung „Pinchas“ gibt er außerdem ein Freudenfest zu Ehren der Göttin „Natur“ wieder. Um das Standbild der Göttin tanzen die Israeliten und huldigten ihr vor einem Tempel. Das Standbild hat Sandrart für das Einleitungsblatt des II. Teiles seiner „Teutschen Academie“ von 1675 mit einigen dekorativen Zutaten verwandt. Das ganze Blatt, mit Ausnahme der Gruppe von „Judas und Thamar“ dagegen übernahm Christoph Weigel für seine „Biblia Ecypta“ von 1695 (IV. Buch Mos. XXV, 8. 9.).

Die Beispiele dieser Art lassen sich um eine große Zahl vermehren, hier mögen die genügen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den zu besprechenden Werken stehen.

Neben den drei signierten Blättern befindet sich in der Bibel ein vierter Stich, der Coningloo zuzuschreiben ist (siehe Abb.). Es handelt sich um einen Stich: „Taufe des Mohren durch Philippus“. Piehsch⁶⁵⁾ führt das betreffende Gemälde an, das sich in Petersburg befindet. Bei Vergleichung des Kataloges der Sammlung Semenow, Petersburg, stellt sich der vorliegende Stich mit Gewißheit als eine Nachbildung des genannten Gemäldes dar mit nur einer geringen Veränderung, die aber auf Kosten des Stechers zu setzen ist⁶⁶⁾. Das Blatt ist bisher unbekannt gewesen, so daß diese Auffindung zur Erweiterung der Kenntnis der nach Coningloo gefertigten Stiche sehr bedeutsam ist⁶⁷⁾.

Er gehört wohl der gleichen Zeit an wie die Stiche „Judas und Thamar“ und „Blindenheilung“, also der Zeit um 1600. Landschaftsauffassung, Staffage, Komposition gleichen in allen Teilen den anderen Arbeiten dieser Zeit. Der Baumschlag ist kräftig mit breit angelegten Blätterbüscheln. Der Durchblick ist verstellt durch Bäume und eine Dorfanlage, die den Blick in die Ferne ausschließen. Aus dem rechten Bildhintergrund tritt ein Fluß hervor, an dessen Ufer sich in einiger Entfernung Gebäude und Häuser niederländischen Stiles, ähnlich denen der übrigen Stiche, finden. Das Flußwasser tritt bis in den Bildvordergrund, wo Phillipus dem Mohren das Taufwasser über das Haupt gießt. Ein Mohrenknabe trägt die Kleidungsstücke des Täuflings⁶⁸⁾. Die Gruppe trägt den etwas ungelockerten Charakter der de Bruynschen Figuren. Die im Katalog er-

⁶⁵⁾ A. a. O. p. 52 Nr. 9.

⁶⁶⁾ Nic. de Bruyn.

⁶⁷⁾ Der Stich konnte nur dann unbekannt bleiben, wenn die Bibel unbekannt war. Ein weiterer Beweis für die Seltenheit dieses Exemplares.

⁶⁸⁾ Eine Zutat de Bruyns.



Gillis van Coningloo: „Waldlandschaft“ um 1590 (Foto: Hauke)



Gillis van Coningloo: „Taufe des Mohren durch Philippus“ um 1600
 (Foto: Hauke)

wählten Krieger, die diesem Vorgang zuschauen sollen, fehlen hier. An ihre Stelle ist wohl der Mohrenknabe getreten. Links im Bildhintergrund hält ein Wagengespann⁶⁹⁾, in dessen Nähe mehrere Menschen stehen.

Die Übereinstimmung mit dem Petersburger Bild ist so eindeutig, daß eine Zuschreibung ohne weiteres vorgenommen werden konnte⁷⁰⁾.

Die Bedeutung Gillis van Coningloo für die Gesellschaft liegt nun besonders darin, daß sich im Ostfriesischen Landesmuseum — und dadurch erweitert sich diese Bedeutung auf Ostfriesland und die deutsche Kunstgeschichte überhaupt — ein Gemälde unseres Künstlers befindet, das die Vervollständigung seiner Werke ermöglicht (siehe Abb.). Das Bild ist in keiner Arbeit erwähnt, bisher also als ein Werk Coningloos unbekannt.

Auf der Auktion von Lepke von 1887⁷¹⁾ wurde das Bild erworben unter der Bezeichnung: „Art des Gillis van Coningloo (?)“. Diese fragliche Bezeichnung hat es mit sich gebracht, daß bis heute kein Verzeichnis dieses Bild kennt.

In einer bergigen Waldlandschaft, die sich zu beiden Seiten des Bildrandes aufbaut mit mächtigen Bäumen und starkem, schwach durchsichtigem Laub, befindet sich bis zum Vordergrund hin ein ausgetrocknetes Bachtal. Ueber dieses führt eine Steinbrücke ohne Geländer. Belaubtes Rankengestrüpp wächst von der Brücke herab und hebt sich von dem in hellem Sonnenlichte gehaltenen Tal kräftig ab. Der unmittelbare Vordergrund ist nach des Künstlers Art mit besonderer Vorliebe für pflanzliche Details behandelt. Schwertlilienartige Gewächse, wie sie von den Stichen her bekannt sind, Altwerk und Laub füllen diese Bildpartie aus. Auf der Brücke sieht man zwei Männer mit einer Lanze, die nach einer Begegnung — wie mit einer Verabredung, sich wiederzutreffen — auseinandergehen. Dem einen Jäger läuft ein Hund voran⁷²⁾. Die Brücke führt auf der rechten Bildseite auf einen Waldweg, verliert sich links hinter einen hügeligen Vorsprung und scheint dann in einer Windung auf eine zweite

⁶⁹⁾ Dies der im Katalog bezeichnete vergoldete Wagen.

⁷⁰⁾ Der Stich trägt folgenden Text: „Hic lavat Aethiopem nigrum pellitque colorem, non cutis ast animae, post pansa oracla Philippus. Actorum Cap. 8 Vers 26.“ 4 holl. Vierzeiler.

⁷¹⁾ Gemäldekatalog der Gesellschaft f. b. x. u. v. A., p. 75.

⁷²⁾ Dieses Motiv ist besonders kennzeichnend für die Staffierung in Coningloos Werken. Ich erwähnte es auf den beiden Stichen von de Bruyn, wo sie allerdings eine Zutat dieses Stechers sein könnten. Doch ist das, ganz allgemein, bei den kleinen Staffagefiguren nicht sicher. In dem Gemälde des Museums rühren sie von derselben Hand her, die das ganze Bild fertigte, also von Coningloo selbst. Dieser Motivzusammenhang spricht schon sehr stark für eine Zuschreibung.

Brücke zu führen, die aus dem Vordergrund her eine Verbindung zu der dahinterliegenden zweiten Bildebene herstellt. Diese Brücke liegt in hellem Licht. Sie hat einen Balken als Geländer.

Dieses Bildelement scheidet den Vordergrund von einer schmalen, dunklen Waldpartie, die zusammen mit der rechten Waldstaffage die Umrahmung der Bildmitte ausmacht. Die dritte Kulisse zeigt eine hügelige Landschaft, aus der ein Pfad zu einem klosterähnlichen Gebäudekomplex führt, der sich auf einer Bergkuppe im Licht erhebt. Der ganze Komplex ist mit einer Mauer umgeben. Im Vordergrund befindet sich eine Kapelle mit Glockentürmchen, daran anschließend burgartige Wohngebäude mit einem Rundturm⁷³⁾, dahinter wieder Wald. Vom Himmel ist nur ein Stück sichtbar mit fliegenden Vögeln, die selten bei Coningloo fehlen.

Die farbige Komposition entspricht dem Beginn der 2. Periode des Künstlers, so daß das Werk in die Frankenthaler Zeit zu setzen ist. Der Bildvordergrund ist in Tiefbraun gehalten. Der Baumschlag ist braunrot in mehreren Variationen und einem schönen, warmen Farbton, der das auftreffende Sonnenlicht gut wiedergibt. Auch farbig ist eine starke kulissenmäßige Abfetzung bemerkbar.

Die zweite farbige Kulisse ist die Hügelgruppe, die ein gebrochenes blaugrün aufweist.

Der Hintergrund, als dritte Kulisse, ist in hell blaugrün gehalten und der Himmel weißblau.

Diese Farbenabstufung von der zweiten Kulisse bis zum Himmel, die Anfänge der Luftperspektive im künstlerischen Schaffen Coninxloos, weist das Werk in die 2. Periode.

Der Gesamteindruck läßt eine lebendige Bewegtheit erkennen, die vor allem durch die Verteilung der Lichtreflexe — der Eindruck einfallenden Sonnenlichtes ist vollkommen — hervorgerufen wird. Trotz des farbigen Schematismus und des kulissenartigen Aufbaues ist eine gute Tiefenwirkung erreicht, die jedoch in den späteren Werken zu größerer Meisterschaft entwickelt worden ist. Die Entstehungszeit muß um 1590 angefaßt werden, also kurz nach dem Dresdener Bild „Landschaft mit dem Urteil des Midas“.

Die vorliegende Untersuchung hat also — in Zusammenfassung gebracht — vier Ergebnisse allgemeiner Bedeutung gezeigt:

⁷³⁾ Die Rundtürme sind, ebenso wie das Jägermotiv, eine beliebte und bezeichnende Staffierung auf den Werken unseres Künstlers.

1. Das Vorbild des Wittenberger Grabmales von 1527 für die Fürstenporträts des Christian Richter, Peter Troschel und Johann Dürr.
2. Die Auffindung einer Reihe unbekannter Stiche (oder in der vorliegenden Fassung unbekannt,
3. Auffindung eines neuen, bisher unbekanntes Stiches de Bruhns nach Coningloo.
4. Feststellung eines Werkes Coningloos im Ostfriesischen Landesmuseum, Emden.

Literatur⁷⁴⁾

Quellen:

- Biblia, das ist die ganze Heilige Schrift, Altes und Neues Testaments etc. Doktor Martin Luther. Nürnberg, gedruckt und verlegt durch Johann Andreae Endters Seel. Söhne. Im Jahre Christi M. D. C. LXXXVI (1686).
- Bilderbibel des alten und neuen Testaments. Ohne Angabe von Ort und Jahr (Eigentum Prof. Dr. Ritter, Emden).
- Biblia Ecypta (Bilderbibel) von Christoph Weigel, Augsburg, Anno M. D. C. XCV (1695).

Literatur:

- Die Abkürzung der Werke im Text hier in Klammern zugefügt.
- Argensvilles, Anton Joseph Dezaillier d': Leben der berühmtesten Maler etc. Bd. I—IV. Leipzig, 1768. (d'Argensvilles).
- Becker, A. Wolfgang: Kunst und Künstler des 16. Jahrhunderts, Bd. I und II. Leipzig bei E. A. Seemann 1863.
- Bie, Cornelis de: Het gulden Cabinet vande edele vry Schilder-Const. Pier 1661. (de Bie.)
- Bruillot, Francois: Dictionaire des Monogrammes etc. Bd. I—III. Munich bei J. C. Cotta 1832. (Bruillot.)
- Falben-Sumbert: Nachricht von verschiedenen Künstlern etc. Bd. I und II. Leipzig bei Joh. Paul Krauß 1768. (Sumbert-Falben.)
- Füßli, H. S.: Allgemeines Künstlerlexikon. Bd. I—IV. Zürich bei Orell, Füßli u. Co. 1814. (A. R. L.)
- Füßlin, Joh. Caspar: Raisonnirendes Verzeichnis der vornehmsten Kupferstecher. Zürich bei Orell, Geßner, Füßli u. Co. 1771.
- Gool, Joh. van: De nieuwe Schouburg der nederl. Kunstschilders etc. Bd. I und II. In's Gravenhage im Eigenverlag 1750. (Gool.)
- Heidrich, Ernst: Vlaemische Malerei. Jena bei E. Diederichs 1924.
- Heinecke, Carl Heinrich von: Neue Nachrichten von Künstlern und Kunstfachen. Dresden und Leipzig bei Joh. Gottlob Imm. Breitkopf 1786.
- Hoet, Gerard: Catalogus of Naamlyst von Schilderyen, met derselver pryzen etc. Bd. I und II. In's Gravenhage bei Pieter Gerard van Baalen 1752. (Hoet.)
- Houbraken, Arnold: De groote Schouburgh der nederl. Konstschilders etc. Teil I—III. Amsterdam im Eigenverlag 1718. (Houbraken.)
- Hoogewerff, Godesfridus Joannes: Niederländische Schilders in Italie in de XVI. Eeuw. Utrecht bei Dosthoef 1912. (Hoogewerff.)
- Huber, M.: Catalogue raisonné du Cabinet d'Estampes de feu Monsieur Brandes. Bd. I und II. Leipzig bei C. E. S. Rost 1793. (Huber.)
- Huber und Rost: Handbuch für Kunstliebhaber und Sammler etc. Bd. I—VIII. Zürich bei Orell, Füßli u. Co. 1801. (Huber Hdb.)
- Sumbert: siehe Falben.

⁷⁴⁾ Hier soll im Zusammenhang, ohne Rücksicht auf spezielle Erwähnung im Text, die gesamte unmittelbar und mittelbar benutzte Literatur zur besseren Orientierung aufgezeigt werden.

- Immerzeel: De Levens en Werken der holl. en vlaamsche Beeldhouwers etc. Bd. I—III. Amsterdam bei J. C. van Kesteren 1843. (Immerzeel.)
- Kramm, Christian: De Levens en Werken der holl. en vlaamsche Kunst-schilders, Beeldhouwers, Graveurs en Bouwmeesters etc. Bd. I—VII. Amsterdam bei Gebr. Diederichs 1863. (Kramm.)
- Laireffe, Gerard de: Groot Schilderboek etc. Bd. I und II. Haarlem bei Joh. Marshoorn 1740.
- Mander, Rarel van und Jac. de Jongh: Het Leven der doorluchtigen nederl. een eenige Hoogduitsche Schilders etc. Bd. I und II. Amsterdam bei Steven van Eëveldt 1764. (Mander.)
- Meusel, Joh. Georg: Teutsches Künstlerlexikon etc. 5 Bände. Lemgo bei Meyer 1778.
- Diagler, G. R.: Neues Allgemeines Künstlerlexikon etc. 3. Aufl. Leipzig, bei Schwarzenberg u. Schumann 1835—1852.
- Pließsch, Eduard: Die Frankenthaler Künstlerkolonie und Billis van Coningloo. Diss. Leipzig bei E. N. Seemann 1910. (Pließsch.)
- Roh, Franz: Holländische Malerei. Jena bei Eugen Diederichs 1921.
- Rost: siehe Huber Hdb.
- Sandrart, Joachim von: Teutsche Academie. 2 Teile. Nürnberg bei Joh. Philipp Miltenberger 1675. (Sandrart.)
- Sandrart, Joachim von: Academia nobilissimae artis pictoriae. Noribergae, Francofurti apud Michaelis ac Joh. Friderici Endterorum Haeredes, et Joh. de Sandrart 1683.
- Stellwag, J. C.: Monogrammllexikon. Frankfurt bei Guilhaumann 1830.
- Weyermann, Jac. Campo: De Levensbeschryvingen der nederl. Konst-Schilders etc. Bd. I—IV. In's Gravenhage bei E. Boucquart et Co. 1729. (Weyermann.)
- Wurzbach, Alfred von: Niederländisches Künstlerlexikon. Bd. I—III. Leipzig, Wien, bei Hoffmann, Salm und Goldmann 1904. (Wurzbach.)

Jahrbücher und Zeitschriften:

- Jahrbuch der kgl. preussischen Kunstsammlungen. Bd. X, Heft 2. Berlin bei Grote 1889.
Sponfel, Jean Louis: Billis van Coningloo und seine Schule.
- Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer. Bd. XII, Heft 1. Emden 1897.
Starcke, E.: Die Coningloos in Emden.
- Jahrbuch der Gesellschaft f. b. x. u. v. N. Bd. XXIV. Emden 1936.
Riemerts, Theodor: Die Werke der Maler Hans I. und Hans II. van Coningloo in Emden.
- Oud-Holland, Beiträge zur Niederländischen Kunst etc. Amsterdam, 16. Jahrgang 1898.
Starcke, E.: Die Coningloos.
- Oud-Holland, Beiträge zur Niederländischen Kunst etc. Amsterdam. III. Jahrgang, I. Aufl. 1885.
Roever, N. de: Die Coningloos.

Kunstschätze der Gesellschaft

II.

Zwei Zeichnungen der Norder Andreaskirche Versuch einer Rekonstruktion

Von Carl Louis

Im Jahre 1900 wurde der Gesellschaft von Major von Fromm¹⁾ eine Reihe von Bleistiftzeichnungen geschenkt, von denen zwei unsere besondere Beachtung verdienen. Sie stellen Ansichten der heute verschwundenen Andreaskirche zu Norden dar: eine Außenansicht von SW (vgl. Abb. 1) und eine Innenansicht aus einem Geschoß des Westturmes (vgl. Abb. 2). Die Zeichnungen sind datiert, und zwar die Außenansicht: „1618. 15. Julius, di oudi kerck tho norden“ (hier als 3 1 bezeichnet), die Innenansicht: „de oude kerck to norden 1618“ (hier als 3 2 bezeichnet). Die Datierung ist in die Zeichnung eingesezt und mit Tinte zugefügt. Auf beiden Blättern ist „oudi“ bzw. „oude“ durchgeschrieben, aber das ursprüngliche Textwort läßt sich nicht mehr bestimmen. Die Datierungen sind nach dem Schriftcharakter nicht von der gleichen Hand.

Der künstlerische Wert der Zeichnungen soll hier nicht zur Erörterung stehen, da ihr Inhalt eine bedeutend höhere Beachtung verdient und für die Forschung von erheblichem Interesse ist.

Die hier dargestellte Kirche ist die 1756 völlig abgebrochene Andreaskirche, die in unmittelbarer Nähe der heutigen Norder Ludgerikirche, auf einer geringen Erhebung, stand. Am 26. August 1748 wird der Rest des Gebäudes, einer der beiden Osttürme, zum Abbruch freigegeben²⁾ und dann 1756 tatsächlich abgebrochen.

Nach Abbo Emmius³⁾ ist die Kirche 1288 erbaut worden und nach Ritter⁴⁾ im Jahre 1314 geweiht. Die Angaben Emmius' und Ritters gehen zurück auf die „Norder Annalen“⁵⁾, die im Staatsarchiv zu Auriach aufbewahrt werden. Der Text über die Erbauung der Kirche lautet:

¹⁾ Protokoll der Gesellschaft vom 19. Juni 1900.

²⁾ Aptsalsboom-Blätter Jahrgang III, Nr. 3 und 4. p. 62.

³⁾ Abbo Emmius: Rerum Frisicarum Hist. p. 179 f.

⁴⁾ Jahrbuch der Gesellschaft Bd. XIV, p. 492.

⁵⁾ Norder Annalen Msc. 5 des Staatsarchivs zu Auriach. Ich verdanke diese Kenntnis einer Mitteilung Pastor Reimers', der mir liebenswürdigerweise auch den Text über die Kirchenerbauung bekannt machte.

anno 1288 ornabatur majus templum ac coemiterium et ortus orientalis consecrabatur et dedicabatur. Den Text der Weihe brachte Reimers 1918 in dem Aufsatz „Die Heiligen in Ostfriesland“⁶⁾: anno 1314 dominus Johannes archiepiscopus Bremensis visit Nordam, pueros confirmavit, aedam sacram S. Andreae dedicavit in festo Inventionis Crucis.

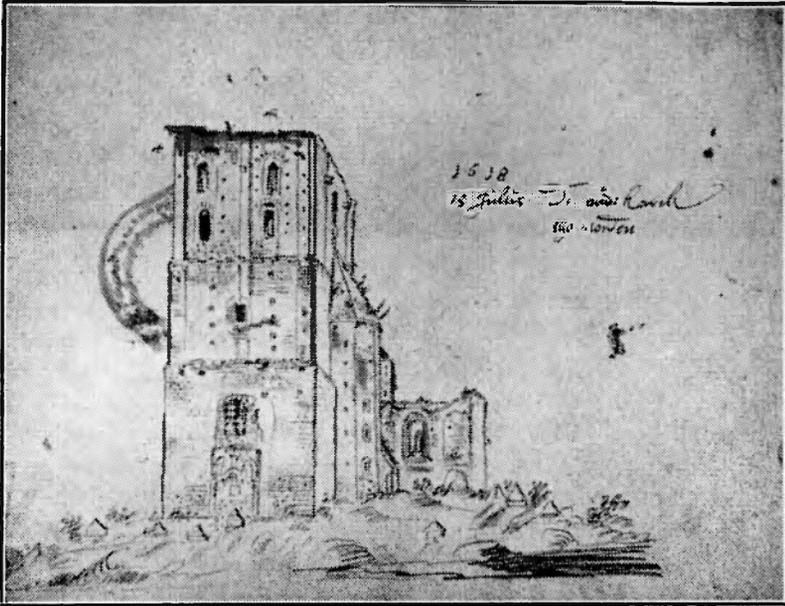


Abb. 1. Ansicht der Norder Andraaskirche von SW.

(Foto: Haupe)

Um 1600 ist die Kirche stark in Verfall, wie die Zeichnungen beweisen, die eine derartig weit fortgeschrittene Zerstörung erkennen lassen, daß man den Verfallsbeginn um Jahrzehnte vordatieren kann und muß. In den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts wird einer der Osttürme abgebrochen und, wie schon erwähnt, 1756 der zweite. Damit ist die Kirche vom Erdboden verschwunden.

Um so wichtiger erscheinen nun die beiden Zeichnungen, die dem Heimatfreund, dem Historiker und Kunstgeschichtler gleicherweise eine wertvolle Quelle bieten. Doch darf dabei nicht verkannt werden, daß es sich

⁶⁾ Ipfstalsboom-Blätter Jahrgang VII, Mai 1918. p. 34.

hier um Liebhaber- und nicht um genaue Bauzeichnungen handelt. Die vorgenommene Rekonstruktion muß deshalb für bestimmte Baustellen hypothetisch sein. Jedoch ist der größtmögliche Wahrheitsgrad zu erreichen versucht, so daß sich, im Ganzen gesehen, die Rekonstruktion rechtfertigen kann.

Die Zeichnungen.

3 1 (1618, 15. Julius) bot insofern zunächst eine Schwierigkeit, als der sichtbare seitliche Mauerteil für ein Seitenschiff zu breit erschien. Der nächste Gedanke, daß es sich um einen Teil des östlichen Querschiffes handeln könne, mußte verworfen werden, da 1. dieser Teil in der perspektivischen Verkürzung durch die weiter zurückliegende Anordnung erheblich niedriger und kleiner hätte erscheinen müssen, und da 2. Reste des Seitenschiffes oder Ansatzstellen dazu sichtbar sein müßten. Der Schluß muß folgerichtig auf den westlichen Abschluß des südlichen Seitenschiffes schließen lassen und dadurch zur Annahme eines dem Mittelschiff an Breite gleichkommenden Seitenschiffes führen. Ein geöffnetes und ein zugemauertes Fenster, die in ihrer Anlage schon eine erhebliche Breite erfordern, stützt diese Annahme soweit, daß sie als Grundlage für die Grundrißrekonstruktion benutzt werden konnte und mußte. Das System dieser Grundrißplanung findet sich wohl bei kleineren Dorfkirchen, ist jedoch nie häufig. Von größeren Planungen sei die der Zisterzienserkirche in Frauental erwähnt⁷⁾.

Der Westturm zeigt drei Stockwerke von unterschiedlicher Größe. Das Untergeschoß ist ein Kubus, während die beiden oberen teils quer- (2. Geschoß) teils hochgestellte (3. Geschoß) Quadern darstellen. Im Untergeschoß ist das Portal, das sich nicht ganz in der Mitte befindet, als zugemauert zu erkennen, eine Erscheinung, die sich in Ostfriesland nicht nur bei den sog. „Normannenportalen“, sondern auch beim Westportal häufiger findet. Die geringe Höhe des Portals ist durch die Aufschüttung zu erklären, die der Platz bei der Benutzung als Friedhof erfuhr, ebenfalls eine Erscheinung, die sich bei fast allen ostfriesischen Dorfkirchen feststellen läßt, soweit sie aus früherer Zeit stammen. Daß bei der Andreaskirche Vorplatz und Kirche selbst fogar als Begräbnisstätte dienten, zeigen in beiden Zeichnungen die als Dreiecke wiedergegebenen Grabmäler. Pastor Reimers spricht die Vermutung aus, daß es sich hier um „Secks“ handelt, die ja auch heute noch in einigen Gegenden Ostfrieslands in Gebrauch sind. Ich schließe mich dieser Vermutung an. Das Tympanon über dem West-

⁷⁾ Vgl. Dehio: 2. Abbildungsband. p. 39.

portal stellt mit großer Sicherheit eine Marienhuldigung dar, die sich ähnlich an St. Elisabeth in Marburg findet⁸⁾. Es ist möglich, daß hier ein Einfluß der, schon 1264 in Norden anwesenden, Dominikaner geltend gewesen ist, die ja besondere Verehrer Mariae waren und sind. Der titl. Andrae wird dadurch nicht weiter berührt, da er als Patron und Hauptheiliger den Vorrang besaß⁹⁾.

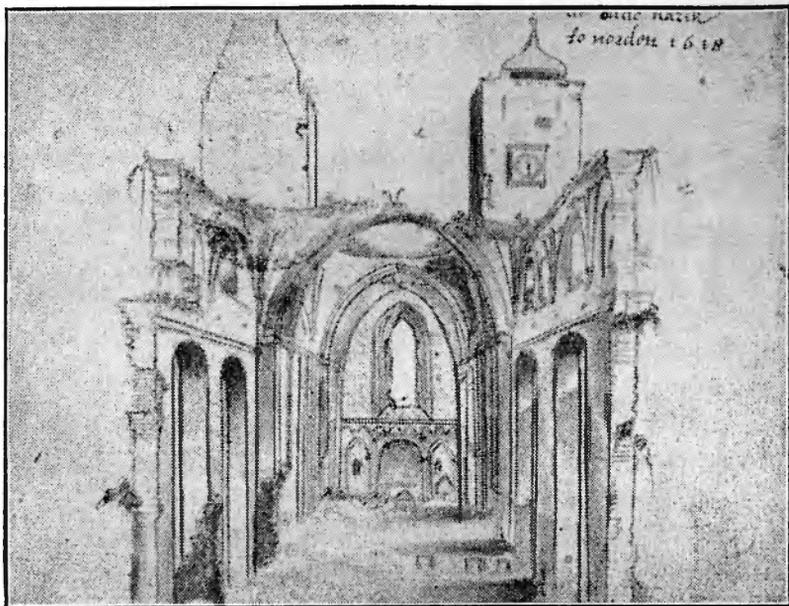


Abb. 2. Innenansicht von W.

(Foto: Hauke)

Der sich südlich an den Westturm anschließende Treppenturm scheint nur bis zum Obertheil des Untergeschosses eine Treppe geführt zu haben, da nur bis in diese Höhe die Treppenster reichen.

Neben dem Treppenturm, über dem Seitenschiffrest, erscheint der südliche der Osttürme. Nach dem Beobachtungsstandort des Zeichners, der in der SW-Verlängerung des Seitenschiffes, also in SW stand, hätte dieser Turm in ganzer Breite sichtbar sein müssen. Will man die Verzerrung nicht auf eine mangelnde Beobachtungsgabe des Zeichners zu-

⁸⁾ Vgl. Bergner, Abb. p. 129.

⁹⁾ Eine eingehende Patrozinienforschung für Ostfriesland könnte viele Schwierigkeiten beseitigen, die an manchen Stellen auftreten.

rückführen — und dazu liegt kein direkter Anlaß vor — dann ist anzunehmen, daß er aus einem bestimmten Grunde die Zeichnung am Ort selbst nicht vollständig ausführen konnte, um sie dann später, vielleicht an Hand von 3 2, zu Ende zu führen. Dabei mag ihm die Situation nicht mehr so gegenwärtig gewesen sein, daß er sie der Tatsache entsprechend ergänzen konnte. Eine andere sinngemäße Lösung ist für diesen Fall nicht angängig.

Aus 3 1 ergibt sich für die Grundrißkonstruktion nach der vorausgegangenen Darlegung und Beschreibung, daß es sich bei der Nord-der-Andreaskirche 1. um eine dreischiffige Kirchenanlage und 2. um Langschiffe gleicher Breite handelt.

Die Ergebnisse aus 3 2 sind ergebiger vor allem dadurch, daß sich hier die nach Höhe und Breite bekannte Baustelle des südlichen Ostturmes befindet.

Der Blick ist in das Mittelschiff gerichtet und zwar aus dem unteren Geschoß des Westturmes heraus gesehen.

Im Vordergrund werden die Bruchstellen der beiden Mittelschiffarkaden wiedergegeben, und klar erkennbar je zwei Mittelschiffpfeiler und je ein Vierungspfeiler. Die beiden östlichen Vierungspfeiler und der Chorpfeilerabluß fließen in der Zeichnung unklar zusammen, lassen sich aber noch erkennen. Im Obergaden zeigt sich zwischen den Ansätzen der Kreuzrippen ein Fenster; in einem Falle sind zwei angedeutet. Die Gurtbögen der Vierung sind erhalten, während die Rippen des Mittelschiffgewölbes nur noch in den Anfängen mit ihrer Konsole sichtbar sind.

Die Pfeiler, mit Ausnahme der Vierung, gehen ohne Kapitäl und Rämpfer in die Arkaden über. Eine Leiste schließt die Bogenreihe gegen den Obergaden ab. Die Schmucklosigkeit in dieser Form ist äußerst selten, wenn man sie als ursprünglich ansehen will. Es besteht jedoch die — allerdings recht unwahrscheinliche — Möglichkeit, daß in den 100 Jahren der Nachreformation bis 1618 hier eine Veränderung vorgenommen worden ist. Jedoch bestätigt in der Zeichnung nichts Sichtbares diese Annahme, so daß die kapitällose Fassung mit größter Sicherheit als ursprünglich anzunehmen ist. Ein in etwa ähnlich gelagertes Vergleichsbild bietet vielleicht die Basilika in Abdinghof bei Paderborn¹⁰⁾, wobei sich hier aber doch eine Absehung der Pfeiler gegen den Bogen durch eine Leiste zeigt. Ein wirkliches Vergleichsstück läßt sich m. E. nicht beibringen.

Der Durchblick in 3 2 geht auf die Chorrückwand, in deren oberen Teil ein Fenster mit gotischer Profilierung eingelassen ist. Im unteren

¹⁰⁾ Vgl. Dehio: 1. Abbildungsband, p. 39.

Abschnitt der Wand ist ein romanischer Aufbau sichtbar, dessen Oberrand einen Rundbogenfries ziert. Ein weitgezogener, von Kapitälgekrönten Säulen getragener Bogen wird von zwei spitzer geformten flankiert, die zugemauert und mit einer Nische versehen sind. Für diesen Aufbau sind zwei Erklärungsmöglichkeiten gegeben: 1. er stellt eine Altarnische dar, 2. er ist der Rest eines Lettners oder der Lettner selbst.

Gegen die zweite Möglichkeit spricht, daß sich der Aufbau räumlich hinter dem östlichen Pfeilerpaar der Vierung befindet, während er dem Brauch entsprechend zwischen diesem Pfeilerpaar — wenn nicht noch weiter westlich — stehen muß. An eine Rückverlegung ist nicht zu denken. So trifft die größere Wahrscheinlichkeit auf die erste Annahme zu, die eine Altarnische vorsah. Fraglich ist dann die Tiefe des Ausbaues, die, soll sie einen Altar aufnehmen, ein bestimmtes Maß aufzeigen muß. Augenscheinlich ist die zu fordernde Tiefe hier nicht vorhanden, so daß sich die Auffassung rechtfertigen läßt, daß sich an Stelle der geraden Chorrückwand eine *Apse* befunden hat, die der notwendigen Tiefe die Voraussetzung liefern konnte. Eine Verlängerung des Chores um ein Langschiffquadrat nach Osten anzunehmen, halte ich nicht für angängig, da dadurch eine unproportionierte Vergrößerung des Kirchenraumes entstehen würde.

Rechts und links über den Mittelschiffseitenwänden erheben sich die beiden Osttürme, von denen der nördliche als stark zerstört anzusehen ist. Daraus folgt, daß es sich bei dem 1756 abgebrochenen Turm um den südlichen handeln muß, da im Laufe von über 130 Jahren der Nordturm immer mehr in sich wird zerfallen sein. Der Ostturm ist bis auf die Spitze völlig erhalten, und der Oberteil, der eine Dachkonstruktion aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts trägt, scheint als Aussichtsstelle gedient zu haben, wenn auch wohl nicht direkt als Aussichtsturm, da dessen sonst zweifellos in der Anzeige von 1748 Erwähnung getan worden wäre. Auf der westlichen Wand ist eine Uhr angebracht, die aus dem Ende des 16. Jahrhunderts zu stammen scheint. Dieser Turm nun trägt die einzig bekannten Maßbezeichnungen, die für die Grundrißplanung maßgeblich werden konnten. (Vgl. Abschnitt: Maße.)

Die Vierung beansprucht noch das besondere Interesse. So wie die Zeichnung den Gewölbeteil wiedergibt, ist eine Annahme berechtigt, die diesen Kirchenbau in die Reihe spätromanischer Großbauten, soweit es den Aufbau betrifft, versetzt. Die Zeichnung läßt den Ansatze einer Halbkugel erkennen, wonach die Vierung eine Kuppel getragen hat. Die über den

Pfeilerecken sichtbaren Ansätze der Kreuzrippen komplizieren allerdings die Annahme, schließen sie aber nicht aus.

Der nördliche Vierungspfeiler des westlichen Paares zeigt von der Basis bis etwa zur Hälfte eine starke Bruchstelle, an der ursprünglich die Kanzel gefessen haben wird, die in der katholischen Kirche auf der Evangelienseite, d. h. der Nordseite des Mittelschiffes sich findet. Der gegenüberliegende Pfeiler und zwei weitere der Nordseite zeigen ebenfalls starke Beschädigungen.

Auf dem Boden des Mittelschiffes stehen im Hintergrund die in gleicher Form wie in 3 1 dargestellten dreieckigen Grabmale; im Vordergrund einige quadratische, die aber auch als Steinbruch angesehen werden können.

Aus 3 2 sind nun auch die notwendigen Rückschlüsse auf die Konstruktion des Daches zu machen¹¹⁾. Beim Dach des romanischen Baues, auch noch in der Spätzeit, beträgt der Winkel, den das Dach mit der unterliegenden Mauer bildet, nicht über 45°. Erst sehr viel später, besonders natürlich in der gotischen Bauperiode, spitzt sich dieser Winkel erheblich zu. Die südliche und nördliche Seitenschiffhöhe der Norder Kirche entspricht der Höhe bis zur Leiste des Mittelschiffes. Das von der Seitenschiffhöhe hochgeführte Dach bis zur vollen Höhe — Arkade und Obergaden — der Mittelschiffwand würde dem angegebenen Grad ziemlich entsprechen, so daß gegen diese Annahme nichts einzuwenden wäre. Dann erhebt sich aber die Frage, welchem Zweck dienten die Fenster des Obergadens, denen durch das vorgelegte Dach jegliche Bedeutung genommen ist, da „Manfarden“-Fenster im 13. Jahrhundert nicht gebräuchlich sind. Eine Tieferlegung des Daches von der Seitenschiffhöhe bis zur Fensterbank des Obergadens würde eine solche Verflachung des Daches bedingen, die gerade in Ostfriesland schon aus klimatischen Rücksichten nicht zugänglich ist.

Eine Erklärungsmöglichkeit bietet ein Vergleich mit dem Dom zu Trier¹²⁾, an dem sich ein ähnlicher Konstruktionsfall vorfindet. Darnach zieht sich längs des Obergadens ein Umgang in etwa $\frac{1}{3}$ Breite des Seitenschiffes, der zur Kirchenaußenseite nochmal Fenster besitzt. Die Dachführung bis zu dieser Fensterbankhöhe ergibt ein normales Winkelmaß. Ueber dem Umgang findet sich ebenfalls ein Dach, das sich in Richtung des Mittelschiffdaches fortsetzenläßt. Eine bestimmte Annahme für Nor-

¹¹⁾ Aus technischen Gründen konnte eine Querschnittzeichnung des Innenraumes, der diese Konstruktion gezeigt hätte, nicht beigegeben werden.

¹²⁾ Vgl. Dehio: 1. Abbildungsband. p. 79. Nr. 100.

den in der Art des Domes zu Trier läßt sich naturgemäß nicht beibringen, jedoch ist der Grad der Wahrscheinlichkeit aus baukonstruktiven Gründen recht groß.

Für die Grundrißkonstruktion ergibt sich nun aus 3 2, daß

1. mindestens 4 Pfeilerpaare den Raum bilden,
2. die Kirche eine ausgebaute Vierung besaß,
3. die Altarnische eine Erweiterung des Chores um eine Apsis verlangt,
4. die Kirche zwei Osttürme besaß.

Die Maße.

Um zur Darstellung eines sinnvollen Grundrisses kommen zu können, mußte das einzig bekannte Maß des Baues durch Übertragung ausgewertet werden.

Die Anzeige, die den Südturm zum Abbruch freigibt, nennt für diesen Turm die Maße: Höhe 106', Breite 16', Mauerstärke 3'. Die Länge des Rorder Fuß-Maßes von 1748 ist nicht berücksichtigt, erscheint hier also auch nicht auf das Meter-Maß übertragen. Aus diesem Grunde fehlt in unserer Zeichnung die Maßstabangabe, da sie nur den Aufbau wiedergeben soll.

Die Übertragung der vorhandenen Maße auf die übrigen Bauteile ist in der Weise vorgenommen worden, daß im Original die Höhe des Turmes bis zur Unterkante des östlichen Südvierungspfeilers gemessen wurde. Es ergab sich das Maß von 10,6 cm. Die Breite des Turmes beträgt 2,4 cm, d. h. bei $\frac{1}{10}$ des Maßes gegenüber dem Fuß-Maß, daß eine Verzeichnung von 0,2 cm vorliegt, denn die Breite des Turmes ist auf $16' + 3' + 3' = 22'$ oder 2,2 cm anzusehen. Aus der Maßvergleichung von Höhe und Breite zeigt sich, daß die Breite des Turmes innen gemessen wurde.

Nach dem gefundenen Maß $10' = 1$ cm wurde die Entfernung der östlichen Vierungspfeiler, als auf der gleichen Ebene wie die Turmfront liegend, gemessen, und das Maß von 4 cm gefunden. Das bedeutet, daß das Mittelschiff eine Breite von 40' aufzuweisen hat. Da es sich um Grundrißquadrate handelt, ist also auch eine Länge von 40' anzusehen. Die gleiche Breite beanspruchen die beiden Seitenschiffe. Zwischen den Schiffen ist eine Mauerstärke von etwa 5' anzunehmen. In der selben Ebene wurde das Maß an die Pfeilerhöhe gelegt, die bis zum Kapitäl ebenfalls ein Maß von 4 cm, also 40', ergab, so daß für die Vierung zu-

nächst festgestellt werden kann, daß sie einen Kubus darstellt, was den Bau gesehen der romanischen Zeit durchaus gerecht wird.

Um die gewonnenen Resultate für den ganzen Bau nutzbar machen zu können, mußte nun eine Maßübertragung vorgenommen werden, die zuerst bei der Chorrückwand angewandt wurde. Die Breite beträgt an der Unterkante 2,8 cm, was nach der vorigen Berechnung einer Fuß-Breite von 40' entspricht. Die Höhe der Wand bis zum Schnittpunkt des Spitzbogens zeigt 5,2 cm = 74'. Damit ist die Mittelschiffhöhe gegeben, und der Raum als solcher nach Maß und Verhältnis festgelegt.

Die weitere Auswertung der Maße muß sich nun auf 3 1 beziehen. Als Voraussetzung ist hier zu nehmen, daß der Westturm in seiner Breite der Breite des Mittelschiffes entspricht, eine voraussetzende Annahme, die durch die Häufigkeit des Vorkommens gerechtfertigt ist. Die Zeichnung gibt den Turm mit 3,6 cm Breite an, was wieder gleich 40' zu setzen ist; die Höhe beträgt 9,2 cm = 104'. (Die Werte sind abgerundet.)

Bei der Darstellung von 3 2 hat der Zeichner (wenn man auf die Zeichnung selbst bezieht) um ein Geringes höher als die Unterkante der Chorfensteröffnung gemessen. Vom Boden gemessen etwa bei 2,5—2,6 cm, gleich rund 36—37' Höhe. Dieses Maß auf 3 1 übertragen, versetzt ihn in den oberen Unterbau des Westturmes, wie schon zu Beginn erwähnt wurde. Bei der Unmittelbarkeit, mit der er vor dem Raum saß, weitete dieser sich naturgemäß fast bis zur Verzerrung. Daneben aber gibt diese Verzerrung einen bedeutsamen Aufschluß über eine noch offen stehende Frage: die der Anzahl der Pfeilerpaare bzw. der Langschiffquadrate. Die stark nach vorn gezogene Darstellung der ersten Pfeiler läßt vermuten, daß sich zwischen dem ersten Pfeilerpaar und dem Turm keine weiteren Pfeiler befunden haben, eine Vermutung, hier durch die Zeichnung stark unterstützt, die sich konstruktionsgemäß hätte ergeben müssen, wollte man dem Kirchenraum nicht jede Proportion absprechen. (Vgl. Verlängerung des Chores, was zur selben Veränderung geführt hätte.)

Damit sind nun die Voraussetzungen zur Festsetzung des Grundrisses soweit möglich gegeben.

Der Grundriß.

Nach den gewonnenen Ergebnissen und Maßen richtet sich die Anlage des Grundrisses (vgl. Abb. 3). Die Ost-West-Richtung ist angenommen, da für den katholischen Kirchenbau im 13. Jahrhundert die Ostung schon eingeführt war. Die dunkel schraffierten Teile geben die, aus den beiden Zeichnungen ersichtlichen, Bauteile wieder, während die hell schraffierten als Er-

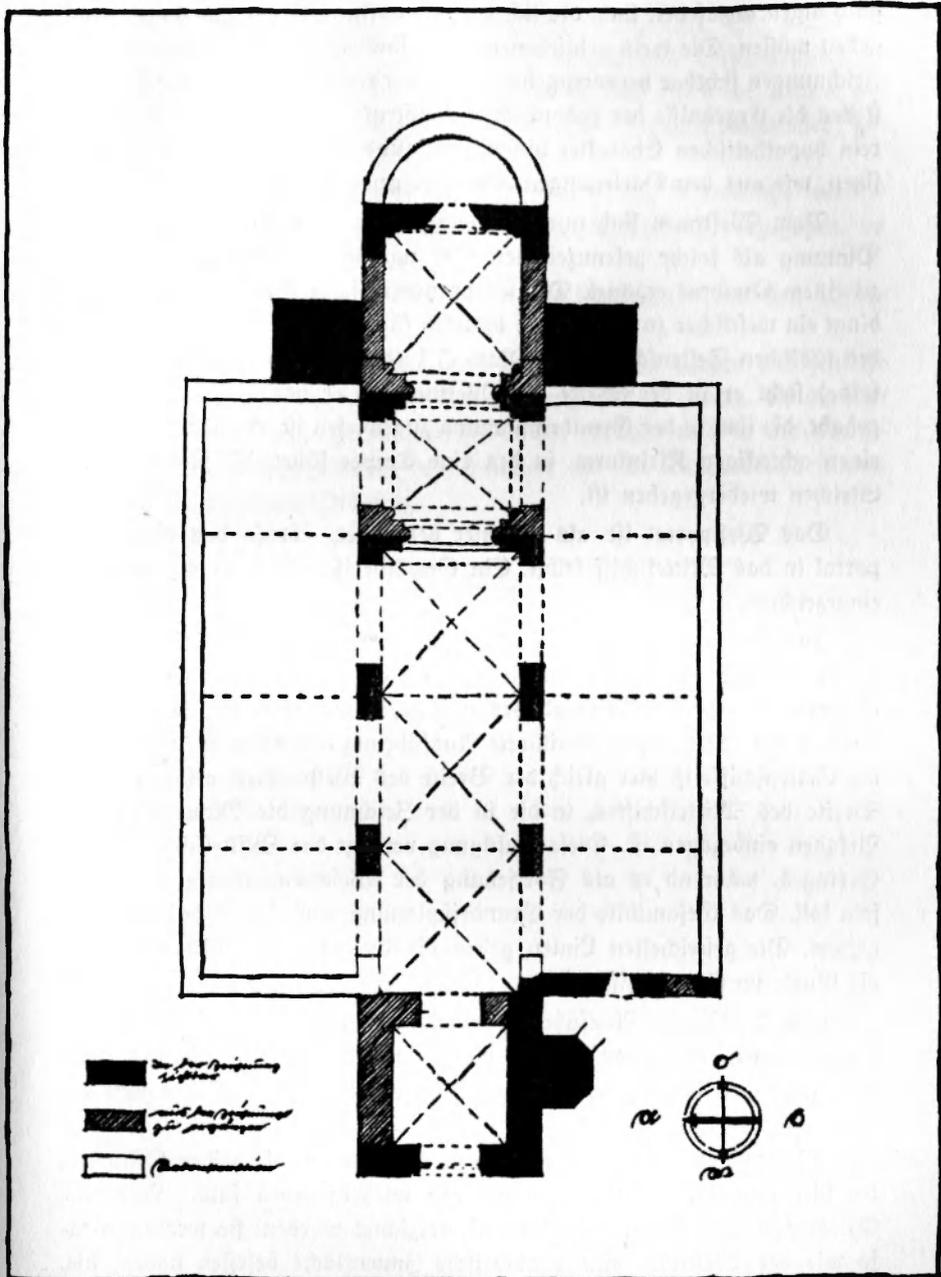


Abb. 3. Rekonstruierter Grundriß der Norder Andreaskirche

gänzungen anzusehen sind, die sich zwangsläufig aus den Zeichnungen ergeben müssen. Die weiß gebliebenen Teile sind rekonstruiert, ohne aus den Zeichnungen sichtbar hervorzugehen oder sich daraus ergänzen zu lassen. Sie stellen die Ergebnisse der gedanklichen Konstruktion dar, die aber über den rein hypothetischen Charakter hinaus gut fundierte Wahrscheinlichkeit besitzen, wie aus den Darlegungen oben klar geworden ist.

Vom Westturm sind nur die südwestlichen Teile sichtbar und in der Planung als solche gekennzeichnet. Der nordöstliche Teil ist folgerichtig zu einem Quadrat ergänzt. Der Treppenturm im Osten, dem nicht unbedingt ein westlicher zu entsprechen braucht, fügt sich nicht an die Westwand des südlichen Seitenschiffes an. Nach 3 1 (deutlich sichtbar an der Helmspitze) steht er in der Mitte des Westturmes, er hat also die Stellung gehabt, die ihm in der Grundrißplanung zugewiesen ist. Es handelt sich um einen achteckigen Kleinturm, in den eine Treppe führt, die hier mit zwei Strichen wiedergegeben ist.

Das Westportal ist als geöffnet bezeichnet, ebenso das Eingangsportal in das Mittelschiff selbst. Ein Gewölbe ist, als sicher anzunehmen, eingezeichnet.

Im Süden schließt sich die aus 3 1 sichtbare Seitenschiffwand an, die ein offenes und ein als geöffnet zu ergänzendes Fenster zeigt. Dem entspricht die Seitenschiffwand des nördlichen Schiffes, die, wie alle rekonstruierten Teile, ohne detaillierte Ausführung geblieben ist. Die Breite der Seitenschiffe ist hier gleich der Breite des Westturmes, also gleich der Breite des Mittelschiffes, in die in der Zeichnung die Mauerstärke der Arkaden einbezogen ist. Diese Zufügung verengt das Mittelschiff um ein Geringes, während es als Fortsetzung der Westturmaußenkante gedacht sein soll. Das Gesamtbild der Grundrißplanung wird jedoch dadurch nicht gestört. Die gestrichelten Linien geben die Gewölbe im Mittelschiff und die Gurte im Seitenschiff wieder.

Eine detaillierte Ausführung wurde nur bei den Bierungspfeilern vorgenommen, und zwar nur für die Innenseite des Mittelschiffes. Bei einer gedachten Erweiterung in die Seitenschiffe wird die Mächtigkeit der Bierung deutlich.

Die schwarzen Quadrate neben dem Chor zeigen die beiden Osttürme, die hier um einige Millimeter zu groß wiedergegeben sind. Auf eine Wiedergabe der Turminnenräume ist verzichtet worden, sie werden ebenso wie der Westturm eine quadratische Innenfläche besessen haben, die, wie aus der Maßangabe hervorgeht, 16' betragen hat.

Die Chorseitenwände sind als geschlossen dargestellt. Sie mögen in ihren östlichen Teilen ein Fenster gehabt haben, und wahrscheinlich zu den Türmen einen Zugang, da anzunehmen ist, daß einer der Türme als Sakristei, der andere dagegen vielleicht als Paramentenkammer gedient hat.

Vor der Chorrückwand ist andeutungsweise die Altarnische wiedergegeben worden, jedoch ohne auf eine Tiesenbezeichnung einzugehen, da diese zu wenig gesichert erscheint.

Der weiß gebliebene Bogen hinter der Rückwand zeigt den Aufsatzabschluß aus vorgotischer Zeit.

Die Nord- und Westseite der Kirche, von deren Aufbau bisher fast jegliche Kenntnis fehlte, darf durch diese Untersuchung und Planung, die der Urfassung möglichst nahe gekommen ist, in der Heimat und in der Kunstgeschichte das größte Interesse beanspruchen, als ein Kirchenbau bestimmter und eigenwilliger Prägung.

Literatur:

- Bergner, Heinrich: Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland. Tauchnitz, Leipzig 1905.
- Dehio, Georg: Geschichte der Deutschen Kunst. De Gruyter, Berlin und Leipzig 1926.
- Emmius, Abbo: Rerum friscarum historia. Apud L. Elzevirium, Lugduni Batavorum 1616.
- Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer, Bb. XIV. Emden 1902.
- Protokoll der Gesellschaft f. b. K. u. v. A. 1900.
- Apstalsboom-Blätter für ostfriesische Geschichte und Heimatkunde. Herausgeber: Gesellschaft f. b. K. u. v. A. Jahrgang III, Nr. 3 und 4. Emden 1913. Jahrgang VII, Emden Mai 1918.

Der Silberschatz der Ostfriesischen Landschaft

Von Silko Brüggman

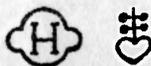
Die Ostfriesische Landschaft in Aurich birgt neben ihren vielen Fürstenbildern, der Prunkkammer und mancherlei uns von den Vätern überliefertem Hausrat in einem künstlerisch ausgeführten Eckschrank neben anderem zwei silberne Pokale, die das Interesse des Besuchers erwecken.

Das Gewicht der beiden Pokale beträgt $2\frac{1}{3}$ und $1\frac{3}{4}$ Kilogramm, die Höhe 85 und 75 Zentimeter. Fuß und Becher waren ursprünglich vergoldet, alles übrige ist in Mattsilber ausgeführt. Beide Pokale haben die Form einer Traube, deren oberer Teil abgehoben werden kann. Die Griffe der Deckel haben die Form von Stielen, mit Blattwerk verziert. Beide Becher ruhten ursprünglich im Blattwerk von Bäumen, die je von einer männlichen Figur getragen werden. Das Blattwerk des größeren Bechers ist anscheinend bei einer Reparatur durch eine kunstlose, glatte Fassung ersetzt worden. Die Tiefe der Becher beträgt 22 und 15 Zentimeter, die obere Weite 16 und 12 Zentimeter. — Vgl. Abbildung. —

Die eingeschlagenen Meisterzeichen sind



großer Becher



kleiner Becher

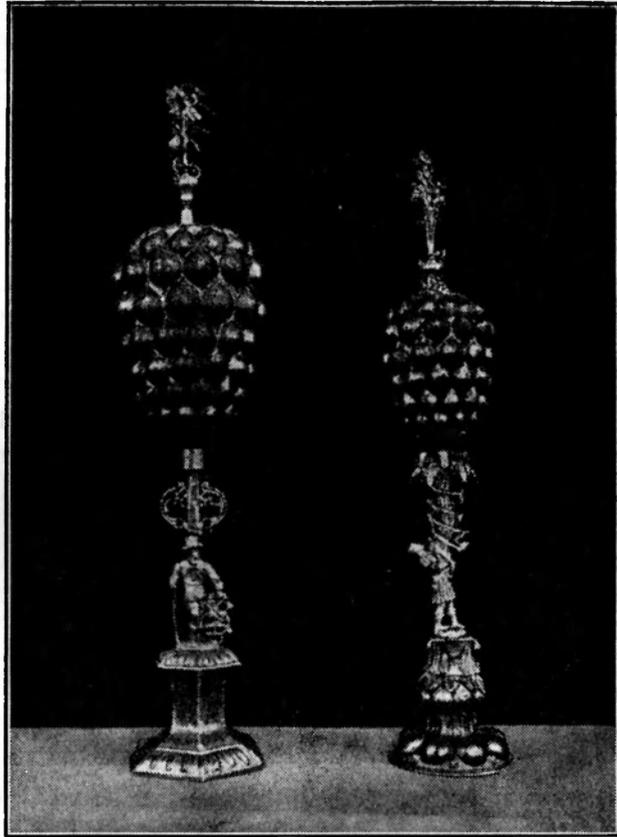
Mehrmals schmückten diese Pokale Festtafeln, so 1889 und 1897 bei Festmahlen des Provinzial-Landtages in Hannover und zuletzt 1907 bei einem Festmahl daselbst anlässlich des Kaisermanövers. Bei dieser Gelegenheit erregten sie das besondere Interesse Kaiser Wilhelms II.

Die im Auricher Staatsarchiv befindlichen Akten der Landschaft melden uns, daß die Stände Ostfrieslands durch eine am 7. Dezember 1599 ausgefertigte Oligation

„ein goldenes Halsband mit Diamanten und großen
Perlen und vier vergoldete „Credents-Becher“

von dem Hamburger Juwelier Jacob Mores erstanden, um sie — wie wir annehmen dürfen — dem Grafen und der Gräfin Enno III. zum Geschenk zu machen.

Mag dieses gute Verhältnis zwischen Fürst und Volk im Hinblick auf den Zwist späterer Zeiten zwischen beiden erfreulich sein, so melden uns die Akten als unerfreulich, daß sich der Juwelier Mores acht Jahre später, im Juni 1607, mit einer Bittschrift an den damals sich in Efens



Zwei Pokale der Prunkkammer in Auriach

aufhaltenden Grafen Enno III. wenden mußte, die Stände zur Zahlung der noch restierenden 2500 Reichsthaler „samt landtläufig Interesse“ gegen acht vom hundert gerechnet, zu veranlassen.

1648 befanden sich in der Silberkammer zu Auriach unter anderem „zwei große vergoldete“ Trauben „mit einem Manneken, das in der einen Hand einen Hirtenstab, in der anderen eine Traube trägt“, eine

Kleinere „Traube“ befand sich in dem fürstlichen Silberturm zu Emden.

Vielleicht handelt es sich bei diesen „Trauben“ um zwei Gegenstände, die in dem auf Befehl des Königs Friedrichs II. bei Auflösung der fürstlichen Silberkammer 1744 aufgestellten „Inventar“ erwähnt werden und dann von der Landschaft auf einer der 1746 und 1753 stattgehabten Versteigerungen erworben sind.

Der oben erwähnte Kaufvertrag von 1599 hat folgenden Wortlaut:

„Wir Ritterschafft, Städte und Stände der Graffschafft Ostfries-landt thun Rundt und bekennen hiermit für jedermeniglichen, daß wir zu behuf gerurrter Graffschafft Ostfrieslandt eines rechten wahren und beständigen Kaufs von dem Erbarn und Furnehmen Jacob Mores Subilirern und Burgern der Stadt Hamborg gehandelt und gefaußt haben einen golbes Halßbandt midt Diamanten und großen Parlen versehenet, wie dan vier verguldete Credents Becher, welche sich an der gewicht belaffen zu ein Taufendt drei hundert und zwanzig Lott, und wir zu unsern Handen Fullen genügen woll empfangen. Deswegen wir aus exceptioni venditae et non traditae rei wißentlich renuncyren. Und geloben demnach sambt und sonders, alle Stände vor einen und einer Stand vor alle hiermit und crafft dieses, daß wir fur obberurten gefaußten Halßbandt und Credens gedachten Jacob Morßen, dessen Erben oder getruwen Einhaber dieses Briefes endtrichten und bezahlen sollen und wollen Funstehalb Taufendt gutter gankbarer Reichs Thaler, als nemlich uf künfftigen Johannis ist nahenden Taufendt Sechshundertens Jars. Zwe Taufendt drittehalbhundert, des folgenden Martini aber die andere halbscheidt der restirenden Zwe Taufendt drittehalb hundert berurter Thaler. Worigen uns nicht soll schützen nach handthaben einige privilegium oder beneficium geist: oder weltlichen Rechtens, vielweiniger einige Alte oder neuwe funde wie die nahmen haben mögen und was menschen Spizfindigkeit albereis erpractisirt oder künfftiger Zeit erdacht werden mochten. Deren wir unß hiemit wißentlich verziehn vorgeben und festiglich geloben alle demjenigen, weßen wir unß in dieser obligation vorschrieben, unter vorbrandt unser alliegen Quettern so viel deren zu Abfindung dieser Schuldverschreibung jeder Zeit notdurftig sein werden stedt vest und unverbrochen nach zu thommen, Alle arglist und gefehrden genslich ausgeschloßen.

Deßen zu mehrer Versicherung und obbeschriebener Dingen unvorbrüchlicher Saltung haben wir Wilhelm von Kniphausen zu Inhausen und Kniphausen auf Lützburg, Bergum, Senlet, Uplewerden und

Hamßwerumb, Mauris Ripperda zu Farmsum, Im Dam, Dornum und Petkum, Focko Benninga zu Grimersum und Dornum Respective Heuptlinge. Bartholomeus Heinrichs Burgermeister und Diderich Vermürß Raettsheer der Stadt Embden, Otto Friedrichs, Garrelt Ubben, Hero Unten und Sirtke Garlichs diese obligation obbeschriebener maßen im nahmen und von wegen gedachter Ritterchafft, Städte als Selbstschuldigern sambt und sonders auch einer vor alle midt eigenen Handen unterzeichnet unsere angebornen Pisschafften Respective befestiget.

Geben in Embden den 7. Decembris a^o — 1599.

Folgen fünf Siegel und fämtliche Unterschriften.

In dorfo: Ritterchafft Städte und Stände der Graffschafft Ostfrieslant
Obligation an Jacob Morßen uf 4500 Reichs Thaler.

Dorsal Notiz: Ich Jacob Morrs Bekenne dat ich hadde entfangen uf
Rekeninge dieses Brifes Im bey sins Mattias Morrs de
Summen Twe Dufent Twe hundert fofftig Rides Daler.

Michael Walthers Kirchenvisitation von 1629

Von Heinrich Reimers

Während wir im Mittelalter, abgesehen von den Klöstern, das ostfriesische Kirchenwesen so gut wie ausschließlich in den Händen einheimischer Kirchenmänner finden, haben in der Zeit nach der Reformation zum guten Teile aus weiter Ferne stammende Theologen die so bodenständigen ostfriesischen Kirchen an leitender Stelle betreut. Unter ihnen war eine Anzahl hervorragender Männer. Allen voran der Pole Johannes a Lasco, der in einer Zeit, in der sich hier die Konfessionen noch nicht zu selbständigen Gebilden verdichtet hatten, eine vielseitige Tätigkeit dem Aufbau des evangelischen Kirchenwesens gewidmet hat. Ihm ist, als sich die von Calvin beeinflussten Gemeinden von denen Augsburgischen Bekenntnisses getrennt hatten, im reformierten Teile Ostfrieslands auf lange hinaus kein der Berufsstellung nach leitender Mann gefolgt. Eine Herrschernatur wie der aus Drenthe stammende Menso Alting war, obwohl Präsident des Coetus, doch ohne eigentliche amtliche Berufung, lediglich durch das Gewicht seiner starken Persönlichkeit der führende Mann in den reformierten Gemeinden Ostfrieslands.

Für die lutherischen Kirchen hat es dagegen kraft landesherrlicher Vollmacht, nur mit gelegentlicher Unterbrechung, vom letzten Drittel des 16. Jahrhunderts an unter den wechselnden Titeln eines Inspektors, Superintendenten oder Generalsuperintendenten führende Männer gegeben. Unter ihnen dürfen wir als die durch ihre Tätigkeit auch außerhalb Ostfrieslands für die gesamte lutherische Kirche bedeutungsvollsten den Nürnberger Michael Walther¹⁾ (1626—42) und den Bayreuther Johann Friedrich Haehn (1772—89) ansprechen. Haehn war vor seiner ostfriesischen Zeit als Pädagoge vor allem von Kloster Bergen bei Magdeburg aus von weitreichender Wirksamkeit. Walther, der Verfasser der Ostfriesischen Kirchenordnung von 1631, nachmals Generalsuperintendent zu Celle, war als fruchtbarer theologischer Schriftsteller, insbesondere durch sein für die biblische Einleitungswissenschaft epochemachendes Werk *Officina Biblica* oder neueröffnete Bibelwerkstatt weithin bekannt. Sein *Katechismus* zählte zu den bemerkenswertesten seiner Zeit, und hat noch im han-

¹⁾ Geb. 6. April 1593 als Sohn eines Ratsherrn zu Nürnberg, gest. 9. Februar 1662 als Generalsissimus Superintendens zu Celle.

noverschen Katechismusstreit von 1862/64 eine entscheidende Rolle gespielt²⁾).

Als er im Jahre 1626 sein Amt antrat, hatte die lutherische Kirche Ostfrieslands gerade damals längere Zeit einheitlicher Leitung entbehrt. Die Hofprediger Ennos III. mögen ihn in kirchlichen Fragen beraten haben. Daß sie regelmäßige Visitations- und Leitungsbefugnisse ausübten, wie diejenigen Edwards II., hören wir nicht. Der junge Graf Rudolf Christian, der den damals schon weithin bekannten Dr. Michael Walthers in die Stellung eines Generalsuperintendenten berief, bekundete damit den Willen zur Neuordnung der kirchlichen Dinge in seinem Lande und Walthers machte sich in dem durch die Mansfelder Wirren an den Rand des Verderbens gebrachten Lande alsbald ans Werk.

Der jähe Tod seines jungen Landesherrn am 17. April 1628 und der damit gegebene Regierungswechsel mochten eine gewisse Verzögerung in der Ausführung der von ihm geplanten Aufbaumaßnahmen mit sich bringen. Jedenfalls aber begann er noch im Laufe dieses Jahres mit der Arbeit, die sich ihm mannigfacher Verwirrung gegenüber als eine der oordringlichsten seines Amtes ergab und das war eine Visitation sämtlicher Gemeinden des Landes.

Diese ist dann im Sommer des Jahres 1629 im wesentlichen zur Durchführung gelangt. Einige Lücken sind im folgenden Jahre aufgefüllt, andere aus nicht mehr erkennbaren Gründen niemals ausgeglichen. In vereinzelten Fällen ist es ihm gelungen, seine Tätigkeit auch auf reformierte Gemeinden auszuweiten. Im ganzen mußte er wohl nur zu bald gewahr werden, daß hier der Macht seines Landesherrn und damit seinem eigenen Geltungsbereich auch für die äußeren Dinge der kirchlichen Verwaltung unüberschreitbare Grenzen gezogen waren.

Die mit großem Eifer in Angriff genommene Visitation war ursprünglich als eine jährlich wiederkehrende Maßnahme gedacht. Tatsächlich hat Walthers innerhalb seiner ganzen Amtszeit nur in verhältnismäßig wenigen Gemeinden zum zweiten Male visitiert. Die offenbar von Walthers selbst aufgestellten Artikel, nach denen die Durchprüfung des gesamten Kirchenwesens vor sich ging, lassen das Bestreben nach sorgfältiger Erkundung der inneren und äußeren Verhältnisse erkennen. Es ist dabei bemerkenswert, daß Walthers schon damals auf die Führung

²⁾ Vgl. über ihn Keershemius, Ostfr. Pred.-Denkm. Aurich 1796, S. 44—50. E. Tilemann in Hannoversche Pastoral-Korrespondenz, Jahrg. 29, Hannover 1901, S. 249 ff. R. Steinmetz in Zeitschr. d. Ges. f. nieders. Kirchengesch., 20. Jahrg., Braunschweig 1915, S. 99—111.

ordnungsmäßiger Kirchenbücher mit Tauf- und Trauregister drang. Hätte er nur hierin sein Ziel auf die Dauer allenthalben erreicht, so wäre der Gewinn davon für die heutige Sippenforschung unabsehbar. In einzelnen Fällen, wie in Esens und Holtland, wo die Kirchenbücher gerade mit dem Jahre 1629 beginnen, ist dies jedenfalls der Sorgfalt Michael Walthers zu danken. Auch für Reepsholt und Stedesdorf (1630), Ufel (1631), Loquart (1632), Holtrop u. Roggenstede (1634) möchte man dies wohl annehmen. Wenn uns über die von Walther gehaltenen Visitationen ausführliche Protokolle erhalten wären, so würden diese uns vermutlich eine Fülle kirchengeschichtlicher und kulturgeschichtlicher Nachrichten bieten. Ueber die bei den Visitationen zur Sprache gekommenen inneren Angelegenheiten sind uns aber leider keine Niederschriften erhalten.

Dagegen hat Walther über die äußeren Verhältnisse der von ihm visitierten Gemeinden ein Protokollbuch angelegt, durch das uns in diesen Dingen manche schätzenswerte Nachricht erhalten ist. Es ist ein stattlicher Foliant, dem er den Titel gegeben hat: „Kirchenprotocoll angefangen von Michaele Walthero Th. D. et Superintendente Generali Anno Christi 1629“ und der sich als Nr. 1 in der Reihe der Generalprotokolle in der Registratur der lutherischen Generalsuperintendentur Aurich erhalten hat. Wenn im Laufe der Jahre auch nur die 300 nummerierten Blätter desselben von Walther und seinen Nachfolgern ausgefüllt wären, so würden wir hier zum mindestens für bestimmte Angelegenheiten des kirchlichen Lebens fortlaufende Einblicke von beträchtlichem Werte gewinnen können. Leider sind wir auch hier durchweg auf die Ergebnisse einer einmaligen Visitation beschränkt. Nur hin und her hat Walther selbst oder einer seiner nächsten Nachfolger noch eine Notiz über die Ergebnisse einer späteren Visitation hinzugefügt. Walther verteilt das, wie er aus den einzelnen Gemeinden verzeichnet hat, unter acht Rubriken: Pastor, Küster, Kirchgeschworene, Armenvorsteher, Redditus der Pastorei, Redditus der Küsterei, Redditus der Kirchen, Redditus der Armen. Dazu kommt dann noch unter Visitatio das Datum der Visitation. Die Angaben sind nicht überall gleichmäßig durchgeführt. Hier und da fehlen solche unter einer Rubrik ganz, was nicht immer auf ein Unbesehntsein eines der betreffenden Aemter oder ein Fehlen der betreffenden Mittel hinzuweisen braucht, sondern unter Umständen auch auf eine beabsichtigte Nachtragung, die dann später unterblieben ist.

Die für die visitierten Gemeinden mitgetheilten Namen der Pastoren bieten zu dem, was sonst bekannt ist, nur hier und da kleine Ergänzungen,

da diese Namen durchweg auch von Reershemius in seinem Predigerdenkmal überliefert sind, der das Protokoll an verschiedenen Stellen heranzieht³⁾, wenn er es auch nicht voll ausgenutzt hat.

Wesentlich anders steht es mit den Namen der Rüster, die fast überall zugleich auch Lehrer und Organisten waren. Hier erhalten wir durch Walthers Aufzeichnungen etwa 60 bisher durchweg unbekannte Namen von Rüstern, die zum Teil zugleich als Schulmeister bezeichnet werden, zum Teil doch aller Wahrscheinlichkeit nach den Lehrerberuf als Nebenamt geführt haben werden. In einigen Fällen sind an größeren Orten auch anderweitige Lehrer verzeichnet. Da sie auf alle Fälle für die Ortsgeschichte und Schulgeschichte von Bedeutung sind, zugleich auch gewisse Rückschlüsse auf die Beteiligung Einheimischer und Auswärtiger am Schuldienst zulassen, so mögen die Namen der 1629 im Amte befindlichen Rüster und Lehrer hier anmerksungsweise mitgeteilt werden⁴⁾.

³⁾ Reershemius Ostfr. Pred.-Denkm., Aurich 1796, S. 112, führt Walthers Protokoll als Quelle an, allerdings steht dort statt des von Reershemius angeführten Emilius Mammen der Name Immelius Volkers, der aber zweifellos dieselbe Persönlichkeit bezeichnet. Reershemius S. 132, wo gleichfalls auf Walthers Protokoll Bezug genommen wird, ist der betreffende Name nur mit einer ganz geringfügigen Abweichung wiedergegeben, Heß bei Walthers, Heße bei Reershemius. Im übrigen scheint sich Reershemius überall da wo er das Jahr 1629 in besonderer Weise hervorhebt, auf Walthers zu gründen, so S. 318, 321, 326, 338, 360, 386, 389, 391, 395 und 405.

⁴⁾ Ardorf: Fredrich Riniz; Arle, Rüter, Organist und Schulmeister; Eybo Hermanns. Asel: Johann Schmied. Aurich-Oldendorf: Johann Berns, später Engelbart Rothwoldh. Backemoor: Hermann Heinrichs. Bagband: Sönnies Bröring. Bangstede: Johannes Stefener. Barstede: Johannes Uding. Bedefaspel: Peter Harmens. Verdum: Lüdden Heinrichs. Bingham: Schulm., Org. u. Rüter: Oidericus Hühnius. Biersum: Johann Andreas. Burhase: Henrich Mejer. Buttsorde: Ulke Popfen. Dunum: Hajo Dyarckes. Eggelingen: Mamme Eden. Engerhase: Wübbe Friedens. Esens: Cantor: Theodorus Henrici Jemanni, Gerhardus Thomaes, tertius collega: Abrahamus Tajuß, Organist: Johann Buschmann, Rüter: Johann Wiegman. Esklam: Hinrich Braue. Filsum: Vicarius und Rüter: Henricus Luteföngius. Funnir: Johann Wefels. Hage: Schulm. Michael Feldkoch. Hatzhausen: Schwer Habbes. Hollen: Haje Harms. Holtgast: Henricus Harms. Holtrop: Herverd (?) Heß. Horsten: Wempe Rofte, verzogen nach Jeerland, Lodolphus Jemanni. Kirchgorgum: Heinrich Witte, Leerhase: Johann Dyarckes, später Claus Fleßner. Logabirum: Johannes Houtmanhusius. Loquard: Meinardus von Jeer. Marrenhase: Schulm. und Rüter: Fridericus Feldnerus, später Albertus Johannes. Mary: Arnd Schapedam, später Johann Friedrichs. Middels: Meine Meinel[n]. Nesse: R. u. Sch.: Johannes Venne. Ochtelbur: Apke Galldes. Ochterfum: Gert Johannssen. Osteel: Org., Sch. u. R.: Jacobus Burlagen. Pefsum: Hermannus Schütte. Remels: Johann Kannengießher. Rhaude: Albet Johannssen. Riepe: Gerhardus Brümmel. Siegelsum: Henricus Obe-melt. Stedesdorf: Henricus Bader. Strachholt: Albert Holthus. Thunum:

Die Namen der Kirchgeschworenen und Armenvorsteher, die fast überall angegeben sind, hier alle wiederzugeben, würde zu weit führen. Es sind ihrer in vielen Fällen je zwei, aber es kommt auch vor, daß neben zwei Kirchgeschworenen nur ein Armenvorsteher sich findet, so Victorbur und Middels und umgekehrt, so Wiegboldsbur, Bangstede und Nesse. In kleineren Gemeinden ist vielfach nur je ein Kirchgeschworener und Armenvorsteher vorhanden. Vereinzelt wurden auch beide Ämter von zwei Männern gemeinsam wahrgenommen, wie in Amdorf, Pensum und Werdum. In Dunum, Westeraccum und Logabirum nahmen Tharck Poppen, Wiart Oecken und Reinneke Andreas allein beide Ämter gemeinsam wahr. Eine Ausnahme ist es, daß sich in Rhaude je drei Kirchgeschworene, Hermann Wefels, Johann Focken und Hajo Vollert und drei Armenvorsteher, Reemt Thaden, Wille Focken und Lautet Eiken finden, ebenso in Backemoor Ocke Helmrichs, Albert Eilers und Waze Wazema bzw. Ibeling Kleis, Johann Wildens und Jochim Jochims. Diese Zahl wird nur noch übertroffen von Marienhase, wo den zwei Kirchgeschworenen vier Armenvorsteher entsprechen, Albert Ocken und Hajo Dunen, beide von Upgant und Diedrich Rents und Bernd Heinrichs, beide von Marienhase. Albert Ocken war übrigens zeitweise auch Kirchgeschworener, wurde dann aber als solcher durch Ust Ugena ersetzt.

Getreu der mittelalterlichen Ueberlieferung, die auf Grund des bei den Friesen üblichen Genossenschaftspatronats die Verwaltung in die Hände der Kirchvögte legte, erscheinen auch in der Zeit von Walthers Visitation die Pastoren an der Verwaltung des Kirchen- und Armenvermögens unbeteiligt. Hier treten uns nur vereinzelt Ausnahmen entgegen. In Osteel erscheinen als Kirchgeschworene „Dominus Pastor und Meint Daten“. In Potschaufen begegnen uns als Kirchgeschworene und Armenvorsteher der Pastor Loci nebst Johann Berns und Thar Ebens. In Collinghorst fungiert als Armenvorsteher Johann Sibers, nächst dem Pastore. Eine besondere Regelung hat man bei der mit zwei Geistlichen besetzten Kirche in Esens getroffen. Dort erscheint als Kirchgeschworener Johan Eilers mit dem Pastore, als Armenvorsteher der gemeinen Armen

Ulfert Eden. Victorbur: Johannes Oldewelt. Weene: Lambert Gleis. Werdum: Johannes Blande. Westeraccum: Hermann Heinrichs. Westerbur: Ulfert Rendes. Westerende: Johannes Schwart. Wiegboldsbur: Bert Amken Wittmund Cantor: Johannes Theoborus Potinius. Woquard: Albert Mamme[n]. Bei den Namen sind die Schwierigkeiten, die Walthers als Süddeutscher hatte, mit in Rechnung zu bringen, so schreibt er offenbar Heinrichs statt Hinrichs usw.

Whart Tazen mit dem Kaplan, während für das Gasthaus in Heinrich Koch ein besonderer Armenvorsteher bestellt ist.

Die nächste Rubrik von Walthers Protokoll bezieht sich auf die Einkünfte, oder, wie er sagt, die Redditus der Pastorei und der Küsterei. Für eine Anzahl von Gemeinden sind hier sämtliche Ländereien nach Größe, ortsüblicher Bezeichnung der einzelnen Stücke und zum Teil auch nach Ertrag derselben aufgeführt. Wäre dies für alle durchgeführt, so würden wir in Walthers Protokoll eine Quelle besitzen, die durchweg noch beträchtlich über ein Jahrhundert über die ältesten kirchlichen Inventare hinausreichte und z. B. abgesehen von gelegentlichen Rechtsfragen für die Flurnamenforschung wesentliche Beiträge liefern könnte. Auch ein dem entsprechendes Verzeichnis der Naturalgefälle oder -einkünfte würde, wenn es uns ein Gesamtbild geben könnte, von Bedeutung sein. Nun sind aber leider Verzeichnisse von Pfarrländereien, dazu noch zum Teil in sehr summarischer Form, nebst entsprechenden Nachrichten über andere Einkünfte nur vorhanden von: Aurich II. Pfarre, Wiegboldsbur, Westerende, Middels, Ardorf, Ochtelbur, Bagband, Simmel, Hatschhausen, Potschhausen, Rhaude, Amdorf, Neuburg, Remels, Pevsum, Loquard, Woquard, Reepsholt, Marx, Ezel, Horsten, Leerhase, Efens, Werdum, Thunum, Stedesdorf, Dunum, Westerbur, Westeraccum, Burhase, Buttforde, Blersum, Funnix, Werdum, Eggelingen, Ufel, Bingham II. Pf., Holtgaste, Kirchborgum, Esklum und Nesse⁵⁾.

Zweimal werden in den Bezeichnungen der kirchlichen Ländereien Heiligennamen erwähnt. Unter den Potschhausener Pfarrländereien findet sich „sanct Martenswer“ in Volkensenne. Darnach muß der hl. Martin in irgendwelcher Beziehung zur Kirche von Potschhausen gestanden haben. Da das Vorhandensein eines Seitenaltars und einer Vikarie nicht nachweisbar und auch nicht wahrscheinlich ist, so ergibt sich daraus, daß Martin der Kirchenheilige von Potschhausen gewesen sein wird. Er nahm in Ostfriesland dieselbe Stellung den Kirchen in Bunde und Remels, sowie dem Kloster Sielmönken gegenüber ein⁶⁾. Unter den Ländereien der mit

⁵⁾ Es ist hier die von Walthers befolgte Ordnung innegehalten. Entsprechende Angaben zu Küster- und Lehrerstellen finden sich für die mit Pastoreieinkünften aufgeführten Gemeinden außer Aurich, Simmel, Hatschhausen, Amdorf, Neuburg, Ezel, Efens und Nesse. Außerdem finden sich noch Küstereieinkünfte verzeichnet von Marienhase, Osteel, Engerhase, Barstede, Hatschhausen, Strachholt, Aurich-Oldendorf, Hollen, Westerholt, Wittmund und Logabirum.

⁶⁾ Vgl. Reimers, Die Heiligen in Ostfriesland, Apstalsboomblätter VII, 14 ff.

Satzhausen vereinigten Pastorei zu Uyenwolde finden sich ferner „7 die-mat metlands im Marienkamp“. Da die Kirche in Uyenwolde der Maria Magdalena geweiht war, so ist anzunehmen, daß der Marienkamp auch nach ihr den Namen führte.

Die an die Pastorei zu leistenden Naturalabgaben, zum großen Teil noch jetzt bestehend, wenn auch in der Regel mit dem entsprechenden Geldwert abgegolten, haben schon im Jahre 1629 durchweg den auch jetzt üblichen Umfang. Sie stammen aus dem Mittelalter, größtenteils wohl aus den Gründungszeiten der betreffenden Kirchen. Walthers Visitationsprotokoll bietet für sie in der Regel den ältesten sicheren Nachweis.

Wir finden als Kornabgaben Roggen, Gerste und Hafer verzeichnet, hier und da Flachs, so Bagband, Kemels, Keepscholt, Strachholt (hier an die Kirche zu liefern), vereinzelt Gänse und Hühner, so Egel, Keepscholt und Horsten, Butter (Blersum) und Käse (Burchafe). In Marr und Horsten wird Butter und Brot geliefert. So scheint es erst in späterer Zeit aus Nützlichkeitsgründen an Stelle ursprünglicher Korn- und Milchlieferungen eingeführt zu sein. Dies bestätigt uns Walthers Protokoll für Rhaude. Er hat dort bei der Visitation am 11. August 1629 über die Redditus der Pastorei keine Eintragungen gemacht, aber dann etliche Jahre später nachgetragen: „sind landen zu 18 tonnen sat. Anstatt der Micheln und Haustheilung ist anno 1634 am 17. Junii verabschiedet worden, daß ein jeder voller plas in beiden logen (Rhaude und Holte)⁷⁾ ihme iarlich reichen soll 3 \mathcal{E} Butter und 18 \mathcal{E} brot, von einem halben plaz 5 schaff und von einer werffstet ein ortsthaler oder 3 schaff 15 witt.“

Eine Naturalabgabe, die innerhalb dieser Gruppe eine besondere Stellung einnimmt, und doch einen ganz gleichen Ursprung aufzuweisen hat, ist die sogenannte Milchabgabe. Sie besteht darin, daß zu bestimmten Terminen im Jahre von sämtlichen Rühen des Kirchspiels die Milch an die Pfarre geliefert werden muß. Die Abgabe unterscheidet sich in den einzelnen Gemeinden dadurch, daß es sich bald um eine jährlich einmalige, bald um eine mehrmalige handelt, deren Termine untereinander vielfach verschieden sind. Sie ist nur im Gebiete des früheren Erzbistums Bremen nachweisbar und dort wiederum vorwiegend im Gebiete des ehemaligen Großgaaes Nordendi (Norderland und Harlingerland), greift aber auch

⁷⁾ Walthers nennt die Gemeinde „Rant und Holt“. Die Vereinigung muß also 1629 bereits vollzogen gewesen sein und nicht erst 1654 stattgefunden haben, wie Houtrouw (Dtsfr. I, 194) nach der Dtsfr. Monatsblatt VI, 269 angeführten Stelle annimmt. Der dort als Noel bezeichnete Pastor wird von Walthers Eilhardus Reile genannt.

noch Destrungen hinüber. Walther verzeichnet Milchlieferungen an die Pfarren zu Ufel (ohne Termin, später je nach Wunsch der Pastoren zu Johannis oder Michaelis), Urdorf (um Pfingsten), Blersum (zweimal jährlich), Burhase (um Pfingsten), Funnix (zweimal), Horsten (zweimal⁸⁾), Nesse (zweimal, nachmals in eine feststehende Geldabgabe umgewandelt), Keepholt (von allen Milch um Pfingsten, soviel jeder einen Abend melkt), Remels (um Pfingsten). Die gleiche Abgabe findet sich außerdem noch in einer Anzahl von Gemeinden derselben Gegenden, für die Walther die Pfarreinkünfte nicht völlig verzeichnet hat. So jedenfalls noch in Urle (Pfingsten und Michaelis), Eggelingen (Johannis), Ezel (Pfingsten und Mariae Himmelfahrt), Fulkum (Pfingsten, Jacobi und Michaelis), Sage (einmal, teilweise am 3. Pfingsttag, I. und II. nach Trinitatis) und Wittmund (Johannis und Bartholomaei).

Eine ungewohnte Milchabgabe verzeichnet Walther für Westerbur, wo es unter den Küstereieinkünften heißt: „von einem ganzen erb 16 B brod, 1 Mettwurst und auf den Michaelistag die milch von allen Rügen.“ Ähnlich steht es in Nesse, wo unter den Küstereieinkünften nur bemerkt ist, „einmal die Milch ins Jahr“. Ganz einzigartig steht in dieser Beziehung Keepsholt da, wo sich unter den Einkünften der Kirche die Nachricht findet, „ein jedes gibt den hilligen auf Trinitatis die Milch von einem Abend“.

Pfarreinkünften besonderer Art begegnen wir in Westerende, wo wir hören, „jeder Mensch, so über zwölf Jahr, ist schuldig, den Pastoren altem Gebrauch nach drei mahl im Jahre in der Kirchen zu opfern, als uff Weihnachten, Paschen und Pfingsten. Einer ähnlichen Besonderheit begegnen wir unter den Pfarreinkünften von Esens in dem auf etwa 16 schlechte Thaler veranschlagten Calendengelde. Es wird sich hier entweder um Einnahmen handeln, die aus einem zu katholischer Zeit vorhandenen Kaland herrühren, oder aber um Gefälle, die jeweils an den Calenden, d. h. den ersten Tagen eines Monats gezahlt werden mußten. Ueber Ursprung und Bedeutung findet sich in Walthers Protokoll keinerlei Hindeutung.

Entsprechende Angaben wie über die Pfarreinkünfte finden sich auch über die Küstereieinkünfte. Zuweilen werden die Ländereien genau gekennzeichnet und ihr Umfang und Ertrag angegeben. Von den hier und da aufgeführten Naturallieferungen sind bereits einige Beispiele angeführt. Zuweilen wird auf die Lehrertätigkeit besonders Bezug genommen, in der

⁸⁾ Laut Praestationsregister von 1679 zu Pfingsten und Bartholomaei.

Regel wird sie als eine Mitbetätigung des Rüstlers vorausgesetzt. Gelegentlich erfahren wir, daß das jährliche Schulgeld zur Zeit des 30jährigen Krieges einen halben Thaler betragen hat. So von Westerende: „für jedes Kind des Winters über zu lehren einen halben Thaler“. Ebenso Horsten: „von einem Kind zu instituieren $\frac{1}{2}$ Thaler, es werde geschickt oder nicht, die über 6 und 7 Jahr sind“; die gleiche Sage hat Leerhase. Ungefähr den gleichen Betrag finden wir für Bagband festgelegt, wo es heißt: „auf der Visitation Anno 29, ist von der Gemeine mit beliebete, dem Rüstler für eines jeden Kindes Information, es werde in die Schule geschickt oder nicht, zu geben 5 Schaff. Da dieser Beschluß offenbar unter Walthers Einfluß zustande gekommen ist, so ist anzunehmen, daß er, wo diese fehlte, auf eine entsprechende Vergütung für den Schulunterricht gedrungen hat und mangels der Möglichkeit polizeilicher Zwangsmaßnahmen durch die Zahlungspflicht für die schulpflichtigen Kinder den Schulbesuch zu heben gesucht hat, in der Erwägung, daß der Mensch das, was er doch einmal bezahlen muß, in der Regel auch gern ausnützt.

Hat in der Regel die Vergütung für den Schuldienst in dem Schulgelde bestanden, während die übrigen Einkünfte allgemein auf den Rüstlerdienst gerechnet werden, so findet sich eine genaue Trennung der Einkünfte des dreifachen Kirchen- und Schulamts in Nesse. Hier erfahren wir, daß der Rüstler und Schulmeister erhält „wegen der Orgel 10 schlechte Thaler von der Kirchen, wegen der Schulmeisterei $8\frac{1}{2}$ Diemat Landes sampt dem Schulgeld. Wegen der Cüsterei 10 Tonnen Gerste und einmal die Milch im Jahre“. Einer ähnlichen Verteilung der Einkünfte begegnen wir noch einmal in Reepsholt, wo es heißt, „ein jedes volles Erb gibt 1 Scheffel Roggen und einen Scheffel Haberen. Ein halb Erb giebt beides die Helfft. Der Haber kommt wegen des Orgelschlagens“ und in Marienhase, wo die Redditus des Schulmeisters und die Redditus des Organisten und Rüstlers gesondert aufgeführt sind.

Eigenartig lagen die Rüstereiverhältnisse in Ardorf, wo die Rüstlerwohnung nicht wie sonst Eigentum der Kirchengemeinde, sondern Eigentum des jeweiligen Inhabers war, in der Art, wie man es wohl bei Pachtungen findet. Das Protokoll meldet darüber: Die Cüsterei muß allezeit pro more von dem Cüster erkauffet werden. Eine besondere Bewandtnis hat es auch mit den 8 Diemat und 3 Aekern Rüstereiland in Hatshausen und Ahenwolde. Sie stehen nur im „Vorjahr“ dem Rüstler zu, während sie nachher als eine Art Gemeineweide dienen, worüber

Walthar bemerkt, „im Nachjahr sind sie gemein, wie allzeit gebräuchlich gewesen“.

Begegnen wir hier einer gewissen Einschränkung durch die Gesamtheit, so hat sich auf der anderen Seite in Wittmund die mit der Rüsterei verbundene Schulstelle gerade in jener Zeit der Fürsorge weitester Kreise zu erfreuen gehabt. Dort kann unter den Redditus der Schulmeisterei vermerkt werden: „I(hre) Gn(aden) geben jährlich 16 Thaler. Von der Kirchen hat er 20 Thaler, von unterschiedlich vertestierten Geldern wie folget: 4 Species Reichsthaler wegen 50 R. th. Capital, so des Herrn Amptmanns Johannis Groten selige Haußfrau Elisabeth der Schulen vermachtet. Noch 8 Thaler von 100 Capital, so wolgedachter Herr Amptmann für seine Person der Schule verehret. Ferner andere 8 Thaler, so des Herrn Amptmanns jetzige Haußfrau Maria an 100 Th. Capital der Schulen deputiert. Ueber 8 Thaler von 100 Th., so Allheit Rixama zu der Schulen vertestieret. Noch 4 Gulden von 50 Capital, welche Dierck Baeker der Schule consecrieret. Ueber 10 Schaff von 10 Thaler Capital, so Jörgen Dohußen deputieret.“

In ganz entgegengesetzter Richtung bewegt sich eine Nachricht über die fehlenden Redditus der Rüsterei zu Umdorf. Hier heißt es: „NB. ist Land zur Rüsterei gehörig von der Gemeind verkauft worden, welches wieder herbey zu bringen“. Solche Entfremdung von Stiftungsvermögen muß in Ostfriesland in weitgehendem Maße bei den Kirchenvermögen im engeren Sinne stattgefunden haben. Die Pfarrgüter wie die Rüstereigüter waren im allgemeinen durch die persönlich daran interessierten jeweiligen Inhaber in ihrem Bestande gesichert. Das zur Erhaltung des Kirchenwesens und der kirchlichen Gebäude dienende Kirchenvermögen dagegen stand unter der sehr selbständigen Verwaltung der Kirchvögte oder Kirchengeschworenen und war, wenn diese sich als nicht zuverlässig erwiesen, weitgehenden Zugriffen ausgesetzt.

Nur von hier aus ist es zu verstehen, wie in Ostfriesland durchweg das Kirchenvermögen dieser Art gering ist. Die katholische Kirche hatte jederzeit für eine genügende Ausstattung der fogenannten Kirchenfabrik Sorge getragen, vor der Reformation waren auch die Ansprüche daraus infolge der Bedürfnisse des katholischen Gottesdienstes nicht unbeträchtlich. In der Zeit nach der Reformation, als diese Mittel in Jahren, in denen Bau- oder Wiederherstellungsarbeiten nicht in Frage kamen, weniger in Anspruch genommen wurden, sind da wohl vielerwärts Unregelmäßigkeiten eingerissen. Eine Verfügung Edzards II. um 1565 sucht diesen

Mißständen schon ernstlich entgegenzutreten^{a)}). Ob sie schon damals im wesentlichen abgestellt sind, ist nicht erkennbar. Jedenfalls war diese Zeit bei Walthers Visitation längst abgeschlossen, so daß nicht einmal mehr die Klage um das verlorene Kirchengut durch seine Aufzeichnungen hindurchklingt.

Walthers Aufzeichnungen über die Einkünfte aus Kirchenvermögen sind wesentlich vollständiger als die über Pfarr- und Rüstereieinkünfte. Hier fehlen nur vereinzelt Gemeinden, da die Einkünfte ja ordnungsmäßig bei der Rechnungsabnahme im Verlauf der Visitation zur Sprache kommen mußten.

Weitaus am glänzendsten unter allen Kirchen, von denen uns Walther zu berichten weiß, ist St. Ludgeri zu Norden ausgestattet. Hier belaufen sich die Jahreseinkünfte auf 1200 Gulden, allerdings mit dem einschränkenden Zusatz, „wosern man auch der strittigen Landen mächtig werden kann“. Das entspricht etwa der Summe von 1350 R. M.^{b)}), wobei dann die vielfach höhere Kaufkraft des Geldes zu jener Zeit in Rechnung zu setzen ist. Alle anderen Kirchen, auch die am besten ausgestatteten, folgen erst in weitem Abstände. Aber auch die anderen Kirchen des Norderlandes halten sich auf verhältnismäßig ansehnlicher Höhe. So Nesse mit 350 Gulden, Hage mit 299 schlechten Thalern (zu 1 R. M. 10²/₃ Pf.), wozu noch weitere von Walther nicht verrechnete Einnahmen kommen, sowie ein im Rechtsstreit versochtener Anspruch auf 45 Diemat Landes in der Ostermarsch. Dazu kommt dann noch Urle mit 183 Thalern. Hier scheint das mittelalterliche Kirchengut durchweg glücklich durch das 16. Jahrhundert hindurch gerettet zu sein. Auch das im Südwesten sich an das Norderland anschließende Brokmerland weist ähnlich günstige Verhältnisse auf. Während Osteel als Uebergangsbiet 276 Gulden Jahreseinkünfte besitzt, hat Engerhase deren 288 und Marienhase neben anderen Einnahmequellen gar 328 schlechte Thaler. Im übrigen finden wir Summen, die sich über 100 erheben, nur noch in Keepsholt (110 R. th.), Esens (168 Th.), Riepe (132 G.), Loquard (134 G.), Bedekaspel (106 G.), Wittmund (147 Th.) und Buttforde (115 Th.), denen sich Eggelingen mit genau 100 Thalern anschließt. In diese Gruppe gehört sodann noch Werdum mit 16 Goldgulden 63 Thalern und Stedesdorf mit 40 Goldgulden. Eine Einnahme von 50 Thalern oder Gulden und darüber weisen nur noch acht Gemeinden auf. Alle anderen sind geringer begütert. Die Einnahmen, die

^{a)} Vgl. Anlage I.

^{b)} Vgl. Münztabelle Jahrbuch III. S. 88.

in einem beträchtlichen Teile der Gemeinden um 20 Thaler betragen, gehen auf 10 Thaler in Backemoor, 8 Thaler in Rhaude und Strachholt und 6 Rth. in Marx herunter, um in Timmel mit 24 Schaf (2 RM. 66 Pf.) und einigen nur alle vier Jahre einkommenden Gulden aus dem Verkauf von abgehauenen Buschwerk einen Tiefpunkt zu erreichen.

Die Geringsfügigkeit der Kircheneinkünfte wird in einigen Gemeinden auch dadurch deutlich, daß in der Regel nur eine der Aufgaben kirchlicher Verwaltung dadurch erfüllt werden kann. So, wenn es von den Bagbander Kircheneinkünften heißt: „sind jährlich 10 Gulden, welche alle Jahr zum Deputat dem Leidecker¹⁰⁾ destiniert sind.“ Oder in Strachholt: „Kirchenrechnung ist nicht fürhanden, weiln das meiste der Einkünften dem Leidecker gegeben und das übrige an Ablaten und Wein gewendet wird“.

Man hat hier und da dem Mangel an Kirchenmitteln dadurch abzu- helfen gesucht, daß man einen Teil der stiftungsgemäß für die Armen- pflege bestimmten Gelder für allgemeine kirchliche Zwecke verwandte. So finden wir es in Potschhausen, wo unter „Redditus der Kirchen“ vermerkt wird: „Sind 6 Thaler 10 Schaff 16 Witt und von Pension des überge- lassenen Armengutes an Kapital 116 Th.“ Da immerhin noch 200 Thaler an Armenkapital verbleiben, ist auf die Weise zwischen den Kirchen- und Armenmitteln einigermassen das Gleichgewicht hergestellt. Ähnlich hat man es in Hollen gemacht, wo die Kircheneinkünfte in 2 Bauäckern von dem Armengut und 17 Thalern Kapital bestehen, während den Armen ein Kapital von 45 Th. 2½ Schaf verbleibt.

Einen recht tiefen Eingriff in die Armenmittel zugunsten der Kirchen- verwaltung hat man in Filsun getan, und zwar erstaunlicherweise wäh- rend des 30jährigen Krieges, wo, wie man annehmen sollte, gerade die Armenmittel aufs äußerste in Anspruch genommen waren. Walther be- richtet hier unter den „Redditus der Kirchen“: „Die Kämpfe im Borgmer- hammerich tragen jährlich 5 Gulden 5 sifer. 40 Thaler Capital bey Nanne Samekens bringt auch 5 Gulden Rente, das Warf, darauf Nanne woh- net, bringet 3 Gulden. Drei Tagwerk Metland beym Mühlendamm ge- legen, wird mit 3 Gulden verheuret. Anno 29 ist gewilliget worden, die wenigen Einkünften der Kirchen in etwas von den reichen Armengütern zu vermehren, wie folget:

An Baulanden

1 Stück Remmen Stock, gelegen bey Klunders Fennen, Wessel Gerdes ans Osten, Meine Obben ans Westen.

¹⁰⁾ Schieferdecker.

1 Stück Tutter Eggens, gelegen auf dem Brinck, auf die Mandelbloß, Mene Berns ans Osten.

1 Stück Mensche Hoiens auf der schaeffe Widde, Ene Focken Vogt an beiden Seiten.

1 Stück für dem Hilligenholz, Johann Querenstedte ans Süden, Johann Dirkes ans Norden.

1 Stück Hermann von Bassen und Hille, bei stückhegen Arnd Kloppenborch ans Süden, Hermann Berns ans Norden.

1 Stück nechst dem vorigen, Moike Arnds.

1 Stück Friedrich Bunies, das dritte von Jelsche Fenne.

Mehr an paren Geld auf Rente zu legen 65 Thaler 11½ Schaff."

Nach diesem Uderlaß verblieb der Armenverwaltung noch ein Kapital von 200 Thalern.

Ein durchaus unbedenklicher Beschluß zur Verbesserung der kirchlichen Einkünfte wurde bei Walthers Visitation in Westeraccum gefaßt. Da hier nur 34 Thaler jährliche Landpacht und 10 Thaler Kapital vorhanden war, „ist der Kirchen zum Besten abgeredet und von der Gemeine einmütiglich beliebet worden, daß ein jeder Neulander für seinen Stand und Person 1 Reichsthaler semel pro semper recognitionis ergo¹¹⁾ bezahlen und allein auf sein Erben solchen Kirchenstand ohne fernere Verunkostung transferieren soll“. Aus Armenmitteln war hier allerdings auch nichts zu holen, da diese insgesamt nur 25 Thaler Kapital betrugten.

Die den einzelnen Kirchen zur Verfügung stehenden Armenmittel bestehen zu jener Zeit überwiegend aus Kapitalien. Schon dieser äußere Unterschied von der Mehrzahl der anderen kirchlichen Vermögensstücke weist darauf hin, daß es sich zum beträchtlichen Teile um Stiftungen und Vermächtnisse aus der Zeit nach der Reformation handelt, wo schon das bare Geld neben dem Grund und Boden und den Naturalwerten auch in Ostfriesland eine beachtliche Stelle einnahm.

An der Spitze aller Armenvermögen steht das sich auch durch seine Schulvermächtnisse auszeichnende Wittmund mit 3000 Thalern. Ihm zunächst kommt Marienhafse mit 3240 Gulden Kapital und 22 Gulden jährlicher Landpachten, auch das benachbarte Osteel kann mit der stattlichen Summe von 2000 Gulden aufwarten. Ihm zunächst kommt Backemoor mit 900 Thalern und Persum mit 1200 Gulden, dem sich Buttforde (727 Th.), Victorbur (917 G.) und Riepe (883 G.) anschließen. Kapitalien von einigen hundert Thalern finden sich vielfach; hier und da sind

¹¹⁾ Ein für allemal zur Anerkennung.

einige kleine Ländereien angeschlossen. Ein Fehlen jeglichen Armenvermögens wird verzeichnet bei Marx, wo nur jährlich 2 Tonnen Roggen aus der vom Grafen von Ostfriesland für die Armen des Friedeburger Amtes bestimmten Last nebst einem Laken zur Verteilung gelangen. Ähnlich liegen die Dinge in Burhase, wo, wie Walthers vermerkt, die Armen-einkünfte allein aus dem Armenblock zu entnehmen sind.

In einzelnen Fällen machen sich auch die Folgen des 30jährigen Krieges bemerkbar. — Vom Ardorfer Armenvermögen hören wir, daß es in 89 Thaler besteht, „so anjezo auf wüsten plazen liegen“. Auch die Armeneinkünfte von Aurich-Oldendorf müßten gezahlt werden „von etlichen plazen, die jezt entlediget stehen und die Renten nicht erlegen können“.

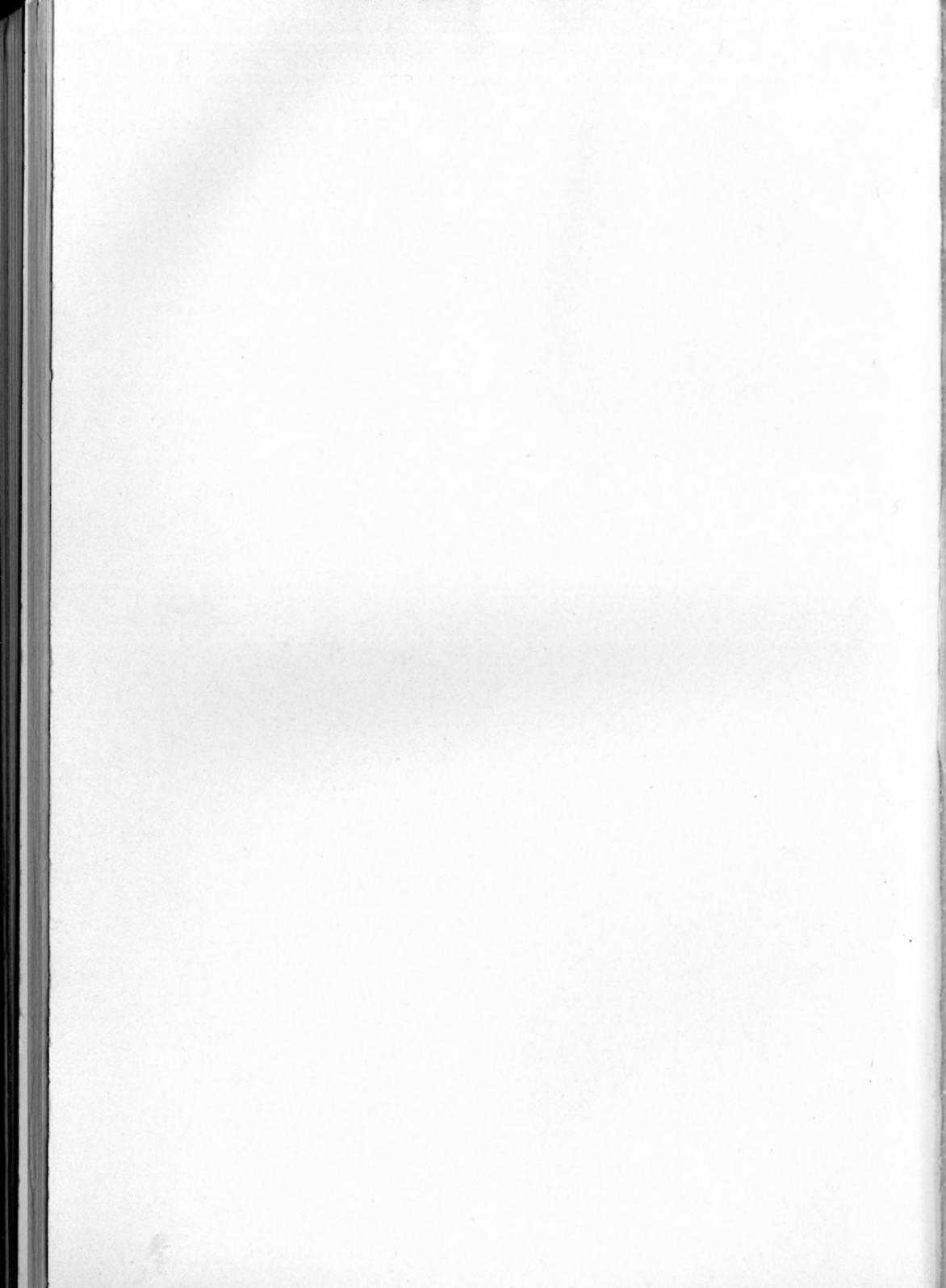
Ein Hinweis auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit des 30jährigen Krieges ist auch zu erkennen, wenn unter den Pastoreinkünften in Dunum 15 Tonnen Roggen aufgeführt werden mit dem Zusatz: „wann alles besetzt.“ Einem noch deutlicheren Hinweise begegnen wir in Weene, wo es von den Armeneinkünften heißt: „sind ganz ungewiß wegen der entledigten plazen.“ In Remels endlich besteht das Bau land der Pastorei im Jahre 1629 aus „83 Stück, die meistentheils wüßt liegen“. Einzigartig ist dagegen die Notiz aus Buttsorde über eine zum Kirchenvermögen gehörende Geldrente „von 133 Thaler 3 Schaff Capital, so zur Mansfelder Zeit belegt sind“.

Es muß uns befremden, daß Michael Walthers seine mit so großem Eifer im Jahre 1629 begonnene Visitationstätigkeit in der folgenden Zeit nicht in gleicher Weise fortgesetzt hat. Nur für vereinzelte Gemeinden finden sich aus seiner späteren Amtszeit im Protokoll noch Notizen über später von ihm abgehaltene Visitationen. Wie er trotzdem den Einfluß auf die einzelnen Gemeinden nicht verloren hat, beweist an ihrem Teile eine in den Visitationsakten eines seiner Nachfolger, des Generalsuperintendenten Cadovius erhaltene Bauerrolle von Bagband die, im Jahre 1635 aufgestellt und 1637 von ihm bestätigt auch wohl schon in ihrer Abfassung neben dem des Bagbander Pastors Aëtius seinen Einfluß im Sinne der von ihm vertretenen kirchlichen Interessen zeigte. Diese sonst unter den ostfriesischen Bauerrollen nicht erhaltene Gemeindefassung möge als Anlage neben Walthers Visitationsartikeln das Bild vervollständigen helfen, das uns die Visitationsprotokolle aus seiner Zeit überliefert haben.

Qui seminant in lachrymis, cum exultatione metent.



Michael Walthers, 1635



Anl. I (v. 1560).

Die Grafen Edzard, Christoph und Johann von Ostfriesland treffen eine Verfügung zum Schus des Kirchenvermögens im Amte Aurich

Undatierter Entwurf¹⁾ um 1565 im Staatsarchiv Aurich Conf. Arch. Rep. 135, Nr. 14

Wy Edgarth Christoffer und Johan, gebrodere grafen und Herrn tho Ostfrieslands, doen kundh mennichlichen hiemedh zu wissen. Alse uns angelangeth und wir in gewisse erfharinge kummen, das die landen, morthen, werffen, thune und anders, so weylandth unser vurfahteren loblicher gedechtnissen und anderen gutherzigen frommen Christen vormals zu den structuren, zymmer unnt underhaltunge der kyrchen und betthuseren aus Christlicher andacht mildihlich gegeben und verordenth, eine zeither durch unfleiß der pastoren, kyrchenedern und auffsiehern zum theil fasth verrückt alienerth, verkaufft, versezt, in andere handen gebracht und bynabe ganz verstreubdeth sein. Zum anderen, das dieselbigen landen, moerth und anders, so noch bey den kyrchen hen und widder vurhanden seyn mugen, den reichsten in den kerspellen, die selbst egener und anderer landen und moerthen gnungh haben und dieselbigen ire eigene zum hogesten verchuren und dariegen by kyrchen landen und moerthen vur die geringesten hure innehaben, besizen und gebrauchen sollen, alles unserm landthrechten auch unser ordinanzien und aller billicheith zuwideren, uns derhaluen do lengde nicht zu gedulden.

Demnach beuellen wir euch, unserm drosten und amptschreiber zu Aurich und lieben getreuwen Hinrichen von Lengen und Ottho de Wendh, hiemidh in gnaden ernstlich, das ir euch erstes dages aller der kyrchen landen ewres befolen ampts eigentlich und gruntlich erkundigen, dieselbigen alle oder ein deyll (wo nodich) in augenschnliche besichtonge nhemen, wie und war die gelegen, genant, was daruann vertrombdt, well die obleg landen gebrauche, well negesth daran geschwettet sey und wieniell heuer jede demath, gras (?) jerde (?), joede, jorde de und emmersaeth landes oec die kyrkhen moerthen und hilch Holtmarckleen moerthen jerlichs geben, ordentlich und in specie auffschreiben und ein auffrichtich Inuentarium davuon machen, euch auch woll und fleißigh erkundigen sollen, was die landen, so naheft am unseren kyrchen landen

¹⁾ Die Adressaten Drost Hinrich van Lengen und Amtschreiber Otto de Wendt sind als solche urkundlich am 6. Mai 1565 nachweisbar (Reershemius Ostfr. Pred. Denkm. S. 115) der Mitaussteller Graf Christoph starb am 13. September 1566.

liggen, zur huer jarlichs einbringen und uns hievon klaren und bescheidlichen Relation und bericht thuen, darmidh wir verordnen und dengeren (?) bevellen, das dieselbigen abgezogene landen wedderumb by jeder kyrchen kummen, auch die vbeng noch bywesen. de gleich ander negesth daran geschwettede und gelegene landen gepurliche meide und hura den kyrchen geben mogen, daranne geschicht unsere ganz ernstliche und zuuerleffige mehnong, urkundh unsrer herunder gedruckten pißschafften, datum etc.

Anl. II.

Michael Walthers Visitationsartikel

Prot. Gen. v. Ostfr. 1629 (Nr. 1) S. 1 f.

Visitationsartikel. In und bei den jährlich wiederholten *Visitationibus Ecclesiarum et Scholarum* soll der Superintendentens und Amptmann eines jeden Orts nachgesetzte Personen in allen Kirchspielen umb folgende Fragen fleißig examinieren.

I. den Pastoren:

1. Ob er legitime vocieret, ordinieret und introducieret sei?
2. Ob er die reine Lehre des christlichen Glaubens vermög prophetischer und apostolischer Schrift auch der Augsburgischen Confession seiner Kirchen fürtrage?
3. Ob er die heiligen Sacramente nach Christi Ordnung und Einsetzung ausspende?
4. Ob und wie er es halte mit der Confession und Absolution?
5. Ob und wie oft und was er die Woche über predige?
6. Ob er auf seine Predigten fleißig studiere und was er fürnehmlich für Autores dazu gebrauche?
7. Ob er den Catechismus embfig lehre und die Einfältigen daraus examiniere?
8. Ob er auch die *ordinarias Bibliorum lectiones* in der Kirche observiere?
9. Ob er die Apostelfest feyre?
10. Wie ers vor und nach der Predigt mit singen halten lasse?
11. Ob er auch seine Zuhörer von Hauß zu Hauß besuche und examiniere?
12. Ob er auch Bücher halte die getauften Kinder und junge Ehleut darin zu zeichnen?
13. Ob er die Kranken und Sterbenden visitiere? Und ihnen das Nachtmahl reiche? Auch mit einer Leichpredigt bestetige?

14. Was er horis subcisivis¹⁾ für Bücher lese?
15. Ob er sich wol vertrage mit seinem Collega, Kirchengeschworenen, Armenvorstehern, Custos und ganzer Gemeine?
16. Ob er unter seinen Auditoribus Sectirer hab und wie er mit ihnen procediere?
17. Wie sich seine Gemeine zur Kirchen, zum Tisch des Herrn finde und zur Gottesfurcht verstehe?
18. Ob er nicht darunter große Todsünder hab, Verächter Gottes und der Sacramenten, Gottslesterer und Flucher, Zauberer, Ungehorsame und Totschläger, Unversöhnliche, Hurer, Ehbrecher, Diebe, Verläumder?
19. Wie sich in der Lehre und Wandel in Kirchgehen und Abendmahlbrauchen bezeugen die Beampten, die Kirchengeschworenen, Vorsteher der Armen, Schulmeister und Küster?
20. Ob nicht Unordnung vorhanden in Ehsachen?
21. Ob die Einkünften ihm zu rechter Zeit richtig eingeliefert werden?
22. Ob er nicht wisse, daß von den geistlichen Gütern der Pastorey, Cüsterei, Kirchen und Armen etwas abalienieret oder übel angewendet werde? Und ob er dazu gezogen werde, wann etwas davon nötig auszugeben?
23. Ob Schul gehalten werde und er darauf seine Inspection habe?
24. Ob die Armut versorget werde?
25. Ob die Kirchen-, Pastorei- und Cüstergebäude schadhafft?
26. Ob er außer seinem Ampt sich frembder Hendl unterneime und unehrlich hantierung treibe?
27. Wie sich die Hebamme verhalte?

II. Die Gemeine:

1. Ob sie mit ihrem Pastore zufrieden und seine Predigten wohl verstehen können?
2. Ob er sein Ampt treulich und die Predigten zu rechter Zeit verrichte an den Sonn- und Festtagen?
3. Ob er auch die Lehr des Lutherischen Catechismus embsich treibe?
4. Ob er nicht bisweiln in die Häuser komme und sonderlich das junge Volk vermahne?
5. Ob er die Kranken und Sterbenden besuche und erbaue?
6. Ob er ein christlich Leben führe und niemand ein Ergerniß gebe, auch den Seinigen wohl fürstehe?

¹⁾ Nebenstunden.

7. Ob er strafe, was zu strafen ist?
8. Ob er jedermann ohne prob zur Tauf und zum Abendmahl verstatte?
9. Ob er sich mit den Beampten und Cüster vertrage?
10. Ob er sich in frembde Hendel mische und sachen treibe, die ihm nicht geziemen?
11. Ob er gute Achtung auf die Schul habe?
12. Ob in der Kirchen mit singen, lesen und beten alles wohl bestellet werde?
13. Ob die Kirchgeshworenen und Vorsteher der Armen treulich mit den geistlichen Gütern umbgehen?
14. Ob die Gemeine nichts wider den Schulmeister und Cüster zu sagen?
15. Ob die geistlichen Gebäude wol erhalten werden?

III. Die Kirchgeshworenen:

1. Ob und wann sie Rechnung abgelegt der Kirchengüter wegen?
(Hier bricht die Aufzeichnung Walthers ab.)

Anl. III.

Der Gemeine Willor tho Bagbant

Prot. Gen. v. Ostfr. 1671—83 (Nr. 2) S. 408 f.

Anno 1635, den 20. Aprilis hebben wy sempliche Gemeine tho Baghbant sich egentlich mit einander verglikt und lefflich vordragen uhmme alle ehre gemeine Saken, wo se idh huet und hernha by ehre Nhasamelinge unworendert willen geholden hebben, gelik wo hirnha folget.

Erstlich hebben wy unß ganzlich vorgenhamen und willen idt ock negeft Godt und unse hohe Landeß ouericheit Hulpe mit flyte nhakamen, dat Nemant manck unß allen, he sy ryk edder arm, hogehs edder nedderigeß standeß, de desse nasolgende Puncten avertreden, noemliken.

Datt Nemandt am Sondach einich Arbeit idt sy mit Perdewagen oder ander beesten sal dohn, noch ock kein ander Arbeit uthershalf offte innerthalf deß Huses, noch Werth, Sohn, Tochter, Knecht noch Maget, ock kein Flasz am Sondach im Huse hebben und datt by Vorlust ein halven Gulden de Gemeine und den Armen 2 Sch. Uthgenhomen so idt ein Wandelwedder oder Sommer mochte werden, willen de gemeine sich nha gedhaner Predige sich besprechen, wo se den darmume handelen. Den nodtwendigen Armen sal men helpen und dat mit ein bewyß van unsen Pastorn.

Thom anderen hebben wy unß vordragen uhmme unser Applach van Perde up de Weide, aß folget. Erstlich sollen de fullen Erven, de Perde

aver syn bessach hefft, de fall vor datt Jar dre schlechte Daler geven alle Jar, to betalen de Helfste up S. Georgii, de ander up Michaelis an de Buerrichterren. De Warffsluden averst, de Perde hebben, sollen vor datt Jar vyff schlechte Daler Jarlyg geben und dath alles tho Gades Ehren tho Kerken und Kerkenhueseren Besten unde fall doch Nemant Perde upflan, ohne der Gemeine Willen, de nen Upslach hefft und sollen se anschriwen laten, ehe se desulven up de Weide slaen, by Broeke ein Ferdehop Ber, denn de Werffslude hebben nene Gerechtheit Perde upthoslan, denn wen de Gemeine dit gunnet und tholet¹⁾.

Thom drudden ist bescheden, datt so jemand sine Perde in de Meede leth weiden, sal de se dar uth schuttet 2 Schap tho Broeke geven unde so jemand sin Perde in de Gast lett lopen, sal he de Gemeine 3 Schap geven und den de Schade geschen is, soll ehme betalet werden.

Noch is bescheden, datt ein jeder sin Segen und Hecken sal fredich maken in dre Dag by Verlust ein Ferdehop Beer.

Noch is bescheden, datt Nemant fall Flaß van de Morte dragen, idt sy Sondach oder Werkeldach, by Broeke ein Ferdehop Beer.

Noch is bescheden, datt ein Jeder sin Gruppen und Watertoch sollen upmaken up Michaeli in 8 Dagen by Broeke 6 Sch., Arme 2 Sch.

Noch datt ein Jeder sin Blomen uth der Gast fall sammeln, wen idt ehme angefecht wort by Broeke ein jeder Blom dre Witten.

Dat ein Jeder, de nicht by unse Gemente Ber gehoret, sal dar van blyven und so einer Moje²⁾ der by maket, die schuldet en Ferdehop Ber, de ein Nest schut, sal ein halve Sonne geven.

Noch is bescheden, datt ein Jeder Buirrichter fall den Bull up rechter Tydt fall holden, wo gebruklich is, up S. Peter, by Broeke eine halve Sonne Beer und de Armen en Gulden, ock syne Swyne ein Jeder ringe up Galli und Gregori, by Broeke Jeder Swyn 1 Kroß Ber.

Noch fallen alle de Jenige, dem de Hauwer geboret tho holden, de fall ehme up rechter Tydt hebben und holden up Michaelis by Vorbrock ein Ferdehop Ber und de Armen 4 Sch.

Dit havengeschreven betuge id
 Godtfridus Aetius, Pastor in Bagbant
 mit egener Handt.
 Chrystoffler Gynsen (?) vagedt
 als haven mydt eigen Handt

¹⁾ Uebergeschrieben: Nota veteri sonderlich sollen de Olde met tholaten werden. (?)

²⁾ Mühe?

Lubberdt Gerdt min Sant
 Habbe Ellenn myn Handt
 Rieke Haehens myn Handt
 Jppe Weymmers myn Hand
 Meinhard Frese
 Weydt Popke myn handt
 Johan Evers sin Markt³⁾
 Hyype Hayenn myn handt
 Bruncke Johannffen myn hant
 Gerdt Rinders min handt
 Watse Watszema myn handt
 Luettken Karstens myn handt
 Roleff Bansen myen hand.

Wie obenstehend sich die Gemeinde zu Bagbant des Weidegeldes wegen verglichen, daß selbiges hinfüro zu Behuf der Kirchen und Pastoren angewendet werden soll, also soll ex officio solche Vergleichung hiermit bestetiget und die Gemeinde nochmals ernstlich befehlichet sein, derselbigen bestendig nach zusehen.

Signatum Aarich, den 22. Maii 1637

Michael Walther D.
und Superintendens

Joh. Hein (?)⁴⁾
Amtmann

³⁾ Hausmarke in Form eines L in Blockschrift in der Mitte der senkrechten Linie geht nach der Innenseite ein Schrägstrich in einem Winkel von 45° ab.

⁴⁾ Der Name dieses Amtmanns ist sonst unbekannt. Das Lannensche Manuskript (Staatsarchiv Aarich C. 41) kennt seit 1615 mit unbestimmter Begrenzung den Amtmann Johann Hermann Cloppenburg und seit 1639 Albert Bolenius.

Nuch ein Beitrag zur Familienkunde

Ein Spiegelbild der ungeheuren Katastrophe der Weihnachtsflut 1717

Die Verluste des Kirchspiels Berdum im Harlingerland

In mehreren Lesarten wiedergegeben
von Georg Janßen-Sillenstede

I. Aus dem Kirchenbuch Berdum, Teil A

Verzeichnis der Personen, welche theils in diesem Kirchspiel Berdum, theils an anderen Orten durch die schreckliche Meeresflut, die in der ersten Christnacht, den 25. Dezember Anno 1717, dies Land und andere Länder aus gerechtem Gerichte Gottes überschwemmt, ihr Leben verloren, hernach aber a u f h i e f i g e m K i r c h h o f begraben worden.

Anno 1717 wurden gefunden und begraben:

- Den 27. Dezember: Tjark Eden, Edo Tjarks Sohn;
" 28. " Awecke Eden, obigen Edo Tjarks Tochter;
" 30. " Johann Behrds, welcher in Charlottengroden auf einem Baume tot gefunden worden;
" 30. " Egge Behrends, Behrend Ricken Tochter.

Anno 1718 wurden gefunden und begraben:

- Den 3. Januar: Dirck Hinrichs vom neuen Fonnig-Seiel;
" 4. " Lücke Claßen vom alten Mittel-Seiel;
" 4. " Elisabeth Lücken, obigen Lücke Claßens Ehefrau;
" 4. " Tjard Lücken, obigen Lücke Claßens Sohn;
" 4. " Onke Mennen, Menno Grahlffs Kind;
" 5. " Sophia Hinrichs, Hinrich Konkens Ehefrau;
" 5. " Siebold Hinrichs, Hinrich Konkens ältester Sohn;
" 8. " Margareta Lücken, Lücke Claßens Tochter;
" 9. " Johann Dirks;
" 9. " Gretke Johansen, obigen Johann Dirks Tochter;
" 9. " Hinrich Hinrichs;
" 9. " Jhnke Mennen, Menno Grahlffs anderer Sohn;
" 10. " Johann Frerks von Groß-Charlottengroden;
" 10. " Trinke Johansen, obigen Johann Frerks Ehefrau;
" 10. " Tomke Wytets, Wytet Fockens Tochter;
" 18. " Wytet Fockens von Groß-Charlottengroden;

- Den 18. Januar: Ahltjen Habben, Habbe Mensens Ehefrau;
 " 19. " Taalka Rieken, Rieke Behrends Tochter;
 " 19. " des den 9. dieses beerdigten Hinrich Hinrichs Tochter;
 " 21. " Lammert Johansen, Johann Hinrichs Sohn;
 " 21. " Elisabeth Johansen, obigen Joh. Hinrichs Tochter;
 " 24. " Frerck Schwitters;
 " 26. " Elisabeth Clausen, Claus Clausen Ehefrau;
 " 26. " zwei Kinder aus dem Fonniger Kirchspiel, deren Vater
 Johann Christopher;
 " 26. " Lübbert Frercks;
 " 26. " Gretke Johansen, Johann Solffs Ehefrau;
 " 26. " Ihbe Johansen, obigen Johann Solffs Sohn;
 " 26. " Gehrd Johansen;
 " 26. " Wübbcke Wiltets;
 " 26. " Johanken Dirks, eine Witwe;
 " 26. " Johann Johansen, obiger Johanken Dirks Sohn;
 " 15. Februar: Claus Clausen, dessen Ehefrau den 26. Januar be-
 erdigt ist;
 " 15. " Martin Pfeiffers Kind;
 " 22. " ein unbekanntes Mägdelein;
 " 25. " eine unbekannte Mannsperson;
 " 25. " ein unbekannter Knabe;
 " 25. " ein unbekanntes Kind, so in Windeln gelegen;
 " 28. " Tjarck Upten;
 " 28. " Mibne Tjarcks, obigen Tjarck Uptens Ehefrau;
 " 28. " Hinrich Konkens anderes Kind;
 " 28. " zwei unbekannte Frauenspersonen;
 " 28. " zwei unbekannte kleine Kinder;
 " 28. " drei unbekannte Knaben;
 " 28. " vier unbekannte Mägdelein;
 " 1. März: eine unbekannte Frau, soll Rüncke von dem alten Fonnig
 Siel gewesen sein;
 " 1. " ein unbek. Knabe, soll obiger Rüncke Sohn gewesen sein;
 " 1. " Lücke Tjards, des den 4. Januar beerdigten Tjard
 Lücken Sohn;
 " 1. " zwei unbekannte Mannspersonen;
 " 1. " ein unbekannter Jüngling;
 " 1. " ein unbekanntes kleines Kind;

- Den 1. März: zwei unbekannte Knaben;
 „ 1. „ ein unbekanntes Mägdlein;
 „ 2. „ ein unbekannter Jüngling;
 „ 6. „ eine unbekannte Frauensperson;
 „ 7. „ 1718 eine unbekannte Frau, bei der man nebst einem silbernen Ohr-Eisen und einem Paar silbernen Schuhspindeln in jedem Knapsack eine zinnerne Büchse gefunden, daraus man kleine Kinder tränket;
 „ 7. „ Hinrich Hillrichs bei dem alten Mittelteiche;
 „ 7. „ Tette Johansen, des den 9. Jan. beerdigten Joh. Dirks Ehefrau;
 „ 7. „ zwei unbekannte Mannspersonen;
 „ 7. „ sieben unbekannte Frauenspersonen;
 „ 7. „ ein unbekannter Jüngling;
 „ 9. „ zwei unbekannte Knaben;
 „ 10. „ zwei unbekannte Mannspersonen;
 „ 10. „ drei unbekannte Frauenspersonen;
 „ 12. „ Hillert Hillerichs;
 „ 12. „ Afse Hillerts, obigen Hillert Hillrichs Ehefrau;
 „ 12. „ zwei unbekannte Kinder;
 „ 12. „ Almuth Lübben, Lübbe Popkens Ehefrau;
 „ 14. „ Dorothea Peters, Peter Hinrichs Ehefrau;
 „ 14. „ zwei unbekannte Frauenspersonen;
 „ 19. „ Frauke Behrends, ein Mägdlein vom neuen Fonnig Siel;
 „ 19. „ Taalte, so bei Claas Lücken gewohnet;
 „ 19. „ fünf unbekannte Frauenspersonen;
 „ 19. „ eine unbekannte Dirne;
 „ 1. April: Inse Peters, Peter Hinrichs Tochter;
 „ 5. „ eine unbekannte Frauensperson;
 „ 7. „ zwei unbekannte Personen, so Hinrich Harberts gebracht;
 „ 16. „ Falkum Witets, des den 18. Januar beerdigten Witet Fockens Ehefrau;
 „ 12. Mai: Tjark Upfen Tochter;
 „ 16. Mai: ein unbekannter Knabe, der im Schloht bei Daniel Otten Hause gefunden worden.
- Anno 1719, den 11. März, ist gefunden Frerck Johansen, Johann Frercks Sohn.

Anno 1720, den 23. April, ist noch eine Frauensperson in dem Ring-
schloht auf dem Charlottengroden gefunden worden.
(Das ergibt insgesamt 113 Beerdigte zu Verdum.)

II. Aus dem Kirchenbuch Verdum, Teil B.

Verzeichnis der Personen, die in der großen Wasserflut am 25. De-
zember 1717 allhier in Verdum umgekommen sind:

a) Auf dem sogenannten Hammerc: Matthaey Pancratiy, dessen
Ehefrau Venne, auch drei seiner Kinder,

b) Bei der Kleinen Riege an der Südwestseite des Kirchhofes:
Frerck Frercks, dessen Ehefrau Wübbcke, auch zwei seiner Kinder.
Weyme Eden, Edo Tjarks Ehefrau, auf drei seiner Kinder als Tjark Eden,
Rinnelt Eden und Anneke Eden.

c) Bei der Kleinen Riege an der Nordostseite des Kirchhofes:
Johann Rentzen, dessen Ehefrau Anneke, auch zwei seiner Kinder als
Wille Johansen und Hauke Johansen.

Rieke Behrends, dessen Sohnes Frau Amcke, dessen Tochter Saalke, auch
Behrend Riekens zwei Kinder Eye Behrends und Rieke Behrends.

d) Bei dem alten Teiche (Deiche): Hinrich Hinrichs, sonst Prun-
ger genannt, dessen Ehefrau Elisabeth, auch seine zwei Kinder.
Sabbe Mensen, dessen Ehefrau Ahltien, auch seine zwei Kinder.

e) Bei dem alten Mittel-Teiche: Jacob Maurmann, dessen
Ehefrau Anneke, auch seine drei Kinder.

Anneke Behrends ihre Tochter Anneke, auch ihrer Tochter Kind Ursula.
Menno Grahlffs Ehefrau Trinke Mennen, und seine zwei Kinder Onke
Mennen und Jhnke Mennen.

Tjard Lücken und sein Sohn Lücke Tjards.

Frauke Heeren.

Johann Dircks, dessen Ehefrau Tette, auch dessen Tochter Gretke.

Claus Clausen, dessen Ehefrau Elisabeth, dessen Kind Jhnke Clausen; seine
Magd Saalke, auch sein Vetter Johann Behrds.

Hinrich Hinrichs, ein alter Mann, dessen Sohn Peter Hinrichs Ehefrau
Dorothea, auch seine zwei Kinder Inse und Anneke.

Sophia Hinrichs, Hinrich Konfens Ehefrau, auch seine zwei Kinder Sie-
bold und Bauke Hinrichs und seine Magd Anna.

Lücke Claasen, dessen Ehefrau Elisabeth Lücken, seine Tochter Marg.
Saalke.

Tjark Uepfen, dessen Ehefrau Mihne und zwei seiner Kinder.

f) Auf der Enno Ludewigs Grohde: Peter Eimes, dessen Ehefrau Rindelt, dessen Bruder Abbe Eimes und zwei Diensthöten.

g) Bei dem neuen Mittel-Teiche: Wübbecke Wiltets und ihre Tochter. Lammert Johansen und Elisabeth Johansen, Johann Hinrichs Sohn und Tochter. Martin Pfeiffers Frau Ege und dessen zwei Kinder Anna und Maria.

h) Auf der großen Charlotten Grohde: Kollf Janfens Frau Anneke und dessen Tochter.

Jan Jollfs Frau Gretke und zwei Kinder Jhbe und Jolf Jansen.

Lübbe Popten mit seiner Frau und drei Kindern.

Frerck Schwitters mit seinem alten Vater, Frau Ette und drei Kindern, Lübbert, Hilke und Harm.

Hillert Hillerts und seine Frau Uffel.

Wiltet Focken, seine Frau Folkum und Tochter Tomke; sein Heuermann Johann Frercks, dessen Frau Erineke, sowie Kinder Tomke, Frerck und Meynert.

(Dies ergibt insgesamt 104 Tote für Verdum.)

III. Teilstück einer Zusammenstellung der einzelnen Häuser, auf einem Einzelbogen handschriftlich im Pfarrarchiv Verdum.

Charlottengrode.

1. Regierungsrat v. Hespens Haus zerissen, Heuermann Hinrich Harbers; Verlust 12 Rüh (richtiger: 12 Stück Rindvieh), 4 Schweine.

Beim Teich Langs.

2. Kollf Janfens Haus gar weg. Verlust 2 Menschen, 1 Kuh.
3. Kemmer Dirks Haus weg, Heuereute; Verlust 2 Menschen.
4. Jan Jollfs Haus weg; Verlust 3 Menschen, 1 Kuh.
5. Lübbe Popten Haus weg, alle tot; Verlust 5 Menschen, 2 Rüh, 7 Schafe.
6. Frerck Schwitters Haus weg, alle tot; Verlust 6 Menschen, 1 Pferd, 1 Kuh, 10 Schafe.
7. Hillert Hillerts Haus weg, alle tot; Verlust 2 Menschen, 2 Rüh, 5 Schafe.

Grohde.

8. Wytet Focken Haus weg, wo Eigner und Eignerin, alte Leute, und Heuereute; Verlust 8 Menschen, 4 Pferde, 7 Rüh.
9. Jacob Wytts Haus weg; Verlust 4 Pferde, 3 Rüh.
10. Gerdt Wessels Haus weg; Verlust 4 Pferde, 3 Rüh.
11. Jost Janfens Haus weg; Verlust 3 Pferde, 3 Rüh.

12. Ahlke Frerckes Haus weg; Verlust 6 Pferde, 3 Rühe, 1 Schaf, 1 Schwein.
13. Hayo Eucken Haus weg; Verlust 5 Pferde, 4 Rühe, 4 Schafe, 1 Schwein.
14. Jacob Meynerts Haus zerrissen; Verlust 4 Pferde, 4 Rühe, 1 Schwein.
15. Hillert Jellen Haus zerrissen; Verlust 6 Pferde, 7 Rühe, 7 Schafe, 3 Schweine.
16. Remmer Dirds Haus zerrissen; Verlust 6 Pferde, 8 Rühe.
17. Tönjes Franßen Haus weg; Verlust 6 Pferde, 9 Rühe, 1 Schwein.
18. Jan Jacobs Haus zerrissen; Verlust 5 Pferde, 13 Rühe, 3 Schweine.
19. Evert Hertkens Haus zerrissen; Verlust 4 Pferde, 11 Rühe.

Neue Mittel-Teich.

20. Harm Garlichs Haus zerrissen; Verlust 2 Rühe.
21. Harm Menßen Haus zerrissen; Verlust 1 Kuh.
22. Hero Heeren Haus zerrissen; Verlust 1 Kuh.
23. Siebern Menßen Haus zerrissen; Verlust 1 Kuh.
24. Hinrich Wfferts Haus zerrissen; Verlust 1 Kuh.
25. Ahlrich Menßen Haus weg; Verlust 5 Menschen und 2 Rühe.
26. Martinus Pfeiffers Haus gar weg, der Wirt allein lebet; Verlust 3 Menschen, 1 Kuh.
27. Johann Hinrichs Haus ganz zerrissen; Verlust 2 Rinder, 1 Kuh.
28. Wübke Wiltz Haus gar weg; Verlust 2 Menschen.

Enno Ludewigs Grohde.

- Grohdenteute: 29. Daniel Otten Haus die Mauer ganz herum zerrissen; Verlust 10 Pferde, 15 Rühe, 7 Schafe, 4 Schweine.
30. Meint Schwitters Haus ganz zerrissen; Verlust 4 Pferde, 18 Rühe, 2 Schweine.
 31. Hinrich Heeren Haus zerrissen; Verlust 2 Pferde, 17 Rühe, 4 Schafe.
 32. Hymke Laakes Haus ganz zerrissen; Verlust 5 Pferde, 17 Rühe, 1 Schwein.
 33. Eylert Verdes Haus zerrissen; Verlust 17 Rühe, 4 Schweine.
 34. Peter Ehms Haus ganz weg, er selbst tot mit Weib und 3 Dienstboten; Verlust 5 Menschen, 5 Pferde, 11 Rühe, 1 Schwein.
 35. Marten Ehms Haus zerrissen; Verlust 2 Pferde, 12 Rühe.

Alte Mittel-Teich.

36. Eucke Dmmen Haus zerissen; hat verloren 1 Stück Rindvieh.
37. Tjard Uepken Haus ganz weg, wie auch er selbst mit allen den Seiningen; Verlust 4 Menschen, 1 Stück Rindvieh.

38. Lücke Klaasen Haus zerrissen, er mit den Seinigen tot; Verlust vier Menschen, 2 Stück Rindvieh.
39. Fendke Janßen Haus zerrissen; Verlust 1 Stück Rindvieh.
40. Hinrich Müller im Schulhause, welches ganz zerrissen; Verlust ein Stück Rindvieh.
41. Hinrich Konken Haus zerrissen, er allein überbleibt, tot Frau, 2 Kinder, 1 Magd; Verlust 4 Menschen, 1 Stück Rindvieh.
42. Lamme Popken Haus zerrissen; Verlust 3 Stück Rindvieh.
43. Peter Hinrichs Haus ganz weg; Verlust 4 Menschen, 1 Stck. Rindvieh.
44. Klaufß Klaufßen Haus ganz weg; Verlust 5 Menschen, 1 Stück Rindvieh.
45. Johann Dirks Haus ganz weg; Verlust 3 Menschen, 2 Stck. Rindvieh.
46. Frauke Heeren Haus weg, alte Mutter; Verlust 1 Person.
47. Tiardt Lücken Haus zerrissen; Verlust 2 Menschen, 2 Stck. Rindvieh.
48. Anke Behrens Haus zerrissen; Verlust 3 Menschen.
49. Jacob Mauermann Haus weg, alle tot; Verlust 5 Menschen, 1 Stück Rindvieh.

Alten Reich.

50. Bette Hinrichs Haus ein wenig zerrissen.
51. Wynke Hinrichs Haus nichts; Verlust 1 Stück Rindvieh.
52. Habbe Menßen Haus zerrissen, er mit seinem Volk tot; Verlust 4 Menschen, 2 Pferde, 3 Stück Rindvieh.
53. Hedde Popken Haus etwas zerrissen; Verlust 1 Stück Rindvieh.
54. Siebern Behrens Haus niedergefallen; Verlust 2 Stück Rindvieh.
55. Hilderich Dirks Haus zerrissen; Verlust 4 Stück Rindvieh.
56. Omme Eyns Haus zerrissen; Verlust 1 Stück Rindvieh.
57. Edo Folders Haus zerrissen; sonst nichts verloren.
58. Hinrich Hinrichs Haus und Leute alle weg; Verlust 4 Menschen, 1 Pferd, 4 Stück Rindvieh, 5 Schweine.
59. Focke Fooken Haus zerrissen; Verlust 5 Pferde, 4 Stück Rindvieh.
60. Johann Willms Haus zerrissen; Verlust 2 Stück Rindvieh.
61. Sibold Thaden Haus zerrissen; Verlust 3 Stück Rindvieh, 4 Schweine.

Damit ist der außerordentlich beachtenswerte Bogen beendet, eine Fortsetzung scheint zu fehlen. Wir ersehen daraus, daß von den 61 genannten Häusern nur das Haus Nr. 51 unbeschädigt blieb. Auch ein Maßstab für die Ungeheuerlichkeit der Katastrophe.

IV. Im „Historisch-theologischen Denkmal der 1717 erfolgten großen Wasserflut“ von Pastor Joh. Friedr. Jansen

in Neuende, gedruckt 1722 in Bremen, lesen wir auf Seite 189: Zu Beerdum war auch der Schaden nicht geringe, sintemal daselbst 113 Menschen, 96 Pferde, 298 Stück Hornvieh, 49 Schafe und 30 Schweine ertrunken, ferner 29 Häuser weg und 83 beschädigt.

Die Zahl 113 entspricht, wie wir oben sahen, der Zahl der Beerdigten. Halten wir daneben die Verlustziffern im Weltkriege: Wie weit stehen, lokal geschichtlich betrachtet, diese Zahlen gegen die in einer Nacht entstandenen von 1717 zurück!

Emdens Theaterwesen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert

Von Louis Habn

Gelegentliche Notizen in den Emden Stadtrechnungen¹⁾ und in den Protokollen des Emden Kirchenrats²⁾ lassen erkennen, daß in Emden sicher schon im 16. Jahrhundert Theater gespielt worden ist. Meist waren es wohl Stücke lateinischer oder griechischer Dramatiker, die von den Schülern der „Lateinschule“, also des Gymnasiums, unter Leitung ihres Rektors — manchmal, wenn fürstlicher Besuch auf dem Rathaus weilte — gespielt wurden. Aus einer systematischen Zusammenstellung dieser verstreuten Aufzeichnungen wird sich einmal ein recht interessanter Schluß auf das Geistesleben unserer Stadt im Reformationsjahrhundert ziehen lassen. Vielleicht wird man dabei in späterer Zeit auch auf Schauspielertruppen stoßen, die

¹⁾ Einige Beispiele aus den Emden Ratsrechnungen seien hier genannt: 1562, 16. Dezember: 25 Gulden corr., den Rector Bernardo Meppio, dath he, vp Kunst v. g. S. wth Sweden ic. einn Commediam tho spelen, vorsebdigeth, vunde inn der Lenghe, als gemanth hir gekomenn, de hir publice vp den Raethuse gethonet tho gefallen vnd eer der gemeine borger, dath oire Kinder im studio frucht geschaffeth.

1563. 28. July. 5 sch. vor de stellatie tho maken, als de rector vp den Raethuse Comaediam Eunuchi exhiberet. („Eunuchus“ war eine Komödie des Terenz.)

Aus diesen beiden Notizen geht hervor, daß damals im Emden Rathaus — es ist dabei an das alte Rathaus zu denken, das am Ostende der Großenstraße stand — Theater gespielt wurde. Der Rector, von dem hier die Rede ist, war Martinus Venerus, der im Pestjahr 1575 starb.

1568. (den 30. Juni.) Wth besell borgemester vnde radt martynus de rektor geven 4 Daler vor dat he myt syn clarcken en spyll wy dat neye hof spelde. . . . 6 — 0 — 0 —

1570. Den 31 Januarij wth besell borgemester vnde radt ythlyke Junge gesellen gefen 6 guld. dat se en spyll van Joseps Hystorje gespelt hebben.

²⁾ In den Emden Kirchenratsprotokollen heißt es:

18. Aug. 78. (1578).

Is eendrachtich by denn broderen vorassschedet, dat alle 4 predigerenn soelenn gaenn tot denn Drost: vn Ers. raeth vnd erenstlich met ohr Erb. wy. sch(olen) hanndeelenn, dat doch dat Comedie spolent item de lotterhen mogen affgeschaffet wordenn; omme die grote vnnnd mennichsolbige mißbruidenn, welcke dar wth entstaenn, tegens dat 3: 4: 7: 8: gebott, vnd dat doch die Ers. raeth wollde solcken verbott vann denn Cantzell latenn publi-

beruflich hier ihre Stücke aufgeführt haben^{2a)}. Ein zusammenhängendes Aktenstück des Emders Stadtarchivs³⁾ erzählt uns über die Emders Theaterverhältnisse erst aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts etwas, also aus einer Zeit, als Ostfriesland schon preussisch geworden war.

Hierdurch werden in bemerkenswerter Weise die wertvollen Mitteilungen ergänzt, die im Jahrgang 1854 der „Ostfriesischen Zeitung“⁴⁾ unter dem Titel: „Die Schauspielkunst, historischer Abriss derselben in Ostfriesland, besonders in Emden und der vorzüglichsten Darsteller“ J. P. B. Hülle s h e i m veröffentlicht hat.

In jenen Tagen Friedrichs des Großen mußten Theatertruppen, die im Königreich Preußen Vorstellungen geben wollten, dazu vom König privilegiert sein. Ein Schreiben der Kriegs- und Domänenkammer in Aurich vom 15. Februar 1765 wies die Magistrate der ostfriesischen Städte ausdrücklich darauf hin, daß anderen „Kommödianten“ das Spielen nicht erlaubt werden dürfe.

Als erste derartige privilegierte Theatergesellschaft, die in Emden⁵⁾ Vorstellungen gegeben hat, wird uns im Winter 1779/80 und im Sommer 1780 die des Schauspielers Johann Christian W a s e r, auch W a e s e r geschrieben, und seiner Frau Maria Barbara geborene

ceren. Item is oec beslotenn, dat die predigern soelen een Jelder in zynen Klustenn die sibtmaten der gemeene vermanen, dat een Jelder sich des handells folgents entholde.

26. Aug. (1578.) D. Dierus vn Johannes Juydlaraeus hebben ingebracht, datzje den Erf. Raet vnd Droft (diemilen D. Menso vn Petreus verlettet worden mith tho gaenn) hebbenn angesproken vnd erenslich vermanet, dat doch ohr Erb. wyßheit dat Comedias agerent vnd lottereyenn wolde affschaffenn, welche ohr Erbarkeit belouet tho dhoenn.

11. Sept. 1581. Dewilenn nu auermals een lotterye weder wetgeedelet wort darwt dan gene kleine onordeninge ontsteit vnnnd gespoeret wort: oft nu woll oftmals darvan gesproeckenn vnnnd by der ouericheit angeholden, dat ohr Erb, doch solde vnnnd dergelyken onordeningen alße Kofelery Comedias agerent wolde affschaffen: soe Soellenn die prediger dannoch euenwoll auermals den Erb: Droften vnnnd Raeth darouer ansprecken.

^{2a)} Abel Eppens berichtet uns in seiner Chronik (De Kroniet van Abel Eppens tho Equart uitgegeven door J. A. Feijt en H. Brugmans. Deel I und II. Amsterdam 1911), daß im Jahre 1587 in Emden englische Schauspieler waren. (II. S. 531.)

³⁾ Emders Stadtarchiv. Zweite Registratur 786.

⁴⁾ Ostfriesische Zeitung in Emden, Jahrgang 1854, Nr. 11, 17, 33 und 34.

⁵⁾ Die Truppen spielten meist auch in den anderen ostfriesischen Städten, so daß also diese Darstellung der Emders Theatergeschichte zugleich als ostfriesische Theatergeschichte gelten kann.

Schmidtschneiderin genannt. Sie hatten am 3. März 1775 vom König ihre Konzession erhalten⁶⁾.

Gespielt wurde im „Reithaus“, dem Nebengebäude des „Gödenser Hauses“⁷⁾, in der Großen Brückstraße, ehemals ein Stall, dann als Zuchtthaus benutzt und schließlich von der Regierung als Schauspielhaus zur Verfügung gestellt.

Hüllesheim erzählt uns, daß die Emdner, wenn sie das Theater besuchen wollten, „verschämt und verstohlen“ über den Wall und durch abgelegene Gassen geschlichen seien, denn sie genierten sich und wünschten nicht, von ihren Bekannten gesehen zu werden, dennoch trieb sie die Neugier, die für Emden neuartigen Schauspiele zu sehen. Daß Waeser gute Kunst bot, beweist uns die Tatsache, daß er sogar Shakespeares „Hamlet“ in der deutschen Bearbeitung Schröders herausbrachte. Den Hamlet spielte Clodius, den Geist Brandorf, den König Dietrichs — von dem wir später noch hören werden, — die Ophelia Waesers Tochter. Auch Operetten wurden gegeben, die Gesellschaft hatte einen eigenen Ballettmeister, Voltelini, und einen Solotänzer, Stierle.

Von 1780—1790 blieb Emden ohne Theater. Als im Juli 1788 die Schauspieldirektrice Röppi von Schwerin aus den Emdner Magistrat bat, im Winter in Emden Vorstellungen geben zu dürfen, wurde ihr geantwortet, daß nur privilegierte Gesellschaften zugelassen werden dürften. Ihr

⁶⁾ In dieser Konzession wird u. a. gesagt, Waeser dürfe dem bereits privilegierten Schauspieler Döbbelin „auf keinerley Weise einige Eintrag thun“, vielmehr müsse er „demselben jederzeit weichen, und wo gedachter Doebbelin, es sey in Unserer Residenz oder in anderen Städten Unserer Königlichen Provinzien seyn Theater eröfnet, nach vorhergängiger Vierwöchentlichen Bekandtmachung er seyn Theater vor dessen Ankunft schließe und sich anders wohin in Unsern Landen begeben, sodas jederzeit die Collision mit dem Doebbelin vermieden, und niemals an einem Ort von beyden zugleich gespielt werde.“ Ferner mußte Waeser jährlich „Einhundert Thaler an die Chargen-Casse und Bierzig Thaler an die Haupt-Stempel- und Carten-Cammer prompt bezahlen, auch die gewöhnliche Abgabe von Einem Thaler für jede Vorstellung zur Armen-Casse jedes Orts entrichten, wohingegen gedachter Waeser von allen andern Abgaben zur Accise-Cämmerey und so weiter, auch von Ertheilung der Frey-Billets und Frey-Plätze in den Schau-Spielen, es sey an Obrigkeitliche Persohnen oder particuliers hiemit gänzlich dispensiret wird.“

⁷⁾ Ueber das Gödenser Haus findet man Näheres bei Heinrich Siebern, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. VI. Regierungsbezirk Aurich Heft 1 und 2 Stadt Emden. S. 163 ff. Ferner: Louis Sahn, Wunderliche Geschichte einer alten ostfriesischen Burg. Ostfriesische Tageszeitung vom 16. Februar 1935.

Brief verdient als kuriofes Zeitdokument hier abgedruckt zu werden:

Schwerin, 27. Jul. 1788.

E. E. Wolweisen Magistrat der Stadt Embden.

Wolgeborne, Wolweise Insonders verehrungswürdige Herren!

Ew. Ew. Wolgebornen! werden gütigst verzeihen, wenn ich es wage, Dieselben auf einige Minuten in wichtigern Geschäften zu stören und Dero Aufmerksamkeit auf mich zu ziehen. Ich will mich der mir möglichsten Kürze besleißigen und den Schaden, wo nicht zu vergüten, doch einigermaßen zu vermindern.

Ich bin die Schauspieldirektrice Köppi, habe mich mit einer Truppe bisher im Mecklenbürgischen aufgehalten, wovon ich, auf ausdrückliches Verlangen, Attestate, die für mich nicht ganz unrühmlich lauten, aufzeigen kann. Seit einiger Zeit aber erfuhr ich von einem Freunde, daß Ew. Ew. Wolgebornen sowol, als das Embdensche Publikum sehr aufgeklärt über Bühne und Schauspielkunst denken; mit unaussprechlicher Freude und hoher Ehrfurcht ergreiff ich also die Feder und fezz' ich mich nieder, einem Wolweisen Magistrat der Stadt Embden in tiefer Ergebenheit zu schreiben.

Würde mir meine Submisse Bitte von Ew. Ew. Wolgebornen nicht abgeschlagen werden? Ich schwebe zwischen Erfüllung und Hoffen; wünsche sehnlichst und denke: daß ich vielleicht nicht ganz unwillkommen mit meinem Anerbieten sein würde und könnte, und eben dies giebt mir Mut, getrost Ew. Ew. Wolgebornen meine Wünsche, meine großen Bitten zu offenbaren. — Ich fehne mich sehr darnach, das Glück zu haben — haben zu dürfen, in einer so weltbekannten Seestadt, wie es Embden ist, auf etliche Monate des ankommenden Winters, oder, sollte es nicht zu viel erbeten sein, auf folgenden ganzen Winter allda meine Bühne eröffnen zu können. — Jede Mühe würd' ich warlich verschwenden, Ew. Ew. Wolgebornen, wie auch den resp. Einwohnern Ihrer berühmten Stadt die langen trüben Abende der Winterjahrszeit mit Anmut zu verkürzen; jede Last würd' ich gern auf meine Schultern nehmen, sobald ich nur durch dieselbe das innige, Seelerhebende Vergnügen von Embdens Publikum befördern könnte. — Deutschland hat anist die schöne Epoche erlebt, in welcher es für die Schaubühne die meisterhaftesten Stücke empfing. Jede Stadt, jedes Publikum kennt schon die Räuber, Galotti, die Jäger, das Räuschchen und wie die andern bekannten Schauspiele unsrer Schiller, Lessinge, Ifflande, Brezners u.f.w. heißen; auch Embden wird sie schon kennen, und mancher unter

seinen glücklichen Einwohnern wünscht sie vielleicht näher noch durch öffentliche Aufführung zu kennen; auch sonst sehnt sich mancher vielleicht darnach, in Thaliens Tempel seine trüben Sorgen weglächeln zu können. — Ueberdem schmeichl' ich mich Emdens resp. Patrioten durch das noch ganz neue, original-durchaus-vaterländische Trauerspiel: Graf Udo von Emden (womit ich doch auch sogar schon den Beifall der Ausländer einernndete, die nicht so sehr mit in das Intresse des Stückes verflochten sein konnten) Liebe und Beifall zu gewinnen! — —

Dürft ich demnach, meine wolweisen, verehrungswürdigen Herren, noch einmal meine Bitte wiederholen? — Dürft' ich wenigstens auf einige Wintermonde zu Emden meine Bühne zu eröffnen um gnädigste Konzession anhalten? — Ich thue es! — vielleicht hat ich nicht vergebens und alsdann würde ich so kühn sein, 14 Tage vor oder nach Michaelis mit keiner ganz schlechten Truppe zu Ihnen hinüber zu kommen. Auch für den moralischen Charakter meiner Schauspieler will ich Bürge sein.

Mit gebührender Ungeduld verharre ich von nun an stündlich auf ein huldreiches Antwortschreiben von Ew. Ew. Wolgeborenen; wanke zwischen Hoffnung und Traum und erwarte täglich den weisen Entschluß E. E. Magistrates, der mir entscheidender Spruch sein wird, ob ich bald vielleicht mündlich meinen verehrungswürdigen Herrn meinen feurigen Dank offenbaren soll. Vanger Hoffnung voll verbleibe ich indes

Meinen verehrungswürdigen Herrn!
ergebene Dienerin

R ö p p i.

Auf diesen „mündlich“ „offenbarten“ „feurigen Dank“ zu verzichten, wird dem Emden Magistat wahrscheinlich leichter geworden sein als der Köppi der Verzicht auf ein Gastspiel in Emden. Da sie in Preußen nicht privilegiert war, konnte sie hier nicht zugelassen werden.

Um sich über den Mangel an einer öffentlichen Schaubühne hinwegzutrostet, taten sich im Winter 1788/89 Soldaten der Emden Garnison unter Leitung des Musketiers Steinbach zusammen, um Liebhaberaufführungen zu veranstalten. Sie spielten beim Wirt Groeneboom am Delft³⁾ und forderten durch öffentliche Anschlagzettel auch die Bewohner der Stadt zum Besuch ihres Komödienspiels auf. Daß sie sogar an einem Sonntage zu

³⁾ Groeneboom bewohnte das Haus am Delft Komp. 3 Nr. 6, das er im Jahre 1798 an den Kaufmann Berend Brons verkaufte. (Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten 1796 Nr. 1 S. 16.) Das Haus gehört heute — 1936 — der Firma Peter Eiltz.

spielen gedachten, rief die starke Entrüstung des Magistrats hervor. Er wandte sich am 6. Februar 1789 mit einem Schreiben an den Oberst v. Baurwe mit der Bitte, den Soldaten das Theaterspielen zu verbieten, weil in Preußen nur privilegierte Schauspieler eine öffentliche Schaubühne unterhalten dürften. Daß auch Sonntags gespielt werde, sei „sehr anstößig“. Der Magistrat habe Groeneboom die fernere Duldung des Theaters in seinem Hause untersagt, „zumal man von dergleichen Leuten nichts als Sittenverderbliches erwarten kann, welches im geringsten nicht conniviret⁹⁾ werden darf“.

Das Theaterspielen der Soldaten bei Groeneboom hörte nun auf. Aber schon zwei Jahre darauf begannen die Soldaten ein neues Theater. Diesmal war der Schauplatz in der Kaserne, wo also dem Magistrat als einer Zivilbehörde kein Einspruchsrecht zustand. Leiter dieser Soldatenschaubühne waren Schreitter und Trog. Da sie auch die Zivilbevölkerung zum Besuch ihrer Vorstellungen aufforderten, sah sich der Magistrat veranlaßt, abermals beim Oberst v. Baurwe Beschwerde einzulegen. Selbst wenn sie in der Kaserne spielen wollten, bedürften sie einer königlichen Konzession. Das Spiel am Sonntag und die Einladung der Bürgerschaft dazu durch Anschlagzettel verstoße gegen die Stadtverfassung. Der Sonntag gehöre dem Gottesdienst. Der Oberst möge den Anschlag der Theaterzettel und deren Verteilung in der Stadt verbieten.

Aus Mangel an Zuschauern mußten die Vorstellungen der Militärschaubühne schließlich eingestellt werden. Die Soldaten veranstalteten nun, um doch ihr Vergnügen zu haben, Maskenbälle, bei denen es jedoch so wüßt zugeht, daß dabei „Unartigkeiten“ vorfielen und daß sie in „Saufkollationen“ ausarteten, sodaß der Oberst und der Magistrat einschreiten und allen Schauspielen und Bällen der Soldaten ein Ende machen mußten. Die Soldaten versuchten es nun auf andere Weise, sich Belustigungen zu verschaffen: sie veranlaßten den Wirt Geyke Janssen von der Regierung in Aurich die Erlaubnis zu einem „Ballspiel“ zu erbitten. Die Regierung fragte beim Emdener Magistrat an, was unter einem „Ballspiel“ zu verstehen sei, und dieser antwortete — am 25. April 1792 — vermutlich sollte „auf den Trümmern des Militärballs“ jetzt ein neues Ballvergnügen errichtet werden, das aber „unter den gemeinen Bürgerleuten in Vermischung mit Soldaten zu allerhand Ausschweifungen und blutigen Auftritten Anlaß geben könnte“. Der Geyke Janssen sei als ein „gemeiner Gastwirt“ bekannt, „dessen Kupplerwirtschaft“ der Magistrat manchmal

⁹⁾ Das heißt zulassen im Sinne von „ein Auge zudrücken“.

nach 10 Uhr abends „durch den Stockmeister“ habe auseinanderjagen lassen müssen. Auf Grund dieses Berichts des Emders Magistrats lehnte die Aurricher Regierung selbstverständlich das Gesuch des Geyke Janßen ab. (2. April 1792.)

Doch zurück zum Theater! Im Winter 1790/91 spielte in Emden der Schauspieldirektor Löh r s mit seiner „Gesellschaft deutscher Schauspieler“, aber das Vierzigerkollegium war der Ansicht, daß das Theater für einen großen Teil der Emders Einwohner „sehr schädlich“ sei. Es veranlaßte darum den Magistrat, bei der Regierung in Aurrich vorstellig zu werden, die Truppe im nächsten Winter nicht wieder zuzulassen. Der Magistrat schrieb in diesem Sinne am 15. Juni 1791 nach Aurrich. Als sich dann Ende Oktober 1791 Löh r s wieder meldete und seine Absicht, vom November ab in Emden Vorstellungen zu geben, kundgab, wandte sich der Magistrat abermals an die Regierung mit der Bitte, das zu verhindern, „angesehen die Umstände sich hier nicht so verhalten, daß das Gute, was eine ausgesuchte Schauspieler-Gesellschaft an einem Orte wie bey uns etwa stiften könnte, den Schaden, welcher die gewöhnliche Folge davon ist, überwiegen“. Die Regierung antwortete darauf am 2. November 1791, Löh r s habe „allerhöchsten Orts“ die Erlaubnis zu einem längeren Aufenthalt in Ostfriesland — die Stadt Emden nicht ausgenommen — erhalten, mithin könne ihr nicht verweigert werden, ihre Bühne dort aufzuschlagen. „Indessen stehet es einem jeden frei, ob er solche besuchen will oder nicht.“

Die Eingabe der Vierziger und des Magistrats richtete sich nicht gegen die Truppe des Löh r s im besonderen, sondern gegen ein Theater überhaupt im allgemeinen. Wahrscheinlich verbanden die frommen Emders damit den Gedanken einer Sittenverderbnis und einer Anmoral. Hüllesheim stellt Löh r s und seiner Truppe ein recht gutes Zeugnis aus: er selbst sei ein „namhafter Künstler, gebildeter und einsichtsvoller Direktor und Führer“ gewesen, und seine Aufführungen von Schauspielen und Dittersdorffschen Opern hätten sich den Beifall und die Anerkennung des Publikums erworben.

Einige Jahre lang blieb dann Emden wieder ohne Theater, vielleicht hatte die Abneigung des Vierzigerkollegiums sich auf die ganze Bürgerschaft übertragen und ein weiteres Gastspiel für Löh r s unrentabel gemacht. Erst im Frühjahr 1797 kam wieder eine Schauspielertruppe hierher, nämlich die des privilegierten Theaterdirektors D i e t r i c h s, deren Bühne sich wieder im „Zuchthausgebäude“, das heißt im „Gödenser Haus“, befand.

Sehr erfreulich müssen die Zustände dort allerdings nicht gewesen sein, denn als im September der privilegierte Schauspieldirektor Karl Döbberlin von Halberstadt aus dem Emdener Magistrat mitteilte, er beabsichtige, im Winter mit seiner Truppe nach Emden zu kommen, und anfragte, wie groß dort wohl das Theater sei, erhielt er zur Antwort, das Gebäude, in dem die Löhrrsche und die Dietrichsche Gesellschaft gespielt hätten, sei ehemals ein Stall des gräflich Götterschen Hauses gewesen, dann sei es zum landschaftlichen Zuchtthaus umgeschaffen und von der Regierung zum Schauspielhaus eingeräumt worden. Jetzt aber sei es auf ein ganzes Jahr lang als Packeraum für 100 Reichstaler jährlich vermietet. Auch wenn es vielleicht wieder für Schauspiele freigemacht werden könnte, so sei doch zu bemerken, daß es von der Altstadt, wo die meisten Menschen wohnten, die das Theater besuchen möchten, reichlich weit entfernt sei. Der Weg dahin sei bei Herbst- und nasser Winterszeit recht unbequem, man könne kaum trockenen Fußes dorthin kommen. Bei strengem Winter sei es darin „gar nicht auszuhalten.“ Die Dietrichschen Vorstellungen seien wohl ziemlich stark besucht gewesen, aber größtenteils von der Landbevölkerung, die jedoch im Winter nicht in die Stadt kommen könne, da der Zugang „wegen des hiesigen Terrains zu beschwerlich“ sei. Das waren also wenig tröstliche Ausichten!

Wenn wir diese Schilderung des Theatergebäudes lesen, dann staunen wir um so mehr, wenn wir durch Hüllesheim vernehmen, welche Stücke damals in Emden gegeben wurden und wie groß das Dietrichsche Ensemble war¹⁰). Es umfaßte nämlich nicht weniger als 60 Personen, darunter ein Orchester von 16 Personen unter Leitung des Orchesterdirektors Ritter, der als ein hervorragender Violinist und Fagottist gerühmt wird. Alle großen Schauspiele, Tragödien, Lustspiele und Opern konnte Dietrichs trefflich besetzen. Er gab neben den Dramen von Goethe, Schiller, Iffland, Lessing und Rosebue die Dittersdorffschen Opern und Singspiele, ferner Mozarts „Entführung aus dem Serail“, den „Don Juan“, und sogar — wegen der hohen Kosten, die die Pracht der Ausstattung durch Kostüme und Dekorationen verursachte, bei aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen drei Tage hintereinander — Mozarts „Zauberflöte“. Welch ein Wagnis! Die Aufführungen gelangen glänzend. Von den Sängern und Sängerinnen hebt Hüllesheim besonders rühmend hervor: Madame Vieben (als Königin der Nacht in der „Zauberflöte“), Madame Geelhaar (als Pamina), Geelhaar (als

¹⁰) Es hatte vorher in Amsterdam gespielt.

Papageno), Marschall (Tenor). Von den Schauspielern werden uns u. a. genannt: Liebenau, Hochkirch, Alton, Spahn, Ebole und Frau, Janssen, Fourneau und Cornelius, und vor allem: Joh. Aug. Löhrs, der frühere Theaterdirektor, jetzt Schauspieler unter Dietrichs. Er „stammte“, sagt Hüllesheim von ihm, „noch aus der Zeit Lessings und hatte die bessere Art der Darstellung aus der Eckhoffschen Schule, woraus alle großen Künstler, Schröder, Iffland, Koch, Reinicke, Fleck, Unzelmann usw. hervorgegangen sind, sich angeeignet. Er hatte viel Theateroutine, Bühnengewandtheit, Brettericherheit, sprechende Gebärden, ausdrucksvolle Mienen und stummes Spiel, war nie müßig, stets lebhaft und beweglich, wo es die Situation und die Charaktere erforderten. In den bedeutendsten Rollen ist er früher und später aufgetreten und in allen gern gesehen.“

Auch was Hüllesheim uns über Frau Ebole berichtet, verdient hier noch wiedergegeben zu werden: Sie spielte mit gleicher Kunst tragische, ernste und komische Rollen „und besaß eine außerordentliche Darstellungsgabe, viel Mienen- und Gebärdenpiel. Obgleich sie gar nicht lesen konnte, hatte sie ein so glückliches Gedächtnis, daß nach einmaligem Vorlesen ihr kein Wort versagte.“

Der gute Besuch des Theaters war, nach Hüllesheim, vor allem darauf zurückzuführen, daß Generalmajor von Blücher sein Hauptquartier in Emden nahm und nun viele Offiziere aller Waffengattungen hierherzog. Später kamen auch viele fremde Kaufleute nach Emden, die sich hier wegen des Handels — Hüllesheim setzt ein bezeichnendes: „Schmuggels“ hinter „Handels“ in Klammern — aufhielten. So machte denn Dietrichs gute Geschäfte, er konnte sogar, nach dem Zeugnis Hüllesheims, Geld auf Zinsen geben, und somit die Ueberschüsse seiner Einnahmen sicherstellen. Der dann ausbrechende Krieg scheint aber, wie er Emdens Blüte um die Jahrhundertwende jäh vernichtete, auch Dietrichs Vermögenslage schwer geschädigt zu haben. Er verließ Emden 1807. Wir werden darüber weiter unten noch einiges hören.

Bis zum Jahre 1800 wurde im alten Gddenser Haus gespielt. Damals aber saßte der Gastwirt v a n D o h l e n, der 1796 an der Westseite des Neuen Markts den Gasthof „Zur Sonne“ erbaut hatte, den Plan, in dem großen Garten hinter seinem H o t e l auf eigene Kosten ein Theatergebäude zu errichten und es an die Theaterdirektoren zu vermieten. Der Bau wurde so beschleunigt, daß er bereits im Jahre 1801 durch die erste Vorstellung eingeweiht werden konnte.

Um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert haben die Theaterdirektoren Dietrichs und Döbbelin Emden miteinander abwechselnd „bespielt“, um dies unschöne Modewort unserer Tage hier einmal anzuwenden. Zwischendurch gab Dietrichs Vorstellungen in Münster, Osnabrück und Minden. Döbbelins, meist untereinander verschwägerten und verflochten, Truppe rühmt Hüllesheim besonders das glänzende Zusammenspiel nach. Die Schauspieler waren so gut aufeinander eingespielt, daß sie sich „gleichsam die Worte aus dem Munde nahmen“. Von den Darstellern nennt Hüllesheim neben Döbbelin und seiner Frau noch das Ehepaar Häfer, das Ehepaar Feige nebst dem Vater Feige, Gerlach u. a. Wir hören u. a. von folgenden Stücken, die das Ensemble gab: Fiesko, Rabale und Liebe, Don Carlos, Maria Stuart, die Jungfrau von Orleans — zum erstenmal in Emden — und ebenso zum erstenmal: Wilhelm Tell mit Gerlach in der Titelrolle. Außer diesen Schillerschen Dramen wurden noch Stücke von Iffland, Rosebue u. a. gegeben, daneben Opern (z. B. „Der Kalif von Bagdad“), Operetten und Singspiele.

Die große Politik griff jäh auch in Emdens Theatergeschichte ein. Zur Zeit der holländischen Fremdherrschaft wurde den beiden deutschen Theaterdirektoren Dietrichs und Döbbelin ihr Privileg für Theater Vorstellungen in Ostfriesland entzogen, und die holländische Regierung versuchte systematisch, die holländische Sprache als Landessprache ganz allgemein in Ostfriesland einzuführen¹¹⁾. Sie übertrug dieses Bestreben auch und vor allem auf das Gebiet der Kulturpolitik. Wesentlich erleichtert wurde ihr diese Aufgabe in dem vorwiegend reformierten südlichen Teil des Landes, wo seit etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts Kanzel- und Schulsprache fast durchweg holländisch waren. Man wollte nun auch das Hochdeutsche aus dem Theater verdrängen, und so schrieb denn der „Directeur Generaal der Wetenschappen en Konsten“ in einem aus dem Haag, 19. April 1808 datierten Schreiben an den Landdrost von Ostfriesland in Aurich, er glaube, daß Theater Vorstellungen einer holländischen Truppe durchaus dem Geschmack der Ostfriesen entsprechen würden. Der Emdener Magistrat, vom Landdrosten zum Bericht hierüber aufgefordert, meinte jedoch, das Spielen einer holländischen Truppe in

¹¹⁾ Vgl. darüber Louis Hahn, Die Ausbreitung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Ostfriesland. Leipzig 1912. S. 99 ff.; Petrus Bartels, Geschichte der holländischen Sprache in Ostfriesland. Emdener Jahrbuch IV. 2. (1881) S. 1 ff.; Tileman Dothias Wiarda, Ostfriesische Geschichte Band XI S. 470; D n n o K l o p p, Geschichte Ostfrieslands, Band III S. 304.

Emden nicht empfehlen zu dürfen. Zwar werde in Emden und Leer und in den Ortschaften der Emders Herrlichkeiten auf den reformierten Kanzeln holländisch gepredigt, aber im übrigen Teil Ostfrieslands sei die holländische Sprache so gut wie unbekannt. Ja, selbst in Emden habe seit der preussischen Zeit das Hochdeutsche so stark an Boden gewonnen, daß eigentlich nur noch im reformierten Gottesdienst und im kaufmännischen Leben bei den Geschäften mit Holland die holländische Sprache im Gebrauch sei. Die gegenwärtige Generation sei jedenfalls des Holländischen erheblich weniger kundig, als noch ihre Eltern und Voreltern. Ein holländischer Schauspieler würde als ein in einer ausländischen Sprache redender viel weniger Zulauf finden, als ein hochdeutsch sprechender¹²⁾.

Diese Stellungnahme des Emders Magistrats ist als ein Zeugnis dafür, daß es der preussischen Regierung in der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Wirkens in bewundernswertem Ausmaß gelungen ist, Ostfriesland auch sprachlich dem großen Staat Preußen einzugliedern, außerordentlich bemerkenswert. Obwohl in Emden der reformierte Gottesdienst herrschte, obwohl als Schulsprache das Holländische galt — hatte man sich doch in den ersten Jahrzehnten der Preußenherrschaft mit aller Entschiedenheit der Anstellung hochdeutsch predigender Pastoren zu widersetzen versucht — und obwohl der Magistrat selbst oft holländische Mandate erließ, empfand man jetzt das Holländische, nun eine als Fremdherrschaft betrachtete Regierung es gewaltsam den Ostfriesen aufdrängen wollte, als eine „ausländische“ Sprache, und legte ein national erhebendes Bekenntnis für die hochdeutsche Sprache ab, denn man erkannte sie als das starke Band, das mit dem größeren Vaterland die Ostfriesen verknüpfte. Wir dürfen diesen übrigens — es wirkt fast paradox — in holländischer Sprache abgefaßten Brief des Emders Magistrats an den holländischen Landdrosten van der Capelle vom 20. Mai 1808 als ein Ehrenmal für Preußens deutsche Sendung, die es in Ostfriesland erfüllt hat, auf den Blättern der Geschichte buchen. Daß auch in Ostfriesland die Sprache Goethes und Schillers sieghaft wurde, war wesentlich Preußens Verdienst. Dieselben Emders, dieselben Ostfriesen, die jahrhundertlang bei den Holländern Schutz gesucht und gefunden hatten im Kampf gegen ihre Grafen und Fürsten und zur Verteidigung ihrer ständischen Rechte, die die holländische Sprache übernommen, in ihr gepredigt, gelehrt und geschrieben hatten, lehnten jetzt das holländische Regi-

¹²⁾ Das Gutachten des Emders Magistrats wird wegen seiner nationalen Bedeutung im Anhang abgedruckt.

ment und die holländische Sprache ab und betonten ihr deutsches Nationalbewußtsein.

Als die Holländer trotz der Warnungen des Emdener Magistrats doch darauf bestanden, eine holländische Schaufpielertruppe unter dem Direktor W. van Dinsjen nach Emden zu schicken, bestätigte das Verhalten der Bevölkerung die Voraussage der Behörde: der über den Erfolg des Theaters in Emden vom Minister eingeforderte Bericht des Magistrats vom 27. März 1809¹³⁾ stellt fest, daß die Vorstellungen in der „Schauburg“ zuerst mäßig besucht worden seien, was wohl vor allem auf die Neugierde des Publikums zurückgeführt werden müsse; mit der Zeit aber wurde der Besuch immer weniger, nicht etwa, weil van Dinsjen sich keine Mühe gab — im Gegenteil müsse ihm das beste Zeugnis über seine Leistungen ausgestellt werden —, aber weil man die holländische Sprache nicht verstand, und dann auch, weil die wirtschaftliche Lage immer trauriger geworden sei. Die Bürger würden bei dieser Geldlosigkeit und den sie schwer bedrückenden öffentlichen Lasten immer lustloser und betrachteten den Besuch der „Schauburg“ nicht mit Unrecht als Verschwendung, die man sich jetzt nicht leisten dürfe. Es müßten noch viele Jahre vergehen, ehe die Emdener Bevölkerung der holländischen Sprache so mächtig werde, daß sie Geschmack an holländischen Theatervorstellungen habe. Noch länger aber würde es dauern, bis die Emdener Bürger wieder für Luxusausgaben Geld übrig haben würden. In einer Stadt von rund 10 000 Einwohnern wie Emden könne sich ein ständiges Theater wohl kaum halten, zumal dann nicht, wenn sie so viel habe leiden müssen wie Emden.

Der Theaterdirektor van Dinsjen mußte, weil sich das holländische Theater nicht halten konnte, Emden im Herbst 1809 wieder verlassen. Der Magistrat gab ihm das Zeugnis mit, daß er sich mit Talent und Fleiß bemüht habe, seiner Aufgabe gerecht zu werden, auch sei über das Verhalten seiner Truppe nur Gutes zu melden.

Von den „Toneelspeelern“ nennt Hüllesheim neben van Dinsjen und Frau noch mit besonderer Anerkennung das Ehepaar Honswyk, das Ehepaar Vicar, und die „Juffrouw Ottingh“, von denen die meisten später Engagements an der nationalen holländischen Schaubühne in Amsterdam fanden, van Dinsjen selbst trat ins bürgerliche Leben über und wurde — Kommiss. In Emden spielten die Holländer meist Stücke derb-komischen Inhalts, häufig deutschen oder französischen Ursprungs, in holländischer Uebersetzung. Ihre eigentümliche Darstellungsweise jedoch, ihr übertriebe-

¹³⁾ Siehe Anhang Nr. 2.

nes Pathos entsprachen ebensowenig dem deutschen Geschmack wie ihr „fremdes Organ“.

Sobald van Dinsfen mit seiner Gesellschaft aus Emden weggezogen war, gründeten die Justizkommissäre Klose und Hüllesheim, der Verfasser des erwähnten Aufsazes in der „Ostfriesischen Zeitung“, hier ein „auf Einzeichnung beruhendes Privattheater“, das nun, und zwar mit Zustimmung des Landdrosten, wieder hochdeutsche Vorstellungen gab.

Es ist bedauerlich, daß uns Hüllesheim von dieser Theaterzeit Emdens, die er selbst aktiv stark mit beeinflusst hat, nur ganz wenig erzählt. Wir sind darum vor allem auf die — auch nicht gerade sehr ergiebig fließenden — Altenquellen angewiesen, die, mit den knappen Angaben Hüllesheims kombiniert, uns immerhin ein Bild des Emders Theaterwesens in jenen Tagen malen.

Klose und Hüllesheim vertrauten die Regie ihres Theaters Dietrichs an, der damals ohne Direktion und ohne Erwerb, sich an sie mit der Bitte um Anstellung gewandt hatte. Er wurde mit dem Engagement des Personals beauftragt, und brachte nun aus Hannover, wo sich seine frühere Gesellschaft aufgelöst hatte, u. a. Höfer, Gladbach und Frau Berenger mit. Später kamen noch einige andere, unter ihnen Pichler, hinzu. Die übrigen Darsteller scheinen Dilettanten, „Liebhaber“ gewesen zu sein, wenigstens schreibt Hüllesheim: „Wir spielten einige Rollen als Liebhaber,“ und er erwähnt, daß später auch Stücke nur von Liebhabern gespielt worden seien.

Dietrichs geriet mit Klose und Hüllesheim in einen Konflikt, der fogar zu einem Prozeß führte. Hüllesheim selbst berichtet hiervon nichts, vielleicht empfand er, als er 1854 seine Theatererinnerungen niederschrieb, diese Episode als zu peinlich, vielleicht auch wollte er in vornehmer Zurückhaltung nicht den Mann beschuldigen, der sich einst um Emdens Theaterleben so sehr verdient gemacht hatte. Der ehrliche Griffel des unbeteiligten Geschichtsschreibers muß aber auch dieses Zerwürfnis zwischen den Freunden von einst zur Kenntnis bringen. In einem undatierten, offenbar aber aus dem August 1810 stammenden Schreiben an den Landdrost in Aurich sprechen Klose und Hüllesheim von dem „hinterlistigen Plan“ des Dietrichs, von sich aus in Emden Vorstellungen geben zu wollen. „Dieser Mensch,“ so heißt es da, „welcher sich durch seine früheren Unternehmungen nicht allein um sein Vermögen, sondern auch in große Schulden gebracht hat, wurde im vorigen Jahre aus Mitleid mit seinen kümmerlichen Umständen zum Gehilfen bei unserer Unternehmung

von uns angenommen, bemächtigte sich dabei auf eine vertragswidrige Art unserer Gelder, worüber wir mit ihm in einem Prozeß begriffen sind, und will jetzt mit dem so erworbenen Gelde, mit seinen durch uns eingelösten Sachen und mit dem von uns angenommenen Personal eine neue Unternehmung auf den Trümmern der unsrigen anfangen, um nach so manchen verunglückten Spekulationen die Geschichte seiner theatralischen Laufbahn noch einmal zu wiederholen, um durch gleich schlechte Auswahl und Darstellung der Kunst und den guten Sitten Hohn zu bieten, bei dem gebildeten Publikum statt einer belehrenden Unterhaltung Unwillen und Ekel zu erregen und am Ende sein Possenspiel mit einer neuen Schuldenlast zu beschließen.“ Der Landdrost und der Emdener Magistrat möchten Dietrichs abweisen.

Das geschah. Auch im Winter 1810 spielte wieder das Privattheater unter der Leitung von Klose und Hüllesheim. Aber Dietrichs scheint dort abermals ein Engagement erhalten zu haben. Und wieder kam es zu einem Konflikt mit ihm. Am 9. November berichteten Klose und Hüllesheim dem Magistrat, die unter ihrer Direktion und Zensur stehende Theatergesellschaft habe die Aufführung des historischen Trauerspiels „Richard III.“ von Shakespeare nach der deutschen Bearbeitung von Steinberg angekündigt. Sie hätten sich jedoch verpflichtet gefühlt, diese Vorstellung zu unterfragen, „da dieses Stück, den Uebelstand abgerechnet, daß es weder dem Personal, noch dem Lokal unseres Privattheaters angemessen ist, unter den jetzigen Zeitumständen zu allerhand Bemerkungen und Deuteleien Anlaß geben würde, deren Vermeidung wir als den nächsten Zweck unserer übernommenen Verbindlichkeit betrachten. Nicht genug, daß das Stück von einem englischen Dichter herrührt und der Stoff aus der englischen Geschichte genommen ist, — welche beiden Umstände allein schon einen Gegenstand aus der wirklichen Geschichte mit mehrerem Grunde vertwerflich machen, als neulich der bloße Titel: „Englische Waren“ einem unschuldigen Lustspiel das Verdammungsurteil zuzog — so geschieht darin auch an mehreren, nicht streichbaren Stellen der Franzosen nicht in den geziemendsten Ausdrücken Erwähnung, und der Hauptcharakter des Königs Richard, der nach der Krone seines minderjährigen Neffen griff, könnte leicht gehässige Auslegungen herbeiführen, wofür uns zunächst alle Verantwortlichkeit treffen würde. Sei es nun, daß einige Querköpfe den Grund des Verbots nicht einsehen wollen, oder daß der Schauspieler, welcher den Richard darstellen will, vor Begierde brennt, sich in dieser Rolle zu zeigen, genug, wir

erfahren jest, daß man das Stück dennoch übermorgen ohne vorhergegangene Ankündigung und also gleichsam heimlich auf die Bühne bringen will.“ Die beiden Zensoren baten nun den Magistrat, dagegen einzuschreiten und sie selbst in ihrem Zensorenamt zu schützen. Der Magistrat untersagte nun sofort den Schauspielern *Die trichs*, *Hofer*, *Puhler*, *Harms* und *Konsorten* die Aufführung des Stückes, wobei er ihnen zugleich allen Ernstes andeuten ließ, daß sie sich nach der Zensur der Justizkommissäre *Klose* und *Hüllesheim* unbedingt zu richten hätten.

Diese kleine Episode beweist uns, wie schwer damals die *Faust des Korsen* — Ostfriesland war nach der holländischen Aera bekanntlich französisch geworden — drückte: die Theaterzensur mußte befürchten, daß die Aufführung von Shakespeares *Richard III.* ihr als Anspielung auf Napoleons Eroberungsgier, ein englisches Drama als Sympathie für die Engländer ausgelegt werden könnte.

Im Sommer 1812 gab der Schauspieldirektor *A. Wolff* einige Vorstellungen in Emden, er spielte Stücke von *Rosebue*, *Island*, *Weißenthurn* und *Schröder*. Aber sein Gastspiel war nur von kurzer Dauer.

Nun aber bildete sich im Juli 1812 in der Stadt ein eigenartiges *Liebhabetheater*. Die Schauspieler waren sämtlich Dilettanten, und zwar meist ganz junge Leute von 15—21 Jahren, nur drei waren 26, 29 und 30 Jahre alt. Die Mehrzahl von ihnen waren Juden. Sie spielten zuerst im Hause des Juden *Heiman Abraham Neuborg* in der *Judenstraße*, später — seit dem 8. August 1812 — im Schauspielhaus „hinter dem van Dohlschen Hause“ — (Gasthaus zur Sonne) — auf dem Neuen Markt. Leiter dieser Liebhaberbühne war der achtzehnjährige jüdische Kontorschreiber *Ernst Heine*, der Sohn eines Emdener Schneiders. Der Magistrat verlangte von ihm eine genaue Liste aller seiner Schauspieler, und, da, wie gesagt, die meisten erst 15 oder 16 Jahre alt waren, eine Erlaubnisbescheinigung der Eltern oder Vormünder, daß sie mit dem Theaterspielen ihrer Kinder einverstanden seien. Diefem Umstande verdanken wir die Kenntnis aller Mitwirkenden. Es waren: der Jude Kaufmann *Ruben*, 26 Jahre alt, der Jude Kaufmann *Levy*, 21 Jahre, der Schreiber bei den *Suffiers de tribunal Voget*, 18 Jahre, der 18jährige *Everts*, der 16jährige Schreiber *Hoes*, der 16jährige *Niemeß*, der Schreiber beim *Receveur registrement Folkers*, 18 Jahre, der 18jährige Jude *Heins*, Sohn eines verstorbenen Silberschmieds, der 16jährige Kontorschreiber *Wittricht*, der 16jährige Kontorschreiber *Snoek*, der Kontorschreiber *Obel*, 29 Jahre alt, der 30jährige Jude *Preis*, die

„Kinder“ — ohne Altersangabe — S. Tappernon und J. Rodeck. Unter den weiblichen Mitgliedern der Truppe werden genannt: Fr. Meyer, 15 Jahre alt; S. Gottlob, 18 Jahre alt; „des Vorsingers Tochter“ 16 Jahre.

Das erste von dieser Liebhabertruppe am Sonntag, 12. Juli 1812, gespielte Stück hieß: „Die Kirmis oder Walthar und seine Familie. Großes Schauspiel in 3 Aufzügen.“ Bis in den September hinein ging bei dieser Mimerei alles gut, der Bürgermeister, oder, wie er ja in der Franzosenzeit sich nennen mußte: der Maire, hatte, ebenso wie der französische Stadtkommandant das Theaterspielen gestattet — dieser allerdings erst, nachdem er das Repertoire „gereinigt“ hatte von Stücken „contraires à l'esprit du Gouvernement et à la morale“, das heißt also von Stücken, die gegen den Geist der Regierung und gegen die Moral verstießen.

Am 27. September nun kam es zu einem schweren Theater-skandal. Einige Zuschauer gaben ihrem Anwillen über die Unfähigkeit der Schauspieler lebhaften Ausdruck, die Akteure wurden ausgepöfcht und richteten nun ihrerseits die größten Beleidigungen an das Publikum. Ein allgemeiner Tumult brach los, die Gendarmerie wurde herbeigerufen und nur dem energischen Eingreifen der Beamten gelang es, Ordnung und Ruhe wiederherzustellen.

Der Stadtkommandant sah sich nunmehr veranlaßt, die Zusammensetzung der Truppe näher zu untersuchen, er mußte dabei feststellen, daß sie nicht den Vorschriften, die ein kaiserliches Dekret vom 8. Juni 1806 erlassen hatte, entsprach. Es gehörten ihr „junge Leute, oder vielmehr Kinder ohne Talent, ohne Erziehung“, die nicht einmal ihre Muttersprache beherrschten, an, die lediglich durch den Wunsch, ein lieberliches Leben zu führen, wie es bei den meisten Provinzschauspielern üblich sei, angelockt würden. Der Vater des sogenannten „Theaterdirektors“ Heine kämpfte ständig gegen die bösen Neigungen seines Sohnes, ja, er gebe seinem Verdruß über dessen Betragen fogar durch Prügel Ausdruck. Als er dies alles erfahren hatte, verbot der Stadtkommandant ein weiteres öffentliches Auftreten der Liebhaberchauspieler, nur private Vorstellungen wurden ihnen noch gestattet.

Der Indé Heine und seine Akteure versuchten nun, dieses Verbot in echt jüdischer Weise zu umgehen. Sie wandten sich an den Magistrat und ließen sich vom Maire von Santen die Erlaubnis zur öffentlichen Aufführung des historischen Trauerspiels in drei Akten: „Zulima oder

die Verschwörung gegen Malta“ sowie des Schauspiels in einem Akt. „Leichtsinn und gutes Herz“ für Sonntag, den 11. Oktober erteilen. Eine Bemerkung auf dem gedruckten Theaterzettel — sie beweist in der That das schlechte jüdische Deutsch der jungen Leute — deutet auf die Vorgänge des 27. September hin: „Da, so heißt es, „durch die häufige und unerlaubte, zuletzt gar bis zum Tumult gestiegene Unordnungen, die gänzlich die Ruhe und Aktion des Schauspielers verderben, da doch die Ruhe den Anfängern so nötig, ja selbst den Fähigen unentbehrlich ist, unsere Vorstellungen den Zuschauern statt vergnügte unangenehme Abende verursacht haben, so haben wir alle möglichen Einrichtungen getroffen, solche vorzubeugen. Es wird daher keinen als die dazu gehörigen erlaubt seyn, das Theater zu betreten. Auch haben sich noch einige Liebhaber der Gesellschaft zugesellt, die jetzt, mehr ein Ganzes bildend, alles aufbieten wird, das auf heute Abend zu gebende beliebte Stück regelmäßig nach der Kunst vorzustellen und dadurch einem nachsichtigen verehrungswürdigen Publikum einen unterhaltenden Abend zu verschaffen.“

Als der Stadtkommandant diese Ankündigung las, „schnappte“ er erheblich ein. Er schrieb noch am 11. Oktober einen Brief an den Maire mit einer genauen Erzählung der Vorgänge des 27. September und mit einer Darlegung der Motive, die ihn zu dem Verbot öffentlicher Aufführungen veranlaßt hatten. Das Schreiben schloß mit der Bitte, der Maire möge ein gleiches Verbot erlassen wie er selbst es getan habe. Der Maire antwortete ebenfalls sofort: er ging noch über die Maßnahmen des Stadtkommandanten hinaus und verbot gänzlich sämtliche Theateraufführungen der sogenannten Liebhabertheatergesellschaft, also nicht nur die öffentlichen, sondern auch die privaten. So verwandelte sich denn die „Verschwörung gegen Malta“ plötzlich in eine Verschwörung gegen den Juden Heine und seine „Truppe“. Die jungen Leute mußten von den Brettern, die ihnen eine Zeitlang die Welt bedeuteten hatten, zurückkehren zu geregelter bürgerlicher Arbeit.

Sobald diese unrühmliche von Juden inszenierte Episode der Emders Theatergeschichte ihren noch weniger rühmlichen Abschluß gefunden hatte, regte sich neuer Unternehmungsgeist. Und wieder waren es die Notare Rlose und Hüllesheim, die sich bemühten, den Kunstsinne des Emders Publikums in würdige Bahnen zu lenken und das darniederliegende Konzert- und Theaterwesen neu zu beleben. Schon am Dienstag, dem 13. Oktober, also zwei Tage nach der Unterdrückung der Heine'schen

Schmiere, schrieben sie an den Maire, sie beabsichtigten ihre verwaiste Bühne wieder aufzurichten und auch gute Konzerte, die man seit zwei Jahren nicht mehr in Emden gehört habe, zu veranstalten. Zu diesem Zweck solle durch eine Subskription das Interesse der Einwohner geweckt werden; wenn dieses vorhanden sei, so eröffne sich „dem Tempel Thaliens eine heitere Perspektive, und nicht ohne Grund läßt sich hoffen, daß alsdann der, in der jüngsten Zeit durch das ohnmächtige Streben einiger Pseudo-Artisten, womit unsere guten Mitbürger seit etwa zwei Jahren gebrandschmettert worden sind, erkaltete Sinn für die Belustigungen der Bühne wieder das gehörige Licht und Wärme erhalten und somit der gesunkene Geschmack wiederum in den besseren Stand gebracht werde.“ Die beiden Notare zeigten ihr Vorhaben dem Magistrat an, damit dieser ihr Unternehmen schütze gegen „den gierigen Zahn mehrerer herumstreifenden Banden, an deren Spitze erbärmliche Gesellen als Direktoren stehen.“ Sie bitten ihn, derartige „unberufene Schauspiel Direktoren“ von Emden fernzuhalten, damit sie ihnen nicht in die Quere kommen können. Die Regie des unter ihrer eigenen Aufsicht zu führenden Theaters wollten sie dem Theaterdirektor Löhrs übertragen, der „lange Jahre hindurch Theaterdirektion mit Ruhm geführt und auf den das Publikum Vertrauen hat.“ Es handelt sich hier um denselben Löhrs, der schon im Jahre 1791 in Emden gespielt hatte, und den der Emdener Magistrat damals nicht wiederzusehen wünschte und der später im Dietrichschen Ensemble auftrat.

Aus dem Aufsatz Hüllesheims wissen wir, daß Löhrs sich mit der Rolle des Odoardo, des Vaters der Emilia Galotti, im Jahre 1809 von der Bühne verabschiedet und sich ganz ins bürgerliche Leben zurückgezogen hatte, ein Schritt, den er später selbst sehr bedauert haben soll. Er hatte im Herbst 1800 die Witwe des aus Norwegen gebürtigen Kapitäns Collin, geborene Lindegaard¹⁴⁾ geheiratet¹⁵⁾ und war am 7. November 1800

¹⁴⁾ Ihr Vater war der Gastwirt Heinrich Lindegaard, früher in Wyckhufen, dann in Emden. Er kaufte im Februar 1791 von dem Emdener Gastwirt G. J. Buifing das Haus Komp. 8 Nr. 56 am Neuen Markt. (Wöchentliche Ostfriesische Nachrichten und Anzeigen 1791, Nr. 7, vom 14. Februar, S. 171.) Lindegaard starb am 1. Juni 1805 im 81. Lebensjahr. (Wöchentliche Ostfr. Nachr. und Anz. 1805, Nr. 23 vom 10. Juni.)

¹⁵⁾ Emdener Stadtarchiv, Eheprotokolle 1800. 27. September. Herr Johann August Löhrs aus Braunschweig und Frau Johanna Dorothea Lindegaard weil. hiesigen Schiffscapt. Jens Nicolas Collin hinterlassene Witwe. — Die erste Ehe der späteren Frau Löhrs meldet folgender Eintrag in den Emdener Eheprotokollen: 1788. 24. Oktober. Herr Jens Nicolas Collin von Bergen in Norwegen, Steuermann von dem ostindischen Schiffe Prinz Friedrich Wil-

Emder Bürger geworden¹⁶⁾. Er trat in das bisher von seiner Frau geleitete Modewarengeschäft am Neuen Markt ein, das jetzt unter der Firma Löhrs & Collin¹⁷⁾ weitergeführt wurde. Am 1. April 1803 gab er das Geschäft auf und übernahm in der Neuenstraße den Gasthof „Zum König von Preußen“¹⁸⁾, mit dem er ein von den preussischen Offizieren gern besuchtes Kaffeehaus verband. Nebenbei trat er auch weiterhin noch als Schauspieler auf, bis er sich eben 1809 von der Bühne ganz zurückzog. Wahrscheinlich fühlte er sich, als im Jahre 1812 Klose und Hüllesheim ihm die Leitung ihres Unternehmens antrugen, dem Theater schon zu sehr entfremdet¹⁹⁾.

helm von Preußen und Jungfer Johanna Dorothea Lindegaard, Herrn Hendrich Lindegaard zu Wyckhusen jüngste Tochter. Bräutigam produciret seinen Tauffchein als Sohn von Peter Peterffen Collin zu Bergen und den Consens von diesem seinem Vater zur Vereheligung mit der bemeldten Braut. Sodann sind Zeugen deren Vater und Schwager Johan Adolph Bodeker cum sponso domi.

¹⁶⁾ Emdr Stadtarchiv, Bürgerbuch. 1800. 7. Nov. Ist Johann August Löhrs aus Braunschweig zum Bürger dieser Stadt angenommen jur. et solvit . . . 6 — —

¹⁷⁾ Wöchentliche Ostfr. Nachr. u. Anz. 1803, Nr. 14, vom 4. April teilt mit, daß die Firma Löhrs & Collin die Modewarenhandlung aufgeben will und die Warenbestände zu Einkaufspreisen ausverkauft. Das Haus am Neuen Markt wurde an den Kaufmann Johann Franz Dammers verkauft. (Wöchentl. Ostfr. Nachr. u. Anz. 1805, Nr. 36, vom 9. September, S. 877.)

¹⁸⁾ Wöchentliche Ostfr. Nachr. u. Anz. 1803, Nr. 20, vom 16. Mai, S. 775: Endesunterzeichneter macht einem geehrten Publico hierdurch bekannt, daß, da er jetzt seine alte Wohnung auf dem neuen Markt verlassen, und seine neue in der Neuen-Strasse zu Emden bezogen hat, er daselbst ein Kaffeehaus und einen Gasthof anzulegen willens ist, wo sowohl Fremde als Einheimische einer guten Ausnahme, guter Bedienung und billiger Bezahlung zu gewärtigen haben sollen, so wie auch Stallung für Pferde zu haben seyn wird. Zugleich wird das geschätzte Publicum benachrichtiget, daß die bisherige unter der Firma Löhrs & Collin geführte Modenwaarenhandlung auch hier nach wie vor gegen Einkaufs-Preis und contanter Bezahlung ausverkauft werden soll; in beyden Punkten empfiehlt sich Unterzeichneter seinen Bekannten, Freunden und allen Fremden bestens. Emden, den 1. May 1803. Joh. Aug. Löhrs. — In der Nummer vom 25. Juli 1803 desselben Blattes teilt Löhrs die Eröffnung seines Gasthofs „Zum Könige von Preußen“ in der Neuenstraße mit.

¹⁹⁾ Kurz vor Drucklegung dieser Arbeit fand ich noch einen Aufsatz von J. D. B. Hüllesheim über Löhrs. Da er im Text nicht mehr verarbeitet werden konnte, seien die wichtigsten Daten daraus wenigstens hier in der Anmerkung noch verzeichnet. Die Aufsatz erschien unter dem Titel: „Johann August Löhrs. Ein Denkmal.“ in Buerens Jahrbüchlein zur Unterhaltung und zum Nutzen auf das Schaltjahr 1840, Emden 1839, auf Seite 81 ff. Es wird dort gesagt, Johann August Löhrs sei am 6. Dezember 1756 als der jüngste Sohn eines Bierbrauers zu Braunschweig geboren. Als er zwei Jahre alt war, starb der Vater. Sein älterer Bruder ward Schauspieler und

Der Maire von Santen sagte den beiden Notaren am 15. Oktober seine volle Unterstützung ihrer Bestrebungen zu, und als im November mit den Vorstellungen noch nicht begonnen wurde, fragte er — am 9. November — an, wie weit die Verhandlungen gediehen seien. Aus irgendeinem Grunde müssen Schwierigkeiten bei der Verwirklichung des Planes aufgetreten sein, wenigstens verging das Jahr 1812, ohne daß das Theater eröffnet werden konnte. Scheinbar haben sich die Verhandlungen mit Löhrs zer schlagen, denn statt seiner übernahm es ein anderer Theaterdirektor: J. F. Molkau, der im Sommer 1812 zusammen mit dem Theaterdirektor Gneib in Sever gespielt und in Gemeinschaft mit diesem die Erlaubnis, im Winter in Emden Vorstellungen geben zu dürfen, bereits am 8. Juni 1812 vom Emdener Magistrat erbeten hatte. Inzwischen waren Differenzen zwischen diesen beiden Theaterdirektoren aufgetreten, und sie hatten sich voneinander getrennt. Gneib war nach Leer gezogen und hatte dort eine Truppe zusammengestellt, mit der er — sein Besuch datiert

war langjähriges Mitglied des Hamburger Theaters unter Leitung von Friedrich Ludwig Schröder. Johann August folgte dem Beispiel seines Bruders. Schon mit 19 Jahren trat er auf der Braunschweiger Bühne auf und zwar in einer Aushilfsrolle in der „Minna von Barnhelm“. Lessing, der selbst bei dieser Aufführung anwesend war, war mit Löhrs Leistungen sehr zufrieden. Er kam, als der Vorhang gefallen war, auf die Bühne und sagte zu Löhrs: „Junger Mensch, Sie müssen bei Wiederholung des Stücks den Wirt spielen. Sie haben Anlage und Beruf zur Kunst, widmen Sie sich dem Theater, so werden Ihre Fähigkeiten sich bald zum Talent ausbilden.“ Das veranlaßte Löhrs, Schauspieler zu werden. Er gastierte bei verschiedenen Truppen und übernahm schließlich selbst die Direktion einer Schauspielergesellschaft, die in Westfalen Vorstellungen gab und 1790 nach Ostfriesland kam. Er spielte in Emden und Aurich mit großem Erfolg. Im Jahre 1799 gab er die Direktion auf und verkaufte seinen Fundus an den Schauspieldirektor Dietrichs. Hüllesheim widmet dann den wichtigsten Rollen, in denen Löhrs aufgetreten ist, eine eingehende, überaus anerkennende Betrachtung. Man dürfe ihn unter die „namhaftesten Künstler Deutschlands“ setzen. Dann erwähnt Hüllesheim die Heirat Löhrs'. Der Ehe entsprossen zwei Söhne und eine Tochter. Aus der von ihm begonnenen Gastwirtschaft erwuchsen ihm große Verdrießlichkeiten. „Man mietete ihm sein Eigentum unter dem Versprechen eines hohen Mietzinses ab, jagte ihn von Haus und Hof, zerriß seinen Nahrungsstand und seine bürgerlichen Verhältnisse.“ Im Januar 1815 starb seine Frau, Löhrs selbst starb 13 Jahre später: am 4. Oktober 1828. „Gram untergrub seine Gesundheit.“ Oft jammerte er, daß er nicht beim Theater geblieben sei. Hüllesheim rühmt ihm nach, er sei ein „ganzer Künstler“ gewesen, „durchdrungen von den Pflichten seines Standes, von der hohen Würde seines Berufs, der ihn in seinen Leistungen begeisterte, die alle von Studium und Einsicht zeugten.“ Von Löhrs habe das Dichterwort zu gelten: „Wer den Besten seiner Zeit genug getan, der hat gelebt für alle Zeiten.“

vom 18. Dezember 1812 — nun auch in Emden spielen wollte. Der Magistrat wies ihn jedoch mit dem Bemerken ab, daß in Kürze hier bereits eine andere Truppe eintreffen würde, und das war eben die unter der Leitung von Moskau stehende. Am 3. Januar 1813 teilten die Arrondissementnotare Klose und Hüllesheim dem Maire die Ankunft des Theaterpersonals mit, am folgenden Tage schon sollte die Bühne eröffnet werden.

Am Vormittag dieser Premiere stellte sich der Theaterdirektor Moskau dem Magistrat als Leiter einer Truppe von 6 männlichen und 6 weiblichen Schauspielern vor, er unterwarf sich den Bedingungen der Theaterpolizei und versprach vor allem die von ihm geforderte „surveillance de la conduite des femmes entre sa troupe“ — also die Aufsicht über das Wohlverhalten der Schauspielerinnen, worin der Magistrat scheinbar kein großes Vertrauen setzte, zu übernehmen. Am 9. Januar übersandten Hüllesheim und Klose dem Maire von Santen den Schlüssel zu der für den Bürgermeister im Theater eigens erbauten Loge, eine Höflichkeit, für die der Maire sich in einem liebenswürdigen Schreiben bedankte.

Im Frühjahr 1813 entstand nun eine neue Schwierigkeit: der französische Minister des Innern hatte am 22. April dem Schauspiel-direktor Hoetink ein Privilegium erteilt, in den drei Departements Ostems, Westems und Friesland „ausschließlich“ theatralische Vorstellungen zu geben. Hoetink zederte nun — wir haben hier ein bezeichnendes Beispiel für das französische System der Centralisation — sein Privileg für das Departement der Ostems dem Theaterdirektor Gneib, der nun seinerseits sich wieder bereit erklärte, einem Dritten die Vollmacht zu geben, die Erlaubnis, in Emden Theater zu spielen, anderen Schauspielern zu erteilen und die ihm dafür zustehenden Gebühren zu erheben.

Im Oktober 1813 plante der in Groningen weilende Hoetink selbst nach Emden zu kommen, um dort im Winter zu spielen. Aber die Entwicklung der großen Politik stieß alle Pläne um. Die Völkerschlacht bei Leipzig brachte auch Ostfriesland die Befreiung von der Fremdherrschaft. Am 13. November setzten die letzten Franzosen über die Ems und schon am 17. nahm der Major Friecius Ostfriesland wieder für den König von Preußen in Besitz.

Die Leitung des Emders Theaters übernahm nun (im Dezember 1813) die Schauspielerin Charlotte Berenger, eine gebürtige Berlinerin, die wie wir wissen, durch Dietrichs für Emden verpflichtet worden war und

die nun schon seit einigen Jahren in der Stadt gewohnt hatte. Die Zensur wurde vom Magistrat dem Notar Klose übertragen.

Aus der Folgezeit — ihrer Theatergeschichte muß eine besondere Abhandlung gewidmet werden — verdient noch erwähnt zu werden, daß im Sommer 1818 der Leiter des Bremer Stadttheaters, F. S. Ringelhardt, vom Emdener Magistrat die Erlaubnis erhielt, während des Umbaues der Bremer Bühne in Emden ein Sommertheater zu errichten. Das war das erstemal, daß Bremer Schauspieler nach Emden kamen. Wir haben sie später noch manches Mal hier begrüßen können, allerdings ohne, daß sich der schon von Ringelhardt gehegte Plan, einer ständigen Verbindung der Bremer mit der Emdener Bühne auf die Dauer je hat verwirklichen lassen.

Hüllesheim weiß über die Vorstellungen der Bremer in Emden — die Premiere war am 20. Juli 1818 — nur Rühmendes zu sagen. Gespielt wurden u. a. Schillers „Fiesko“, „Jungfrau von Orleans“ und „Wilhelm Tell“, Müllners „Schuld“, Mozarts „Zauberflöte“ und „Figaros Hochzeit“. Vor allem Ringelhardt, Strobe, Hanff, Meck und Klaußius werden von Hüllesheim als vorzügliche Kräfte der Truppe erwähnt.

Dieser kurze Abriss einer Emdener Theatergeschichte mag deren Verbindung und Zusammenhang mit der großen allgemeinen Geschichte unserer Heimat dartun. Jedenfalls bildet sie einen nicht uninteressanten Beitrag zur Emdener Kulturgeschichte, und damit wird eine Beschäftigung auch mit ihr ohne weiteres gerechtfertigt. Das Zeitalter Lessings, Goethes und Schillers hat auch dem Emdener Theater eine kaum je wieder erlebte Blüte gebracht. Erst wenn Emden ein neuzeitliches, würdiges Theatergebäude erhält, dürfen wir auf ein Wiederaufleben des nun seit Jahrzehnten schon leider arg darniederliegenden Emdener Theaterwesens rechnen.

Nr. 1

Anhang.

Schreiben des Emdener Magistrats an den Landdrost van der Capelle in Aurich vom 20. Mai 1808.

Emdener Stadtarchiv. Zweite Registratur. Nr. 786. Konzept.

An den Heer Land-Drost
van der Capelle
in Aurich.

P.

Tot voldoening van het door U. Hoog Edel Gestrenge ons toegezondene Appointement d. d. 6. & praef. 14. dezes Litt: P. betreffelyk een

hollandsch fchouwtoneel in deze Provincie, zullen met teruggending van de bylage, volgende omftandigheden, gelyk wy hopen, toereikend bevonden worden.

Het diftrict, waar de gereformeerde godsdienst de heerschende is, & in de hollandsche taal geopenend wordt, bestaande uit de stad Emden met deszelfs heerlykheden, in het Emden, Leerer & Greetmer ampt, uitgezondert zynd de vvrige ingezetene dezer Provincie min of meer met de hollandsche taal geheel onbekend. Ja, in het voornoemde diftrict zelfs is onder de Koninglyke Pruißische regering de smaak tot deze taal allengskers merkelyk verdwenen, om reden, dat's landskinder verpligt waren, op de Pruißische Academien te ftuderen, & de geheele loop der officiele arbeid niet anders als in het hoogduitsch bedreven wierde. Zelfs in dese hoofdstad der Provincie wordt tot hiertoe deze taal mit bovengemelde reden alleen maar in de gereformeerde godsdienst & in commerciele betrekkingen met Holland gebezigt. Uit dien hoofde moeten ook wy bekennen, dat hier ter plaats de thans levende tegen hunne voorouders ter tyd, als hier geene publieke godsdienst buiten de gereformeerde stand hadde, & de stad onder Protectie van Nederland was, ten opzicht van die taal geenszins kunnen evenaren. Hieruit vloeyt, dat ook hier overt algemeen genomen, een hollandsch toneelspeler als sprekende in eene uitheemische taal zeer weinig toeloop zoude verwagten kunnen. Buitendien heeft de ondervinding geleerd, dat in de bloeyenste tyden, tenwyl de stad met vreemde kooplieden & zeevarenden aangevuld was, de hoogduitsche toneelspeler Diderichs maar met moeite een geheel winter hier het heeft uithouden kunnen, niet van 'eene lagchende geluks-Zon is beschenen geworden. Deze zo wel als voornamlyk de toneelspeler Döbbelin, die gepasseerden winter hier & in Mürich vertoningen gehouden heeft, zyn niet schuldenvry van hier vertrokken, gelyk ons uit regterlyk onderzoek bewust is. Derhalve komt het ons voor, dat, daar de beyde toneelspelers in de hoogduitsche taal maar zuffelnd hier & in deze Provincie op andere plaazen hunne loopbaan voortgezet hebben, een hollandsch toneelspeler in deze knellende tydperiode geheel en alzyn doelwit niet zoude bereiken kunnen, aangezien ook die personen, die anders tot zynlyke vermakten genegen zyn, uit gebrek van bestaan dezelve thans derven moeten. De Zaak uit dit oogpunt beschouwd zynde, schynt het ons overbodig te zyn, op middelen van eenige assistentie te denken, hoewel wy ons ook buiten staat bevinden, dien aangaande iets voorteflagen.

Voorts hebben wy de eere met de uiterste eerbied & hoogachting te verbliven

Emden op't stadshuis d. 20. Mey 1808.

p. p.

exped: eode S.

d. 21. ej. ter Posthuise bezorgt.

Smedes.

Nr. 2

Schreiben des Emders Magistrats an den Landdrost van der Capelle in
Munich vom 27. März 1809.

Emder Stadtarchiv. Zweite Registratur. Nr. 786. Konzept.

B. en Raad in Emden

an den

Heer Land-Drost van Oostvriesland.

Emden, den 27 van de Lentemaand 1809.

Hoog Edele gestrenge Heer!

Ter gehoorzame bevolging van de zeer geerde Missive van den 17 van de Lentemaand d. j. Lit. U. no — raakende de progressen dewelke de vertooningen van den Toneeldirecteur van Dinsfen in de hollandsche taal hebben gemaakt, berigten wy het navolgende, dat wy ons omtrent de Smaak voor toneelspelen in de hollandsche taal, en het bezoeken van den Schouwburg, op ons onderdanigst berigt van den 20 van de Bloei- maand 1808 an U. hhog. Ed. gestr., afgezonden, nogmaals beroepen; dat de ondervinding daarop geleerd heeft, hoe wel by de eerste aankomst van den Heer van Dinsfen in Emden, de Schouwburg middelmatig gefre- quenteerd wierd, edog zulks voor en na minder begonde te worden, hoewel het an den Blyt van voornoemden van Dinsfen en de zyne niet gelegen heeft, als waarover wy het goede getuigenis niet kunnen verzaaken, dit af neemen heeft deels in de aanvankelyk voldaane nieuwsgierigheid, maar meest in de mindere of meerdere onkunde in de hollandsche taal, gevoegd by de naare armoedige tyden voor Emden, wiens Negotie niet alleen totaal ver- flauwt is, en van dag tot dag den Burger lustloozet maakt, die darum boven juist in deze tyden met zwaare belastingen belegd wierd en dan ook in de geldloosheid van den nog bestaan kunnende Inwoonder, moettende het zyne te raadht houden als hy by aanzienlyke op offeringen niet zichtbaar wil terug gaan, moet worden toegeschreven, en houd dus de goede huis- vader de frequententie van den Schouwburg in deze tyden niet met onregt

voor eene verkwisting. Wy kunnen dierhalve vry van meening zyn, dat een Toneelgezelschap het zy ein ambulant, minder nog een vast, thans in Emden niet bestaan kan, maar steeds nadeel in haare finantien voelen zal, er zullen wel meer nog jaaren moeten afloopen, eer het gros der natie, de hollandsche taal magtig word, zoo dat er wezentlyk smaak voor dezelve opnyze, en er zullen nog langere tyden wel afloopen, eer de Emder Burger, van die klassen, die meest de Toneelen in andere Zeeesteden bezoeken, in staat is, zooveel daar voor zonder zig te kort te doen, te besteeden, als hy een volksmeenigte van pl. m. 10 000 Menschen, die er in Emden is, zulle vereischt worden, om eeren fatroenlyken Schoumburg te doen bestaan; van dat het verlies zov groot is, hetwelk deze arme Stad geleden heeft, dat er overloed voor lusus uitgaaven kan besteed worden. Siermede vermeenen wy, an onzen Last voldaan te hebben teekende ons voor het averige . . .

Buchbesprechungen

Dr. J. J. Boer: *Abbo Emmius en Oost-Friesland*. Groningen, J. B. Wolters' Uitgevers-Maatschappij N. V., 1935.

Das als Dissertationschrift erschienene Werk erweist sich als eine wertvolle Bereicherung der Literatur über Abbo Emmius. Nachdem Reimers in unserem Jahrbuch XV und XVI schon die Bedeutung des Emmius als Geschichtsforscher und -schreiber zum Gegenstand einer grundlegenden Untersuchung gemacht hat, unterzieht der Verfasser der vorliegenden Arbeit jetzt Emmius' politische Tätigkeit und die ihr zugrunde liegenden Anschauungen einer sorgfältigen und umfassenden Durchforschung. Zeit lebens hat Emmius mit großer Liebe an seiner ostfriesischen Heimat gehalten und deren Geschick auch von Groningen aus immer mit reger Anteilnahme verfolgt. Ostfriesland durchlebte um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts eine sturmbewegte Zeit, und so wurde das ganze politische Interesse des Emmius in Anspruch genommen durch die inneren Kämpfe in seiner Heimat. Ueber die dortigen politischen und kirchlichen Vorgänge von seinen Emdrer Freunden jederzeit in Kenntnis gehalten, hat er nicht nur durch seinen Briefwechsel mit ihnen und anderen Führern der ständischen Partei den Gang der Entwicklung beeinflusst, er hat auch selbst durch verschiedene Gutachten und Streifschriften, die er für die Partei verfaßte, tätig in ihn eingegriffen und an mehreren ostfriesischen Landtagen und den mehrmonatigen Verhandlungen, die dem Abschluß des Osterhuser Akkords vorangingen und dem Lande endlich für einige Zeit Ruhe brachten, selbst teilgenommen. Es waren nicht nur Vorgänge von bloß lokal-geschichtlichem Wert, die zu jener Zeit die Menschen in Ostfriesland bewegten, sondern mit ihnen erschienen Gegensätze von allgemeinerer und grundsätzlicher Bedeutung. Calvinismus und Luthertum, Volkssouveränität, Ständeherrschaft und absolute Monarchie sind die Fragen, um die man damals rang und die auch Emmius aus leidenschaftlichster bewegt haben, und hinter ihnen tauchen die großen Gestalten eines Menso Alting und eines Johannes Althus auf, mit denen zusammen innigst verbunden Emmius für seine und ihre Ueberzeugung gekämpft hat. So stellt sich das vorliegende Werk auch dar als ein wichtiger Beitrag zu der Geschichte Ostfrieslands in den entscheidungsvollen Jahrzehnten um 1600. Neben dem bedeutungsvollen Quellenmaterial, das die Archive in Groningen und besonders in Aurich in großer Fülle bieten, hat der Verfasser die gesamte einschlägige gedruckte Literatur benutzt und namentlich den von Brugmans und Wachter herausgegebenen Briefwechsel des Emmius erst recht auswerten können.

Bernard de Vries.

Peter Smidt: *Die Insel Juist*. Otto Meißners Verlag, Hamburg, 1936.

In der Buchreihe „Deutschlands Nordseebäder“, die der Verlag von Otto Meißner, Hamburg, in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft „Nordsee“ der Landesverkehrsverbände herausgibt, liegen von den ostfriesischen Nordseebädern Bändchen über Borkum und Langeoog schon seit einigen Jahren vor. Jetzt ist die ostfriesische Reihe um ein Bändchen über Juist vermehrt worden. Peter Smidt hat es geschrieben. Smidt ist seit Jahren auf Juist ansässig. Er

führt uns durch den Kreis des Inseljahres, vom Frühling bis in den Winter. Auch weiß er über die Geschichte Zuists fesselnd zu plaudern. So wenn in dem Abschnitt vom wandernden Gotteshaus berichtet wird, daß im Laufe der Jahrhunderte die Kirche nicht weniger als fünfmal den Gewalten der See hat weichen müssen. Trefflich ist die Tier- und Pflanzenwelt beobachtet. Das Buch ist mit vielen guten Bildern ausgestattet, und auf der Innenseite des Schuumschlags befindet sich eine Karte von Zuist.

Verend de Vrieë.

Werden des Land in der Nordsee. von Dr. h. c. Otto Leege. Band 2 der Schriften des Deutschen Naturkundevereins. Neue Folge. Verlag Hohenlohesche Buchhandlung Ferd. Nau. Dehringen 1935.

Das werdende Land, von dem der um die Erforschung der ostfriesischen Flora und Fauna hochverdiente Dr. Otto Leege auf Zuist hier erzählt, ist nicht von Menschenhand geschaffen, sondern vom Meer selbst aufgebaut worden, das also nicht immer nur zerstörend wirkt. „Es ist von ganz besonderem Interesse, den Ursachen nachzuforschen, wie sich diese Schöpfung vollzog und wie sich Pflanzen und Tiere in bestimmter Reihenfolge allmählich dieses Neulandes bemächtigten.“ Und so folgen wir denn beim Lesen mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausführungen des Verfassers über das Entstehen des „Memmert“, der nur von wenigen Menschen bewohnten Vogelinsel in der Nordsee zwischen Vorkum und Zuist. In wenigen Jahrzehnten wurde hier aus einer oden Sandbank ein grünes Eiland, und auch die in der Nähe gelegene spärlich bewachsene Sandbank „Lütje Hörn“ ist erst in letzter Zeit gewachsen. Leege gibt einleitend einen kurzen Ueberblick über das Entstehen der ostfriesischen Inseln, in denen er verhältnismäßig sehr junge Gebilde der See sieht. Er schildert die Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Inseln, den Aufbau der Dünen und das Pflanzenleben auf den ostfriesischen Inseln. Schöne Bilder illustrieren den Text. Das wichtige Buch wird nicht nur den Forscher erfreuen, sondern jedem Besucher der ostfriesischen Inseln einen Einblick verschaffen in die Eigenart dieser Inselwelt, die sich der Küste vorgelagert hat und die seit Jahrzehnten zu einer der schönsten und gesundesten deutschen Erholungsstätten geworden ist.

Louis Sah n.

Jahrbuch der Naturforschenden Gesellschaft in Emden. 1936.

Die Naturforschende Gesellschaft zu Emden, deren Gründung in das Jahr 1814 zurückgeht, bringt in ihren diesjährigen Veröffentlichungen wertvolle Beiträge zur Geologie und Ornithologie Ostfrieslands. Landesgeologe Odo Wildvang, der in jahrzehntelanger, mühevoller Arbeit viele Tausende von Bohrungen in Ostfriesland durchgeführt hat, beschäftigt sich mit dem tieferen Untergrund der ostfriesischen Nordseeinseln. Die geologischen Verhältnisse des ostfriesischen Festlandes, des Wattenmeeres sowie insbesondere der ostfriesischen Inselkette werden in dieser Arbeit eingehend behandelt und durch eine Reihe guter Abbildungen erläutert. — „Aus der Vogelwelt Ostfrieslands“ betitelt sich die zweite Abhandlung von Dr. h. c. Otto Leege, dem Gründer des Vogelparadieses Memmert. In dem ersten Aufsatz bringt er Beiträge zur Geschichte der Vogelkunde Ostfrieslands. Volkstümlich besonders wertvoll ist der zweite Beitrag: Volkstümliche Vogelnamen in Ostfriesland. Nach kurzen einleitenden Ausführungen folgt ein Verzeichnis von 142 Vogelarten mit ihren oft so treffend wie-

vergebenen volkstümlichen Bezeichnungen. Abschließend werden die Möwen der Nordseeküste, insbesondere der ostfriesischen Inseln und Küsten, in ihren abwechslungsreichen Arten aufgeführt. — Beide Abhandlungen jener bedeutenden Forscher Ostfrieslands, die seit langen Jahren Ehrenmitglieder der Naturforschenden Gesellschaft sind, erschienen auch als Sonderdrucke.

Sollenberg.

Baltrum. Von Peter Zylmann. Zeichnungen von Martha Zylmann. Verlag von Heinrich Soltau, Norden. 48 S. 1936.

Mit großer Liebe und mit tiefem Wissen um das Wesen einer Nordseeinsel ist dieses Büchlein geschrieben. Mit sicherem Griff ist der Stoff angefaßt und dargestellt. Auf nicht ganz drei Seiten bekommen wir eine Schilderung der geologischen Verhältnisse auf den Nordseeinseln, allgemeingültige und für Baltrum insbesondere zutreffende, in der, auf die knappste Formel gebracht, alles Wesentliche enthalten ist, was nach dem heutigen Stand der Wissenschaft darüber gesagt werden kann. Aus der Geschichte der kleinsten unter den ostfriesischen Inseln gibt Zylmann einen Ueberblick, von dem ersten Auftreten bis auf unsere Tage. Dieser Abschnitt wird die Freunde der ostfriesischen Geschichtschreibung fesseln. Zwei Handzeichnungen des Verfassers erleichtern das Verständnis. Im Schlußabschnitt wird das Gesicht der Insel, so wie es heute ist, lebendig aufgezeigt. So hat Zylmann mit diesem Büchlein, dessen Worte seine Zeichnungen von Martha Zylmann nachschaffend begleiten und das außerdem von vielen Lichtbildern belebt ist, nicht nur den zahlreichen Besuchern der Insel einen zuverlässigen Führer an die Hand gegeben, sondern auch das ostfriesische Schrifttum um ein wertvolles kleines Werk bereichert. Wir können das schöne, sorgfältig gedruckte und hübsch ausgestattete Heft jedem empfehlen.

Berend de Bries.

Der Pfingstbusch der Bark *Confidentia*. See- und Strandgeschichten von Berend de Bries. Otto Meißners Verlag. Hamburg.

Der als feinsinniger Lyriker und als schwungvoller Balladendichter längst weit über die Grenzen seiner engeren Heimat hinaus bekanntgewordene Berend de Bries hat in diesem Buch einundzwanzig seiner stimmungreichen Prosa-Erzählungen zusammengefaßt, in denen die Menschen an der See und auf der See aus allen Jahrhunderten Gestalt gewinnen. Da sind wilde Gesellen, die in den wirren Zeiten der Seekriege auf Freibeut fahren, da sind Soldaten und Schiffer, hart und roh im Ausdruck und Gebaren. Sie machen Aufruhr und Meuterei, sie segeln aus zum Walfang und sie erleben schlimme Abenteuer. Und da sind Menschen unserer Tage, die zwischen den Gestängen moderner Ladeträne ihren Weg gehen durch den Sturm, und die ihr Liebeslied singen im Rauschen des Meerwindes. Es ist ein Unterschied zwischen ihnen. Gewiß. Und dennoch auch so viel Gleiches! Vergangenheit und Gegenwart fließen ineinander. Und das ist allen diesen Menschen gemeinsam: das Verbundensein mit der Landschaft, der sie entwachsen, ihre Liebe zur See, die Unruhe in ihr Leben trägt, ewige Unruhe und ewiges Sehnen nach der Ferne und nach wilder Fahrt auf dem Weltmeer. Sie alle sind Menschen unseres Bluts, wie sie um uns und mit uns leben. Und dieses selbe Blut fließt auch in unseren Adern. Und das ist's, was uns diese Geschichten so nahe bringt: wir fühlen und denken mit den Gestalten und sagen uns: das könnte der und jener sein aus unserem Bekanntenkreis. Und dennoch: kein krasser Realismus blickt aus ihren Zügen, des Dichters Kunst verklärte sie. Auch die Sprache des

Dichters atmet Heimatluft. Sie kann brausen und grollen und donnern wie der Sturm in den Lüften, kann rauschen und singen wie die Wogen des Meeres und kann zart und licht fein wie der helle Himmel, der sich über die unendliche Weite der ostfriesischen Landschaft spannt. Und sehnachtsersfüllt wie die weißen Wolken, die darüber hingleiten. Das Buch eines Ostfriesen von Ostfriesen für Ostfriesen!
Louis Sahn.

Das Vorkumbuch: Inselfrühling von Berend de Vries. Otto Meißners Verlag. Hamburg.

Dieses Vorkumbuch war das erste in der Reihe der Inselbücher, die der Verlag Otto Meißner herausgebracht hat. Es ist Vorbild für die anderen geworden. Schon diese Feststellung spricht für seine Güte. Der Dichter Berend de Vries schrieb den Text: in kurze Skizzen bannet er den wechselvollen Stimmungsgehalt der Nordseeinsel. Er streifte durch die Dünen und am Strand, er wanderte durch die Hellerwiesen, im Morgenrauen und am sonnigen Tag und am Abend und in der Nacht. Er erlebte Regen und Sturm und Sonnenglanz. „Inselfrühling“ lautet der Untertitel, es wäre besser, wenn das ganze Buch so hieße, dann wäre der Zauber dieser Prosa von vornherein gekennzeichnet, die den Leser erwartet. Gute Bilder ergänzen das geschriebene Wort.
Louis Sahn.

Sonne über See und Strand. Ferienfahrten mit der Leica von Dr. Paul Wolff. S. Verchhold Verlagsbuchhandlung (Inh. Breidenstein). Frankfurt am Main.

Ferienfahrten mit der Leica haben Dr. Paul Wolff auf die sieben ostfriesischen Inseln geführt und die Bilder, die sein Apparat dort festhielt, hat er in diesem wunderschönen Buch zusammengestellt. Wir sehen das Meer in der Spiegelglatte eines warmen Sommertages, und wir sehen es, wenn Sturm die Wellen peitscht und hoch die Wogen aufbrausen läßt. Dünen und Watt und Keller wurden in allen Stimmungen erfasst. Und frohe Menschen genießen in seliger Ferienlust die Freuden, die See und Strand ihnen bieten. Auch die Tierwelt der Inseln und ihre Flora fanden in Wolff einen sinnigen Beobachter. Umflattert von feinen Möwen steht Dr. Otto Leege, der Erforscher der Inselbewelt, so wie wir alle ihn kennen und lieben, wenn er erklärend und liebevoll sich in sein Reich versenkend, durch die Dünenlandschaft schreitet. Dieses Buch ist eine köstliche Erinnerung für alle Inselfreunde und für jeden Ostfriesen ein wertvoller Besitz.
Louis Sahn.

Bericht der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer für das Jahr 1936

1. Organisatorisches.

Im abgelaufenen Jahre hat die Gesellschaft einen weiteren Mitgliederzuwachs zu verzeichnen gehabt; die Zahl der ordentlichen Mitglieder und der fördernden Gemeinden und Verbände betrug am 31. Dezember 1936: 363.

Zum 1. Juni schied der bisherige Museumsleiter, Herr Dr. Th. Kiewerts, aus den Diensten der Gesellschaft und damit aus dem Beirat aus, um einem ehrenvollen Rufe an das Landesmuseum der Provinz Westfalen in Münster zu folgen. An seine Stelle trat Herr Dr. Carl Louis aus Münster, vorher kunsthistorischer Volontär am Landesmuseum in Münster.

Einen schweren Verlust erlitt die Gesellschaft durch den am 16. Oktober 1936 erfolgten Tod des Herrn Archivrats Dr. H. Kochendörffer, der nach den neuen Satzungen die Veröffentlichungen der Gesellschaft leitete. Unseren Nachruf finden die Mitglieder an anderer Stelle.

Un Beihilfen erhielt die Gesellschaft wiederum RM. 2000,— von der Provinz Hannover, RM. 500,— von der Ostfriesischen Landschaft und eine Reihe von Förderungsbeiträgen von verschiedenen Kreisen, Städten und Körperschaften Ostfrieslands; die Beihilfe der Stadt Emden für das Etatsjahr 1936/37 steht z. Z. noch nicht fest.

2. Museumsarbeit.

Auch im Jahre 1936 konnten wir wieder eine Reihe von Zugängen zu den Sammlungen verbuchen. Das Landesmuseum Hannover überwies uns eine Rekonstruktion des vorgeschichtlichen Pfluges von Walle; an vorgeschichtlichen Funden sind ferner zu verzeichnen die Leihgabe einer Goldmünze aus dem 7.—9. Jahrhundert n. Chr. von der Familie Ohling in Campen (vgl. Zylmann, Ostfr. Urgeschichte, Seite 117) und die Ueberweisung eines in Wangstede gefundenen Wagenrades. Zu den kunstgeschichtlichen Sammlungen gingen ein: Ein Bronze-Schmuckstück unbekannter Bestimmung aus dem 17. Jahrhundert, das in Apleward gefunden wurde, vier Terrakotten aus dem Jahre 1562, die der Landwirt Kl. Deterts in Groothusen durch Vermittlung von Herrn Kl. Kempe schenkte, als Geschenk von Herrn Prof. Julius Schrag in München zehn eigene Zeichnungen mit ostfriesischen Motiven, aus dem Nachlaß des Herrn H. E. Poppinga in Ipgant einige Bilder seines Vaters, des Maler-Gastwirts L. Th. Poppinga, sowie durch Ankauf gestochene Porträts der aus Emden stammenden Gelehrten Heinrich und Jak. Alting, und ebenfalls durch Ankauf zwei Blätter G. W. Düeren und Frau (Kohle und Feder lasiert).

Für die volkshundliche Abteilung überwies die Klaas-Tholen-Stiftung eine bemalte und mit Eisen beschlagene Geldkiste aus dem ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts.

Mit den Instandsetzungen von Gemälden und Plastiken durch den Restaurator des Landesmuseums Hannover, Herrn W. Redemann, wurde fortgeföhren.

Die bislang in einem kleinen Raume aufgehängten italienischen Gemälde (Leihgaben des Kaiser-Friedrich-Museums in Berlin), die sich in den heimatisch begrenzten Rahmen unserer Sammlungen nicht recht einfügten, wurden nach Berlin zurückgesandt und der bei der Neuordnung 1934 dafür geschaffene kleine Raum wieder mit dem daneben liegenden durch Fortnahme der Trennwand vereinigt. Der Gesamtraum wurde dann mit Werken ostfriesischer Künstler des 17. und 18. Jahrhunderts ausgestattet; vertreten sind dort Ludolf Backhuizen, Hans van Coninxloo III., Peter (?) van Coninxloo, Sinderk Pymant, Martin Faber, P. G. van der Zeepe, Simon Vosboom, und Hans Asmussen. Es ergibt sich also ein beachtenswerter Kreis künstlerischer Kräfte in dieser Epoche; dabei fehlt noch der tüchtige Emdrer Maler Alexander Sanders, von dem wir jedoch ebenfalls in absehbarer Zeit ein Bild hoffen zeigen zu können.

Im Frühjahr 1936 wurde in den oberen Räumen des alten Hauptgebäudes die volkskundliche Abteilung durch Herrn Dr. Niewerts eingerichtet und am 11. Juni eröffnet. Nach gründlicher Instandsetzung wurden dort drei Räume geschaffen, von denen der kleinste eine ostfriesische Wohnküche aufnimmt, während die beiden größeren einmal der Darstellung von ostfriesischem Brauchtum und ostfriesischer Volkskunst, zum anderen den Zünften und Gewerben gewidmet sind. Ein Bild der Küche finden unsere Leser als Titelblatt dieses Buches. Der Saal „Volkskunst und Brauchtum“ ist so gegliedert, daß eine Längswand das Brauchtum des Jahresablaufs (Neujahrskucheneisen, Martinilichter, Drehsterne, Nikolauskuchenformen usw.), die Quermant das Brauchtum des menschlichen Lebenslaufes von der Täuslingswäsche bis zum eisernen Grab schmuck zeigt, während ausgewählte Stücke volkskundlicher Handfertigkeit (Möbel, Geräte und dergl.) zusammen mit Trachtenstücken und Schmuck das Bild abrunden. Der Saal „Kunst und Gewerbe“ enthält Fahnen und Geräte der ehemaligen Emdrer Zünfte und Korporationen, Irtensfilien verschiedener Gewerbebezüge und besonders typische handwerkliche Erzeugnisse. Als Auftakt findet der Besucher im Flur Bilder von Bauernhaustypen. Im übrigen ist dieser Flur mit dekorativen Einzelstücken ausgestattet. So ergibt sich zusammen mit dem auf dem gleichen Flur liegenden neuen Sitzungssaal mit gemalten Tapeten aus dem 18. Jahrhundert, über dessen Instandsetzung wir schon im vorigen Jahr berichten konnten, ein aufschlußreicher Ueberblick über das ostfriesische Volkstum, der um so wichtiger ist, als über viele Fragen bislang noch gründliche Untersuchungen fehlen. Die Gesellschaft schuldet Herrn Dr. Niewerts, der seine Tätigkeit mit dieser Einrichtung schloß, aufrichtigen Dant für seine gründliche Arbeit.

Im Herbst folgte dann die Herrichtung des oberen Stockwerkes des Nebenhauses zu einem Saal für Wechselausstellungen und Vorträge, nachdem es schon 1935 durch einen gedeckten Uebergang mit dem Hauptgebäude vereinigt worden war. Der Raum, der mit Gasheizung versehen ist, faßt bei Vorträgen etwa 80—100 Personen; zu Ausstellungszwecken kann er durch eine bewegliche Quermant in zwei Teile geteilt werden und bietet dann Raum für etwa 50 Kunstwerke mittleren Formats. Es ist damit ein Raum geschaffen, der die bisherigen Schwierigkeiten für Kunstausstellungen im wesentlichen beseitigt. Wenn der Platz auch gegenüber den früheren Ausstellungsräumen in

der Klunderburg beschränkt ist, so wird dies dadurch ausgeglichen, daß der neue Raum ständig zur Verfügung steht.

Schwierigkeiten bereitete uns die Unterbringung der magazinierten Sammlungsgegenstände. Die bisherigen Magazinräume im Gasthause wurden von der Stadt gekündigt, weil das Gasthaus zu Verwaltungszwecken umgebaut wird; z. B. befindet sich das Magazin teils auf den Böden unseres Sammlungshauses, teils auf dem Boden der Klunderburg, — ein Zustand, der nicht als endgültig angesehen werden kann.

Erheblichen Zuwachs erfuhr auch die Bücherei der Gesellschaft. Insbesondere wurden weitere wichtige Handbücher und Monographien hauptsächlich kunstwissenschaftlichen und volkswissenschaftlichen Inhalts angeschafft.

Verschiedentlich konnten wir unsere Sammlungen auch außerhalb des Museums der Öffentlichkeit nutzbar machen. An auswärtigen Ausstellungen wurden besichtigt: Eine Ausstellung des Folkwang-Museums in Essen mit volkswissenschaftlichen Scherenschnitten, sowie die Lambert-Jacobs-Ausstellung in Leeuwarden und die Warner-van-Balckert-Ausstellung in Amsterdam mit je einem Gemälde der genannten Meister. Ferner konnten wir die Aufnahme eines Emden-Films durch die Firma Körösi und Bethge, Berlin, fördern.

3. Tätigkeit außerhalb der Sammlungen.

Die regelmäßigen Dienstagsitzungen der Gesellschaft erfreuten sich auch im abgelaufenen Jahre eines befriedigenden Besuches und reger Mitarbeit seitens der Anwesenden. Daneben wurde zur Besprechung speziell kunstwissenschaftlicher Fragen ein besonderer Zirkel unter Leitung von Dr. Louis gebildet, der im allgemeinen Freitags tagt.

In öffentlichen Vorträgen sprachen: Museumsleiter Dr. Kiewerts über: „Ostfriesischen Schmuck“ und über „Kunst und Volk seit 100 Jahren“; Museumsleiter Dr. Louis über: „Die niederländische Malerei des 16. und 17. Jahrhunderts“; Herr Otto Rink über: „Tracht und Schmuck bei den alten Germanen“ und „Neue Forschungen und Funde zur ostfriesischen Vorgeschichte“.

Heimatkundliche Ausflüge, die wieder bei allen Beteiligten reges Interesse fanden, wurden veranstaltet nach Engerhase—Victorbur—Aurich, Alfeld—Stapelmoor—Weener und nach Dunum—Buttförde—Werdum—Funnix—Wittmund.

Vom 12.—14. Juni hielt der „Niederdeutsche Verband für Volks- und Heimatkunde“ unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Lauffer aus Hamburg seine Jahrestagung in Emden ab; diese Tagung, die in Zusammenarbeit mit unserer Gesellschaft vorbereitet war, wurde von zahlreichen Volkskundlern aus ganz Nord- und Westdeutschland besucht. Wir konnten dazu vor allem durch unsere soeben eröffneten volkswissenschaftlichen Räume einen Beitrag liefern, der von den Gästen mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Eine Kunstausstellung konnte von der Gesellschaft im vorigen Jahre nicht durchgeführt werden, weil es zunächst an einem dafür geeigneten Raum fehlte und unser neuer Ausstellungsraum erst im November fertiggestellt werden konnte. Er wurde dann zunächst der NS.-Kulturgemeinde für eine Ausstellung von graphischen Kunstwerken aus dem Gau Weser-Ems im Rahmen der Gaukulturwoche überlassen. Es sollen aber nunmehr laufend eigene Ausstellungen dort durchgeführt werden.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß die Arbeit der Gesellschaft auch im abgelaufenen Jahre erfolgreich fortgesetzt werden konnte. Eine große Anzahl von Aufgaben liegt aber noch vor uns; genannt seien die Einrichtung der landesgeschichtlichen Abteilung im Erdgeschoß des Hauptgebäudes, die dringend notwendige Herrichtung der Bücherei sowie des Museumsgartens, die Inventarisierung der Sammlungen und die Herausgabe eines Führers. Die Durchführung dieser und vieler anderer Arbeiten stellt weitere erhebliche Anforderungen an die Finanzkraft der Gesellschaft; mit dem Dank an alle, die uns bislang geholfen haben, verbindet sich deshalb die Bitte, uns auch weiterhin behilflich zu sein, die Gesellschaft auf eine ausreichende finanzielle Grundlage zu stellen, die sie befähigt, ihre Aufgabe im Dienste unserer ganzen ostfriesischen Heimat und unseres deutschen Vaterlandes zu erfüllen.